



## 43. Sitzung

am Mittwoch, dem 22. April 2015, 13.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches..... 3473

**Gedenken an die Opfer der Schiffskatastrophe im Mittelmeer** ..... 3473

**Geburtstagswünsche für den Abgeordneten Jürgen Mistol** ..... 3479

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
**zur Änderung des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (Drs. 17/4607)**  
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 17/6163)

Peter Meyer (FREIE WÄHLER)..... 3473 3476 3479  
Volker Bauer (CSU)..... 3474 3476  
Stefan Schuster (SPD)..... 3476  
Markus Ganserer (GRÜNE)..... 3477 3478  
Ingrid Heckner (CSU)..... 3478  
Staatssekretär Johannes Hintersberger.. 3478 3479

Namentliche Abstimmung..... 3480

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 1)..... 3487

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (Drs. 17/4943)**  
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 17/6161)

Beschluss..... 3480

Schlussabstimmung..... 3480

**Abstimmung über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 2)**

Beschluss..... 3480

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU)

**Bayerische Volksfestkultur bewahren (Drs. 17/6210)**

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Jutta Widmann u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Langjährige Volksfesttradition aufrecht erhalten (Drs. 17/6231)**

Josef Zellmeier (CSU)..... 3481  
Jutta Widmann (FREIE WÄHLER)..... 3482  
Klaus Adelt (SPD)..... 3483  
Thomas Mütze (GRÜNE)..... 3484  
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 3485

Staatsministerin Ilse Aigner..... 3485 3486  
 Horst Arnold (SPD)..... 3486

Beschluss  
 zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/6210..... 3486

Beschluss  
 zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/6231..... 3486

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Bernhard Roos, Annette Karl u. a. und Fraktion (SPD)

**Barrierefreien Ausbau von Bayerns Bahnhöfen mit voller Kraft vorantreiben - Leistungsfähiges bayerisches Ausbauprogramm 2018 - 2023 beschließen (geänderte Drs.) (Drs. 17/6211)**

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)

**Barrierefreier Ausbau der Bayerischen Bahnhöfe (Drs. 17/6233)**

Bernhard Roos (SPD)..... 3487 3490  
 Eberhard Rotter (CSU)..... 3488 3490  
 Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER)..... 3490 3492  
 3496

Michael Hofmann (CSU)..... 3492  
 Markus Ganserer (GRÜNE)..... 3492  
 Staatsminister Joachim Herrmann..... 3493 3496

Beschluss  
 zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/6211 (geänderte Drs.)..... 3497

Beschluss  
 zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/6233..... 3497

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Wahl der Eltern und Schüler ernst nehmen: Alle Anmeldungen auf G9 umsetzen und niemand abweisen! (Drs. 17/6212)**

Günther Felbinger (FREIE WÄHLER)..... 3497  
 Otto Lederer (CSU)..... 3498 3500  
 Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER)..... 3500  
 Kathi Petersen (SPD)..... 3501  
 Thomas Gehring (GRÜNE)..... 3502  
 Prof. Dr. Michael Piazzolo  
 (FREIE WÄHLER)..... 3502 3504  
 Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle..... 3503 3504

Namentliche Abstimmung..... 3518

Ergebnis der namentlichen Abstimmung  
 (s. a. Anlage 3)..... 3528

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Flüchtlingspolitik: Leben retten, Verantwortung übernehmen, legale Wege öffnen (Drs. 17/6213)**

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Josef Zellmeier u. a. und Fraktion (CSU)

**Migrationspolitische Verantwortung im Mittelmeer wahrnehmen, humanitäre Verpflichtung erfüllen (Drs. 17/6234)**

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster u. a. und Fraktion (SPD)

**Handeln statt verhandeln: Mit EU-Sofortprogramm Menschen retten und Fluchtursachen bekämpfen (Drs. 17/6235)**

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Menschenwürde achten, Flüchtlingsdramen nachhaltig verhindern (Drs. 17/6236)**

Christine Kamm (GRÜNE).... 3505 3506 3507 3517  
 Klaus Steiner (CSU)..... 3506 3514  
 Dr. Martin Huber (CSU)..... 3507 3509 3510 3511  
 Martin Stümpfig (GRÜNE)..... 3509  
 Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 3510  
 3513 3517

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)..... 3511 3513  
 Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER)..... 3513 3514  
 Staatsministerin Dr. Beate Merk..... 3515 3516 3517

Beschluss  
 zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/6213..... 3518

Beschluss  
 zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/6234..... 3518

Beschluss  
 zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/6235..... 3518

Namentliche Abstimmung zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/6236..... 3518

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/6236  
 (s. a. Anlage 4)..... 3528

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster u. a. und Fraktion (SPD)

**EU-Kommissar informiert Landtag über europäische Flüchtlingspolitik (Drs. 17/6214)**

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 3518

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Denkverbote beseitigen! Sinnvolle Arbeitszeitregeln für die Bayerische Polizei schaffen! (Drs. 17/6215)**

Verweisung in den Dienstrechtsausschuss..... 3518

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Bessere Finanzierung der Kindertagesstätten umsetzen - Basiswert sofort erhöhen (Drs. 17/6216)**

Verweisung in den Sozialausschuss..... 3518

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)

**Sicherheitskonzept der Justiz im Zusammenhang mit dem G7-Gipfel (Drs. 17/6217)**

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 3518

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Wirtshäuser und Gastronomiebetriebe in Bayern stärken (Drs. 17/6218)**

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Martina Fehlner u. a. und Fraktion (SPD)

**Wirtshauskultur in Bayern zukunftsfähig machen (Drs. 17/6232)**

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 3518

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Ökologisches Landesentwicklungsprogramm für Bayern auf den Weg bringen (Drs. 17/6219)**

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 3518

**Antrag** der Abgeordneten

Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD), Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Einsetzung einer Kommission zur parlamentarischen Begleitung der Konsequenzen aus der NSU-Mordserie (Drs. 17/2295)**

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 17/3227)

Florian Ritter (SPD)..... 3518 3522

Katharina Schulze (GRÜNE)..... 3519 3522

Jürgen W. Heike (CSU)..... 3520 3522 3523

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER)..... 3523

Namentliche Abstimmung..... 3528

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 5)..... 3535

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Abriss des Grundwehres III an der Ammer aussetzen - Möglichkeiten CO2-freier Stromerzeugung aus Wasserkraft erneut prüfen (Drs. 17/5411)**

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 17/6041)

Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 3524

Alexander Flierl (CSU)..... 3525

Florian von Brunn (SPD)..... 3526

Dr. Christian Magerl (GRÜNE)..... 3527

Beschluss..... 3527

**Antrag** der Abgeordneten Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt u. a. (SPD)  
**Vollwertiges Widerrufsrecht für Apps und digitale Inhalte einführen (Drs. 17/4461)**

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 17/6051)

Florian von Brunn (SPD)..... 3528 3530 3534

Jürgen W. Heike (CSU)..... 3529 3530 3532

Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 3530 3531

Verena Osgyan (GRÜNE)..... 3531 3532

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback.....	3532 3534
Christine Kamm (GRÜNE).....	3534
Namentliche Abstimmung.....	3535
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 6).....	3539

**Antrag** der Abgeordneten Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohnen u. a. (SPD)  
**Bahnverkehr wetterfest machen** (Drs. 17/4865)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/6068)	
Beschluss.....	3535

**Antrag** der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Florian von Brunn u. a. (SPD)  
**Maßnahmen für Wiesenbrüter** (Drs. 17/5140)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 17/6043)	
Herbert Woerlein (SPD).....	3535 3536
Eric Beißwenger (CSU).....	3536
Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....	3537
Dr. Christian Magerl (GRÜNE).....	3538
Beschluss.....	3539

**Antrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
**Besuch einer Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus/eines NS-Dokumentationszentrums in allen bayerischen Schularten fest verankern** (Drs. 17/5334)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 17/6079)	
---	--

Günther Felbinger (FREIE WÄHLER).....	3539 3540
Klaus Steiner (CSU).....	3540 3542
Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER).....	3541 3545
Georg Rosenthal (SPD).....	3542 3543 3546
Gisela Sengl (GRÜNE).....	3543
Staatssekretär Georg Eisenreich...	3544 3545 3546
Namentliche Abstimmung.....	3546
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 7).....	3552

**Antrag** der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u. a. (SPD)  
**Erlaubnis der Verwendung von mit der Waffe verbundenen künstlichen Lichtquellen (KLQ) und Nachtzielgeräten (NZG) für die Jagd auf Schwarzwild insbesondere in Problemgebieten** (Drs. 17/5142)

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 17/6048)	
Herbert Woerlein (SPD).....	3547
Gudrun Brendel-Fischer (CSU).....	3548
Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER).....	3549
Ulrich Leiner (GRÜNE).....	3550
Eric Beißwenger (CSU).....	3551
Staatsminister Helmut Brunner.....	3551
Beschluss.....	3552
Schluss der Sitzung.....	3553

(Beginn: 13.05 Uhr)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 43. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Diese Genehmigung wurde ihnen wie immer vorab erteilt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gestatten Sie mir einige Worte zu der Schiffskatastrophe im Mittelmeer. Am vergangenen Sonntagabend erreichten uns die ersten schrecklichen Nachrichten über ein erneutes Schiffsunglück im Mittelmeer. Schnell bewahrheiteten sich die schlimmsten Befürchtungen. Nach dem derzeitigen Stand sind vermutlich 900 Flüchtlinge aus Afrika ertrunken, unter ihnen viele Frauen und Kinder. Nur 28 haben offenbar das Unglück überlebt – entkräftet, traumatisiert, heimatlos.

Allein in den ersten Monaten dieses Jahres sind fast 2.000 Menschen gestorben auf ihrem Weg – weg von Krieg, Unterdrückung, Zerstörung und unermesslichem Leid. Sie glaubten an ein besseres Leben und haben es auf grausame Weise verloren. Unzählige warten noch in den Krisengebieten dieser Welt, in Syrien oder in Libyen, auf eine Überfahrt, die immer öfter in die Katastrophe führt.

Das, was Tag für Tag auf Seerouten im Mittelmeer passiert, dürfen wir nicht länger hinnehmen. Als Europäer stehen wir für die gemeinsamen Werte der Solidarität, der Menschenrechte und der Menschenwürde. Deshalb müssen wir als Europäische Gemeinschaft den Kampf gegen Schleuser und Schlepper verstärken, die Fluchtursachen bekämpfen und insbesondere alles tun, um zu verhindern, dass weitere Männer, Frauen und Kinder auf ihrer Flucht ums Leben kommen. Vorgestern haben die EU-Außenminister einen Zehn-Punkte-Plan aufgestellt, der morgen auf dem EU-Sondergipfel zur Entscheidung ansteht. Viele – auch ich – fragen sich: warum erst jetzt?

Das Schicksal der Flüchtlinge, die aus höchster Not ihre Heimatländer verlassen, darf niemanden kalt lassen. Die Bekämpfung der Ursachen, die solidarische Verteilung der Aufnahme der Flüchtlinge und die Hilfe im Mittelmeer müssen auf europäischer Ebene schnellstmöglich geregelt werden.

Wir in Bayern können das tun, was wir seit vielen Wochen und Monaten tun und wofür wir allen Engagierten zu großem Dank verpflichtet sind. Wir heißen die Menschen, die sich ihr Schicksal nicht ausgesucht haben, bei uns willkommen und leisten Hilfe dort, wo sie dringend notwendig ist. Das wollen und werden

wir auch weiterhin tun. Wir müssen dabei unseren Bürgerinnen und Bürgern immer wieder erklären, welch ausweglose Lage diese Menschen zu ihrer riskanten Flucht bewegt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, sich für eine Schweigeminute von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich bedanke mich. – Kolleginnen und Kollegen, wir begeben uns jetzt an unsere Arbeit.

Ich darf zunächst den **Tagesordnungspunkt 1** aufrufen:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
zur Änderung des Bayerischen  
Beamtenversorgungsgesetzes (Drs. 17/4607)  
- Zweite Lesung -**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. – Ich darf als Erstem Herrn Kollegen Meyer das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

**Peter Meyer (FREIE WÄHLER):** Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten Wochen wurde unser Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes in diesem Haus ausführlich diskutiert; ich brauche daher auf Details nicht einzugehen. Aber lassen Sie mich bitte noch einmal klarstellen: Es geht uns ausschließlich um die Abschlagsfreiheit. Wir wollen nur erreichen, dass der Versorgungsabschlag nicht nach 45 Dienstjahren, sondern nach 45 Berufsjahren entfallen soll. Der Ruhegehaltssatz soll sich weiterhin einzig und allein nach der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit richten. Auch die Anrechnung der Rente auf die Pension lässt unser Gesetzentwurf unangetastet.

Liebe Frau Kollegin Heckner, wir hatten ja die Diskussion im Ausschuss. Es geht uns nicht darum, dass jemand, der Rentenbeitragszeiten in der Privatwirtschaft vorweist und sowohl Renten- als auch Pensionsansprüche hat, insgesamt mehr erhalten soll als die sogenannten Nur-Beamten – das ist ein schöner Fachbegriff –, also als die Beamten, die ihre gesamte Lebenskraft stets dem Staat zur Verfügung gestellt haben. Nein, er soll das Gleiche bekommen. Niemand in diesem Raum möchte, dass jemand, der sowohl Beamter als auch Arbeitnehmer in der freien Wirtschaft war, mehr bekommen soll als der so-

nannte Nur-Beamte. Es geht uns ausschließlich um die Abschlagsfreiheit.

Auch die Vorschriften, nach denen eine Anrechnung der Renten auf die Versorgungsbezüge erfolgt – wenn man sich die Petitionen, die das ganze Jahr hereinkommen, anschaut, sieht man übrigens, dass das ein sehr großes Ärgernis ist –, wollen wir mit dem Gesetzentwurf nicht antasten. Es geht auch nicht, wie uns vorgehalten wurde, um eine Subventionierung der für das Dienstverhältnis nicht relevanten Vordienstzeiten; denn die Vordienstzeiten würden sich nach unserem Gesetzentwurf gerade nicht versorgungserhöhend auswirken. Die beamtenrechtliche Pension soll nur für die geleisteten Dienstjahre bezahlt werden. Es geht uns lediglich – ich betone es zum dritten Mal – um die Abschlagsfreiheit. Wie schon oft, aber wohl nicht oft genug gesagt: Die Zeiten in der Privatwirtschaft sollen sich nicht erhöhend auf die Pension auswirken; sie sollen aber bei der Ermittlung der Abschlagsfreiheit Berücksichtigung finden. Wer 45 Jahre seines Lebens gearbeitet hat, der soll mit 64 Jahren in den Ruhestand gehen können, ohne dass er einen Abschlag - isoliert auf den auf das Beamtenverhältnis bezogenen Ruhegehaltssatz - hinnehmen muss.

Die Auszahlungen sollen auch nicht höher sein als die anteilig erworbenen Anwartschaften für die Beamtenpension. Das Ruhegehalt soll sich nach unserem Gesetzentwurf nur aus den geleisteten Dienstjahren errechnen, also aus den Jahren, für die Anwartschaften erworben wurden. Es ist unser Anliegen, dass die erworbenen Anwartschaften nicht wieder genommen werden. Durch den Versorgungsabschlag werden aber gerade diese erworbenen Anwartschaften in bestimmten Fällen wieder genommen.

Ein konkretes Beispiel – das ist ein echter Fall; der Betroffene hat sich an uns gewandt –: Der Petent begann mit 14 Jahren eine Ausbildung und arbeitete anschließend in dem erlernten Beruf. Er befand sich somit in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Mit 20 Jahren ging er zur Bundeswehr. Mit 28 Jahren trat er – zunächst im Angestelltenverhältnis – in den öffentlichen Dienst ein, bevor er schließlich mit 30 Jahren in das Beamtenverhältnis berufen wurde. Heute ist der Petent 64 Jahre alt und hat 50 Jahre seines Lebens gearbeitet; als Dienstzeit gelten aber nur 43. Würde er nun auf eigenen Antrag mit 64 Jahren in den Ruhestand versetzt werden, müsste er einen Versorgungsabschlag in Höhe von 0,3 % für jeden Monat hinnehmen, den er vor Erreichen der 45 Dienstjahre in den Ruhestand ginge. Das wären konkret 5,3 %.

Wir möchten dem Petenten ermöglichen, dass er ohne diese Abschläge in den Ruhestand gehen kann.

Sein Ruhegehaltssatz soll sich nicht aus den 50 Berufsjahren, sondern aus den 43 Dienstjahren errechnen; das ist klar. Die Rente, die er für die Jahre in der Privatwirtschaft bekommt, würde natürlich auf die Pension angerechnet werden, sodass er zwar nicht mehr erhielte als der vergleichbare Nur-Beamte, aber abschlagsfrei in Pension gehen könnte.

Das ist unser Anliegen. Das halten wir für gerecht. Ich bitte nochmals um Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Bauer. Bitte schön, Herr Kollege.

**Volker Bauer (CSU):** Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht heute vermeintlich wieder einmal um Gerechtigkeit. Es ist schon erstaunlich, wie oft die Kollegen der Opposition - absolut überparteilich - darüber entscheiden wollen, was gerecht ist. Manchmal habe ich den Eindruck, in den Augen der Kollegen der Opposition gelte: Gerecht ist, wenn der Bürger mehr zahlt. – Anders kann ich mir den heute vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion der FREIEN WÄHLER zur Änderung des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes, den SPD und GRÜNE freundlicherweise unterstützen, nicht erklären. Es gehe schließlich, so Kollege Schuster, um nicht mehr und nicht weniger als darum, eine "Gerechtigkeitslücke" zu schließen,

(Beifall des Abgeordneten Stefan Schuster (SPD))

auch wenn Kollege Ganserer erkennt, dass der Gesetzentwurf – ich zitiere – "ohne Zweifel zu Mehrausgaben führen" würde. Hinsichtlich der tatsächlichen Höhe mag – ich zitiere noch einmal – "manches vage" sein. Die Kollegen wissen also weder, wie viel ihr Antrag kosten würde, noch woher das Geld kommen soll. Aber sie stimmen – ich zitiere ein drittes Mal – "aus Gründen der Gerechtigkeit" zu. Der Bürger wird schon zahlen.

Ich bin wirklich froh darüber, dass meine Kinder noch zu jung sind, um die Diskussion hier im Stream zu verfolgen. Andernfalls hätte ich zu Hause ein echtes Problem; denn dann würde mein Sohn wohl sehr oft vor mir stehen und ein neues Fahrrad, neue Fußballschuhe und was weiß ich fordern – aus Gerechtigkeitsgründen, versteht sich –, damit er gegenüber seinen Freunden nicht schlechtergestellt ist, und dies unter absoluter Missachtung der Frage, ob er sich das Fahrrad oder die Fußballschuhe beispielsweise durch Mithilfe im Haushalt verdient hat.

Um von diesem Bild zum Antrag zu kommen: Genau so, wie ich meinem Sohn auf die motzige Forderung: "Die anderen haben das doch auch!", erkläre, dass Äpfel nicht mit Birnen vergleichbar sind, hat der geschätzte Kollege Ländner der Opposition bereits erklärt, dass es ein Unterschied ist, ob ich nach drei Halben oder einem guten Frankenwein "eine vage Gerechtigkeitsdiskussion" mit philosophischem Anspruch führe oder ob ich eine dienstrechtliche Entscheidung zu treffen habe.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Das hätten Sie besser ablesen können!)

Ungleiches darf nicht gleich behandelt werden. Wenn jemand nicht mit 19 Jahren, sondern erst nach einer wie auch immer gearteten Karriere in der freien Wirtschaft Beamter wird, dann mag er gute Gründe für diesen Schritt haben. Vorteile aus dieser Entscheidung hat er sowieso. Das habe ich bereits in meiner ersten Rede in diesem Haus hervorgehoben.

Die durchschnittliche Rente – wohlgemerkt, meine sehr geehrten Damen und Herren – für Männer in den alten Bundesländern beträgt 1.350 Euro. Diese Rente erhalten diejenigen, die als Angestellte und Arbeiter dafür geschuftet haben, dass die Wirtschaft läuft, damit wir uns den Staat mit seinen Beamten leisten können. Der eher niedrig angesetzte Durchschnittsbeamte mit abschlagsfreiem Maximalruhegehalt der Besoldungsgruppe A 6 hingegen bekommt 1.650 Euro. 1.350 Euro zu 1.650 Euro – ich denke, der Unterschied fällt Ihnen auf, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es stimmt: Für diejenigen, die aus der freien Wirtschaft kommen und aus Sicherheitsgründen in das Beamtenamt gewechselt sind, lohnt sich dieser Schritt, zumal sich weder in der freien Wirtschaft noch im Beamtenamt die Möglichkeit findet, abschlagsfrei mit 64 Jahren in den Ruhestand zu gehen. Dies ist ein vom Freistaat Bayern gewährtes Privileg für diejenigen, die ihr Leben in den Dienst des Staates gestellt haben, und zwar ihr komplettes Erwerbsleben mit über 45 Jahren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Der geschätzte Kollege Fackler hat es bereits ausgeführt, aber ich wiederhole es, damit es alle Kollegen verstehen. Mit dem Eintritt in den Staatsdienst wird eine Anwartschaft aufgebaut. Berücksichtigt werden bei diesen sehr weit gefassten Berechnungen auch dienstzeitrelevante Vorzeiten sowie Ausbildungs- und Erziehungszeiten. Sprich, bei einem jungen Menschen, der sich nach einer schulischen Ausbildung entschließt, in den Staatsdienst zu gehen, läuft dieser Zähler ab einem Alter von circa 19 Jahren. Das Alimentationsprinzip des Beamtenrechts geht davon

aus, dass er sich ab diesem Zeitpunkt Erfahrungen und Wissen im Beamtenamt bzw. in der Vorbereitung auf dieses aneignet.

Dieses Prinzip, das wir von den Besoldungsstufen kennen, bestimmt am Ende der Beamtenlaufbahn tatsächlich die erworbene Anwartschaft und damit die Höhe des Ruhegehalts. Wenn also, wie im Fall der Beamten mit gemischter Erwerbsbiografie, die Ruhestandsauszahlung höher ist als die im Staatsdienst erworbene Anwartschaft, dann muss ich mich doch ernsthaft fragen, wie hier von einer Ungerechtigkeit oder einer Gerechtigkeitslücke gesprochen werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Mitglieder des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes sind wir kein Beamtenbeglückungskomitee, sondern dafür da, die Anliegen, mit denen sich unsere Beamten als mündige Staatsbürger an ihren Dienstherrn im Freistaat Bayern wenden, nach bestem Wissen und Gewissen einzig vor dem Hintergrund seiner sachlich-rechtlichen Berechtigung zu prüfen und daraus politische Schritte abzuleiten.

Diesen Anspruch, liebe Kolleginnen und Kollegen, vermissen ich bei denjenigen, die den Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als Plattform für kostspielige Wählerwerbung missbrauchen wollen. Aber nicht mit uns, nicht mit der CSU! Wir haben Respekt für Erwerbsbiografien, bei denen 45 und mehr Arbeitsjahre auf der Uhr stehen. Aber im Gegensatz zur Opposition verkennen wir nicht die Realität; denn in dieser steht Bayern mit der Regelung zum abschlagsfreien Antragsruhestand bundesweit an der Spitze.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Ingrid Heckner (CSU): Jawohl! – Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Magerer Applaus!)

Wir verkennen nicht, dass die Anknüpfung an das 64. Lebensjahr ein bayerisches Alleinstellungsmerkmal und Privileg ist, und wir verkennen vor allem nicht, wer unseren Staat finanziert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen wir die Kirche im Dorf. Muten wir unseren Unternehmen, Arbeitern und Angestellten nicht noch höhere und sachlich absolut unbegründete Kosten zu; denn das ist alles, aber nur nicht gerecht.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Bevor ich jetzt

die Zwischenbemerkung des Kollegen Meyer aufrufe, darf ich bekannt geben, dass die CSU-Fraktion zu diesem Gesetzentwurf namentliche Abstimmung beantragt hat. - Herr Kollege Meyer, bitte.

**Peter Meyer (FREIE WÄHLER):** Frau Präsidentin, Ihres Hinweises hätte es gar nicht bedurft. Bei einem Blick auf die Bank der Fraktion der CSU wissen wir schon, warum es eine namentliche Abstimmung geben wird.

Lieber Kollege Bauer, Sie haben zum wiederholten Mal auch entgegen meinen heutigen Ausführungen das wiederholt, was nicht stimmt. Sie haben gesagt, wir sollen die Kirche im Dorf lassen. Überlegen Sie sich einmal, wie dick Sie heute aufgetragen haben mit Ihrem Pathos. Aber das ist ein anderes Problem.

Nachdem wir Sie jetzt nicht davon überzeugen können – das war mir ja klar –, habe ich folgende Frage an Sie: Halten Sie es für gerecht, dass ein Beamter, der nicht abschlagsfrei in Pension geht, weil es eben nach Dienstzeiten geht, diesen Verlust durch den Abschlag nicht mit seinen erworbenen Rentenversicherungsansprüchen auffüllen darf, weil der Freistaat Bayern nämlich die Rente einkassiert, indem er sie auf die auszuzahlende Pension anrechnet? Halten Sie das für ein Indiz für die Richtigkeit dessen, was Sie hier sagen, hier werde zu viel bezahlt? Können Sie oder wollen Sie nicht verstehen, dass es natürlich mehr kostet, wenn wir das jetzt abschaffen würden? Aber der eigentliche Grund ist, dass sich der Freistaat Bayern als Dienstherr im Augenblick an den erworbenen Rentenversicherungsansprüchen der Beamten bereichert, das heißt, er nimmt zu viel ein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD – Ingrid Heckner (CSU): Das ist eine Unverschämtheit!)

**Volker Bauer (CSU):** Lieber Kollege Meyer, in meiner Begründung war ausführlich erläutert, dass wir da ein bisschen auf Einzelgerechtigkeit in unseren Ausgaben achten. Wir müssten mit höheren Ausgaben rechnen, und daher werden wir dem Ganzen nicht zustimmen. Ich habe es gerade eben gesagt: Ein Beamter bekommt dann 300 Euro mehr als ein normaler Arbeitnehmer. Insofern haben wir gute Argumente, Ihren Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Jetzt ist der Kollege Schuster bereit. Bitte schön, Herr Kollege Schuster.

**Stefan Schuster (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe es ja schon in der Ersten

Lesung angekündigt: Wir werden dem Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER heute zustimmen; denn mit diesem Gesetzentwurf – ich wiederhole es heute, lieber Kollege Bauer – wird eine echte Gerechtigkeitslücke geschlossen.

Lassen Sie mich kurz auch noch auf den Vorwurf, dass wir mit diesem Thema kostspielige Wählerwerbung machen, eingehen. Beim Machen kostspieliger Wählerwerbung sind doch Sie die Weltmeister, zum Beispiel beim Betreuungsgeld.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wie gesagt, es kann eine echte Gerechtigkeitslücke geschlossen werden; denn die derzeitige gesetzliche Regelung empfinden viele Betroffene als sehr ungerecht. Es gibt viele Betroffene, denen die in der freien Wirtschaft erworbenen Beitragsjahre nicht auf eine abschlagsfreie Ruhestandsversetzung nach 45 Jahren im Alter von 64 Jahren angerechnet werden. Es sind weniger die regulären Verwaltungsbeamten oder Finanzbeamten, die als Beamte die 45 Dienstjahre zusammenbringen, weil sie bereits früh die Beamtenlaufbahn eingeschlagen haben. Es sind hauptsächlich die technischen Berufe, die der Freistaat auch händelnd sucht, die nicht diese 45 Jahre zusammenbringen, um mit 64 dann abschlagsfrei in den Ruhestand gehen zu können. Es sind vor allem Vermessungsbeamte, Justizvollzugsbeamte, Lebensmittelkontrolleure und Flussmeisterinnen und Flussmeister, die oft erst viel später in die Beamtenlaufbahn einsteigen, weil sie vorher in der freien Wirtschaft gearbeitet haben, in der freien Wirtschaft ihre Meisterprüfung gemacht haben, Techniker Ausbildung gemacht haben. Diese beiden Ausbildungen werden anerkannt, aber die Leute sind eben später in die Beamtenlaufbahn eingestiegen. Gerade für diese Berufsgruppen brauchen wir Bewerber, die über die notwendige Lebenserfahrung verfügen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, wir haben in Kempen das Wasserwirtschaftsamt besucht. Wir haben dort mit Flussmeistern, mit Verwaltungsbeamten und mit Ingenieuren gesprochen. Sehen Sie es nicht als ungerecht an, dass der Verwaltungsbeamte, der mit 16 Jahren seine Beamtenlaufbahn eingeschlagen hat, mit 64 Jahren abschlagsfrei in den Ruhestand gehen kann, der gleichaltrige Flussmeister, der vielleicht 35 Jahre mit dem Verwaltungsbeamten zusammengearbeitet hat, aber nicht die 45 Jahre zusammenbringt, 10,8 % Abschlag zahlen muss, obwohl er eine Lebensarbeitszeit von 47 Jahren hat?

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Richtig!)

Also ich finde das sehr ungerecht. Die arbeiten 35 Jahre nebeneinander her, und der eine kann dann mit 64 Jahren abschlagsfrei in den Ruhestand gehen, dem anderen werden 10,8 % von seiner Pension abgezogen.

Deshalb werden wir heute dem Antrag der FREIEN WÄHLER zustimmen, um diese Gerechtigkeitslücke zu schließen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Jetzt hat Kollege Ganserer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Markus Ganserer (GRÜNE):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten die Debatte schon bei der Ersten Lesung und dann im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes. Deswegen will auch ich heute nur noch die wesentlichen Punkte herausstreichen.

Das Problem ist weniger eine freiwillige Entscheidung von Einzelnen, von der privaten Wirtschaft ins Beamtentum zu wechseln, das Problem ist die Systematik der Beamtenzugangsvoraussetzungen.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Während eine durchgehende Beamtenbiografie vom Abitur mit 19 Jahren bis zum Ruhestandseintritt im Verwaltungsdienst mit einer integrierten Beamtenausbildung normal ist, ist im technischen Dienst eine gemischte Erwerbsbiografie der Regelfall. So brauchen zum Beispiel – Kollege Schuster hat es schon erwähnt – die Flussmeisterinnen und Flussmeister einen Abschluss als anerkannte Techniker, um überhaupt Beamte werden zu können. Beim Werkdienst im Justizvollzug ist es genauso: Auch hier wird eine Meisterausbildung vorausgesetzt.

Anführen möchte ich noch einmal die zahlreichen Beamtengruppen, bei denen in der dritten Qualifikationsebene ein selbstfinanziertes Fachhochschulstudium der Beamtenausbildung voransteht. Auch wenn die Ausbildungszeit eines Studiums auf die Lebensarbeitszeit angerechnet wird, kommen doch immer mehr Menschen über den zweiten Bildungsweg zum Hochschulstudium, gerade bei den Diplomingenieuren – heute Bachelor –, und somit werden – das ist gewünscht – zwangsläufig auch über diesen Weg mehr Leute mit gemischten Erwerbsbiografien Beamte.

Dass es keineswegs Einzelfälle sind, ist heute schon ausgeführt worden. Wir haben es regelmäßig mit entsprechenden Petitionen im Ausschuss für den öffentlichen Dienst zu tun. Die Tatsache, dass die Beitragsjahre, welche in der freien Wirtschaft erworben werden, auf die abschlagsfreie Ruhestandsversetzung nicht angerechnet werden, finden die Betroffenen zu Recht ungerecht. Es heißt, die abschlagsfreie Ruhestandsversetzung ist eine Anerkennung für die besondere Dienstreue des Beamten, wenn er sein ganzes Leben beim Staat, bei seinem Dienstherrn, verbracht hat.

War derjenige Beamte, der vor der Tätigkeit als Beamter in der freien Wirtschaft seine Ausbildung absolviert hat und dann mit 64 Jahren vielleicht insgesamt 46, 47, manchmal sogar 49 Jahre Lebensarbeitszeit gehabt hat, aber aufgrund dieser Zugangsvoraussetzungen niemals auf 45 Dienstjahre, sondern vielleicht nur auf 35 Dienstjahre kommt, seinem Dienstherrn in 35 Jahren weniger treu als der andere, der aufgrund der Beamtenausbildung von Anfang an seine Lebensarbeitszeit beim Staat verbringen konnte? - Inhaltlich begrüßen wir den Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER als einen konstruktiven Lösungsvorschlag, diese Gerechtigkeitslücke zu schließen.

Ich möchte zum Schluss noch ein Argument anführen, das bisher überhaupt noch nicht zur Debatte stand. Der Fachkräftemangel in Deutschland ist nicht nur ein Problem der freien Wirtschaft, sondern er betrifft auch den öffentlichen Dienst. Nach einer Studie des Deutschen Beamtenbundes fehlen bereits jetzt schon 170.000 Fachkräfte für den gesamten öffentlichen Dienst in ganz Deutschland. Durch zunehmend altersbedingte Abgänge wird sich die Situation verschärfen.

Auch der Freistaat Bayern hat als Dienstherr in vielen Bereichen einen Altersbauch bei den Fünfzig- bis Sechzigjährigen. Das heißt, die Altersabgänge werden mehr, und die Stellen werden hoffentlich nicht alle eingespart. Man wird sie auch nicht einsparen können, weil wir die Aufgaben weiterhin erfüllen müssen. Das heißt, dass wir in Zukunft einen zunehmenden Bedarf an jungen Fachkräften haben. Deswegen sollten wir zusehen, wie wir den öffentlichen Dienst für diese Leute attraktiv halten können. Wir müssen damit rechnen, dass wir zunehmend gemischte Erwerbsbiografien haben. Deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, verbleiben Sie bitte am Rednerpult. – Für eine Zwischenfrage, Frau Kollegin Heckner. Bitte schön.

**Ingrid Heckner (CSU):** Lieber Herr Kollege Ganserer, ist Ihnen bekannt, dass weder im Bundesrecht noch in irgendeinem Landesbeamtenrecht die von Ihnen geforderte Lösung in der Realität besteht? Mein Kollege Volker Bauer spricht von Populismus; das ist es wirklich so. Mit dem wunderschönen Begriff Gerechtigkeit kann ich so viele Emotionen wecken. Wie fühlt sich ein Nur-Beamter, der zu seinem 64. Lebensjahr halt nur 43 Berufsjahre zusammenbringt? Ist das nicht vielleicht auch ungerecht? Er hat jetzt 43 Jahre gearbeitet. Sein Kollege war nur 20 Jahre da und hat dazu noch 20 Rentenjahre. Der darf gehen, weil wir alles schön zusammenzählen. Die Gerechtigkeit kann ich in vielen Richtungen ausstaffieren, so viel ich will.

Sie sprechen an, dass wir Leute aus der freien Wirtschaft anwerben. Überall dort, wo diese Berufstätigkeiten laufbahnrechtlich Voraussetzung für das Beamtentum sind, werden relevante Ausbildungszeiten auch angerechnet. Wir rechnen auf die 45 Jahre so viel an.

Lieber Herr Kollege und auch die anderen Kollegen der Opposition, ich möchte wirklich darum bitten, unser Versorgungsrecht nicht überzustrapazieren. Wir werden eine Generation von jungen Menschen bekommen, die sehr viel arbeiten muss, um unseren – Gott sei Dank – vielen Beamten, die lange ihren Ruhestand genießen dürfen, den Lebensstandard garantieren zu können.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Ganserer, bitte schön.

**Markus Ganserer (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Kollegin Heckner, wenn Sie mir zugehört hätten, dann hätten Sie festgestellt, dass ich es in meiner Rede durchaus anerkannt habe, dass die Ausbildungszeiten dort, wo sie vorgesehen sind, auch anerkannt werden. Aber genau bei diesen Ausbildungsbereichen und bei den gemischten Erwerbsbiografien, die zwangsweise notwendig sind, wird deutlich, dass das Leben und die Ausbildungszeiten eben nicht nur nach Plan verlaufen, sondern dass sehr viele Leute sich stückweise hocharbeiten. Sie brauchen erst einmal eine Berufsausbildung und ein gewisses Maß an Arbeitserfahrung, um eine Techniker Ausbildung antreten zu können. Es ist nicht so, dass der eine sich sofort, sobald er seine Pflichtzeiten zusammen hat, zum Techniker anmeldet, sondern viele tun das erst nach wenigen Jahren. Das heißt nicht, dass derjenige mit mehreren Jahren Berufserfahrung in der Praxis später der schlechtere Beamte ist.

Zu Ihrer Aussage, dass es in anderen Ländern nicht vorgesehen ist: Gerade die CSU rühmt sich, dass sie

hier in Bayern ihre Beamten vorzüglich behandelt. Da wäre das einmal eine Sache! Sie können denjenigen, der 45 Jahre gearbeitet hat und mit 64 in den Ruhestand geht, nicht mit demjenigen vergleichen, der 43 Jahre gearbeitet hat. Man kann nicht sagen, dass jemand, der von den 45 Jahren 15 oder 20 Jahre in der freien Wirtschaft verbracht hat, seinem Dienstherrn schlechtere Arbeit und Dienste geleistet hat als derjenige, der aufgrund der Zugangsvoraussetzungen von Anfang an seine Lebensarbeitszeit beim Staat hat verbringen können.

(Ingrid Heckner (CSU): Nicht schlechter, aber kürzer!)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat für die Staatsregierung Herr Staatssekretär Hintersberger um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Johannes Hintersberger (Finanzministerium):** Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mich bei Kollegin Heckner und beim Kollegen Bauer bedanken, die dieses Thema intensiv auch in der Beratung des zuständigen Ausschusses dargestellt haben. Ich möchte von daher nur zusammenfassen. Man kann den Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER drehen und wenden, wie man will, liebe Kolleginnen und Kollegen; es geht entscheidend darum, dass wir unseren Beamten eine solide, planungssichere Finanzierung sichern, gerade auch was die Versorgung anbelangt. Dies ist die entscheidende Grundlage. Von daher ist im bayerischen Dienstrecht ganz bewusst auch eine Abschlagsfreiheit vorgesehen, die wir im Gegensatz zu den Bundesbeamten – das ist schon zur Sprache gekommen – bei Vollendung des 64. Lebensjahres als Möglichkeit festgelegt haben.

Mit dieser Abschlagsfreiheit wird ganz bewusst – auch zur Honorierung der Betriebstreue – auf eine lange Dienstzeit abgestellt. Das ist nicht unkeusch. Das heißt, es werden nur die Zeiten als Beamter oder die relevanten Zeiten vor der Beamtenzeit aufgeschlagen, also selbstverständlich auch Ausbildungs- und Studienzeiten berücksichtigt. Frau Kollegin Heckner hat dies bereits ausgeführt. Kindererziehungszeiten bis zum 10. Lebensjahr werden ebenfalls berücksichtigt. Daher werden wir dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht folgen, den abschlagsfreien Ruhestand auszuweiten.

Nach unserem Dafürhalten darf es hier keine Rosinenpickerei geben. Wir halten diesen Gesetzentwurf insbesondere deshalb für falsch – wie bereits ausgeführt –, weil er die folgenden drei Punkte ignoriert:

Erstens verfügt Bayern auf diesem Gebiet bereits jetzt über die günstigste Regelung, weil bayerische Beamte schon ab dem 64. Lebensjahr abschlagsfrei in den Ruhestand gehen können und nicht erst mit 65 Jahren wie im Bundesbeamtentum. Wir übernehmen die Tarifabschlüsse TdL 1 : 1. Auch das ist ein wichtiger Punkt in der gesamten Versorgungsbreite unserer Beamten. Zweitens belasten die Auswirkungen dieses Gesetzentwurfs den bayerischen Dienstherrn ohne Grund für Zeiten, die mit dem Dienstverhältnis nichts zu tun haben. Drittens werden die Bemühungen konkurrenzlos, die Versorgung der Beamten dauerhaft zukunftsfähig zu gestalten. Dies ist eine ganz entscheidende und grundlegende Aufgabe des bayerischen Dienstherrn, den wir durch die beiden großen Säulen – Aufbau eines Pensionsfonds und dementsprechende Schuldentilgung – zukunftsfähig gestalten haben. Sie kennen dies.

Ich fasse zusammen: Eine Rosinenpickerei ist zu der klaren und soliden Planungssicherheit einer an Fairness und Stabilität orientierten Politik keine Alternative. Deshalb bitte ich Sie, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Jetzt habe ich noch eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Meyer vorliegen. Bitte schön, Herr Kollege.

**Peter Meyer (FREIE WÄHLER):** Herr Staatssekretär, Ihr Vorwurf der Rosinenpickerei war wieder das Tüpfelchen auf dem i; denn in Bayern ist die Situation nicht so gut, dass sie nicht noch besser gemacht werden könnte.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich war damals bei den Beratungen über das Neue Dienstrecht im Ausschuss dabei. Damals wurde auch gefordert, die Lebensleistung zu belohnen. Deswegen wurde die Forderung nach abschlagsfreiem Ruhestand ab dem 64. Lebensjahr vorgelegt. Sie ziehen sich jetzt auf die Treue zum Dienstherrn zurück.

(Ingrid Heckner (CSU): Das macht jeder Arbeitgeber so! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Frau Kollegin Heckner, wir sind uns sicher darin einig, dass erworbene Rentenversicherungsansprüche zum Eigentum im Sinne von Artikel 14 des Grundgesetzes gehören.

Herr Staatssekretär, deswegen folgende Frage – Herr Kollege Bauer ist darauf "dankenswerterweise" überhaupt nicht eingegangen –: Warum gehen Sie nicht

den Weg anzuerkennen und zu sagen: Gut, für deine Dienstzeit als Beamter bekommst du den Abschlag, und mit den privat erworbenen Rentenversicherungsansprüchen kannst du die Pension auffüllen? Aber genau das tut der Freistaat Bayern nicht, sondern im Ergebnis kassiert er die Pension wieder ein. Das ist auf jeden Fall eine Gerechtigkeitslücke.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Staatssekretär Johannes Hintersberger (Finanzministerium):** Liebe Kolleginnen und Kollegen, was diese theoretische Diskussion angeht, hat das Bundesverfassungsgericht diese Regelung mehrmals für sinnvoll gehalten. Es ist keineswegs ungerecht, dass wir als bayerischer Dienstherr diese besondere Bindung zum bayerischen Dienstherrn mit der Anerkennung der relevanten Zeiten auch auf diesem Gebiet deutlich machen.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Meyer (FREIE WÄHLER))

Es wurde bereits eine Vielzahl anderer Aspekte genannt, etwa 64 statt 65 Lebensjahre. Die Ausbildungszeiten werden ebenfalls angerechnet. Auch aufgrund der zusätzlichen Belastung halten wir es weder für richtig noch für gerecht, in diesem Fall dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Wir haben hierüber eine klare Aussage getroffen und die Aspekte deutlich gemacht.

(Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Dann lassen Sie ihnen doch die Rente. Aber das machen Sie nicht!)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Herr Kollege Meyer, Sie haben eine Zwischenbemerkung gemacht. Damit ist die Aussprache geschlossen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Daher kann ich bereits jetzt die namentliche Abstimmung aufrufen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 17/4607 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Weil es jetzt besser passt, als zu Beginn der Sitzung, darf ich, bis alle Urnen bereitgestellt sind, die Gelegenheit wahrnehmen, Herrn Kollegen Mistol, der zu meiner Linken sitzt, zu seinem runden Geburtstag am 16. April alles Gute zu wünschen. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Ich eröffne die Abstimmung. Sie haben fünf Minuten Zeit. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen.

(Namentliche Abstimmung von 13.47 bis 13.52 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung und bitte darum, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Das Ergebnis wird dann zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, damit ich die Sitzung wieder aufnehmen kann.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (Drs. 17/4943) - Zweite Lesung -**

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 17/4943 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport auf der Drucksache 17/6161 zugrunde.

Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. Juni 2015" einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes".

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Abstimmung über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 2)**

Ausgenommen von der Abstimmung sind die Nummern 16 und 24 der Anlage zur Tagesordnung. Dies sind der Antrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Felbinger und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Besuch einer Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus/eines NS-Dokumentationszentrums in allen bayerischen Schularten fest verankern" auf der Drucksache 17/5334, der auf Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER einzeln beraten werden soll, und der Antrag der Abgeordneten Arnold, von Brunn, Ruth Müller und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Erlaubnis der Verwendung von mit der Waffe verbundenen künstlichen Lichtquellen ... und Nachtzielgeräten ... für die Jagd auf Schwarzwild insbesondere in Problemgebieten" auf der Drucksache 17/5142, der auf Antrag der SPD-Fraktion ebenfalls einzeln beraten werden soll.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen bitte ich, anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge**

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU) Bayerische Volksfestkultur bewahren (Drs. 17/6210)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Jutta Widmann u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**  
**Langjährige Volksfesttradition aufrecht erhalten**  
**(Drs. 17/6231)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als Erstem darf ich Herrn Kollegen Zellmeier das Wort erteilen. Ich bitte Sie, die Gespräche am Rande des Plenums einzustellen.

**Josef Zellmeier (CSU):** Frau Präsidentin, wertere Kolleginnen und Kollegen! Volksfeste, Jahrmärkte, Kirchweihfeste und Dulten sind nur selten Thema in diesem Hohen Haus. Aber gerade in letzter Zeit mussten wir uns mehrfach damit beschäftigen, zuletzt im Rechtsausschuss mit dem Thema "Bestandsschutz für Fahrgeschäfte". Wir sind uns alle einig, dass wir den bestehenden Fahrgeschäften keine zusätzlichen Auflagen erteilen wollen, damit die Kosten für die Betreiber im Rahmen bleiben und unsere Volksfeste weiterhin Bestand haben.

Jetzt haben wir ein neues Problem, dass die Kahler Kerb, also die Kahler Kirchweih, betrifft. Herr Kollege Peter Winter hat sich bei diesem Thema als zuständiger Stimmkreisabgeordneter sehr stark eingesetzt. Dieses Thema beschäftigt uns als CSU-Landtagsfraktion und sollte uns fraktionsübergreifend beschäftigen, weil die Volksfestkultur in Bayern sehr hochwertig ist. Die Volksfeste tragen in Bayern sehr stark zum sozialen Zusammenhalt bei. Schließlich ist Bayern für seine Volksfeste bekannt. Das bekannteste Beispiel ist das Oktoberfest. Ein weiteres Beispiel ist das zweitgrößte Volksfest in Bayern, das national sehr bekannt ist, nämlich das Gäubodenvolksfest in meinem Heimatstimmkreis Straubing.

Volksfeste, Kirchweihen, Jahrmärkte und Dulten gehören zum Erscheinungsbild Bayerns. Sie haben eine hohe Akzeptanz und tragen dazu bei, das Gemeinschaftsgefühl, das Bayern so sehr prägt, aufrechtzuerhalten und zu stärken. Volksfeste sind fast so sehr ein Teil Bayerns wie der weiß-blaue Himmel, wie die Trachten- und Schützenvereine, unsere Kulturdenkmäler und vieles mehr.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, nachdenklich macht uns, dass in letzter Zeit von vielen Seiten an uns herangetragen wird, dass Volksfeste bei den Nachbarn nicht mehr unumstritten sind. Immer häufiger gibt es Klagen gegen die Lärmentwicklung und den Umstand, dass Volksfeste in unmittelbarer Nähe von Wohnbebauung stattfinden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns einig: Der Lärmschutz ist wichtig. Darüber gibt es keine Diskussion. Wir müssen uns aber schon die Frage stellen, ob zentrale

Volksfestplätze, die für die Belebung der Städte wichtig sind und durch ihre zentrale Lage eine besondere Funktion erfüllen, einer Ausnahme unterliegen sollten. Schließlich geht es nicht darum, Volksfeste an 52 Wochen pro Jahr zu betreiben. Es geht vielmehr um maximal 14 Tage pro Jahr. Die meisten Volksfeste und Kirchweihen sind deutlich kürzer. Ihre Dauer liegt zum Teil unter einer Woche. Manchmal geht es gerade einmal um ein verlängertes Wochenende.

So ist das zum Beispiel in Kahl, wo die Kirchweih nur fünf Tage dauert. Nachbarn, die sich dort ein Haus gekauft haben, sind dagegen vorgegangen und haben vor dem Verwaltungsgericht Würzburg Recht bekommen. Dadurch wird dieses Traditionsfest, das von vielen Vereinen in einer Gemeinschaftsleistung durchgeführt und in hervorragender Weise betrieben wird, gefährdet. Sie wissen es: Trotz aller Bemühungen der Veranstalter, den Lärm zu reduzieren, wird man den Schallpegel eines Volksfestes nie auf einen Wert senken können, der die derzeit gültigen Grenzwerte erfüllen würde.

Deshalb haben wir uns mit dem Thema befasst. Wir wollen, dass die Freizeitlärm-Richtlinie, die vom Länderausschuss für Immissionsschutz erarbeitet und beschlossen worden ist, möglichst schnell in Bayern verbindlich wird. Aus unserer Sicht ist es ganz entscheidend, dass bei besonderen Traditionsveranstaltungen neben der Lärmmessung eine zusätzliche Erkenntnisquelle herangezogen wird, nämlich die soziale Adäquanz und Akzeptanz sowie die Standortgebundenheit der Volksfeste. Wir wollen eine Sonderfallbeurteilung, die es ermöglicht, den Beginn der Nachtzeit von 22.00 Uhr auf 24.00 Uhr zu verschieben. Das wäre eine große Unterstützung, damit Volksfeste nicht gefährdet werden, wenn Nachbarn sich beschweren. Diese Nachbarn bilden nur eine kleine Minderheit – das muss man sagen –; die große Mehrheit will die Volksfeste in ihrer bisherigen Form. Einige wenige Nachbarn sollen nicht Volksfeste und Kirchweihen verhindern können.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb fordern wir die zuständigen Ministerien des Innern, für Wirtschaft und für Umwelt auf, möglichst schnell die Freizeitlärm-Richtlinie umzusetzen und daraus ganz konkrete Forderungen für Bayern zu entwickeln. Erinnern Sie sich an die Biergartendiskussion: Auch dabei hat Bayern es geschafft, durch eine Verlängerung der zulässigen Öffnungszeit den Zündstoff herauszunehmen und zu erreichen, dass Biergärten, die genauso wie Volksfeste ein Teil der Tradition in Bayern sind, weiterhin abends betrieben werden können. Hier müssen wir ähnlich vorgehen und die gegebenen Spielräume möglichst großzügig ausnutzen,

um dadurch Volksfestkultur zu bewahren und zu stärken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin dankbar, dass die FREIEN WÄHLER das gleiche Anliegen aufgegriffen haben. Sie haben es um die Themen Mindestlohn, Bürokratie und Dokumentation erweitert. Das Thema Arbeitszeiten gehört auch dazu. Bei Volksfesten sind nun einmal Arbeitszeiten von mehr als zehn Stunden täglich notwendig. Auch die Promillegrenze für Radfahrer wurde aufgegriffen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir, die CSU-Fraktion, wollen keine Änderung der 1,6-Promille-Grenze für Radfahrer.

(Beifall bei der CSU)

Dazu gibt es einen Berichts Antrag. Wir sind ja froh, wenn die Menschen zu Fuß, mit dem öffentlichen Nahverkehr oder mit dem Fahrrad und nicht mit dem Auto zu den Festen kommen; denn das Autofahren bringt eine hohe Fremdgefährdung mit sich, was beim Fahrradfahren in der Regel nicht der Fall ist. Deshalb wollen wir die bisherige Promillegrenze beibehalten. Dem soll auch ein Berichts Antrag nicht entgegenstehen. Man kann viele Berichte geben; ob daraus Konsequenzen gezogen werden, ist eine andere Frage. Wir werden dem Gedanken, Radfahrern Beschränkungen aufzuerlegen, schon deshalb nicht näher treten, weil bereits genug Regelungen den Menschen in unserem Land vieles auferlegen und wir diesen Zustand nicht noch verschärfen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Zu solchen Regelungen gehören die Dokumentationspflichten beim Mindestlohn und bei der Arbeitszeit sowie die überbordende Bürokratie in vielen anderen Bereichen.

Ich bitte Sie, unserem Antrag geschlossen zuzustimmen, um Kirchweihen und Volksfeste auch künftig zu ermöglichen. Ich kündige an, dass wir auch dem Antrag der FREIEN WÄHLER zustimmen würden, wenn das kleine Wörtchen "geplante" vor den Worten "Absenkung der Promillegrenze" entfernt wird. Wir planen nämlich keine Absenkung der Promillegrenze für Radfahrer. Insofern ist dieses Wörtchen hier unangebracht. Wenn die FREIEN WÄHLER es streichen, werden wir auch diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. - Als Nächste hat Frau Kollegin

Jutta Widmann von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Jutta Widmann (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Zellmeier, mit dieser klaren Aussage haben Sie mir persönlich eine große Freude bereitet; das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Ich kann Ihnen gleich vorweg sagen: Wir FREIEN WÄHLER werden dem Dringlichkeitsantrag der CSU zustimmen; denn damit wird ein Schritt in die richtige Richtung gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir möchten natürlich noch etwas hineinpacken. Zunächst möchte ich sagen, dass wir vor den Worten "Absenkung der Promillegrenze" das Wort "geplante" ersatzlos streichen. Damit entfernen wir diese Hürde, sodass Sie auch unserem Antrag zustimmen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren, Volks-, Gemeinde- und Stadtfeste sind ein fester Bestandteil unserer bayerischen Traditionen und gehören zu unserem Kalender. Sie werden Dult, Kirchweih, Oktoberfest oder Gäubodenfest genannt und haben einen religiösen oder historischen Hintergrund. Es gibt sie bei uns in Bayern schon seit vielen Hundert Jahren. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese Veranstaltungen oftmals in unmittelbarer Nähe von Wohngebieten stattfinden. Daher ergeben sich oft Konflikte.

Fakt ist aus meiner Sicht und aus Sicht der bayerischen Bürgerinnen und Bürger, dass die Interessen Einzelner, die sich über Lärm beschweren, zurücktreten müssen und das Gemeinwohl und die Gemeininteressen Vorrang haben. Das ist wichtig; denn unsere bayerische Kultur, unsere bayerischen Traditionen und Feste gehören gestärkt und mittlerweile auch geschützt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aus Sicht der FREIEN WÄHLER reicht es allerdings nicht aus, nur die Freizeitlärm-Richtlinie neu zu fassen, sondern wir müssen uns mit einem großen, bunten Blumenstrauß an Maßnahmen dafür einsetzen, dass unsere bayerischen Traditionen und unsere bayerischen Volksfeste geschützt werden. So darf ich Sie ganz deutlich an den Hilferuf der Gastronomie, der Marktkaufleute und Schausteller bei einer Demonstration am vergangenen Montag erinnern. Das war ein Hilferuf an die Politik, damit diese Maßnahmen ergreift. Hier kann eindeutig die Politik tätig werden, um Bürokratismus von diesen Firmen abzuwenden.

Dazu gehört auch die Verhinderung einer Absenkung der Promillegrenze für Radfahrer. Herr Zellmeier, Sie haben das angesprochen. Eine Absenkung der Promillegrenze für Radfahrer würde eine Verschärfung bedeuten, die die Wirtshäuser, die Volksfeste und gerade Veranstaltungen im ländlichen Raum treffen würde. Unsere Kollegen von den FREIEN WÄHLERN Glauber und Häusler haben sich im Wirtschaftsausschuss ganz klar gegen diese Forcierung gewehrt. Ich bin froh, dass Sie der gleichen Meinung sind wie wir und dass eine Absenkung der Promillegrenze für Radfahrer jetzt vom Tisch ist.

Allerdings gibt es noch weitere Vorschriften und Maßnahmen, die Betreiber von Volksfesten einschränken würden. Sie haben sie angesprochen: eine eventuelle Verschärfung der TÜV-Regeln, eine Verschärfung von DIN-Vorschriften, Allergenverordnungen und Verschärfungen auf anderen Gebieten. Hier gibt es einen großen Maßnahmenkatalog. Ich werde Sie heute von diesen Aspekten verschonen. Ich sage explizit: heute. An anderer Stelle werden wir mit Sicherheit mit diesen Themen auf Sie zukommen. Deshalb: Lassen Sie uns die bayerische Kultur erhalten! Lassen Sie uns parteiübergreifend die bayerischen Volksfeste erhalten!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. - Als Nächster hat der Kollege Klaus Adelt von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Klaus Adelt (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion begrüßt die Diskussion über die Schließzeiten von Volksfesten, Kirchweihen und, wie ich betone, auch von Heimat- und Wiesenfesten. Ob diese dringliche Diskussion allerdings angesichts der menschlichen Tragödie im Mittelmeer zum jetzigen Zeitpunkt notwendig ist, sei dahingestellt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Der Anlass für die Diskussion ist hinreichend bekannt. Zwei Anwohner haben in Kahl am Main gegen die Durchführung von Volksfesten auf dem Platz vor der Festhalle geklagt. Dort findet seit 1911 am letzten Juli-Wochenende die Kahler Kirchweih statt. Der Verwaltungsgerichtshof Würzburg hat ein Urteil gesprochen. Demnach würde der Vorsitzende und damit Verantwortliche des Vereins mit einer hohen Ordnungsstrafe belegt, wenn die Kirchweih stattfindet. Deshalb wird die Kahler Kirchweih in diesem Jahr wohl ausfallen.

Jetzt gibt es eine neue Freizeitlärm-Richtlinie, mit der eine Einzelfallbeurteilung vorgenommen wird. Ich gebe zu, dass ich die neue Freizeitlärm-Richtlinie lange suchen musste. Mit der Einzelfallbeurteilung bin ich auch nicht ganz einverstanden, weil dies zu einem bürokratischen Monster führt. Es muss zu einer vernünftigen Regelung kommen, zu Erleichterungen bei unseren Heimat- und Volksfesten und vor allen Dingen zu einer Verschiebung der Nachtzeit um zwei Stunden bis auf maximal 24.00 Uhr.

Das muss man aber differenziert sehen. Ich will an dieser Stelle einige Beispiele nennen. Das Kronacher Freischießen lockt jährlich 300.000 Besucher an. Aufgrund einer Klage soll das Kronacher Freischießen jeden Tag um 23.30 Uhr geschlossen werden. Für einen Frankenwäldler ist es undenkbar, um 23.30 Uhr nach Hause zu gehen; das ist sein höchstes Fest.

(Beifall bei der SPD)

Man hat sogar fünf lange XXL-Nächte eingeführt, die bis nachts 2.00 Uhr gehen. Das hat die Polizei sehr begrüßt; denn die Menschen werden auf dem Festplatz kanalisiert und wandern anschließend nicht in die Innenstadt von Kronach, um dort weiterzumachen.

Bei der Bergkirchweih in Erlangen ist es ähnlich. Die Bergkirchweih ist von 10.00 bis 23.00 Uhr offen. Jedem ist bekannt, welches Halligalli in der Innenstadt von Erlangen stattfindet. Geschäfte müssen mit Brettern vernagelt werden. Eine Ausweitung der Nachtzeiten wäre besser.

(Staatsminister Joachim Herrmann: Na, wann waren Sie das letzte Mal bei der Bergkirchweih?)

- Herr Minister, letztes Jahr dreimal. Schade, dass wir uns nicht getroffen haben. Ich war bis zum Schluss da.

(Volkmar Halbleib (SPD): Herr Adelt, das war eine Einladung!)

Lasst uns miteinander mal ein Mäßle trinken.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Eine Zwiesprache zwischen Regierungsbank und Rednerpult wollen wir nicht haben. – Bitte schön, Sie dürfen weiterreden.

**Klaus Adelt (SPD):** Herr Präsident, das ist schon klar. – Bei der Fürther Kirchweih ist es das Gleiche. Diese schließt schon um 23.00 Uhr, obwohl die gefühlte Zeit erst 22.00 Uhr ist. Auch dort wäre eine Ausweitung der Nachtzeit notwendig. Auf das Gäubodenfest, auf Gillamoos, auf Oberstimm, auf Karpfham und das Oktoberfest will ich gar nicht eingehen. Wir

brauchen längere Öffnungszeiten auf den Volksfesten. Um 24.00 Uhr müssen jedoch alle dichtmachen – Gefahr in Verzug. Mein Heimat- und Wiesenfest schließt Samstagnacht um 2.00 Uhr oder 3.00 Uhr. Um 3.00 Uhr ist der Platz leer. Das lassen wir uns von keiner Lärmschutzverordnung nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist eine differenzierte Beurteilung notwendig. Der Landtagsabgeordnete geht als Letzter heim – nur dass ihr Bescheid wisst.

(Beifall bei der SPD)

Ob der Dringlichkeitsantrag die Kahler Kirchweih in diesem Jahr retten wird, ist mehr als fraglich. Deshalb halte ich eine ausführliche Beratung mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Süddeutschen Schaustellerverband und dem Bayerischen Landesverband der Marktkaufleute und Schausteller für notwendig.

Wir haben auf einen eigenen Antrag verzichtet. Wir werden einen fundierten Antrag in das normale Verfahren einbringen. Ich freue mich, dass die FREIEN WÄHLER einen Antrag eingebracht haben. Diesen Antrag werden wir jedoch ablehnen, weil dieser ein Sammelsurium zu Volksfesten enthält – egal ob das den Landtag betrifft oder nicht. Es fehlt nur noch die Trinkwasserschlauchverordnung. Diese habt ihr vergessen zu erwähnen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Diese Verordnung betrifft ebenfalls die Schausteller.

Wir stimmen der Grundidee der CSU zu. Die FREIEN WÄHLER fordern eine erneute Beratung. In diesem Zusammenhang können wir dann die Trinkwasserschlauchverordnung einbringen und beraten. Vor allen Dingen freut es mich, dass die CSU ihre starre Haltung aus dem Umweltausschuss zu den Sperrzeiten für die fränkischen Freischankflächen aufgibt. Das ist ein erster Schritt; lasst uns den zweiten tun. Ich freue mich auf weitere Diskussionen. Die SPD wird dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Kollege, Danke schön, vor allen Dingen für die ausführliche Darstellung diverser Volksfeste in unserem Lande. – Als nächster Redner hat Kollege Thomas Mütze von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Thomas Mütze (GRÜNE):** Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion hat mich beauftragt zu sagen,

dass Kollegin Gote die Volksfestbeauftragte ist. Trotzdem darf ich reden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht das erste Mal, dass ein Fest nicht mehr stattfindet, weil Anwohner klagen. In meiner Heimatgemeinde Schweinheim in Aschaffenburg findet ein bestimmtes Volksfest nicht mehr statt, weil die Einwohner, kurz nachdem sie an den Volksfestplatz gezogen sind, gegen diesen geklagt haben. Das ist der Klassiker. Die Anwohner berufen sich aber auf geltendes Recht. Dann wird es interessant, weil der Antrag der CSU greift, selbst wenn dieser die Kahler Kirchweih – an dieser Stelle hat Herr Kollege Adelt recht – in diesem Jahr nicht retten wird. Der Antrag der Kollegen der CSU greift jedoch an dieser Stelle genau richtig. Deshalb werden wir diesem Antrag zustimmen. Der Antrag setzt dort an, wo Änderungsbedarf besteht und wo Anpassungen vorgenommen werden müssen, nämlich bei der Freizeitlärm-Richtlinie.

Der Verwaltungsgerichtshof in Würzburg hat auf der Grundlage geltenden Rechts entschieden. Von daher müssen wir dort unsere Entscheidung ansetzen. Dabei soll es sich um eine Einzelfallentscheidung handeln, die von sozialer Adäquanz und Akzeptanz geprägt ist. Die 1.000 Bürgerinnen und Bürger in Kahl, die für ihr Fest auf die Straße gehen, zeigen, dass die Akzeptanz für das Fest sehr groß ist.

Warum sind diese Feste wichtig? – Sie sind nicht nur wichtig für die Gemeinschaft des Ortes, sondern auch für die Vereine und die Engagierten dieses Ortes. Oft genug stehen wir hier und reden davon, wie wichtig das Ehrenamt ist. Das Ehrenamt finanziert sich jedoch auch über diese Art von Festen. Viele Vereine sind abhängig von dieser Förderung. Ich habe ein paar Statements von Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertretern gelesen, die dort ausgeführt haben: Mit dem Fest finanzieren wir über das Jahr gesehen unsere ehrenamtliche Arbeit; wie das in diesem oder im kommenden Jahr weitergehen wird, wissen wir nicht. – Von daher sind die Volksfeste ein Teil der Finanzierung für Vereinsarbeit. Sie und wir alle wissen, wie wichtig diese Arbeit ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mir die Kommentare auf der Seite unserer Regionalzeitung angeschaut. Dort schreibt jemand: Für die Fußball-WM 2006 war der Bundestag innerhalb von fünf Minuten bereit, die Sperrzeit aufzuheben. Die Fußball-WM hat in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen innerhalb eines Monats stattgefunden. Ich denke, es sollte möglich sein, für Hunderte von Festen wie die

Kerb in Kahl eine Lockerung zu erreichen. Wir können nicht nur danebenstehen.

Die FREIEN WÄHLER haben einen Dringlichkeitsantrag nachgezogen, zu dem ich sagen muss: Liebe FREIEN WÄHLER – Herr Kollege Adelt hat schon darauf hingewiesen –, Sie haben alles in einen Antrag gepackt. So geht es nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER))

Dem ersten Satz Ihres Antrags könnten wir zustimmen, dem Rest nicht. Daher werden wir uns bei dem Antrag der Stimme enthalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin sehr froh, dass die Debatte geführt wird. Es gibt eine Petition, die im Landtag landen wird. In diesem Rahmen sind wir, die Ministerien und die Verwaltung, gefragt, dieses Problem zu lösen. Wir wünschen uns eine Verbesserung für die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger und den Erhalt der Feste.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Hans Jürgen Fahn von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beginne mit einem Zitat von Wilhelm Busch von 1874: "Musik wird oft nicht schön empfunden, weil sie stets mit Geräusch verbunden." Trotzdem – das ist klar – werden wir dem Antrag der CSU insgesamt zustimmen, da es um unsere Kultur geht. Das haben wir schon gesagt. Deshalb ist der Satz, es gehe um die Bayerische Volksfestkultur, richtig. Diese wollen wir erhalten.

Was in Kahl in Bewegung gekommen ist, ist interessant. Im Landkreis Aschaffenburg, wo sich mein Stimmkreis befindet, fanden eine große Bürgerversammlung und eine Demonstration statt. Die Medien berichteten über eine Seite lang. Der Tenor lautete: Ein Ehepaar schaffe es, eine Traditionsveranstaltung, die seit über 100 Jahren stattfindende Kerb, zu kippen, das sei ein Armutszeugnis für die Demokratie. So wurde es etwas überspitzt formuliert. Es gibt diese Online-Petition, die Sie alle hier im Landtag unterschreiben und hinschicken können. Im Moment sind schon 1.580 Unterschriften gesammelt. Ich halte das für eine super Sache. Thomas Mütze hat wie ich die verschiedenen Kommentare von Menschen gelesen, die sich in Kahl dazu äußern, zum Beispiel zu der Frage, warum so viele Menschen unterschreiben. Dies geschieht, weil es nicht sein kann, dass Interes-

sen Einzelner über die Interessen einer Gemeinschaft gestellt werden, oder weil die Kerb ein wichtiger sozialer Bestandteil der Kahler Bürger und zugleich Volksgut ist und zwei – das ist etwas überspitzt formuliert – Zugereiste sie unter Umständen verhindern wollen. Die Kerb war schon vorher in Kahl, meine Damen und Herren. Man muss noch dazusagen, dass in Kahl versucht wurde, eine gütliche Lösung mit den beiden Anwohnern zu finden. Dies wurde nicht erreicht. Bei der Kerb geht es nicht nur um Geselligkeit, sondern auch um Vereine; Thomas Mütze hat es schon gesagt. Dadurch wird die Jugendarbeit mitfinanziert.

Vielleicht ist es jetzt möglich, die Regelung der bestehenden Lärmschutzverordnung, die bis 22.00 Uhr einen Wert von 55 Dezibel vorgibt, auf 24.00 Uhr zu erweitern. Das wäre insgesamt ein Fortschritt. Man braucht diese gesetzlichen Lockerungen. Wir haben lange gebraucht, um die neue Freizeitlärm-Richtlinie zu finden. Heute Morgen haben wir sie gefunden. Sie ist eine Richtlinie des Länderarbeitskreises. In Sonderfällen können solche Veranstaltungen zulässig sein, wenn sie eine hohe Standortgebundenheit oder soziale Adäquanz und Akzeptanz aufweisen, zudem, wenn sie zahlenmäßig begrenzt sind. Ich glaube, das ist in Kahl der Fall. Dort geht es um eine Veranstaltung, die von Samstagfrüh bis Montagabend geht. Das muss man ja wohl in diesem Fall akzeptieren können. Es gibt sehr viele Kahls in Bayern, die solche Probleme haben. Deswegen ist der Antrag der CSU richtig und gut. Wir werden zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Letzte hat jetzt Frau Staatsministerin Ilse Aigner das Wort. – Bitte schön, Frau Staatsministerin.

**Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, das ist einer der wenigen Punkte, bei denen sich offensichtlich alle einig sind, nämlich in dem Bestreben, dass Traditionsfeste, Volksfeste, Kirchweihen, Bergkirchweihen oder Märkte, die in Bayern schon lange Tradition haben, in allen Regionen Bayerns auch in Zukunft noch stattfinden sollen. Dieses gemeinsame Bemühen ist hier erkennbar. Das will ich ausdrücklich betonen. Es geht hier in der Tat sehr stark um Kultur und Tradition, aber auch sehr stark um Vereine und ehrenamtlich Tätige, die sich unglaubliche Mühe geben.

Ich möchte ausdrücklich unterstreichen, was hier gesagt worden ist. Auch ich selbst habe das immer und jahrelang gemacht. Jeder von den Kolleginnen und Kollegen hat wahrscheinlich schon einmal in einem

Verein mitgeholfen, den er unterstützt hat, um zum Beispiel gerade die Jugendarbeit voranzubringen. Deshalb wollen wir das natürlich auch in Zukunft unterstützen und voranbringen. Es ist wirklich ein gemeinsames Anliegen, dass die Volksfestkultur in Bayern auch in Zukunft möglich ist und gewahrt bleibt.

Natürlich ist es notwendig anzumerken, dass sich diejenigen, die Volksfeste veranstalten, an die geltenden Regeln halten müssen. Das sage ich auch in Anbetracht der Gastronomen, die am Montag auf der Wiesn oder beim Frühlingsfest in München demonstriert haben. Auch das gehört dazu. Das ist uns wichtig, um gleiche Rahmenbedingungen zu haben. Das ist gerade beim Lärmschutz ein spezielles Thema. Die Behörden müssen beim Lärmschutz eine Ausgewogenheit im Blick haben. Aber es geht auch um die Tradition und die Bedeutung solcher Feste für unser Zusammenleben und um die gesellschaftliche Akzeptanz, die hier weit überwiegend vorhanden ist.

Die neue Freizeitlärm-Richtlinie enthält in der Tat viele Punkte, die für Volksfeste eine Lösung mit Augenmaß möglich machen. Es ist eine Einzelfallprüfung für in der Tat seltene Ereignisse. Solche Feste dauern ja nicht das ganze Jahr lang, sondern die Veranstaltungen sind meistens punktuell. Es gibt dann die Möglichkeit, die Nachtzeit nach hinten zu verschieben. Es geht um die Machbarkeit im Sinne des Allgemeinwohls, nicht um Volksfestverhinderungskultur. Das wollen wir definitiv nicht.

Wir werden gemeinsam mit dem Innenministerium und dem Umweltministerium Vollzugshinweise erarbeiten. Dabei werden wir die neue Freizeitlärm-Richtlinie berücksichtigen. Ich sage es noch einmal: Es geht hier um berechnete Interessen der Anwohner, aber es geht vor allem um ein klares Bekenntnis: In Bayern soll es auch in Zukunft Volksfeste geben. Deshalb kann ich nur sagen: Wir unterstützen diese Anträge. Ich freue mich, dass das ganze Hohe Haus hier gemeinsam an einem Strang zieht und wir diese Angelegenheit deshalb im Sinne des Allgemeinwohls und der Traditionsfeste in Bayern vernünftig regeln werden.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke, Frau Staatsministerin. – Der Kollege Horst Arnold von der SPD hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. – Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Horst Arnold (SPD):** Frau Staatsministerin, ich höre die Nachricht wohl. Allerdings ist das Problem nicht neu. In einem Schreiben des Deutschen Schaustellerbundes vom 16. Oktober an den Kollegen Dr. Huber, der damals noch Umweltminister war, heißt es, angesichts eines in der verwaltungsgerichtlichen Recht-

sprechung abzulesenden Trends werden in der überaus begrenzten Zeit eines regional stattfindenden Volksfestes die Rechte Einzelner gegenüber der Mehrheit der Bevölkerung grundsätzlich immer mehr in den Vordergrund gestellt. Der Schaustellerbund bitet um Initiative.

Das Schreiben an ein Mitglied der Bayerischen Staatsregierung stammt aus dem Jahr 2013. Ist das nun Ihre Initiative, auf die zwei Jahre alte Anregung eines Verbandes hin die Anregung der CSU umzusetzen, eine Richtlinie, die in der Tat schon lange da ist, die Freizeitlärm-Richtlinie, möglicherweise anzuwenden und auszuarbeiten? Warum setzen Sie nicht gleich entsprechende Richtlinien um und warten darauf, bis diese Freizeitlärm-Richtlinie in Bayern rechtgesetzt ist? Bis dahin sind schon einige Klagen von diesen Einzelnen gewonnen. Das möchte ich in der Tat von Ihnen erklärt haben.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

**Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium):** Es ist doch gut, wenn sich diese Arbeitsgemeinschaft länderübergreifend auf gemeinsame Regeln verständigt hat. Wir brauchen Vollzugshinweise für die Behörden vor Ort. Ich habe es schon gesagt: Wir werden das gemeinsam mit dem Innenministerium, aber natürlich auch mit dem Umweltministerium abstimmen, um eine vernünftige Ausgewogenheit im Sinne des Allgemeinwohls zu erreichen. Ich glaube, wir werden das in Ihrem Sinne vernünftig machen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. – Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/6210 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Nun kommen wir zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/6231. Das ist der Antrag der FREIEN WÄHLER, wobei im zweiten Absatz das Wort "geplante" einvernehmlich gestrichen wird. Ich lasse darüber abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CSU und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen? – Die

Fraktion der SPD. Enthaltungen? – Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Bevor ich zum nächsten Tagesordnungspunkt komme, teile ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Peter Meyer und andere und Fraktion (FREIE WÄHLER) zur Änderung des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes, Drucksache 17/4607, mit. Mit Ja haben 70 gestimmt, mit Nein 80. Stimm-enthaltungen gab es keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Bernhard Roos, Annette Karl u. a. und Fraktion (SPD)**

**Barrierefreien Ausbau von Bayerns Bahnhöfen mit voller Kraft vorantreiben - Leistungsfähiges bayerisches Ausbauprogramm 2018 - 2023 beschließen (geänderte Drs.) (Drs. 17/6211)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)**  
**Barrierefreier Ausbau der Bayerischen Bahnhöfe (Drs. 17/6233)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Roos von der SPD. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Bernhard Roos (SPD):** Werter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Unser Dringlichkeitsantrag will den erfolgreich begonnenen Weg zum barrierefreien Ausbau von Bayerns Bahnhöfen intensivieren, und zwar massiv intensivieren. Wir fordern insoweit die Bayerische Staatsregierung auf, dem Souverän, also dem Bayerischen Landtag, einen Finanzierungsvorschlag zu unterbreiten. Die erste Gelegenheit hierzu bietet sich spätestens bei einem Kabinettsbeschluss zu den Nachtragshaushaltsberatungen im Herbst dieses Jahres.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Begründung dafür ist, dass die Bayerische Staatsregierung im März 2013 ein Programm mit einem Volumen von 60 Millionen Euro beschlossen hat. Sie, Herr Kollege Huber, sagen als Vorsitzender des Verkehrsausschusses immer wieder, wie auch Sie, Herr Kollege Rotter, als verkehrspolitischer Sprecher der CSU-Fraktion, dass der Freistaat das eigentlich nicht tun muss. Rein nach dem föderalen Gewaltenteilungs-

prinzip betrachtet, ist das richtig. Wer sich aber hohe Ziele setzt, der muss auch sagen, wie er diese hohen Ziele erreichen will.

(Unruhe)

Herr Präsident, wenn ich mir eine Bemerkung erlauben darf: Die eine oder andere Unterhaltung hier im Raum, die über meinen Redebeitrag hinausgeht, könnte man vielleicht etwas - -

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

- Ich danke.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich bitte nun alle Kolleginnen und Kollegen, die noch im Saal stehen, ihre Plätze einzunehmen oder den Saal zu verlassen. Ich bitte, dem Redner aufmerksam zu folgen. – Bitte schön.

**Bernhard Roos (SPD):** - Ich danke. Der Freistaat Bayern hat außerdem ein 13-Punkte-Sofortprogramm zur Qualität im S-Bahn-System aufgelegt. Die Interpellation der SPD-Landtagsfraktion hat aber ergeben, dass derzeit nur etwa 415 von über 1.000 Bahnhöfen im Freistaat barrierefrei ausgebaut sind. Es mag schon so sein, dass derzeit etwa 80 % der Passagiere auf Bayerns Bahnhöfen auf Barrierefreiheit bauen können, im ländlichen Raum sieht das aber ganz anders aus. Das ist ein Wettbewerbsvorteil für die Metropolen, was wir im Hinblick auf gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern selbstverständlich ändern müssen.

(Beifall bei der SPD)

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft selbst hat das notwendige Volumen im Auftrag des Innen- und Verkehrsministers der Staatsregierung auf eine Milliarde Euro beziffert, bis die vollständige Barrierefreiheit der Bahn konstatiert werden kann.

Ich will auf den Parteitag der bayerischen SPD am letzten Samstag in Unterschleißheim verweisen. Wir haben ein Manifest für die Integration behinderter Menschen beschlossen. Wir haben das auch umgesetzt: Der Parteitag selbst und auch unsere Homepage bieten den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich barrierefrei zu beteiligen. Sie können – und darauf will ich hinaus – Defizite im öffentlichen Raum, auch an den Bahnhöfen benennen. Sie können ihre Erkenntnisse dann quasi der Politik vor die Füße werfen, weil dringender Handlungsbedarf besteht. Verena Bentele, die Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, hat die richtigen Worte gesagt: Ohne diesen Anspruch und dessen Erfüllung – und darum geht es – kann sich Bayern eben nicht mit dem

Titel "barrierefreiestes Bundesland" innerhalb der Bundesrepublik Deutschland schmücken.

Sozialministerin Emilia Müller ist derzeit nicht im Raum. Einer Meldung in der "Mittelbayerischen Zeitung" zufolge hat sie gesagt, dass für barrierefreie Bauen 205 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Sie sagt auch: Jedes Jahr stellen wir 30 Millionen Euro für barrierefreie Linienbusse zur Verfügung. Das hat mit den Bahnhöfen nichts zu tun, man muss aber schon etwas Wahres hinzufügen. Im Jahr 2003, in der Ära Stoiber, vor seinen Kahlschlägen, hatten wir 65 Millionen Euro für die Fahrzeugförderung. Derzeit haben wir hierfür nur 30 Millionen Euro. Das ist noch nicht einmal die Hälfte.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

Dabei stehen nicht die kompletten 30 Millionen Euro für die Förderung der Barrierefreiheit zur Verfügung. Man müsste also mehr tun. Das ist auch die Aufforderung und die Ansicht der verkehrspolitischen Sprecher der anderen Fraktionen.

(Beifall bei der SPD)

Der Landesverband der Omnibusunternehmen – LBO – fordert auch mehr.

Beim Dringlichkeitsantrag der CSU werden wir uns enthalten. Der Antrag sagt zwar, dass dem Landtag zu berichten ist, welche Planungen für den Einsatz bayerischer Landesmittel für den barrierefreien Ausbau von Eisenbahnstationen über 2018 hinaus bestehen, aber das ist nur ein kleines Schrittlein in die richtige Richtung. Das ist nicht, was wir wollen. Wir wollen klare Fakten, wir wollen wissen, wie dieser Pfad von 60 Millionen Euro hin zu einer Milliarde Euro – ich überzeichne hier etwas – beschriftet werden soll. Die Barrierefreiheit ist bis dato nicht ausreichend gewürdigt. Wenn schon Herr Seehofer – wenn schon unser Ministerpräsident Horst Seehofer, so viel Zeit muss sein,

(Zurufe von der CSU)

ja, so ist es - Bayern bis 2023 barrierefrei machen will, dann muss er auch sagen, wie das geht. Da enthält er sich aber, wie in vielen anderen Punkten, bei denen er durch die Welt irrt, aber nicht sagt, was er zu Hause machen will: Energiepolitik dort oder Verkehrspolitik hier.

(Beifall bei der SPD)

Barrierefreiheit muss sein. Ich fordere Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Eberhard Rotter von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Eberhard Rotter (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zunächst gerne wiederholen, was Herr Kollege Roos vorhin schon gesagt hat: Bayern hat den Weg des barrierefreien Ausbaus bereits erfolgreich begonnen. Lieber Herr Kollege, nun haben Sie einen Antrag gestellt. Mir ist schon vor Ihrer Rede der Gedanke gekommen, dass er wohl Ausfluss Ihres Parteitags ist, bei dem es um dieses Thema ging.

(Bernhard Roos (SPD): Wir schreiten voran!)

Sie haben mit diesem Antrag aber leider den falschen Adressaten erwischt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Stimmt nicht!)

Sie hätten sich an den Bund wenden müssen, beziehungsweise an Ihren Landesvorsitzenden,

(Volkmar Halbleib (SPD): Wir machen das auch im Bundestag!)

an Ihren Baustaatssekretär. Der ist doch Mitglied der Bundesregierung. Dem hätten Sie das mitgeben sollen, damit der Bund sich endlich darum kümmert, wozu er nach dem Grundgesetz eigentlich verpflichtet ist.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Dafür ist Herr Dobrindt zuständig! Das liegt in CSU-Verantwortung!)

Mittlerweile, Herr Kollege Halbleib, haben wir dafür die CSU-Ressortverantwortung.

(Volkmar Halbleib (SPD): Und was ist das wert?)

Als Freistaat Bayern haben wir uns aber schon um die Jahrtausendwende dieses Themas angenommen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Aber es ist nichts passiert!)

Wir haben das getan, weil sich der SPD-Verkehrsminister und der SPD-Finanzminister wie auch der SPD-Bundeskanzler Schröder seinerzeit überhaupt nicht um dieses Thema geschert haben. Sie haben nicht einmal einen zuständigen Referenten dafür im Bundesverkehrsministerium gehabt.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Was macht Herr Dobrindt denn jetzt? Jetzt ist das

in Ihrer Verantwortung! Es geht um die Gegenwart!)

- Ja, ja, ist schon gut. Sie wenden sich also an den falschen Adressaten. In Ihrer Regierungszeit in Berlin haben Sie sich um dieses Thema überhaupt nicht gekümmert.

(Volkmar Halbleib (SPD): Es geht um das aktuelle Programm, Herr Kollege!)

- Das hören Sie ungern, Herr Kollege, das ist mir schon klar; Es muss deshalb bei entsprechender Gelegenheit wiederholt werden. Ein Blick ins Grundgesetz zeigt die klare Verantwortung des Bundes auf. Die Verkehrsstationen stehen im Übrigen im Eigentum der DB Station & Service AG. Daher ist diese für die Planung und Ausführung des barrierefreien Ausbaus zuständig. Dennoch hat der Freistaat Bayern - und hier attestiere ich ausdrücklich, dass Sie das in Ihrer Begründung auch gesagt haben - in den zurückliegenden Jahren umfangreiche freiwillige Leistungen erbracht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Aha, jetzt kommen wir der Sache schon näher!)

Wir haben also umfangreiche freiwillige Leistungen erbracht, um den barrierefreien Ausbau von Bahnhöfen voranzubringen. In den vergangenen Jahren sind rund 300 Millionen Euro geflossen, beziehungsweise wir haben uns dazu verpflichtet. Ich nenne jetzt nur die größeren Positionen: 102 Millionen Euro für die S-Bahn München, 46 Millionen Euro für die S-Bahn Nürnberg und rund 60 Millionen Euro für das "Bayern-Paket". Das Programm umfasst 13 S-Bahn-Stationen in München und Nürnberg, nämlich München-Poing, Lohhof, Riem, Höllriegelskreuth, Buchenau, Heimstetten, Feldkirchen, Markt Schwaben, St.-Martin-Straße, Perlach, Weßling und in Nürnberg Ostring und Röthenbach an der Pegnitz.

Außerhalb des S-Bahn-Bereichs sollen Vorhaben zum barrierefreien Ausbau an den Bahnhöfen Buchloe, Türkheim, Ebenhausen in Unterfranken, München Hauptbahnhof – Holzkirchner Flügelbahnhof –, Straubing, Weilheim, Schweinfurt Hauptbahnhof, Grafing Bahnhof, Landshut Hauptbahnhof, Maxhütte-Haidhof, Schwabach, Vilshofen und Coburg umgesetzt werden. Sie hören also, das verteilt sich flächenmäßig recht gut über Bayern.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wie geht es weiter?)

Wenn jetzt die großen Bahnhöfe wie Augsburg und Würzburg da noch nicht dabei sind, dann liegt das vor allem daran, dass es hier anderweitige Probleme mit Planung und Umsetzung gibt.

Mit dem Gesamtpaket stellt der Freistaat zusätzliche Planungsmittel zur Verfügung. Die insoweit berücksichtigten Bahnhöfe Stockdorf, Gilching-Argelsried, Donauwörth, Pleinfeld und Kaufering können baulich verändert werden, sobald die nötigen Haushaltsmittel für diese freiwillige Leistung zur Verfügung stehen.

Wir haben rund tausend Bahnhöfe in Bayern; davon ist etwa ein Drittel vollständig barrierefrei. Ein weiteres Drittel der Verkehrsstationen ist zumindest barrierefrei zugänglich. Wir Verkehrspolitiker, Herr Kollege Roos, kennen die Problematik der unterschiedlichen Bahnsteighöhen und der unterschiedlichen Einstiegshöhen der Züge. Von daher besteht hier noch ein zusätzliches Problem, das im Übrigen auch nicht in der primären Verantwortung des Freistaates Bayern ist.

Demgegenüber, liebe Kolleginnen und Kollegen, existiert ein Sonderprogramm des Bundes zur Barrierefreiheit nicht. Im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und DB AG werden Qualitätskriterien festgelegt, die den Umfang der Förderung bestimmen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Falscher Verkehrsminister!)

Die Barrierefreiheit wird dabei bislang nicht ausreichend berücksichtigt. In dem Zusammenhang nenne ich ein kurioses Beispiel einer Station bei mir im Stimmkreis, nämlich den Bahnhof Hergatz, der um die Jahrtausendwende einen neuen Mittelbahnsteig erhalten hat. Dieser neue Mittelbahnsteig hat einen Schacht für einen Fahrstuhl erhalten, genauso wie auch der Hausbahnsteig, um die volle Barrierefreiheit für eine relativ kleine Station mit unter 1.000 Ein- und Aussteigern pro Tag zu bekommen. Während der Bauphase hat der Bund seinerzeit – ich erinnere daran: Verkehrsminister Stolpe, Finanzminister Eichel – die Förderkriterien geändert und festgelegt, dass nur noch ab 1.000 Ein- und Aussteigern überhaupt eine Förderung möglich ist. Sie können heute noch den mittlerweile abgedeckten Schacht besichtigen; denn der Aufzug ist nie eingebaut worden. Ich meine, ein solches Handeln ist auch nicht verantwortungsvoll.

(Volkmar Halbleib (SPD): Was ändern Sie unter Ihrer Regierungsverantwortung in Berlin? Keine Antwort!)

Von daher zielt unser Antrag darauf ab, dass die Staatsregierung den Bund und die DB AG verstärkt auffordert bzw. bei denen darauf hinwirkt, dass bei der Finanzierung der Infrastruktur der DB AG der Barrierefreiheit von Eisenbahnhaltepunkten und Bahnhöfen in Zukunft ein deutlich größeres Gewicht beigemessen wird. Wir sind also durchaus beieinander. Wir weisen darauf hin – das habe ich jetzt in meiner Rede

auch getan –, dass der Freistaat Bayern den barrierefreien Ausbau seit Langem als freiwillige Leistung mit erheblichen Finanzmitteln vorantreibt und unterstützt.

Wir wollen, dass dem Landtag berichtet wird, welche Planungen für den Einsatz bayerischer Landesmittel für den barrierefreien Ausbau von Eisenbahnstationen über 2018 hinaus – denn es muss natürlich weitergehen – bestehen. Dass man dafür Geld in die Hand nehmen muss, liebe Kolleginnen und Kollegen, das wissen auch wir. – Ich bitte um Zustimmung zu diesem Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Kollege, bleiben Sie, bitte schön, noch am Rednerpult. Der Kollege Bernhard Roos hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

**Bernhard Roos (SPD):** Kollege Eberhard Rotter, ich danke ausdrücklich für die sehr detailreiche Aufzählung aller Bahnhöfe quer durch Bayern, die derzeit im Bau sind oder wo es beabsichtigt ist. Wenn man die nicht Ausgebauten aufzählen würde, würde die Redezeit partout nicht reichen. Ich sage das als Vorbemerkung.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen eine konkrete Frage stellen. Wenn man jetzt die Verantwortung im Bundeskabinett sieht, dann gibt es eine Verantwortung für den Verkehrsetat bei Dobrindt, und es gibt eine Verantwortung für den Bauetat beim Staatssekretär Pronold bzw. bei der zuständigen Ministerin Hendricks. Wer ist denn bitte zuständig für die Bahnhöfe in Bayern? – Deswegen ging Ihr Hinweis vorhin völlig fehl.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich konzidiere ich, dass auch der Bund in Verantwortung steht. Die Bayerische Staatsregierung müsste aber massiver auf den Bund einwirken, um deutlich mehr Geld für die Infrastruktur im Allgemeinen und für verkehrliche Vorhaben im Besonderen und besonders für die Barrierefreiheit zu bekommen. Wie sieht der Finanzierungspfad, der Realisierungspfad des Freistaates Bayern für die Barrierefreiheit der bayerischen Bahnhöfe aus?

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön. – Herr Kollege, Sie haben das Wort. Bitte schön.

**Eberhard Rotter (CSU):** Lieber Herr Kollege Roos, Sie haben vorher gesagt, Sie wollen sich bei der Abstimmung zu unserem Antrag enthalten. Ich gehe davon aus, dass wir trotzdem die Mehrheit haben werden. Von daher wird auch der Bericht seitens der Staatsregierung kommen, den wir in diesem Antrag mit dabei haben. Da wird man in die Zukunft sehen.

Dass mittlerweile die CSU die Verantwortung für das Bundesverkehrsministerium hat und nach wie vor, wie zuvor schon unter SPD-Verantwortung, hier die entsprechenden Mittel dafür nicht zur Verfügung gestellt worden sind, ist eine Koalitionsgeschichte.

(Volkmar Halbleib (SPD): Aber warum nicht?)

Sie werden sich doch jetzt nicht aus der Koalition in Berlin verabschieden wollen? Deswegen sage ich Ihnen: Geben Sie Ihrem Mitglied in der Bundesregierung Florian Pronold genau diese Dinge mit, weil der Bund dafür zuständig ist.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Dobrindt ist zuständig! – Erwin Huber (CSU): Sehr gut!)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Thorsten Glauber von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr verehrter Herr Präsident, verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucher von der Gruppe der Imker aus Forchheim! Ich muss mich schon fragen, wie Sie die Koalition in Berlin führen. Die nette Art, wie Sie hier miteinander umgehen, zeigt: Das muss sehr viel Spaß in Berlin machen.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Sie sind gar nicht dabei!)

– Aber wir sind hier in Bayern dabei,

(Dr. Paul Wengert (SPD): Aber Sie können schon differenzieren?)

darum reden wir auch über die bayerischen Themen. Frau Kollegin Brendel-Fischer, wir reden über die bayerischen Themen. Da geht es darum zu sagen, wie der barrierefreie Ausbau von Bahnhöfen in Bayern aussieht. Es wurde die Frage gestellt: Wer ist dafür zuständig? – Zuständig ist in Bayern unser Innenminister und Verkehrsminister Herrmann; den werde ich später in der Rede noch erwähnen.

Richtig ist es natürlich, dass wir Bundesmittel haben, die im Prinzip für den Ausbau von Stationen notwendig sind und in einer Vereinbarung zwischen Bund und DB bereitgestellt werden, wie vorhin dargestellt wurde. Es ist auch richtig, dass Bayern freiwillige Leistungen erbringt. Das wollen wir auch nicht verhehlen. Aber es gab eine Regierungserklärung des Bayerischen Ministerpräsidenten zu Beginn dieser Legislaturperiode, der gerne und immer wieder betont, dass Bayern in Deutschland in der Champions League ist und das Vorbild ist, an dem sich die anderen Bundesländer messen lassen müssen und messen lassen sollen. Er will Bayern bis 2023 barrierefrei machen.

Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU: Mit dem, was Sie momentan an Haushaltsmitteln zur Verfügung stellen, werden Sie diesem Ziel nicht gerecht werden. Schauen Sie sich den Sachverhalt doch einmal an: Wir haben 500 nicht barrierefrei ausgebaute Bahnhöfe in Bayern. Sie haben im Programm, das jetzt ausgelaufen ist, 26 Bahnhöfe plus 5 im Ausbau. Das ist aber deutlich zu wenig. Da können Sie sich doch ausrechnen, wann Sie Ihr Ziel oder das Ziel des Ministerpräsidenten und des Kabinetts erreichen, bei der Barrierefreiheit leuchtendes Beispiel zu sein, wenn Sie bei der jetzigen Finanzierungssumme bleiben.

Wir gehen davon aus, dass die Barrierefreiheit von Bahnhöfen, vor allem in der Fläche, auf dem Lande, natürlich für den Nahverkehr notwendig ist. Ich brauche den demografischen Wandel und die älter werdende Generation nicht mehr zu erwähnen; das ist Fakt. Von daher ist es eben notwendig, dass wir hier eigene Mittel anfasseln.

Der Bayerische Innenminister hat vorher den Plan sogar mit seinen Ministerialbeamten noch einmal besprochen. Er hat einen Plan an alle Mitglieder des Wirtschaftsausschusses ausgeteilt, in dem alle Bahnhöfe, die in Bayern barrierefrei sind, aufgelistet sind. Nach seiner Rede konnte ich ihn noch fragen. Als großer blauer Punkt ist da zum Beispiel Ansbach aufgeführt. Ansbach ist aber nicht barrierefrei. Ich frage mich, was solche Pläne wert sind und was das Papier wert ist, auf das gedruckt wird, wenn Ansbach mit 5.000 bis 6.000 Ein- und Aussteigern am Tag als barrierefrei aufgelistet ist, aber letztendlich doch nicht barrierefrei ist und mit 5.000 bis 6.000 Ein- und Aussteigern auch bis 2018 nicht mit Mitteln bedacht werden wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dann frage ich mich, wie das Innenministerium mit diesen Themen umgeht. Die Zuständigkeit liegt beim

Innenministerium, bei der Obersten Baubehörde und dem Bund. Betrachten wir den Fall Ebensfeld. Da gibt es das Projekt 8.1 im Rahmen der Deutschen Einheit, das letzte große Projekt, das vor der Wiedervereinigung beschlossen worden ist. Wir bekommen dazu Anträge und Petitionen hier im Bayerischen Landtag. Bei der Umsetzung des Projektes 8.1 schafft man es, in Ebensfeld einen jetzt barrierefreien Bahnhof im Neuausbau nicht barrierefrei zu machen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es grenzt doch nahezu an einen Schildbürgerstreich, wenn sich unser Wirtschaftsausschuss und wir als Landtagsabgeordnete für die Barrierefreiheit im Bahnhof Ebensfeld einsetzen müssen. Das muss Aufgabe des Ministeriums sein und darf dort gar nicht als Problem auftauchen. Es muss in den Planungsabteilungen der Obersten Baubehörde sofort vom Tisch kommen, wenn ein Bahnhof, der jetzt barrierefrei ist, im Nachgang nicht mehr barrierefrei wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Dann gehen wir weiter im Thema. Wir brauchen die Bürger. Gehen wir nach Forchheim-Kersbach. Da brauchen wir die Forchheimer Bürger, die bei der Bahn immer wieder intervenieren, damit es zu einer guten, barrierefreien Lösung kommt. Nach zwei Jahren Debatte mit der Bürgerinitiative über Vorschläge, die in der Planung mit viel Sachverstand eingebracht wurden, bewegt sich die Bahn. Da brauchen wir den Bayerischen Innenminister, und da brauchen wir das Ministerium. Sie müssen an der Seite derer stehen, die sehr gute Vorschläge machen, um dort voranzukommen.

Ein weiteres Beispiel, lieber Kollege Rotter. Sie sprachen von 1.000 Ein- und Aussteigern und einem Schacht ohne Aufzug. Wir in Forchheim-Nord wären bei einem Nachweis von 1.000 Ein- und Aussteigern schon froh, wenn wir den Schachtring und damit die Möglichkeit hätten, den Aufzug einzubauen. Wir haben die 1.000 Ein- und Aussteiger nachgewiesen; der Bayerische Innenminister hat aber bis heute – vielleicht sagt er uns an diesem Pult etwas anderes – bei der Bayerischen Eisenbahngesellschaft für diesen Bahnhof nichts beantragt. Ohne seinen Antrag wird dieser Bahnhof aber natürlich auch nicht in die Planung aufgenommen werden. Diesbezüglich gab es viele Willensbekundungen. Aber es liegt am Innenminister. Er muss den Antrag stellen, und dann gibt es ein nachgelagertes Verfahren.

Ich fasse zusammen. Es ist notwendig, in Bayern mehr Geld anzufassen. Wenn wir, wie es der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung genannt hat, in der Champions League spielen wollen, muss mehr getan werden. Das bedeutet den Einsatz von mehr ei-

genen Mitteln. Wir werden dem Antrag der SPD-Kolleginnen und -Kollegen zustimmen; denn er geht in die richtige Richtung. Bei dem Antrag der CSU werden wir uns enthalten, weil das ein Weiterhin-Antrag ist, mit dem Sie die Intention des Ministerpräsidenten nicht schaffen.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Kollege Glauber, wir haben eine Wortmeldung des Kollegen Hofmann für eine Zwischenbemerkung. Bitte schön, Herr Kollege Hofmann.

**Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Gerne.

**Michael Hofmann (CSU):** (Vom Redner nicht autorisiert) Lieber Kollege Glauber, es geht um den barrierefreien Ausbau. Aber Sie haben es nicht lassen können, Forchheim-Nord anzusprechen. Ich finde es immer wieder schade, wenn Sie in Ihren Wortbeiträgen so tun, als würde in diesem Zusammenhang nichts passieren. Deswegen bedaure ich, dass ich mich dazu zu Wort melden muss, obwohl es nicht um den barrierefreien Ausbau geht.

Wir sind auf dem richtigen Weg. Die verkehrliche Aufgabenstellung ist an die Deutsche Bahn gegangen, und die Planungen sind so weit. Wir sind in dem Plan, den wir uns vorgenommen haben. Bitte fangen Sie nicht wieder an zu erzählen, wir würden den Bahnhof Forchheim-Nord nicht hinbekommen. Wir sind im Zeitplan genau an dem Punkt, den wir uns vorgenommen haben. Bitte tragen Sie dann Ihren Teil dazu bei, dass die Bevölkerung draußen nicht verunsichert wird, sondern sagen Sie, dass in diesem Zusammenhang etwas passiert. Stellen Sie es nicht so dar, als wäre überhaupt nichts passiert.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön. – Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Das hatte ich auch nicht gesagt, lieber Kollege Hofmann. Michael, ich habe in der Rede nicht gesagt, dass nichts passiert ist. Ich habe etwas anderes gesagt, und da kann ich wieder auf den Plan verweisen. Wir könnten uns den Plan anschauen, und ich werde ihn dir zukommen lassen. In diesem Plan ist der S-Bahn-Halt Forchheim nicht genannt. Es geht darum, die Bevölkerung nicht zu verunsichern.

Natürlich gibt es die Willensbekundung, und in der Zeitung ist gestanden, dass der Bayerische Innenminister das möchte. Aber es geht halt leider nur dann, wenn er den Antrag stellt. Natürlich hat der S-Bahn-Halt Forchheim nichts mit dem barrierefreien Ausbau zu tun. Aber ich bin darauf eingegangen, dass der Kollege Rotter die 1.000 Ein- und Aussteiger erwähnt

hat. Weil der Bahnhof die 1.000 Ein- und Aussteiger nicht nachweisen konnte, ist der Aufzug leider entfallen. Aber der Schachtring ist da. Das habe ich einfach in meine Rede eingebaut. Es ist so: Der Antrag muss gestellt werden, und die Maßnahme wird vom Innenministerium über die Bayerische Eisenbahngesellschaft bestellt.

(Zuruf des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

Dann wird der Plan festgestellt. – Kollege Huber, Sie wissen genau: Die Bahn wird nur das planfeststellen, was wir beantragt haben. Es ist aber kein Antrag gestellt. Bitte bleiben Sie bei der Wahrheit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Markus Ganserer vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Markus Ganserer (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen, auch derer mit Behinderungen, ist erklärtes Ziel grüner Politik. Und in dieser Sache sind wir, glaube ich, auch überhaupt nicht auseinander. Von daher möchte ich jetzt versuchen, die Wogen ein bisschen zu glätten, und kündige gleich an, dass wir beiden Anträgen zustimmen, auch wenn beide aus unserer Sicht nicht vollständig sind. Was bei dem einen gut ist, fehlt bei dem anderen und umgekehrt.

Wenn aus der mutig angekündigten Regierungserklärung "Bayern barrierefrei 2023" kein Papiertiger werden soll, muss sich dieses Ziel im Regierungsalltag der Praxis stellen, und dann müssen bei dem Thema der barrierefreien Bahnhöfe aus unserer Sicht in den nächsten Jahren noch wesentlich stärkere Kraftanstrengungen unternommen werden.

Wie die SPD richtig ausführt, sind in Bayern rund 500 Bahnhöfe und Stationen noch nicht barrierefrei zugänglich; das ist in etwa die Hälfte der Stationen in Bayern. Für die Realisierung des Ziels – das hat der Kollege Roos schon gesagt – bräuchten wir Investitionen von rund 1 Milliarde Euro. Zwar ist die Staatsregierung an einigen Baustellen bereits tätig; aber ausschließlich die bisher geleisteten freiwilligen Leistungen werden nicht reichen. Deswegen verstehen wir vollkommen, dass die SPD zusätzliche freiwillige Leistungen einfordert.

Das 13-Punkte-Sofortprogramm ist schon angesprochen worden. Kollege Glauber hat den Bahnhof Ansbach genannt. Wenn man sich das genauer anschaut, muss man ehrlicherweise und fairerweise zugeben,

dass das in Teilen auf Krücken läuft. Was nutzt es denn einem Rollstuhlfahrer, wenn er im gesamten S-Bahn-Bereich in Nürnberg in die S-Bahn einsteigen kann, dann an dem Bahnhaltelpunkt Fürth oder Ansbach aussteigt und den Anschlusszug nicht erreicht, weil er ohne fremde Hilfe nicht zum anderen Bahnsteig kommt, da die Bahnhöfe nicht barrierefrei ausgebaut sind? - Hier sind dringend Maßnahmen nötig.

Wir haben in dieser Legislaturperiode bereits zwei Anträgen einstimmig zugestimmt, einen für den Bahnhof Ansbach und einem anderen für den Bahnhof Freilassing. Das zeigt, dass wir mit der Forderung eigentlich beisammen sind. Der dritte Antrag steht uns schon morgen im Wirtschaftsausschuss bevor, und ich gehe davon aus, dass das bei Weitem nicht der letzte in dieser Legislaturperiode sein wird, sondern dass noch jede Menge gleichlautende Anträge folgen.

Aber allein mit Beschlüssen ist es nicht getan, und bei gleichbleibendem Tempo würden wir allein mit den Beschlüssen bis zum Ende der Legislaturperiode noch nicht annähernd alle 500 Stationen abarbeiten. Das zeigt, dass wir hier noch mehr leisten müssen. Die Landtagsbeschlüsse alleine reichen nicht, sie müssen auch mit Mitteln hinterlegt werden. Die Bereitstellung von Planungsmitteln, wie sie auf Antrag der CSU im Haushalt vorgesehen ist, ist für uns nicht ausreichend. Wir haben in der Debatte über den Doppelhaushalt einen eigenen Haushaltstitel zur Umsetzung der Maßnahmen gefordert, mit dem wir bis zu 20 Millionen Euro jährlich aus Haushaltsresten für den barrierefreien Umbau von Bahnhöfen abrechnen wollen. Dieser Antrag wurde leider abgelehnt.

Wir dürfen aber, was dieses Thema angeht, die Deutsche Bahn und die Bundesregierung keinesfalls aus der Pflicht entlassen. Insofern ist nicht nur die CSU gefragt. Der Ball liegt im Feld der beiden großen Fraktionen dieses Hauses, da sowohl CSU als auch SPD in Berlin in der Regierungsverantwortung sind.

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass eine Tochtergesellschaft der Deutschen Bahn, die DB Station & Service AG, jedes Jahr einen hohen Gewinn aus den Stationen zieht; im Jahr 2012 waren es 160 Millionen Euro, im Jahr 2013 sogar 169 Millionen Euro. CSU und SPD sind gefordert, nicht nur Landtagsbeschlüsse zu fassen, sondern sich bei den Parteikollegen in Berlin dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung auf die Deutsche Bahn entsprechend einwirkt. Ziel muss es sein, dass ein wesentlich größerer Teil dieses Gewinns in den barrierefreien Ausbau von Bahnhöfen investiert wird.

Darüber hinaus braucht es mehr als die von dem Kollegen Roos in der Antragsbegründung aufgeführte Er-

höhung der Mittel aus der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz. Diese sind zwar erhöht worden; aber wir brauchen insgesamt mehr Mittel für die Schieneninfrastruktur.

Ich möchte als Letztes darauf hinweisen, dass die Länder den Vermittlungsausschuss angerufen haben, weil das Angebot der Bundesregierung an die Länder zur Dynamisierung der Regionalisierungsmittel völlig unzureichend ist. Das sollte für CSU und SPD ein weiterer Anlass sein, im Interesse Bayerns gemeinsam in Berlin zu streiten. Auch in Zukunft möchten wir solche Haushaltsreste für freiwillige Leistungen bereitstellen können. Es muss möglich sein, auch für freiwillige Leistungen Mittel bereitzustellen.

Wir stimmen beiden Anträgen zu, auch wenn jeder für sich betrachtet nicht ausreichend ist. Aber beide zusammen ergeben ein gutes Ganzes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Staatsminister Joachim Herrmann das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr, speziell im Schienenverkehr, hat für die Bayerische Staatsregierung hohe Priorität. Nur durch unsere großen Anstrengungen kann sichergestellt werden, dass der öffentliche Raum bayernweit barrierefrei erschlossen wird. Insbesondere für Mitmenschen, die mobilitätsbehindert sind, ist es sehr wichtig, dass wir ihnen die Nutzung nicht nur des öffentlichen Nahverkehrs, sondern des öffentlichen Verkehrs insgesamt ermöglichen; denn sie sind mehr als andere darauf angewiesen.

Was die Herstellung der Barrierefreiheit des Schienenpersonennahverkehrs angeht, so gibt es – das ist unbestritten – erheblichen Nachholbedarf. So ist bislang nur etwa ein Drittel der rund 1.000 bayerischen Eisenbahnverkehrsstationen vollständig barrierefrei ausgebaut. Beim barrierefreien Ausbau muss allerdings immer berücksichtigt werden, welche Züge auf der Strecke unterwegs sind. Barrierefreiheit muss sowohl auf den Stationen als auch in den Waggons erreicht werden. Erst dann kann man von vollständiger Barrierefreiheit sprechen.

(Beifall des Abgeordneten Bernhard Roos (SPD))

Das wollte ich ausdrücklich hinzufügen, weil wir in den Ausschreibungen zum einzusetzenden Zugmaterial in

den vergangenen Jahren erhebliche Fortschritte erzielt haben.

Auch auf den Stationen haben wir insoweit große Fortschritte erzielt. Viele wichtige Bahnhöfe sind barrierefrei umgebaut worden, beispielsweise Nürnberg Hauptbahnhof, München-Pasing, München-Ostbahnhof, Ingolstadt, Aschaffenburg, viele Stationen des Münchner S-Bahn-Netzes und fast alle Stationen des Nürnberger S-Bahn-Netzes; für die neuen Stationen des S-Bahn-Ergänzungsnetzes ist Barrierefreiheit sowieso Standard. In den nächsten Jahren, das heißt in einem überschaubaren Zeitraum, wird das gesamte Nürnberger S-Bahn-Netz barrierefrei umgestaltet sein. Der Freistaat hat für diese Maßnahmen erhebliche Mittel bereitgestellt. So ist der barrierefreie Umbau im Bereich der Münchner S-Bahn praktisch vollständig vom Freistaat finanziert worden.

Wir müssen uns der Frage stellen, wie wir die meisten Menschen als Fahrgäste für einen barrierefreien ÖPNV erreichen können. 80 % der Reisenden in Bayern können bereits barrierefreie Bahnhöfe nutzen.

Kollege Glauber hat die Streckenpläne mit den barrierefreien Bahnhöfen angesprochen. Damit nicht beklagt wird, die Staatsregierung halte Herrschaftswissen zurück, habe ich Kopien dieser Pläne mitgebracht. Diese werden gleich in die Fächer der Abgeordneten gelegt, sodass sich alle Kollegen des Hohen Hauses unmittelbar informieren können.

(Beifall bei der CSU)

Allerdings bitte ich schon an dieser Stelle darum, diese Pläne richtig zu lesen, Herr Kollege Glauber. Ich greife das Beispiel Ansbach heraus. Es gibt mehrere Pläne, einen mit dem gesamten bayerischen Netz sowie Spezialpläne für das Nürnberger und das Münchner S-Bahn-Netz. Wenn Sie sich die Pläne genau anschauen, werden Sie feststellen, dass Ansbach auf dem Spezialplan des Nürnberger S-Bahn-Netzes blau, auf dem Plan für ganz Bayern aber weiß gekennzeichnet ist. Der Grund liegt darin, dass die S-Bahn-Station schon barrierefrei umgebaut ist, der übrige Bahnhof aber noch nicht. Die Karten sind also absolut richtig. Man muss sie nur richtig lesen, lieber Herr Kollege Glauber.

(Beifall bei der CSU)

In vielen Zielen sind wir uns sicherlich einig. In der Debatte ist auch schon viel Richtiges gesagt worden. Lieber Herr Kollege Glauber, Sie haben sich dann aber zu ein paar Bemerkungen verstiegen, die ich im Interesse des fairen Umgangs miteinander nicht gut heißen kann.

Das Thema Ebensfeld beschäftigt mich schon seit einer Weile, weil sich die Bürgermeister der an der Neubaustrecke liegenden Gemeinden an mich gewandt haben. Lange, bevor Sie auf die Idee gekommen sind – das werfe ich Ihnen gar nicht vor, Herr Glauber; denn Sie wussten es vorher nicht – und diese hier im Landtag thematisiert haben, hatte ich mich aufgrund der Anregung der Bürgermeister schon an den Bundesverkehrsminister gewandt. Wir sind uns sicherlich darin einig: Wenn es um den Ausbau von ICE-Strecken geht, entscheide nicht ich als bayerischer Innen- und Verkehrsminister, sondern dann entscheidet allein die Bahn. Das betrifft auch den Bau des Bahnsteigs der Stationen an der ICE-Strecke. Ich betone: Wir können nur auf den Bund Einfluss nehmen.

Das Anliegen habe ich schon vor einer Weile an den Bundesverkehrsminister herangetragen. Es wäre in der Tat unverständlich, wenn nach dem Neu- oder Ausbau einer Strecke die an dieser liegenden Stationen nicht barrierefrei wären. Bundesminister Dobrindt hat mir gesagt, dass er sich darum gekümmert und dies an die Bahn herangetragen habe. Ich gehe davon aus, dass das umgesetzt wird, kann es Ihnen aber heute noch nicht endgültig versprechen. Einer Aufforderung Ihrerseits an das bayerische Ministerium, sich darum zu kümmern, bedarf es wirklich nicht.

Ich verstehe, dass die Station Forchheim-Nord den Kollegen aus dem Landkreis Forchheim ein besonderes Anliegen ist. Ich habe die klare politische Zusage gegeben, dass ich mich für den S-Bahn-Halt Forchheim-Nord einsetze. Wir wollen diesen S-Bahn-Halt. Sie wissen aber auch, dass es unabhängig von unserem Willen in einem Rechtsstaat auch juristische Verfahren gibt. Diese gelten übrigens auch für den Straßenbau. Ich könnte mich zwar hinstellen und versprechen, dass wir eine Straße bauen wollen. Aber unabhängig davon ist ein Planfeststellungsverfahren einzuleiten. Ein solches wird in einem Rechtsstaat nicht durch die Ankündigung eines Ministers ersetzt. Genauso ist es mit der S-Bahn-Station Forchheim-Nord, lieber Herr Kollege Glauber. Eigentlich wissen Sie das genau.

Es gibt eine klare Zusage meinerseits; wir wollen diese Station. Aber unabhängig davon muss man – ich wiederhole mich – ein bestimmtes Verfahren einhalten; das ist übrigens bei der Bahn noch komplizierter als beim Straßenbau. Das Vorhaben muss zunächst einmal angemeldet werden. Dann folgen verschiedene Planungsstufen. Am Schluss bedarf es der Genehmigung vom Eisenbahn-Bundesamt, nicht von mir. Das bitte ich auseinanderzuhalten. Die politische Zusage steht im Raum. Aber gebaut wird die Station erst, wenn das Eisenbahn-Bundesamt die Ge-

nehmung erteilt hat. So ist das nun einmal in unserem Rechtsstaat. Wenn man das weiß, sollte man aus diesem Hohen Haus heraus den Bürgern draußen nicht irgendwelchen Unsinn erzählen. Sie können sich auf mein Wort verlassen.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen auf jeden Fall beim Ausbau der Barrierefreiheit weiter vorankommen. Ich will aber noch auf einen Punkt eingehen, den Herr Ganserer schon angesprochen hat: Die Stationen stehen im Eigentum der DB Station & Service AG. Sie ist für die Planung und Ausführung des barrierefreien Ausbaus zuständig. Die Finanzierung liegt nach Artikel 87e Absatz 4 des Grundgesetzes zunächst einmal klar in der Verantwortung des Bundes.

Da der Bund nicht ausreichend Mittel für den barrierefreien Ausbau von Bahnhöfen aufwendet, hat der Freistaat Bayern in den zurückliegenden Jahren daher umfangreiche freiwillige Leistungen erbracht, um den barrierefreien Ausbau von Bahnhöfen voranzubringen. In Summe hat sich der Freistaat zu Leistungen im Umfang von bereits mehr als 300 Millionen Euro über die letzten Jahre verpflichtet. Meine Damen und Herren, Sie werden kein Bundesland finden, das schon bisher in den letzten Jahren und auch weiter in den nächsten Jahren mehr aus eigenen Mitteln zum barrierefreien Ausbau beisteuert, als das der Freistaat Bayern tut. Wir sind uns einig: Wir sind noch lange nicht am Ziel. Aber Sie werden niemanden finden, der dafür mehr tut als wir.

Im Rahmen des vom Ministerrat beschlossenen Ausbauprogramms "Bayern-Paket 2013 bis 2018" wird der Freistaat Bayern weiterhin den Ausbau barrierefreier Bahnhöfe fördern. Aktuell haben wir für dieses Paket einen Mitteleinsatz von 60 Millionen Euro, womit 26 Bahnhöfe barrierefrei ausgebaut werden und darüber hinaus für fünf weitere Stationen die Planung schon einmal finanziert wird. Wir bereiten außerdem in Gesprächen mit der Bahn – da setzt dann diese Planung schon an – das nächste Programm vor. Es ist wichtig, dass wir dafür Planungen in den nächsten Jahren finanzieren, weil wir bei der Bahn einen unheimlich langen Vorlauf haben. Ich hätte das am Anfang auch nicht geglaubt, weil man als Laie meint: Was kann daran so schwierig sein, den Bahnsteig ordentlich herzurichten usw.? Aber bei der Bahn ist das nun einmal – ich will jetzt auf die technischen Einzelheiten nicht eingehen – unheimlich kompliziert. Wir brauchen selbst für das Herrichten eines solchen Bahnsteigs in der Regel mindestens drei bis vier Jahre Vorlaufzeit. Darum müssen wir jetzt in die Planung gehen für ein Programm, das sich dann ab 2018

für die weiteren Ausbaumaßnahmen anschließen soll. Da bin ich dankbar, wenn dieses hier unterstützt wird.

Ich will aber doch deutlich sagen: Der Freistaat erwartet nachdrücklich, dass sich der Bund zu seiner Verantwortung bekennt und einen beachtlichen eigenen Beitrag zur Herstellung der kompletten Barrierefreiheit leistet.

(Beifall bei der CSU)

Wir unternehmen seitens des Freistaats große Anstrengungen. Aber wir brauchen die anderen schon auch dabei. Die Staatsregierung fordert vom Bund und von der DB AG, dass die spürbar gestiegenen Mittel für die Ersatzinvestitionen im Bundeshaushalt, die wir sehr begrüßen, auch einhergehen mit einer deutlichen Verstärkung der Finanzierung des barrierefreien Ausbaus der Verkehrsstationen.

Die Deutsche Bahn hat eine interne, eigene Festlegung, dass sie von den Investitionsmitteln, die sie insgesamt vom Bund bekommt, höchstens 10 % für Investitionen für Stationen und Service verwendet, das heißt, dass de facto 90 % von der Netz AG gebaut werden und höchstens 10 % von DB Station & Service. Dies ist eine Festlegung, die nirgends im Gesetz steht. Diese hat auch nicht, soweit ich weiß, die Bundesregierung verlangt, sondern damit beschränkt sich die Bahn selbst. Gerade beim Ausbau und bei der Modernisierung von Bahnhöfen ist dies eine Beschränkung. Es wären nämlich an Geld schon noch ein paar Euros da, aber die Bahn sagt überall: Nein, die 10-%-Grenze ist erreicht, und deshalb können wir nicht mehr Mittel in Bahnhöfe investieren. Ich habe das jetzt nicht nur wegen der Barrierefreiheit, sondern auch wegen anderer Aspekte noch einmal gegenüber der Bahn und dem Bundesverkehrsminister thematisiert. Wir halten diese Selbstbeschränkung auf 10 % für den Ausbau von Stationen für überzogen.

(Beifall des Abgeordneten Bernhard Roos (SPD))

Das ist eine unnötige Einschränkung des eigenen Handlungsspielraums der Bahn in Zeiten, wo sie sonst eigentlich durchaus Gelder hätte. Herr Kollege Ganserer hat das ja auch angesprochen.

Meine Damen und Herren, summa summarum: Sie können sich darauf verlassen, dass die Staatsregierung weiter mit Nachdruck auf den Ausbau der Barrierefreiheit des Schienenpersonennahverkehrs hinwirken wird. Für die Unterstützung, die wir dabei aus diesem Hohen Haus erfahren, bedanke ich mich bei Ihnen allen sehr herzlich.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister, dürfte ich Sie bitten, an das Rednerpult für eine Zwischenbemerkung des Kollegen Glauber zurückzukehren?

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Aber gerne, Frau Präsidentin.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Danke schön. – Herr Kollege, bitte.

**Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Minister, ich möchte nicht, dass Sie dann sagen, dass man sich in irgendwelche Legenden versteigt. Sie sind Jurist, ich bin Architekt. Wir beide kennen Planfeststellungsverfahren. Der eine Fall ist, dass ein Planfeststellungsverfahren, wie es jetzt der Sachverhalt ist, abgeschlossen ist. Ein neues Planfeststellungsverfahren anzuschließen, halte ich für sehr schwierig, wenn man nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange und nach Abwägung all der Belange, die man im Planfeststellungsverfahren beachten muss, dann sagt: Ich würde gern noch Weiteres haben. Aber Sie haben versprochen, dass Sie es im nachgelagerten Verfahren tun wollen. Soweit klar.

Nur, die Deutsche Bahn beruft sich immer darauf: Wir würden ja gern, aber die Bayerische Eisenbahngesellschaft hat bei uns nie einen Halt bestellt. Die Deutsche Bahn plant natürlich nur Dinge, die wir als Freistaat Bayern für den Nahverkehr bestellt haben. Die Bahn ist da sehr hartleibig und sagt: Wenn ihr nicht bestellt, dann planen wir nicht. So ist das natürlich ein Katz-und-Maus-Spiel. Sie wissen genau, dass die Bahn sich immer aktuell auf die Position zurückzieht: Wenn nicht bestellt, dann planen wir nicht.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Lieber Herr Glauber, Sie müssen dies schon zeitlich auseinanderhalten. Richtig ist, dass im Moment ein Planfeststellungsverfahren läuft für den Ausbau der Strecke Forchheim – Bamberg, wobei ich selbst bedauere, dass das nicht schon längst abgeschlossen ist; denn eigentlich soll und wird auch wohl die Neubaustrecke nach Erfurt Ende 2017 in Betrieb gehen, und eigentlich war immer die Zielsetzung, dass bis dahin der Ausbau zwischen Nürnberg und Bamberg auch fertig ist. Es ist leider so, dass die Bahn das nicht rechtzeitig zuwege gebracht hat.

Als dies vor zehn Jahren begonnen wurde, hat niemand – das ist in der Tat richtig – einen Halt Forchheim-Nord bestellt. Darum gibt es in diesem Planfeststellungsverfahren keinen Haltepunkt Forchheim-Nord. Inzwischen haben wir uns intensiv damit beschäftigt, und ich habe Ihnen nach Prüfung der Sache vor Ort und aufgrund der vielen kommunalen Forderungen in dem Bereich und auch der jetzigen

Einschätzung – da liegen bereits die Gutachten vor, mit wie vielen Fahrgästen wir dort rechnen können – versprochen: Jawohl, wir wollen diesen Haltepunkt Forchheim-Nord. Es ist natürlich richtig, dass der gleichzeitig gebaut wird.

Jetzt ging es um das rein formale Vorgehen: Schieben wir diese Änderung noch in das laufende Planfeststellungsverfahren nach, oder machen wir ein getrenntes, nachträgliches Änderungsverfahren? Da haben die Gespräche mit der Bahn ergeben, weil die ganze Strecke von Forchheim nach Bamberg kompliziert genug ist, dass es auch der Bahn lieber ist, das Planfeststellungsverfahren von Forchheim bis Bamberg jetzt nicht mehr zu ändern; denn sonst würde sich das noch weiter verzögern. Damit hängen ja viel kompliziertere Fragen, wie Sie wissen – Gestaltung in Bamberg, Lärmschutzmaßnahmen usw. – zusammen. Es ist besser, dies jetzt zügig voranzubringen und in dem Bereich Forchheim-Nord, wo es wohl sonst keine Probleme gibt, den Abschnitt, der dann geändert werden muss, wo es "nur" – ich weiß, es ist auch dort komplizierter – letztendlich nur darum geht, einen Bahnsteig – es müssen deswegen die Gleise ein bisschen auseinandergezogen werden – zwischen die vorhandenen Gleise zu setzen an einer klaren Position, mit einem Änderungsgenehmigungsverfahren hinterherzuschieben.

Dies ist inzwischen klar bei der Bahn angemeldet. Es wird seitens der Bayerischen Eisenbahngesellschaft einerseits und der Deutschen Bahn andererseits daran gearbeitet. Wir werden alles dafür tun, dass dieses Änderungs- oder Ergänzungsgenehmigungsverfahren dann auch abgeschlossen ist, bis das Ganze mit dem Bau begonnen wird, weil dann, wenn der viergleisige Ausbau zwischen Forchheim und Bamberg begonnen wird, schon gleichzeitig selbstverständlich der S-Bahn-Halt Forchheim-Nord errichtet werden soll.

Dies ist die Sachlage. Es ist also noch nicht fertig. Es ist auch noch nicht fertig genehmigt, weil das vom Verfahren her aufwendig ist. Aber es gibt eine klare politische Zusage von mir, die ich noch einmal bekräftige, die, soweit ich das sehe, auch von niemandem infrage gestellt wird. Die Kommunen sind sich einig. In diesem Hohen Haus gibt es dazu keine abweichende Meinungen. Die stehen also alle dahinter. Deshalb, denke ich, kann man den Forchheimern auch mit Fug und Recht in Aussicht stellen: Es wird auch kommen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der geänderten Drucksache 17/6211 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, Fraktion der FREIEN WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/6233 – das ist der Antrag der CSU – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen der SPD-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**  
**Wahl der Eltern und Schüler ernst nehmen: Alle Anmeldungen auf G9 umsetzen und niemand abweisen! (Drs. 17/6212)**

Ich eröffne die Aussprache und darf als Erstem Herrn Kollegen Felbinger das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

**Günther Felbinger (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Minister! Herr Minister Spaenle, Sie möchte ich gleich ansprechen. Was würden Sie davon halten – er ist noch beschäftigt, irgendwelche Glückwünsche entgegenzunehmen -, wenn Ihr Kind an eine der 47 Pilotschulen geht und Ihre Familie nun vor der Entscheidung steht, ob Ihr Kind das reguläre G 8 oder die Mittelstufe plus wählen soll.

Sicherlich werden Sie innerhalb Ihrer Familie Vorüberlegungen machen, lange Debatten führen, abwägen und dann zu einer Entscheidung kommen: Das Kind soll in die Mittelstufe plus gehen, vielleicht, weil es ein Jahr mehr Zeit braucht, um die Unterrichtsinhalte zu vertiefen, um ins Ausland zu gehen, oder mehr Zeit benötigt, um sich ehrenamtlich in der Feuerwehr oder in irgendeinem Verein zu engagieren. Es gibt viele Motive, warum diese Entscheidung letztendlich fällt, die vorab natürlich nicht unbedingt so eingeplant werden kann. Sie füllen dann das Formular in der Schule aus und gehen als Eltern davon aus: Die Anmeldung ist erfolgt; alles klar. Eine Last fällt von Ihnen ab; denn

die Entscheidung steht. Doch einige Tage später werden Sie überrascht, weil ein Brief von der Schule bei Ihnen im Briefkasten ist: Papperlapapp, alles zurück an den Start.

Mir liegen einige solche Schreiben von Gymnasien vor. Ich möchte aus einem Schreiben exemplarisch vorlesen, ohne die konkrete Schule zu nennen. Dort heißt es:

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, wir haben Ihre Wahlzettel ausgewertet. Leider können wir Ihre Wünsche aus organisatorischen und rechtlichen Gründen in der folgenden Form nicht umsetzen: Der verbliebene Regelzug G 8 ist zu klein, und damit kann keine Klasse gebildet werden. ... Nach § 36 GSO richtet sich die Klassenbildung nach pädagogischen, personellen, räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten. Um diese Vorgaben realisieren zu können, behält sich die Schulleitung nach dieser Wahl eine Auswahl vor.

Es bedarf keiner großen Fantasie, wie die meisten Eltern oder auch Schüler nun auf diesen Brief reagieren werden: Enttäuschung, Wut, Hoffnung, vielleicht doch noch einen Platz in der Mittelstufe plus zu bekommen, ja, Anspannung, dass man nun doch in das ungeliebte G 8 muss.

Meine Damen und Herren, dass eine solche Situation überhaupt entstehen kann, ist ein massives Scheitern des Kultusministers und seines Ministeriums.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): So ein Quatsch!)

Eine Redewendung sagt: Niemand plant zu versagen, aber die meisten versagen beim Planen. Ich füge hinzu: Diejenigen, die die Realität nicht kennen, werden bei der Planung zwangsläufig versagen müssen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Völlig daneben!)

Es war eben nicht überraschend, dass es nunmehr ein solch großes Interesse an den Modellgymnasien vor Ort gibt, wie Sie sie geplant haben; denn nach derzeitiger Rückmeldung – heutige Pressemitteilung vom Philologenverband – wählen 75 % der Schülerinnen und Schüler die Mittelstufe plus, mithin das G 9. Interessant ist: Je ländlicher das Gymnasium ist, umso höher ist die Quote. Ich kann mich noch erinnern, vor einem Jahr hieß es: Ihr FREIEN WÄHLER seid mit eurer Wahlfreiheit die Totengräber der ländlichen Gymnasien.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das wäre sie auch gewesen!)

Jetzt sind Sie die Totengräber, wenn Sie nicht reagieren. Jeder Modellversuch muss so ausgestattet sein, dass solche Szenarien mitgedacht werden und es unter Umständen auch Ausnahmeregelungen sowohl für den regulären G-8-Zweig als auch für den G-9-Zweig gibt.

Meine Damen und Herren, wir FREIEN WÄHLER haben bereits mit unserem Dringlichkeitsantrag 17/5407 am 25. Februar dieses Jahres darauf hingewiesen und damals einen erhöhten Budgetzuschlag für kleine Gymnasien gefordert; denn dort tritt der genannte Fall am meisten auf. Wir wollten, dass keine Engpässe in der Unterrichtsversorgung entstehen und kleinere Gruppenbildungen möglich sind, um auch die Zweigwahldifferenzierung anzubieten.

Ich hatte bei der Debatte im Bildungsausschuss am 5. März auch gesagt, mit der Einführung der Mittelstufe plus könnte ein erhöhter Bedarf an Lehrerstunden in den Kernfächern entstehen. Aber was haben Sie, Herr Spaenle, festgesetzt? - Die Klassenbildung soll innerhalb des regulären Budgets erfolgen, Klassenmehrung darf es nicht geben, und jedes Gymnasium unabhängig von der Größe erhält nur die vier Anrechnungstunden für die Projektleitung und -begleitung.

Für uns ist klar, dass Ihre Pilotphase so angelegt ist, dass sie scheitern soll. Doch damit diese sogenannte Pilotphase nicht gleich zu Beginn mit Enttäuschungen endet, fordern wir Sie unmittelbar zum Handeln auf: Alle eingegangenen Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler auf Aufnahme in den neunjährigen Bildungsgang im Rahmen der Mittelstufe plus sind unbedingt zu berücksichtigen; bei den G-9-Gymnasien müssen unverzüglich organisatorische und rechtliche Hemmnisse, beispielsweise das Verbot der Klassenmehrung, beseitigt und ein erhöhter Budgetzuschlag für die Lehrerstunden bereitgestellt werden, damit der Eltern- und Schülerwille auch umgesetzt werden kann.

Lassen Sie mich abschließend sagen, was der fränkische Dichter Jean Paul schon gesagt hat: Gegen das Fehlschlagen eines Planes gibt es keinen besseren Trost, als auf der Stelle einen neuen zu machen. Herr Spaenle, Sie können damit jetzt ans Werk gehen. - Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Jetzt darf ich Herrn Kollegen Lederer das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

**Otto Lederer (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Felbinger, gleich zu Beginn möchte ich Ihnen eines mitteilen: Es gibt kein G 9 in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben ein grundständig achtjähriges Gymnasium mit einem Lehrplan, der auf acht Schuljahre ausgelegt ist. Wenn Sie G 9 möchten, müssen Sie nach Baden-Württemberg gehen. Dort hat man anfangs gesagt, man werde es flächendeckend einführen, dann hat man es auf 44 Gymnasien begrenzt, und mittlerweile spricht selbst der SPD-Kultusminister von Baden-Württemberg davon, dass es wahrscheinlich nicht fortgeführt wird, zumindest nicht in dieser und voraussichtlich auch nicht in der nächsten Legislaturperiode.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Hört, hört!)

Die CSU hat im vergangenen September in Banz ein Grundsatzpapier zum Gymnasium erarbeitet. Darin ist eine von vier Säulen das Thema Lernzeit, und innerhalb dieses Themas Lernzeit gibt es die Mittelstufe plus. Die Opposition und auch Sie, Herr Felbinger – das muss ich hier noch anfügen -, haben uns, zum Teil noch bevor dieses Thema hier im Plenum und auch bei uns im Ausschuss besprochen wurde, einer ständigen Kritik ausgesetzt. Die Mittelstufe plus führe in die Sackgasse, hat es geheißen, sie verdiene die Note mangelhaft, Murks, "Sitzenbleiberklasse". Sogar ein Vorsitzender des Deutschen Philologenverbands hat das "Sitzenbleiber-Image" heraufbeschworen. Heute hat er sich selbst für den Pilotversuch angemeldet und leitet eine dieser Pilotschulen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Hört, hört! – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: War der auch in Württemberg?)

Wir haben trotzdem diesen Weg konsequent weiterverfolgt: Wir haben dieser Umsetzung der Mittelstufe plus eine Pilotphase vorgeschaltet, um dort zu testen und weiterzuentwickeln, und zwar gemeinsam mit der Schulfamilie, mit den Lehrern, mit den Eltern, mit den Schülern und mit den Schulleitungen. Die Schulen werden hier jedoch nicht alleingelassen, sondern sie werden begleitet, unter anderem von einer Projektgruppe des Ministeriums, und die daraus gewonnenen Erfahrungen – das ist jetzt das Wichtige – werden dann ausgewertet.

Deshalb müssen wir zuerst die Pilotphase abschließen und dann die Erkenntnisse aus der Pilotphase als

Grundlage für weitere Entscheidungen nehmen. Das ist der richtige Weg. So wird ein Schuh daraus. Sie würden das Pferd von hinten aufzäumen. Ich bitte Sie, diesen Weg gemeinsam mit uns zu gehen; denn es steht sehr viel auf dem Spiel, nämlich eine qualitätsvolle und höchst erfolgreiche Schul- und Gymnasiallandschaft. Das sollten wir nicht der Profilierungssucht opfern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER, unabhängig davon wäre ich mit einer leichtfertigen Interpretation des Eltern- und Schülerwillens vorsichtig. Die jüngste Vergangenheit hat nämlich gezeigt, dass ausgerechnet Sie nicht unbedingt dafür prädestiniert sind, den Elternwillen richtig zu interpretieren. Das gescheiterte Volksbegehren hat das zur Genüge gezeigt.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Weil Sie die Leute verunsichert haben. Schaut die Zahlen an!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER, es ist sehr schade, dass Sie sich zu so einem Dringlichkeitsantrag haben hinreißen lassen, gerade jetzt in einer Phase, in der alle den Blick nach vorne richten und konstruktiv zum Wohle der Gymnasiasten, der bayerischen Bildungslandschaft und natürlich zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler mitwirken wollen. Aber vielleicht ist dem einen oder anderen gar nicht daran gelegen, dass in der bayerischen Bildungslandschaft konstruktiv zusammengearbeitet wird. Schade, dass es sehr viele gibt, die diesen Prozess ausbremsen, behindern und sogar schlechttreden; denn nach einer Infratest-dimap-Umfrage aus dem Jahr 2004 wissen wir, dass 62 % der Bürgerinnen und Bürger Bayerns die Schul- und Hochschullandschaft in Bayern für besser halten als die in anderen Bundesländern.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): 2004?)

– Entschuldigung, September 2014.

Herr Aiwanger, für Sie vielleicht ganz interessant: 81 % – 81 %! – derjenigen, die dem Klientel der FREIEN WÄHLER angehören, sind dieser Meinung.

(Zuruf von der SPD: Ihr Klientel! – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Nein!)

Sogar mehr als diese 62 %, nämlich 66 %, signalisieren Zustimmung zu diesem Gymnasium.

Herr Kollege, ich kann deshalb vor diesem Hintergrund nicht verstehen, dass Sie von einem ungeliebten G 8 sprechen. So viel zum Thema "Interpretation der Volksmeinung durch die FREIEN WÄHLER".

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben bei der Weiterentwicklung des Gymnasiums im vergangenen Jahr einen intensiven Dialogprozess geführt und dabei die Schulfamilie, die Kommunen, die Wissenschaft und die bildungspolitischen Sprecher der Fraktionen eingebunden. Ein Ergebnis dieses Dialogprozesses ist die Mittelstufe plus. Ein erster erfolgreicher Schritt auf dem gemeinsamen Weg zur Mittelstufe plus ist bereits getan; denn 47 Pilotschulen wurden sehr sinnvoll ausgewählt.

Kritik gab es dabei im Vorfeld zuhauf. Es gab Zweifel am Erfolg dieses Konzepts. Man sagte, es sei ein unambitioniertes Projekt; die Teilnahme am Pilotversuch sei unattraktiv, ja unmöglich; die Reform sei stümperhaft ausgestaltet; wie soll sie Akzeptanz erfahren? – Den letzten Satz haben Sie, Herr Felbinger, unter anderem mit unterschrieben. Heute sagen Sie, dass es bei diesem Projekt eine sehr große Resonanz gebe. Ich verstehe das nicht.

Doch trotz all dieser Unkenrufe ist die Resonanz auf dieses Pilotprojekt sehr positiv. Insgesamt gab es 71 Bewerbungen. Auch konnte bei diesem Pilotprojekt die vielfältige gymnasiale Schullandschaft mit ins Boot geholt werden. Beworben haben sich große und kleine Gymnasien, Stadt und Land, die unterschiedlichsten Ausbildungsrichtungen und Sprachenfolgen.

Die Anmeldung für die Schülerinnen und Schüler für die Mittelstufe plus läuft an den Pilotschulen noch maximal bis zum 4. Mai. Erste Anzeichen lassen vermuten, dass die Nachfrage gut ist, aber natürlich schulspezifisch unterschiedlich ausfallen wird. Kritiker, insbesondere aus den Reihen der GRÜNEN, haben prophezeit, die Mittelstufe plus werde in der Versenkung verschwinden. Ich glaube das nicht, obwohl sie sehr, sehr schlechtgeredet wird. Die Mittelstufe plus bietet den Schülerinnen und Schülern bei pädagogischem Bedarf nun ein Jahr mehr Lernzeit. Sie ist eine von vielen Antworten auf die wachsende Heterogenität der Schülerschaft, welche die CSU gibt. Die Mittelstufe plus setzt genau beim Übergang von der Unterstufe zur Mittelstufe an, also dort, wo sowieso viele Klassen aufgrund von Sprachenfolgen, Zweigen usw. neu eingeteilt werden müssen.

Herr Kollege Felbinger, diese Einteilung ist tagtägliches Geschäft. Genau deshalb ist dies bereits vorher in der Gymnasialen Schulordnung – GSO – geregelt worden; denn es gibt schon heute Konstellationen für Schülerinnen und Schüler – ohne die Mittelstufe plus –, die diese Anforderungen brauchen, wobei man über die GSO Einteilungen vornehmen muss.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Dann lasst doch alle für das G 9 zu!)

So wird es auch bei der Mittelstufe plus sein. Das sehen auch die Verbände der Direktoren und der Eltern so. Das hat bisher gut funktioniert, und ich habe vollstes Vertrauen, dass es auch mit der Mittelstufe plus gut funktionieren wird.

(Beifall bei der CSU)

Durch die Mittelstufe plus erfahren die Schülerinnen und Schüler eine deutliche Entlastung, zum einen in Bezug auf die Wochenstunden, zum anderen in Bezug auf die Anzahl der Fächer pro Schuljahr. Darüber hinaus erfahren sie insbesondere in den Kernfächern eine zusätzliche Förderung. Die Mittelstufe plus ist also ein Fördermodell mit 17 zusätzlichen Wochenstunden und in der 10. Jahrgangsstufe mit nur zwei verpflichtenden Wochenstunden am Nachmittag. Dafür erhalten die Schulen vier zusätzliche Wochenstunden für die Erarbeitung neuer Konzepte und das volle Budget, das übrigens bei kleinen Schulen um bis zu 10 % größer ist als bei großen Schulen. Sie erhalten also das volle Budget, obwohl in der Mittelstufe plus deutlich weniger Wochenstunden pro Schuljahr unterrichtet werden. Der zusätzliche Lehrerberauf, der durch die Mittelstufe plus entsteht, wird aber nicht im "Schuljahr 9+" wirksam, sondern erst dann, wenn diese Schülerinnen und Schüler in die Q 12 eintreten. Auch zu diesem Zeitpunkt wird es erforderlich sein, im Haushalt die zusätzlichen Lehrerstunden zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund werden wir vonseiten der CSU diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult für eine Zwischenbemerkung des Kollegen Aiwanger. Herr Kollege Aiwanger, bitte.

**Otto Lederer (CSU):** Gerne.

**Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER):** Herr Kollege, Sie haben jetzt sehr viele schöne Worte gesagt und von Infratest dimap gesprochen. Darum geht es gar nicht. Wir haben in unserem Dringlichkeitsantrag klipp und klar stehen, dass jeder, der die neunjährige Form des Gymnasiums – oder nennen Sie es Mittelstufe plus – wählen will, sie wählen können soll. Uns liegen Briefe von Eltern vor, wonach Eltern von der Schulleitung einen Brief bekommen, in dem steht, dass das G 9 oder die Mittelstufe plus nicht gewählt werden könne, weil zu viele Schülerinnen und Schüler das G 9 wollten. Darum geht es. Ich stelle Ihr neues Super-Plus-Modell gar nicht in Frage. Aber wir fordern, dass Sie jedem, der dieses Modell jetzt wählen will, diese Chance geben; Sie sollten aber nicht den Eltern Briefe schreiben und sagen: Wir bieten das neue Modell Mittelstufe plus an, aber leider ist für dich kein Platz mehr frei. Wir sagen nicht, dass euer Mo-

dell schlecht ist. Dieses Modell ist auf unseren Druck hin entstanden. Aber lassen Sie bitte jeden dieses Modell wählen. Sagen Sie nicht: Tut mir leid, wir lassen keinen mehr rein. Darum geht es. Es geht nicht um Infratest dimap oder darum, wie zufrieden die mit irgendetwas sind. Es geht vielmehr darum: Lassen Sie das G 9 jeden wählen, der das G 9 nehmen will. Heute darf er das nicht, Punkt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Lederer.

**Otto Lederer (CSU):** Herr Kollege Aiwanger, es ist schön, dass Sie heute dazu übergehen, die Mittelstufe plus zu loben.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das G 9!)

– Nein, das ist nicht das G 9. Sie haben es immer noch nicht verstanden.

(Unruhe)

Nur: In den letzten Wochen und Monaten wurde es auch von Ihrer Fraktion ständig schlechtgeredet.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Darum geht es doch heute nicht! – Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Ich bin sehr begeistert, dass Sie es heute positiv sehen.

(Beifall bei der CSU)

Die Frage ist: Wie kann man das Ganze einteilen? Wir fordern hier unter gewissen Voraussetzungen eine Pilotphase, und zwar unter genau denselben Voraussetzungen, die bereits jetzt am Gymnasium gelten, zum Beispiel bei den Themen Ganztage und bei der Wahl des Zweiges und den weiterführenden Fremdsprachen. Genau diese Kriterien sollen jetzt für die Mittelstufe plus gelten. Am Ende dieser Pilotphase werden wir dann sehen, wie sich das Ganze entwickelt hat und ob man da und dort nachsteuern muss, aber doch bitte nicht vor Abschluss der Pilotphase, noch bevor alle Einschreibungen der Schülerinnen und Schüler vorliegen. Lassen Sie uns doch erst einmal diese Pilotphase durchführen. Das ist ja der Sinn einer Pilotphase, dass sie für einen beschränkten Bereich eingeführt wird, um Erkenntnisse zu gewinnen, die dann auf alle Schulen übertragen werden sollen. Ich denke, das macht Sinn.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Petersen. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Kathi Petersen (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Lederer, ich will Ihnen ja gar nicht zum Vorwurf machen, dass Sie hier die Mittelstufe plus schönreden. Ich verstehe aber Ihre Kritik am Antrag der FREIEN WÄHLER nicht. Wenn die FREIEN WÄHLER auf Fundamentalloposition schalten, werden sie kritisiert. Jetzt sagen die FREIEN WÄHLER: Gut, wir haben die Mittelstufe plus; jetzt sollten wir schauen, dass sie wenigstens halbwegs vernünftig läuft. Das müsste eigentlich im Interesse der CSU sein. Dafür werden die FREIEN WÄHLER jedoch von der CSU ebenfalls kritisiert. Das verstehe, wer will.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

- Vielleicht hören Sie mir zu. Dann wird das ein bisschen klarer. – Die Mittelstufe plus war der Versuch der CSU und des Kultusministeriums, die Diskussion über das G 8 und das G 9 zu befrieden, und zwar zugunsten eines G 8. Seit der überstürzten Einführung des G 8 hat es an den Gymnasien nämlich keine wirkliche Ruhe mehr gegeben. In den letzten beiden Jahren wurden zunehmend Forderungen nach der Rückkehr zum G 9 laut. Dass diese Forderungen von der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN erhoben wurden, hat Sie vielleicht nicht wirklich gewundert. Aber diese Forderung wurde auch von Eltern-, von Schüler- und Lehrerverbänden erhoben. Herr Kollege Lederer, Sie haben soeben erwähnt, dass das Volksbegehren der FREIEN WÄHLER gescheitert ist. Dies hat die CSU zunächst beruhigt. Nachdem jedoch selbst der Philologenverband für eine längere Schulzeit plädiert hat, mussten Sie irgendetwas unternehmen.

Die CSU suchte eine Lösung nach dem Motto: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass. Sie erfand die Mittelstufe plus. Das bedeutet: Wer unbedingt will, soll das Abitur auch ein Jahr später machen dürfen. Sie rechneten mit einem Interesse von etwa 20 % der Schüler und nahmen an, vor allem schwächere Schüler würden wohl diese Möglichkeit nutzen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Fehleinschätzung!)

Also haben Sie einen Modellversuch an 47 Gymnasien eingeführt, der im Herbst starten wird. Dieser Modellversuch soll zwei Jahre lang laufen. Dann wollen Sie weiter sehen. Die Anmeldefrist – wie das eben schon bemerkt wurde – läuft noch. Sie endet erst am 4. Mai. Aber schon jetzt ist völlig klar, dass gerade an diesen Modellschulen deutlich mehr als 50 % der

Schüler die Mittelstufe plus, also eine längere Schulzeit, wollen. Am Gymnasium in Dillingen sind es sogar 75 %.

Dabei handelt es sich keineswegs nur um Schüler, die schwächer sind oder sich selbst als schwächer einschätzen. Vielmehr wollen auch gute und sehr gute Schüler ihre Schulzeit verlängern. Das sollte Ihnen zu denken geben. Sie sollten zumindest Ihr eigenes Modell ernst nehmen und allen Schülerinnen und Schülern, die sich an den ausgewählten Schulen für die Mittelstufe plus entscheiden, die Teilnahme daran ermöglichen.

(Beifall bei der SPD)

Kultusminister Dr. Spaenle hat eine Deckelung abgelehnt, nach der den Schulen vorgeschrieben wird, sie dürften nicht mehr als 20 oder 25 % der Schüler in die Mittelstufe plus aufnehmen. Wenn sich aufgrund des überwältigenden Interesses mehr als 50 % der Schüler für die Mittelstufe plus entscheiden, werden mehr Klassen entstehen; und für diese zusätzlichen Klassen benötigen wir zusätzliche Lehrerstunden. Darauf zielt der Antrag der FREIEN WÄHLER ab. Deshalb werden wir diesem Antrag auch zustimmen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Darüber hinaus sollte dieses deutliche Interesse von mehr als 50 % der Schülerinnen und Schüler das Kultusministerium dazu veranlassen, sein krampfhaftes Festhalten am G 8 grundsätzlich zu überdenken.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wenn der Dialog mit dem Bürger und die Koalition mit dem Bürger, von der der Ministerpräsident so gern spricht, ernst gemeint ist, dann müssten Sie diese Abstimmung der Schülerinnen und Schüler mit den Füßen ernst nehmen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte Ihnen ein Wort von Bert Brecht auf den Weg geben: "Wer A sagt, der muss nicht B sagen. Er kann auch erkennen, dass A falsch war."

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Bevor wir zur nächsten Wortmeldung kommen, darf ich ankündigen, dass die CSU-Fraktion zu diesem Dringlichkeitsantrag nament-

liche Abstimmung beantragt hat. – Herr Kollege Gehring, Sie sind der nächste Redner. Bitte schön.

**Thomas Gehring (GRÜNE):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Eiertanz um die Mittelstufe plus geht weiter. Eiertanz Nummer 1: Die Mittelstufe plus ist eben keine Antwort auf den Reformbedarf des Gymnasiums. Die Vorschläge, die viele Menschen im Dialogforum auf den Tisch gelegt haben, sind in der Schublade verschwunden. Nicht einmal die Lehrerverbände führen noch einen Dialog miteinander. Das ist sehr betrüblich. Das rettet aber die Mittelstufe plus nicht, die heute als einziger Vorschlag diskutiert wird.

Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern fragen jetzt vor Ort an diesen 47 Schulen die Mittelstufe plus nach. Das ist eine Reaktion auf die Unzufriedenheit und die ungenügende Situation bei dem bestehenden G 8. Das ist die Reaktion auf den Druck, der heute in der 6. Klasse vorhanden ist. Das Lernen vollzieht sich in kleinen Häppchen und ist nicht nachhaltig. Diese Situation wird sich durch die Mittelstufe plus nicht verändern. Die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler reagieren jedoch auf diese Situation in der 6. Klasse am heutigen G 8. Wer eine Tür öffnet, darf sich nicht wundern, dass die Leute in dieser Tür einen Ausweg suchen, auch wenn sie kein tatsächlicher Ausweg ist.

Das ist ein Eiertanz vom Anfang bis zum Ende. Es gibt keine klaren Aussagen darüber, wie diese Mittelstufe plus ausgestaltet werden soll, nach welchen Kriterien sich die Schülerinnen und Schüler für diese Mittelstufe plus entscheiden sollen bzw. nach welchen Kriterien sie dafür ausgewählt werden; denn es gibt keine Elternwahlfreiheit. Die Schule soll darüber entscheiden. Da die Mittelstufe plus kein pädagogisches Profil hat, gibt es auch keine Kriterien dafür, wer für diese Mittelstufe plus geeignet ist und wer nicht.

Herr Kollege Lederer, die Modellversuche der Pilotphase sind in Bayern sehr unterschiedlich verteilt. Im Großraum München gibt es keine einzige Modellschule. Auch in weiten Teilen Oberbayerns gibt es keine einzige Pilotschule. Zum Teil sind lokale Gründe ausschlaggebend dafür, dass sich Eltern für die Mittelstufe plus interessieren.

Ein weiterer Eiertanz wird um das Budget geführt. Wir haben immer gesagt, dass die Mittelstufe plus die organisatorisch aufwendigste und teuerste Variante ist, über die diskutiert worden ist. Die CSU-Fraktion und die Staatsregierung haben sich dafür entschieden. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FW-Fraktion, gut, dass Sie jetzt feststellen, dass Doppelstrukturen Geld kosten. Das wäre bei Ihrem Modell des Volksbe-

gehrens der Fall gewesen; und das gilt jetzt auch für die Mittelstufe plus. Zur Frage der Planbarkeit für die Schulen: Die Schulleiter werden jedes Jahr das gleiche Problem haben: Wie viele Schülerinnen und Schüler melden sich an? Wie viele Klassen können gebildet werden? Wie kriegen wir das auf die Reihe? Das ist das Problem von Doppelstrukturen. Deswegen lehnen wir diese Doppelstrukturen ab. Sie haben keinen pädagogischen Mehrwert.

Die FREIEN WÄHLER sind heute ein Teil dieses Eiertanzes. Nicht jede Interessenbekundung für einen Modellversuch ist schon eine Interessenbekundung für das Modell der FREIEN WÄHLER zum G 8 und zum G 9. Derzeit werden an 47 Schulen Umfragen durchgeführt. Diese Umfragen sind noch nicht abgeschlossen. Die Bekundungen sind unterschiedlich. Wir sollten abwarten, was tatsächlich los ist. Hierbei beißt sich die Katze in den Schwanz. Es fehlt ein pädagogisches Profil. Die Schulen wissen nicht, wie sie die Eltern beraten sollen, welche Kinder für die Mittelstufe plus geeignet sind und welche nicht. Pädagogische Antworten fehlen.

Wir halten den Antrag der FREIEN WÄHLER für einen Schnellschuss. Erst nachdem etwas mehr Zeit vergangen ist, werden wir sehen, ob die Budgets reichen. Heute wurden bereits Jean Paul mit dem neuen Plan und Bert Brecht mit der Feststellung, dass auf A nicht gleich B folgen müsse, zitiert. Ich sage: Wir brauchen für das Gymnasium tatsächlich einen neuen Plan. Wir brauchen eine pädagogische und eine pragmatische Reform. Sie haben am 7. Mai die Gelegenheit, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Dieser Gesetzentwurf wird einen neuen Plan für das Gymnasium enthalten und eine andere Antwort geben, als ein B auf ein A folgen zu lassen. Wir werden uns bei der Abstimmung zum Antrag der FREIEN WÄHLER enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Herrn Kollegen Professor Piazzolo. Bitte schön.

**Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon beinahe rührend, wie die CSU nun plötzlich ein Modell verteidigt, das sie vor Jahresfrist noch vehement abgelehnt hat. Ich erinnere mich daran, wie der Ministerpräsident hier stand und sagte: Das Gymnasium ist toll; wir werden dort nichts verändern. – Dann gab es das Flexijahr. Da hieß es: Das ist toll; das reicht uns; daran werden wir nichts verändern. – Jetzt

heißt es zur Mittelstufe plus: Das ist toll und wunderbar, es läuft.

Nichts läuft. Das achtjährige Gymnasium läuft seit vielen Jahren nicht rund; das Flexijahr als Ersatz läuft nicht; und auch die Mittelstufe plus wird nicht das Optimum sein. Nur sagen die Menschen vor Ort: Uns ist der Spatz in der Hand lieber als die Taube auf dem Dach. – Deshalb wollen wir eine längere Lernzeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Uns geht es darum, dass Sie den Schülern diese längere Lernzeit ermöglichen. Es geht nicht darum, ob sich die CSU, die FREIEN WÄHLER, die SPD oder die GRÜNEN durchsetzen. Es geht nicht darum, ob sich die Pilotphase durchsetzt. Es geht allein um das Schülerwohl in diesem Land, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Eltern und Schüler liegen uns am Herzen. Lassen Sie deshalb zu, dass jeder Schüler, der länger lernen und diese Pilotphase haben möchte, sie auch durchläuft! Lassen Sie zu, dass nicht nur 47 Gymnasien an dem Pilotversuch zur Mittelstufe plus teilnehmen, sondern 71! Lassen Sie zu, dass auch in München Schulen die Mittelstufe plus einführen können! Lassen Sie zu, dass sich auch städtische Schulen bewerben können! Das ist im Gesetzentwurf nicht vorgesehen; sie dürfen es nicht. Letzter Satz: Die Schüler stehen im Mittelpunkt; und für die Schüler sollten Sie das tun, was wir wirklich wollen.

Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat der Herr Staatsminister Dr. Spaenle um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium):** Frau Präsidentin, Hohes Haus! Wir haben zur Weiterentwicklung des Gymnasiums ein umfangreiches Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht. Wir werden eine neue Lehrplangeneration einführen. Wir haben in diesen Tagen eine umfangreiche Handreichung zur Gymnasialpädagogik vorgelegt. Das bedeutet ein ganz zentrales Element der Antwort auf die gesellschaftlichen Herausforderungen, die das Gymnasium heute zu meistern hat.

Wir haben außerdem mit dem Konzept der Mittelstufe plus das Thema der Lernzeit angegangen. Wir wollen

die Mittelstufe plus an 47 Pilotgymnasien erproben. Diese Gymnasien wurden ausgewählt. Im Moment läuft die zweite Phase, nämlich die Vorbereitung dieser Gymnasien auf den Einstieg mit dem kommenden Schuljahr. Zum einen ist im Moment nichts anderes, nichts weniger an den Gymnasien im Gange, als dass jedes Gymnasium aus den Rahmenbedingungen für sich heraus das jeweils passende pädagogische Konzept mit den entsprechenden Studentafeln entwickelt. Zum anderen erfüllen wir den Auftrag, den pädagogischen Bedarf zu ermitteln.

Der Unterricht soll im Klassenverband stattfinden. Genau hierzu laufen die Planungen in diesen Tagen. Dabei erfolgt eine ganz intensive Beratung vonseiten der Projektgruppe. Jeweils ein Fachleute-Tandem begleitet ein Gymnasium.

Ich kenne keine abschließenden Zahlen der Anmeldungen von Eltern. Diese werden am Montag, dem 4. Mai, vorliegen. Alle, die jetzt in das Horn stoßen, eine Änderung durchzusetzen, schaden den Schülerinnen und Schülern und den Eltern, die diesen Weg einschlagen wollen, und sorgen für Verunsicherung. Wenn man eine solche Klatsche bekommen hat wie die FREIEN WÄHLER bei der Vorstellung ihres starren Modells im vergangenen Jahr, bedeutet das ein Nachtreten zulasten der Schülerinnen und Schüler. Das erleben wir heute.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen gemeinsam, dass jungen Menschen eine individuelle Lernzeit nach ihrem pädagogischen Bedarf eingeräumt wird. Dieser Bedarf muss notwendigerweise festgestellt werden, und ihm muss, wie vielen anderen Dingen am bayerischen Gymnasium, schulorganisatorisch Rechnung getragen werden. Das heißt, dass im Schulalltag entsprechende Klassen gebildet werden. Dies wollen wir mit der Mittelstufe plus auf den Weg bringen und erproben. Darum geht es in dieser Pilotphase. Den Weg, Modellversuche zu unternehmen, die sich anschließend nicht in die Fläche bringen lassen, gehe ich persönlich nicht mit.

Jedes am Pilotversuch teilnehmende Gymnasium erhält als Unterstützung bei der Umsetzung dieser pädagogischen Konzeption zusätzlich vier Stunden. Die Gymnasien behalten die Stunden, die sie als reguläres Budget zugewiesen bekommen, obwohl selbstverständlich die jeweiligen Stundenpläne deutlich weniger Stunden aufweisen als der Regelstundenplan in der achtjährigen Form des Gymnasiums. Diese Stunden behalten die Gymnasien zur Bewältigung ihrer Herausforderungen. Die kleinen Gymnasien erhalten ohnehin im Rahmen der Budgetformel einen deutlich

höheren Stundenzuschlag pro Kopf als große Schulen.

Das sind die Rahmenbedingungen. Alles andere bezeichne ich als Panikmache. Deswegen bitte ich, diesen durchsichtigen, für Unruhe sorgenden und auf Unruhestiftung angelegten Antrag zurückzuweisen und dem Hohen Haus nicht länger mit dem Versuch, Bildungspolitik mit Aufguss zu machen, die Zeit zu stehlen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister, darf ich Sie noch mal ans Rednerpult bitten? – Wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Professor Piazzolo. – Sie haben das Mikrofon, bitte.

**Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Minister, Sie sprachen von Panikmache. Da stelle ich mir die Frage, was bei Eltern und Schülern Panik erzeugt: ein Antrag, den man hier im Landtag diskutiert, oder ein Brief, den sie von ihrer Schule bekommen und in dem steht, dass der jeweilige Schüler nicht für den Versuch zugelassen ist, den er starten möchte? – Ich persönlich glaube, dass ein solcher Brief eher Schüler in Panik versetzt als eine sachlich geführte Debatte hier im Landtag; denn dafür sind wir da.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie reden immer davon, dass die FREIEN WÄHLER ein starres Modell im Sinn hatten. Ich frage mich dabei immer, von welchem Modell Sie sprechen. Ich glaube, Sie kennen das Modell überhaupt nicht, weil wir ausdrücklich, auch beim Volksbegehren, geschrieben haben: Wir wollen ein Gymnasium mit einer neunjährigen Schulzeit. Sie werden sich erinnern: Der Anlass des Volksbegehrens besteht in einem Gesetzestext und nicht in einem Modellversuch und schon gar nicht in einem ganz bestimmten Modell. Es ging darum, eine neunjährige Schulzeit gesetzlich zu verankern und zu ermöglichen, nicht um mehr und nicht um weniger. Das ist nicht starr, sondern wesentlich flexibler als das, was heute im Gesetz steht; denn darin ist nur eine achtjährige Zeit vorgesehen. Insofern sollten Sie genau formulieren. Und wenn Sie von einem starren Modell sprechen, bitte ich Sie, uns einmal vorzustellen, was Ihrer Ansicht nach in unserem Volksbegehren stand.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium):** Sehr geehrter Herr Kollege, weder steht mir zu, das zu beurteilen, was Sie glauben, noch werde ich meine Zeit dafür verwenden, mich mit Modellen auseinanderzusetzen, die in der jüngeren Bildungsgeschichte dieses Landes ihren Platz gefunden haben.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Das war jetzt gar nichts!)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. - Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Unruhe)

- Können wir uns wieder ein bisschen beruhigen? – Das wäre schön. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Aus Zeitgründen können wir die namentliche Abstimmung noch nicht durchführen. Deshalb ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**Flüchtlingspolitik: Leben retten, Verantwortung übernehmen, legale Wege öffnen (Drs. 17/6213)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Josef Zellmeier u. a. und Fraktion (CSU)**  
**Migrationspolitische Verantwortung im Mittelmeer wahrnehmen, humanitäre Verpflichtung erfüllen (Drs. 17/6234)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster u. a. und Fraktion (SPD)**  
**Handeln statt verhandeln: Mit EU-Sofortprogramm Menschen retten und Fluchtursachen bekämpfen (Drs. 17/6235)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**  
**Menschenwürde achten, Flüchtlingsdramen nachhaltig verhindern (Drs. 17/6236)**

(Unruhe)

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Diese findet aber jetzt noch nicht statt. Deswegen bitte ich Sie, die Gespräche entweder draußen weiterzuführen oder die

Plätze einzunehmen. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als erste Rednerin darf ich Frau Kollegin Kamm das Wort erteilen. Bitte schön.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Frau Kollegin, bitte warten Sie einen Augenblick. - Bitte schön, Frau Kollegin.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Allein seit Beginn dieses Jahres sind mehr als 1.800 Menschen bei dem Versuch, das Mittelmeer zu überqueren, um in Europa Schutz zu finden vor Krieg, Verfolgung, Not oder Zwangsrekrutierung in einem Unrechtsstaat, ums Leben gekommen. Am 18. April 2015 sind 900 Schutzsuchende auf grauenhafte Weise in einem umgekippten Fischkutter ertrunken. Meine Kolleginnen und Kollegen, dieses Datum muss eine Zäsur sein, um endlich einen Richtungswechsel in unserer europäischen Flüchtlingspolitik einzuleiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Europa der Menschenrechte und der Freiheit kann es nicht geben, wenn vor Europas Toren Hunderte von Menschen zu Tode kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schon lange ist das Sterben im Mittelmeer eines der bedrückendsten Probleme Europas. Eine Kehrtwende, die wir jetzt dringend brauchen, hätte es bereits im Oktober des Jahres 2013 geben müssen, als vor Italiens Küste 366 Menschen ums Leben gekommen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leider handelte die EU nicht. Leider leitete sie keine Kehrtwende in ihrer Flüchtlingspolitik ein. Zwar gab es Worte der Betroffenheit, wie wir sie jetzt auch wieder vernehmen, jedoch folgte kein angemessenes Handeln der EU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einzig und allein Italien handelte und organisierte das zivile Seenotrettungssystem Mare Nostrum. Doch die anderen europäischen Länder ließen Italien sowohl mit der Durchführung als auch mit der Finanzierung der Seenotrettung allein. Mare Nostrum konnte über 150.000 Menschen retten und wurde leider im Herbst 2014 beendet. Das war ein schlimmer Fehler.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An die Stelle von Mare Nostrum trat die Operation Triton, die jedoch weder das Mandat noch die Ressour-

cen für eine ausreichende Seenotrettung hat und finanziell wesentlich geringer ausgestattet ist. Seit Einstellung von Mare Nostrum sind die Opferzahlen im Mittelmeer weiter von Monat zu Monat gestiegen. Wir brauchen jetzt ein ausreichend starkes ziviles europäisches Seenotrettungssystem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was derzeit im Zehn-Punkte-Plan der EU steht, genügt uns nicht. Dort wird noch nicht einmal das erwähnt, was Bundesinnenminister de Maizière versprochen hat, nämlich eine Verdoppelung der Mittel für Triton. Im Zehn-Punkte-Plan wird nur eine Verdoppelung der Schiffe angeführt. Außerdem reicht eine Verdoppelung der Mittel nicht. Die Seenotrettung Mare Nostrum war finanziell wesentlich besser, nämlich dreimal so stark wie Triton, ausgestattet. Im Jahr kostete Mare Nostrum etwa so viel wie zwei Tage des G-7-Gipfels in Elmau. Ich denke, das muss uns mindestens die Seenotrettung im Mittelmeer wert sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die weiteren Punkte des Zehn-Punkte-Plans der EU sind teilweise ebenfalls höchst bedenklich. Die EU, so heißt es dort, solle nun darauf setzen, im Mittelmeer bis zur Südküste Boote von potenziellen Schmugglern zu zerstören. Mit solchen Vorschlägen verkehrt man die humanitäre Tragödie in einen Vorwand für riskante militärische Abenteuer. Damals basierte die Seemission "Atalanta" auf UN-Beschlüssen. Eine Selbstermächtigung der EU, an Nordafrikas Küsten militärisch zu operieren, darf es nicht geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CSU, die Vermutung, Grenzkooperationen mit Unrechtsstaaten könnten für Sicherheit sorgen, ist abenteuerlich. Bitte überlegen Sie, was Sie schreiben. Sehen Sie von dem Versuch ab, mit Unrechtsstaaten zum Nachteil der Flüchtlinge zu kooperieren. Sie setzen in Ihrem Antrag im Wesentlichen auf die Grenzsicherung. Die Grenzsicherung führt jedoch nicht zur Lösung der Probleme.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies haben schon die Grenzbefestigungen gezeigt, die im Südosten Europas zwischen Bulgarien und der Türkei verstärkt worden sind. Dies führte dazu, dass viele Menschen nicht mehr versuchen, über den Landweg nach Europa zu kommen, sondern den gefährlicheren Seeweg wählen. Zudem sind sehr viele Menschen, die sich derzeit in Libyen befinden, wo die meisten Schiffe ablegen, zunehmend schutzlos. Die Situation ist fatal. Den Flüchtlingen dort drohen stän-

dig Verhaftungen und Misshandlungen. Mit solchen Systemen können Sie nicht zusammenarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sagen: Dem täglichen Sterben vor den Türen Europas muss jetzt ein Ende gesetzt werden. Statt eines Schutzes der Grenzen vor Flüchtlingen brauchen wir endlich einen Korridor für die Einreise von Schutzsuchenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen endlich einen Schutz für Flüchtlinge statt eines Schutzes der Grenzen. Mit europäischen Kontingentlösungen – Botschaftsasyl und Visa-Lösungen – muss eine Alternative zu den tödlichen Versuchen, nach Europa zu kommen, geschaffen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen legale Alternativen zur lebensgefährlichen Flucht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir hoffen, dass diese Tragödie zu einem Richtungswechsel führt. Wir hoffen, dass wesentlich mehr europäische Hilfe für die Flüchtlinge nicht nur angekündigt, sondern auch tatsächlich geleistet wird. Wir hoffen, dass Europa angemessen auf die Not der Menschen reagiert und nicht länger wegsieht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Christine Kamm (GRÜNE):** Ja, das können wir jetzt machen.

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Sind Sie schon fertig?

**Christine Kamm (GRÜNE):** Ja.

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Herr Steiner, Sie haben das Wort.

**Klaus Steiner (CSU):** Frau Kollegin Kamm, Sie spielen mal wieder die große Anklägerin. Zum ersten. Sie werfen uns vor, wir hätten kein Konzept. Welche Konzepte haben Sie? Erklären Sie den Begriff "Kontingentlösungen" in Nummer 4 Ihres Antrags. Was meinen Sie mit der Schaffung legaler Einreisemöglichkeiten? Kontingent bedeutet: Man lässt eine bestimmte Anzahl hinein – dann ist Schluss. Ich formuliere es jetzt so platt. Jetzt warten

allein in Libyen fast eine Million Leute auf ihre Einreise. Ist das Kontingent dann ausgeschöpft? Umfasst das Kontingent zehn Millionen Menschen?

(Margarete Bause (GRÜNE): Ihr habt keine Ahnung!)

Zum Zweiten. Was machen Sie dann mit unserem Asylrecht? Welche rechtliche Position hat unser Asylrecht gemäß Artikel 16 a des Grundgesetzes? Das klingt nach Mischmasch, nach Gemischtwarenladen: Einreise, Einwanderung, legale Einreise, Asylrecht. Was soll es dann sein? Was soll das Ganze sein?

Zum Dritten. Dieser Punkt liegt mir am Herzen. Auch Ihre Asylpolitik ist für viele Leute mit der Anlass zu sagen, es gibt diese Willkommenskultur in Europa, da machen wir uns einmal auf den Weg. - Damit gaukeln wir den Menschen etwas vor.

Außerdem stellt sich die Frage, was Eingreifen in Krisensituationen bedeutet. Wie soll das aussehen? Ich nenne das Beispiel Boko Haram. Wie soll das aussehen? Sie wollen nicht militärisch vorgehen. Das ist zugegebenermaßen schwierig. Wir gaukeln doch diesen Menschen etwas vor. Sie haben doch selbst keine Lösungen. Sie schlagen hier zum Teil wirres Zeug vor.

(Beifall bei der CSU – Thomas Gehring (GRÜNE): Selber wirr!)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Frau Kamm.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Kollege, welchen Stellenwert das Asylrecht bei Ihnen hat, müssen Sie selber beantworten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe bei der CSU)

Wenn Menschen aus Unrechtsregimen fliehen, wenn Menschen versuchen, sich beispielsweise in Somalia oder Eritrea der Zwangsrekrutierung zu entziehen und zu uns fliehen, dann sollten sie, denke ich, die Chance haben, zu uns zu kommen. Wenn Menschen versuchen, aus der Umzingelung von Orten in Syrien oder im Nordirak zu fliehen und hier Schutz zu suchen,

(Zuruf von der CSU)

sollten sie die Chance haben, hierher zu kommen. Das war die konkrete Antwort auf die Frage Nummer drei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege, Sie haben noch gefragt, was Kontingentlösungen sind. Es ist völlig klar, dass eine Kontingentlösung ein Schritt neben dem Asylsystem ist. In

dessen Rahmen erfolgt eine Zusicherung, eine bestimmte Zahl von besonders notleidenden Menschen hier aufzunehmen.

(Unruhe bei der CSU – Zurufe von der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Haben wir doch schon!)

- Was für ein Problem haben Sie bitte? Warum schreien Sie hier rum?

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Bitte geben Sie Antwort auf die Frage.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Ich glaube, dass ich Ihnen erläutern konnte, was Kontingentlösungen sind. Herr Heike, wackeln Sie nicht immer mit dem Kopf in diese Richtung! Das ist verkehrt. Sie wissen selber, was Kontingentlösungen sind. Informieren Sie sich doch bitte auch bei den Wohlfahrtsverbänden.

(Jürgen W. Heike (CSU): Wir warten auf eine Antwort!)

- Ich antworte Ihnen doch. Es war nach Kontingentlösungen gefragt, und ich sage Ihnen, was Kontingentlösungen sind. Kontingentlösungen sind dafür da, um Menschen, die in besonderen Notlagen sind, Schutz zu geben.

(Zuruf von der CSU – Claudia Stamm (GRÜNE): Das ist doch lächerlich, die Erbsenzählerei da drüben!)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, bitte echauffieren Sie sich nicht. Ihre Redezeit ist eh um. Sie haben zwei Minuten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Heiterkeit bei der CSU)

Ihre Zeit ist leider um. Es tut mir leid.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Es war ja gar nicht meine Redezeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Sie können höchstens Ihre Redezeit noch ausnützen. Das kann ich Ihnen anbieten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nächster Redner ist Herr Dr. Huber.

**Dr. Martin Huber (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle haben noch die dramatischen Bilder des tragischen Un-

glücks im Mittelmeer vor Augen. Ich glaube, die Erschütterung über das Geschehene verbindet uns alle. Das Leid der vielen Menschen, die zwischen Verzweiflung und Hoffnung einen höchst riskanten Weg auf sich genommen haben und dabei ums Leben gekommen sind, ist unvorstellbar. Jedes einzelne Schicksal ist tragisch, und wir fühlen mit den Opfern und den Angehörigen, die vielleicht nie von dem Schicksal ihres Sohnes, ihrer Tochter, ihrer Geschwister oder Enkel erfahren. Wir haben heute zu Beginn der Sitzung in einer Schweigeminute ihrer gedacht.

Ich bin aber davon überzeugt, dass das Problem der Fluchtbewegungen nur zu lösen ist, wenn man die Fluchtursachen in den Herkunftsländern bekämpft. Deutschland ist hier schon tätig. Zum Beispiel leistet das Bundesentwicklungsministerium mit unserem Minister Gerd Müller in diesem Jahr zum afrikanischen Entwicklungsfonds und an die afrikanische Entwicklungsbank einen Beitrag in Höhe von 176 Millionen Euro.

(Zuruf von den GRÜNEN: Unglaublich!)

Die deutschen bi- und multilateralen Nettoleistungen in der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit belaufen sich allein für Afrika auf über 3,7 Milliarden Euro pro Jahr. Hinzu kommt das große Engagement von zahlreichen Stiftungen, der Wirtschaft und von Zivilpersonen aus Deutschland, die in Afrika vor Ort Unterstützung leisten und Hilfe zur Selbsthilfe bieten. All diesen ehrenamtlichen Helfern sei auch hier an dieser Stelle herzlich gedankt. Sie leisten großartige Arbeit und setzen sich nicht selten Gefahren aus, die ihnen vielleicht gar nicht bewusst sind.

Trotz unserer Hilfen können wir nicht verhindern, dass Menschen fliehen, weil sie woanders bessere Zukunftsperspektiven vermuten oder weil ihnen viel versprochen wird. Sie gehen erhebliche Risiken ein, vielleicht ohne es zu wissen. Besonders schlimm ist hierbei, wenn ganze Dörfer ihr wenig Geld zusammenlegen, um für einen jungen Mann die Schleusung nach Europa zu bezahlen. Wenn man sich überlegt, was mit Summen von über 5.000 Euro und mehr in dem Heimatland erreicht werden könnte, wird es noch dramatischer.

Ja, es ist die Aufgabe der Europäischen Union und von uns allen, die Menschen an unseren Außengrenzen im Mittelmeer nicht ertrinken zu lassen, sondern Leben zu retten. Italien hat das ein Jahr lang im Rahmen der Operation Mare Nostrum erfolgreich praktiziert und über 100.000 Menschenleben gerettet. Die EU-Grenzschutzagentur Frontex hat nach dem Ende

von Mare Nostrum die Operation Triton gestartet, die auch den Schutz der Außengrenzen zum Inhalt hat.

Angesichts der schrecklichen Ereignisse, die sich zur Zeit im Mittelmeer abspielen, muss die Europäische Union aus unserer Sicht verstärkt in der Seenotrettung tätig werden. Zur Stärkung der Europäischen Seenotrettung ist eine EU-Rettungsflotte mit einem umfassenden Handlungsauftrag zu versehen. Dazu müssen alle europäischen Länder ihren Beitrag leisten. Die EU und Deutschland waren auch in der Vergangenheit an den EU-Außengrenzen engagiert. Italien hat eine Soforthilfe in Höhe von 13,7 Millionen Euro erhalten. Insgesamt erhält Italien von der EU mehr als 500 Millionen Euro für den Zeitraum von 2014 bis 2020, um auf den Migrationsdruck reagieren zu können. Auch Deutschland leistet im Rahmen der Operation Triton seinen Beitrag und stellt Einsatzmittel und Einsatzpersonal zur Verfügung. Diese Beiträge müssen nun ausgeweitet werden. Die Seenotrettung muss stärker berücksichtigt werden.

Wir stellen uns vor, dass die Europäische Rettungsflotte eng mit der EU-Agentur Frontex zusammenarbeiten sollte. Wir sagen auch ganz deutlich: Grenzschutz und Seenotrettung müssen Hand in Hand gehen. Man kann das nicht voneinander trennen. Der Schutz der EU-Außengrenzen ist ein zentraler Punkt, weil dieser zusätzliche Auftrag eine erhebliche Sogwirkung verhindert. Wäre der Auftrag auf die Seenotrettung beschränkt, würden noch viel mehr Menschen das große Risiko auf sich nehmen, eine Mittelmeerüberfahrt anzustreben, weil sie dann ja von einer Rettung ausgehen können. Eine erhebliche Zunahme dieser lebensgefährlichen Fahrten wäre die Folge.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen die Schleuser nicht in ihren kriminellen Machenschaften unterstützen, sondern wir wollen Menschenleben retten, indem wir sie schon vor dem Betreten des Bootes bewahren. Auf europäischer Ebene müssen außerdem Maßnahmen ergriffen werden, um den verbrecherischen Schleusern das Handwerk zu legen. Dies kann zum Beispiel durch verstärkte Grenzschutzkooperationen der EU mit den Staaten Nordafrikas, mit Tunesien oder Ägypten geschehen. Dadurch kann verhindert werden, dass Menschen diese waghalsige Überfahrt antreten. Wenn sie es doch tun und in Seenot geraten, ist es unsere Pflicht, sie vor dem Ertrinken zu retten. Ich glaube, da besteht überhaupt kein Dissens. Aber die vorliegenden Anträge der GRÜNEN, der SPD und der FREIEN WÄHLER fordern mehr legale Einwanderungen bzw. ein Einwanderungsgesetz. Da muss man klipp und klar sagen: Ein Einwanderungsgesetz bedeutet mehr Zuwanderung.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Nicht unbedingt! – Katharina Schulze (GRÜNE): Ja und?)

Wenn Sie das wollen, dann müssen Sie das den Menschen ehrlich sagen.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Demografischer Wandel!)

Angesichts der hohen Flüchtlingszahlen dürfen wir die Solidarität unserer Bevölkerung nicht überstrapazieren. Wenn wir die positive Stimmung und die Hilfsbereitschaft der einheimischen Bevölkerung behalten wollen,

(Zuruf von der SPD)

dürfen wir nicht mehr Zuwanderung verlangen, sondern müssen Lösungen für diejenigen Flüchtlinge finden, die bereits da sind und einen Asylgrund haben. Meine Damen und Herren von der SPD und von den GRÜNEN, anstatt ein Einwanderungsgesetz und mehr legale Zuwanderung zu fordern, hätte Rot-Grün im Bundesrat auch der Initiative Bayerns zustimmen können, weitere Staaten als sichere Herkunftsstaaten einzustufen.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei den GRÜNEN)

Aus Albanien, aus dem Kosovo und aus Montenegro kommen keine Kriegsflüchtlinge.

(Beifall bei der CSU)

Aus diesen Ländern kommen keine Menschen, die bei uns einen Asylgrund haben.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Die kommen doch nicht über das Mittelmeer!)

Unser Asylrecht ist nicht dazu da, die wirtschaftlichen Probleme in den Herkunftsländern zu lösen. Wer aber aus Kriegsgebieten kommt, zu uns flüchtet und hier Schutz sucht, der soll auch Schutz bekommen.

(Unruhe bei den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: Jetzt weiß er nicht mehr weiter!)

- Ich weiß schon weiter, mir ist nur ein Spruch eingefallen; und ich sage ihn jetzt doch: Politik mit dem Kopf machen, nicht mit dem Kehlkopf. Das sollten Sie sich manchmal überlegen!

(Beifall bei der CSU)

Wer aus Kriegsgebieten kommt und zu uns flüchtet, wer hier Schutz sucht, der muss diesen Schutz auch bekommen. Wir dürfen aber nicht zulassen, dass unberechtigte Asylsuchende den wirklich Schutzbedürfti-

gen den Platz und die Solidarität der Bevölkerung wegnehmen. Gerade in der derzeitigen Situation müssen wir darauf achten, dass die Stimmung in der Bevölkerung gegenüber den Flüchtlingen positiv bleibt.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Da hat die Politik Verantwortung!)

Da hilft es nicht, wenn wir immer mehr Zuwanderung fordern.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Dabei hilft kluges und sachliches Handeln: Hilfe dort, wo Hilfe gebraucht wird, und Rettung dort, wo Menschenleben gerettet werden müssen. Wir können aber nicht alle Probleme dieser Welt innerhalb Europas lösen. Wir können nicht alle Probleme dieser Welt auf europäischem Boden lösen. Das können wir nicht, und das kann auch unsere Bevölkerung nicht mehr schultern. Wir fordern in unserem Antrag deshalb, die Seenotrettung zu stärken und gleichzeitig den Schutz der EU-Außengrenze zu verbessern und Schleusern das Handwerk zu legen. Die Anträge von der SPD, den FREIEN WÄHLERN und GRÜNEN lehnen wir ab. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Herr Dr. Huber, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben zwei Zwischenbemerkungen, zunächst Herr Kollege Stümpfig, dann Herr Kollege Dr. Fahn.

**Martin Stümpfig (GRÜNE):** Herr Kollege Huber, ich möchte erst einmal fragen, auf welchem Weg die Balkanstaaten übers Mittelmeer zu uns kommen sollen. Thema war eindeutig das Problem, das wir in den letzten Tagen haben, und zwar, dass viele Menschen im Mittelmeer ertrinken. Das hat doch nichts mit Montenegro zu tun. Bitte vermischen Sie hier keine unterschiedlichen Themen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich habe noch eine Frage an Sie, es ist auch Ihre Initiative. Die CSU möchte also Gespräche mit den Machthabern in Nordafrika führen. Nennen Sie mir doch einmal den derzeitigen Machthaber in Libyen, wenn das für Sie so einfach ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch eine Frage zur Entwicklungshilfe: Ich war zweieinhalb Jahre als Entwicklungshelfer in Mali tätig. Was wir als Bundesrepublik Deutschland bei der Entwicklungshilfe machen, ist beschämend. Wir krebzen bei 0,38 % von unserem Bruttoinlandsprodukt herum.

Die Zusagen umfassen eigentlich 0,7 %. Wir tun also viel zu wenig, um in den Ländern wirklich Aufbauarbeit zu leisten. Was machen denn die Menschen beispielsweise in Mali, wenn sie nicht mehr von dem leben können, was ihre tägliche Arbeit erbringt? Was haben die denn für Alternativen? – Da sind wir als reiches Industrieland doch wirklich gefragt, ein bisschen mehr abzugeben. Da könnte auch Bayern ein gutes Vorbild sein. Nennen Sie also bitte nicht Zahlen, die belegen sollen, was die Bundesrepublik alles getan hat. Wir müssen vielmehr bei dem nachbessern, was wir derzeit tun. Wir tun einfach viel zu wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dr. Martin Huber (CSU):** Herr Kollege Stümpfig, der Anfang Ihrer Wortmeldung war bezeichnend und zeigt eigentlich schon Ihr Grundproblem auf, dass Sie nämlich die Dinge nur isoliert betrachten und sich immer das Kleine herausuchen, anstatt das große Ganze zu sehen. Wenn wir heute über Flüchtlinge und Migration sprechen und wenn wir darüber sprechen, dass Sie in Ihrem Antrag explizit ein Einwanderungsgesetz fordern, dann können wir doch nicht so tun, als gäbe es Flüchtlinge, die aus dem einen Teil der Erde kommen, und Flüchtlinge, die aus dem anderen Teil der Erde kommen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Das muss man schon im Zusammenhang sehen. Die Aussage passt deshalb sehr wohl in meinen Redebeitrag hinein. Wenn Sie sich vor der Verantwortung drücken und nicht wahrhaben wollen, dass Sie, nämlich die rot-grünen Länder im Bundesrat, die Einigung verhindert haben, dann verstehe ich das. Ich möchte das an Ihrer Stelle draußen vor Ort auch nicht vertreten müssen. Jetzt aber so zu tun, als hätte das in dieser Debatte nichts zu suchen, ist einfach nur Augenscherei.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Nun bitte die nächste Wortmeldung. Das ist Herr Kollege Dr. Fahn.

**Dr. Martin Huber (CSU):** Ich habe aber noch nicht gesagt, dass ich fertig bin. - Zum Thema Entwicklungshilfe: Natürlich ist das Ziel, die 0,5 % zu erreichen. Ich habe auch nicht gesagt, dass wir am Ende der Fahnenstange angelangt sind. Da brauchen wir uns nicht misszuverstehen. In der aktuellen Debatte sind wir immer wieder mit den Fluchtursachen vor Ort konfrontiert, und wenn wir die bekämpfen wollen, dann dürfen wir in der Entwicklungshilfe nicht den Status quo festschreiben. Natürlich brauchen wir da mehr Initiativen; das bestreitet auch niemand.

(Christine Kamm (GRÜNE): Das sagen Sie schon lange, aber Sie tun nichts!)

Nun noch zu Ihrer Frage betreffend Libyen. Ohne Zweifel ist Libyen das größte Problemfeld, weil es dort keine Strukturen mehr gibt. Libyen habe ich aber gar nicht erwähnt. Ich habe Tunesien erwähnt und Marokko. Von Libyen habe ich gar nichts gesagt. Libyen ist ohnehin ein starker Brennpunkt. Auch in dieser Frage sind wir uns einig. Es freut mich aber, dass Sie wenigstens das eine oder andere realistisch anerkennen. Das ist schon einmal ein guter Schritt.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Jetzt bitte Herr Dr. Fahn.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER):** Herr Dr. Huber, Sie haben angekündigt, den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER abzulehnen. Hier schießen Sie ein Eigentor, und das werde ich jetzt belegen. Haben Sie die gestrige Pressemitteilung des Integrationsbeauftragten Martin Neumeyer gelesen? Die müssten Sie eigentlich um 16.42 Uhr auch bekommen haben. Hier steht es, Pressemitteilung: "Besser spät als nie." – Wir FREIEN WÄHLER haben in unserem Antrag die Punkte, die der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung fordert, wortwörtlich aufgenommen. Wir haben diese Forderungen in unserem Antrag gebracht. Bitte sagen Sie, warum Sie diese Forderungen Ihres Integrationsbeauftragten, der sogar in der Staatskanzlei einen Platz haben soll, ablehnen? – Sie brüskieren hier Martin Neumeyer doch im extremen Maße. Das möchte ich bei dieser Gelegenheit schon einmal sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sagen Sie doch bitte, welche Punkte der FREIEN WÄHLER, die Wort für Wort den Forderungen von Martin Neumeyer entsprechen, von Ihnen abgelehnt werden. Im letzten Punkt fordern wir eine gemeinsame europäische Entwicklungspolitik. Diesen Passus haben wir wortwörtlich von der CSU übernommen. Diesen Punkt haben Sie gestern im Europaausschuss verabschiedet. Sie haben diesem Punkt zugestimmt. Sie brüskieren also den eigenen Integrationsbeauftragten auf massive Weise. Nehmen Sie dazu Stellung!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Dr. Martin Huber (CSU):** Herr Dr. Fahn, wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, dann haben Sie gerade zugegeben, dass die FREIEN WÄHLER ihre Anträge nicht selber schreiben, sondern bei uns kopieren.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): In diesem Fall aber nur!)

Habe ich Sie da richtig verstanden? – Sie nehmen unsere Pressemitteilungen, kopieren die Passagen, die Ihnen gefallen, und machen daraus eigene Anträge?

(Heiterkeit bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das ist in diesem Fall richtig! – Zurufe von den FREIEN WÄHLERN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Ich bitte um etwas mehr Ruhe!

**Dr. Martin Huber (CSU):** Das ist mit Sicherheit ein interessanter Ansatz.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER) – Dr. Paul Wengert (SPD): Herr Kollege Dr. Huber, das ist ein ziemlich billiges Ablenkungsmanöver von Ihnen! – Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Herr Dr. Huber, Sie haben das Wort.

**Dr. Martin Huber (CSU):** Herr Kollege Wengert, ich glaube, Sie haben doch gehört, dass Herr Dr. Fahn gesagt hat, er hat unsere Pressemeldung kopiert und daraus einen eigenen Antrag gemacht.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Weil es so gut war, was Sie gebracht haben! – Weitere Zurufe von den FREIEN WÄHLERN)

- Ich würde gerne antworten, wenn Sie mich ausreden lassen. Soviel zum Thema Bierzelt.

Herr Dr. Fahn, in Ihrem Antrag ist auch die Forderung nach einem Einwanderungsgesetz verklausuliert enthalten. Wir werden Ihren Antrag deshalb ablehnen, weil wir der festen Überzeugung sind, dass ein Einwanderungsgesetz am Ende des Tages mehr Zuwanderung bedeutet, nicht weniger, und die Zuwanderung wird auch nicht besser geregelt. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Einen Dissens zwischen uns und unseren Leuten zu konstruieren - das probieren Sie immer wieder. Ich wünsche Ihnen viel Spaß dabei, aber das werden Sie nicht schaffen.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Es wird keinen Dissens geben, wenn man nicht weiß, was jemand gesagt hat!)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Sind Sie jetzt fertig, Herr Dr. Huber?

**Dr. Martin Huber (CSU):** Ja.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Gut, danke schön. - Dann bitte ich jetzt Herrn Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann ans Rednerpult.

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eingangs will ich auf die Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Steiner eingehen. Das ist mir wichtig, und ich glaube, das ist auch notwendig. Lieber Herr Steiner, Sie haben gefragt, wie viele Leute denn vor der Türe stehen, wie viele warten, um einreisen zu können. Ich sagen Ihnen, Herr Steiner, es ist egal, wie viele Leute irgendwo warten, um einreisen zu können. Auf dem Mittelmeer dürfen keine Menschen sterben! Das ist überhaupt keine Frage!

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Herr Steiner, Sie haben das Megaproblem Asylpolitik angesprochen, wofür es in der Tat keine einfachen Antworten gibt. Aber auch hier sage ich: Egal, wie groß das Megaproblem Asylpolitik ist, auf dem Mittelmeer dürfen keine Menschen sterben.

Sie haben – und das finde ich dann doch besonders bemerkenswert – die GRÜNEN attackiert, weil sie Vorschläge gemacht haben, wie man ein Megaproblem lösen könnte. Nun kann man sagen "Die Vorschläge finden nicht unsere Zustimmung" oder "Wir haben eine differenzierte Meinung". Hier aber den Versuch, Vorschläge zu machen, die durchaus auch bundesweit diskutiert werden, als "wirres Zeug" zu bezeichnen, finde ich beschämend für dieses Haus.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies zeigt, was Sie wollen. Ich bin davon überzeugt – das zeigt Ihre ganze Politik der letzten Monate –, dass Sie immer noch nicht verstanden haben, dass es hier um eine humanitäre Katastrophe geht, die mit Grenzschutzkontrollen nicht zu beheben ist. Das haben Sie immer noch nicht verstanden, und genau darauf will ich jetzt auch hinaus.

Herr Dr. Huber, vielleicht auch zu Ihnen noch zwei Sätze: Ja, es wird mittlerweile sogar von der CSU ein Einwanderungsgesetz verlangt und gefordert. Das ist kein Geheimnis. Das sollten Sie vielleicht einmal

nachlesen. Ich glaube auch, dass ein Einwanderungsgesetz, das vernünftig gestaltet wird – wir kennen doch die Inhalte noch gar nicht –, jedenfalls besser ist als Grenzabschottungspolitik mit der Folge, dass illegale sozusagen aufs Mittelmeer gezwungen werden und da jämmerlich ihr Leben verlieren. Da ist jedes Einwanderungsgesetz besser, das Sie so gerne ablehnen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Am Dienstag hat die Internationale Organisation für Migration festgestellt: Seit Jahresbeginn sind 30-mal mehr Flüchtlinge ertrunken als im gleichen Zeitraum vorher. Seit dem Unglück im Oktober 2013 vor Lampedusa gibt es Appelle verschiedenster Organisationen, angefangen beim Heiligen Stuhl,

(Zuruf von der CSU: Oh! Oh! Oh!)

– das ist so –, über NGOs und Menschenrechtsorganisationen, dem UNHCR, der WHO bis zu vielen anderen. Sie haben damals verlangt: Jetzt muss Schluss sein mit dem Sterben auf dem Mittelmeer! Alle haben gesagt "Ja, so ist es" und Beifall geklatscht. Was war die Folge? – All diese Appelle hatten keinen Erfolg. Ich sage Ihnen: Die Abschottungsgrenzpolitik, die hier betrieben wird, ist krachend gescheitert.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Diese dramatische Situation bringt Journalisten und Redaktionen dazu, entsprechende Kommentare abzugeben. Das ist doch der Grund, warum die "Süddeutsche Zeitung" in einem Leitkommentar schreibt: Die EU tötet. – Das ist nicht meine Diktion, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber es kommt nicht von ungefähr; es kommt daher, dass seit Jahren Appelle einfach gegen die Wand gesprochen sind. Aus diesem Grund führt die Verzweiflung zu solchen Kommentierungen.

Das Gegenteil ist der Fall, liebe Kolleginnen und Kollegen. Seit den Appellen von 2013, als 400 Menschen vor Lampedusa ertrunken sind, ist Folgendes passiert: "Mare Nostrum" wurde abgeschafft, reiche Mitgliedsländer der EU – ich nenne ausdrücklich zum Beispiel Großbritannien – nehmen sage und schreibe 200 Kriegsflüchtlinge aus Syrien auf, es gibt Länder in der EU, die nehmen null auf.

(Klaus Steiner (CSU): Tschechien!)

Die Auffassung, dass es so nicht geht, sollte uns hier alle in diesem Parlament einen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Bernhard Roos (SPD))

Aber warum ist das so? – Es ist deswegen so, weil man sich streitet; man streitet sich um die besten Lösungen. Der eine macht diesen Vorschlag, der andere jenen, und es gibt Gegenargumente. Man streitet immer um das gleiche Thema und findet keine Lösung,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wie hier im Bayerischen Landtag! Das ist die Parallele!)

um ein Megaproblem Europas zu lösen. Ich sage Ihnen: Ein Grund dafür, dass man keine Lösungen findet, ist, dass man mit Zähnen und Klauen nicht die humanitäre Frage, sondern die Abschottung in den Mittelpunkt aller politischen Bemühungen stellt. Das ist der Grund, warum man keine Lösungen findet. Wir müssen jetzt alle erkennen, dass diese Politik gescheitert ist, dass eine humanitäre Politik in den Mittelpunkt gestellt werden muss und nicht eine Grenzabschottungspolitik.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Man muss doch wirklich sagen: Leider war wieder eine Katastrophe wie vor Kurzem notwendig, um dieses Thema erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Ich frage jetzt gerne auch etwas pointiert: Wie viele Katastrophen brauchen wir denn noch, um Lösungen zu finden? – Ich sage Ihnen ganz klar: Jede Lösung oder jeder Lösungsvorschlag, sei er auch noch so schwierig, sei er auch noch so differenziert zu betrachten und sei er auch noch so unzulänglich, auch wenn wir heute nicht bis ins letzte Formblatt die Konsequenzen wissen können, ist besser, als 1.000 Tote auf dem Mittelmeer. Das sollte uns doch hier in diesem Haus vereinen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Streiterei muss Schluss sein. Wir brauchen endlich Konzepte. Wenn es nicht anders geht, dann müssen wir auch für mehr legalen Zugang nach Europa sorgen. Da gibt es doch überhaupt keinen Zweifel; denn was ist die Alternative? Was ist die Alternative, um Himmels willen? – Die Alternative ist doch: Es werden weiter Menschen im Mittelmeer ertrinken.

Ich sage Ihnen eines: Europa ist nicht nur ein politischer Raum; Europa ist nicht nur ein Handelsclub oder ein Wirtschaftsverein – und das betonen Sie doch immer ganz gerne –; Europa ist auch eine Wertegemeinschaft. Welcher Wert in einer Wertegemeinschaft ist denn wichtiger als humanitäre Hilfe für vom

Tod bedrohte Menschen, die auf dem Mittelmeer herumfahren? Welcher Wert ist wichtiger? – Ich meine: keiner. Wenn Europa – da zitiere ich den Papst der Katholischen Kirche – seine Seele nicht verlieren will in der Diskussion um diese Wertegemeinschaft, dann muss die Frage der humanitären Hilfe abgekoppelt werden von der Lösung eines zugegebenermaßen riesigen Problems in Europa. Humanitäre Hilfe ist isoliert zu betrachten, und es braucht isolierte Lösungen, unabhängig von allen anderen Fragen. Das Ziel, Menschen zu retten, ist nicht verhandelbar. Das ist in einer Wertegemeinschaft nicht verhandelbar.

Auch unser Antrag, den wir hier heute stellen, ist kein Patentrezept, keine Frage, keine schnelle Lösung, und wir wissen, dass auch Vorschläge in unserem Antrag erst lang diskutiert werden müssen. Aber wir müssen doch endlich einen Anfang machen. Solange reflexartig jeder Vorschlag abgelehnt wird, der auch nur den Anschein hat, man würde drei Flüchtlinge aus Kriegsgebieten mehr in Europa haben, kommen wir nicht weiter, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Für Hilfe auf der Flucht gibt es Sofortlösungen, im Gegensatz zu anderen Fragen, nämlich eine humanitäre Flotte auf dem Mittelmeer nach dem Vorbild von Mare Nostrum als europäisches Projekt. Da genügt es nicht, auf Frontex zu verweisen, auch was die Kosten betrifft. Sie wissen ganz genau, dass sich das Einsatzgebiet von Frontex und ihrer Organisation Triton auf die Grenzen Italiens beschränkt und nicht darüber hinausgeht. Das war bei Mare Nostrum völlig anders. Es gibt also eine Alternative zum Nichtstun, nämlich, eine humanitäre Flotte mit ausreichenden Mitteln auszustatten, um Menschen sozusagen von den furchtbaren Schiffen zu holen und sicher nach Hause oder nach Europa, wie man will, zu bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben gestern im Europaausschuss signalisiert, dass Sie dem Grundsatz humanitärer Hilfe zustimmen wollen, indem Sie einem SPD-Antrag zugestimmt haben. Das können Sie heute wiederholen. Daran hindert Sie niemand.

Zu den anderen Anträgen. Wir werden uns bei dem CSU-Antrag enthalten. Ich verweise hier auf die Diskussion im Europaausschuss und die Begründung, aus der hervorgeht, dass die Intention dieses Antrags immer noch von einer Grenzsicherung ausgeht. Lieber Herr Fahn, wir werden uns auch bei Ihrem Antrag enthalten – nicht deswegen, weil wir die Forderungen, die in ihm enthalten sind, nicht unterstützen, sondern weil Sie das Zehn-Punkte-Programm, das von der EU vorgeschlagen wird, so in den Vordergrund stellen.

Dieses Zehn-Punkte-Programm wird aber kein Problem in dem Sinn lösen, wie wir es hier diskutieren.

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Herr Pfaffmann, bitte bleiben Sie am Rednerpult, Herr Dr. Fahn möchte eine Zwischenbemerkung machen.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER):** Herr Pfaffmann, zunächst einmal stimmen wir in vielen Punkten mit Ihnen überein. Wir bitten Sie auch – in Berlin sind Sie ja mit in der Regierung –, dieses Thema offensiv zu vertreten; denn wir haben festgestellt, dass in der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und SPD kein Satz zur europäischen Flüchtlingspolitik stand. Deswegen sind Sie auch insgesamt ein bisschen im Rückstand, und da nehme ich CDU, CSU und SPD gleichermaßen zusammen. Es gab einfach nichts im Koalitionspapier, und da hat man auch nichts gemacht. Das wollte ich bei dieser Gelegenheit einmal ganz klar sagen.

Ich bedauere, dass Sie unserem Antrag nicht zustimmen, weil er konkret die Forderungen enthält, die der Integrationsbeauftragte stellt. Vielleicht haben Sie heute die "Süddeutsche" gelesen. Da steht, dass das nicht ganz konkret ist; aber es ist ein erster Ansatz, auf dem man aufbauen kann. Am Donnerstag werden wir dann sehen, wie es weitergeht.

Ich appelliere noch einmal an die CSU, dem Antrag der FREIEN WÄHLER zuzustimmen, weil er genau die Punkte von Herrn Neumeyer enthält. Sie blamieren sich auf die Knochen, wenn Sie den Antrag der FREIEN WÄHLER, der inhaltlich voll mit Martin Neumeyer übereinstimmt, ablehnen.

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Bitte, Herr Pfaffmann.

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** Letzteres war ein Appell an die CSU; das will ich nicht kommentieren. Zu der Frage, lieber Herr Fahn, dass im Koalitionsvertrag zu wenig zur Flüchtlingsfrage steht – das mag so sein –, kann ich Ihnen sagen: Ich nehme das gerne als Auftrag auf, mehr zu tun. Ich danke für den Hinweis. Es gibt aber auch tagesaktuelle Ereignisse, die ein verstärktes Kümmern um ein bestimmtes Problem erforderlich machen. Genau das werden wir tun.

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Jetzt bitte Kollege Aiwanger. Sie sind dran.

**Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute ein Thema, das uns zunehmend betrifft und das auch zunehmend die Öffentlichkeit mobilisiert. Ich hatte gerade eine Schulklasse als Besuchergruppe. Da haben die 15-, 16-jährigen

Jugendlichen gefragt: Was tut denn der Landtag, um die Flüchtlingsproblematik zu bearbeiten und in den Griff zu bekommen?

Im letzten Jahr sind wohl 300.000 Flüchtlinge und Asylbewerber in Deutschland gelandet. Heuer sind es vielleicht 500.000 mit oder ohne Einwanderungsgesetz, meine Damen und Herren. Da, glaube ich, beginnt die erste Lebenslüge der CSU, wenn sie sagt, ein Einwanderungsgesetz würde automatisch mehr Zuwanderung bedeuten. Das kann sein; es kommt darauf an, wie man das Einwanderungsgesetz gestaltet. Australien und Kanada haben Einwanderungsgesetze, und diese Länder leiden nicht unter einer völlig unkoordinierten, zufälligen Zuwanderung wie wir. Wir haben kein Einwanderungsgesetz, aber eine unkoordinierte Zuwanderung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir plädieren als FREIE WÄHLER dafür, uns ganz offen der Debatte zu stellen, welche Zuwanderung wir wollen und ob wir sie nicht vielleicht über ein Einwanderungsgesetz steuern können. Das ist die eine Baustelle. Auf der anderen Seite haben wir vielleicht zusätzlich zu der Debatte über ein Einwanderungsgesetz eine Fluchtbewegung, die wir nicht wegdiskutieren können. Sie beginnt nicht erst an den Häfen Nordafrikas, sondern vielleicht schon irgendwo in Zentralafrika, meine Damen und Herren. Da sind Menschen drei Jahre lang quer durch Afrika zu Fuß unterwegs. Erst dann erreichen sie irgendwo ein Hafengebiet, suchen sich dort einen Schleuser und hoffen, irgendwann reisen zu dürfen.

Das heißt, selbst wenn wir unsere Politik auf das Mittelmeer konzentrieren würden, und selbst wenn wir alle Schiffe beschlagnahmen oder, was auch immer, tun würden, haben wir eine riesige humanitäre Katastrophe schon in Afrika. Deshalb, glaube ich, müssen wir mit dem anfangen, was der Redner der GRÜNEN gesagt hat und was wir FREIEN WÄHLER immer wieder ganz vorne hinstellen. Wir müssen Fluchtursachen in den Herkunftsregionen bekämpfen. Das kann in Mali sein, das kann im Libanon sein, und das kann in Eritrea sein.

Natürlich ist es schwierig, dort auf Systeme einzuwirken. Aber ich bin davon überzeugt, dass dieser Versuch zumindest unternommen werden muss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Herr Aiwanger, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER):** Bitte am Ende. – Wir müssen zu guter Letzt mehr Geld – nicht null

Komma – einsetzen. Das werden einige Prozentpunkte sein müssen, um vielleicht in die betroffenen Länder, wenn es dort eine Dürrekatastrophe gibt, Lebensmittel zu bringen und an anderer Stelle vielleicht auf einen autoritären Herrscher wirtschaftlich einzuwirken und ihm zu sagen: Solange du mit den Menschen nicht anders umgehst, wird dieser oder jener Handel nicht stattfinden. Das kann uns Bruttosozialprodukt kosten, wird ihn aber vielleicht über kurz oder lang in die Knie zwingen. Das wird uns Geld kosten.

Wir müssen dort ansetzen, wo die Entwicklung beginnt, und nicht erst im Mittelmeer. Jetzt komme ich zum Mittelmeer. Natürlich ist es völlig unakzeptabel, dass Menschen in Schiffe steigen, viel Geld bezahlen und auf dem Weg ertrinken. Das dürfen wir nicht zulassen. Da ist die Frage: Was tun wir? Wir können natürlich einerseits Menschen herausfischen – das müssen wir tun –, müssen aber auf der anderen Seite verhindern, dass sie überhaupt ins Boot steigen. Deshalb die Forderung der FREIEN WÄHLER, in Nordafrika Flüchtlingscamps einzurichten und die Menschen vor Ort vor dem Einsteigen ins Schiff medizinisch, mit Lebensmitteln usw. zu versorgen, damit sie diesen Weg gar nicht erst beschreiten.

Ich gehe noch einen Schritt weiter. Wenn wir die Menschen vielleicht wenige Kilometer vor ihrer Küste herausfischen, muss man sie nicht zwangsläufig nach Europa bringen, sondern man könnte den Kilometer zurückfahren und die Menschen ins Flüchtlingscamp bringen und ihnen sagen: Dort durchläuft ihr ein ordentliches Verfahren. Entweder seid ihr so qualifiziert, dass wir euch brauchen – dann fällt ihr unter die Regelungen des Einwanderungsgesetzes –, oder ihr seid wirklich politisch verfolgt.

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

**Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER):** Dann werdet ihr legal nach Europa gebracht. Aber wir halten es innenpolitisch nicht aus, so zu tun, als würden wir alles wegdrücken, wenn wir nur Grenzkontrollen durchführen. Das löst die Probleme nicht. Deshalb meine Botschaft: Eigentlich müssen wir alle Anträge übereinanderlegen. Wir wollen bessere Verhältnisse in der Herkunftsregion, und Sie sprechen von einem Herausfischen im Mittelmeer.

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Bitte kommen Sie jetzt zum Ende.

**Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER):** Sie sprechen von Grenzkontrollen und die GRÜNEN von einer optimalen Betreuung, wenn die Menschen da sind. Wir müssen alles tun, eines allein reicht nicht.

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Herr Steiner hat Ihnen noch zwei Minuten verschafft.

**Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER):** Gerne.

**Klaus Steiner (CSU):** Herr Aiwanger, Sie fordern, die Flüchtlingsprobleme vor Ort zu bekämpfen. Ist Ihnen bekannt, dass in Syrien ein Bürgerkrieg herrscht und nur ganz wenige Syrer aus wirtschaftlicher Not kommen? Wie wollen Sie dieses Problem in Syrien bekämpfen? Der Grund für die Flucht aus Eritrea ist der Kriegs- oder Wehrdienst, wie immer man das nennt. Wie wollen Sie denn das bekämpfen? Sollen wir von Deutschland aus die eritreische Wehrpflicht oder den Kriegsdienst abschaffen? Sie müssen schon differenzieren, was in den Ländern los ist und welches die Fluchtgründe sind.

(Beifall bei der CSU)

Dann haben Sie – ich hoffe, ich habe Sie nicht missverstanden – Australien als Beispiel genannt und gesagt, dort gibt es keine Bootsflüchtlinge.

**Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER):** Nicht in dem Umfang, wie wir in Europa sie haben.

**Klaus Steiner (CSU):** Das ist der größte Witz.

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Bitte keine Dialoge! Jetzt ist Herr Steiner dran.

**Klaus Steiner (CSU):** Wissen Sie, wie Australien mit den Leuten umgeht? Das sollten Sie einmal nachlesen. Dann wären Sie ganz ruhig. Wollen Sie Australien tatsächlich als Beispiel heranziehen? Gibt es dort tatsächlich keine Bootsflüchtlinge? Diese Flüchtlinge werden radikal zurückgeschickt.

**Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER):** Australien hat ein Einwanderungsgesetz und sehr viel weniger Flüchtlinge.

**Klaus Steiner (CSU):** Australien hat ein Einwanderungsgesetz, das die Einwanderung in den Arbeitsmarkt, in die Gesellschaft regelt. Viele verwechseln aber etwas: Unser Asylrecht ist kein Instrument der Einwanderung, gleich, wo die Menschen herkommen. Das Asylrecht folgt einem völlig anderen Ansatz. - Ich habe es schon angedeutet: Australien schickt die Flüchtlinge auf irgendwelche Inseln und dann radikal zurück, und zwar zu 100 %.

**Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER):** Das beweist doch gar nichts. – Ich danke Ihnen dennoch für Ihre Zwischenfrage, weil ich dadurch wieder Zeit gewinne; in vier Minuten konnte ich nicht alles erklären.

Obwohl in Australien ein Einwanderungsgesetz gilt, kommen dort nicht so viele Menschen hin, wie es von der CSU für Deutschland befürchtet wird. Deshalb habe ich Australien als Beispiel genannt. Man kann ein Einwanderungsgesetz sehr liberal – nach dem Motto: "Alle zu uns!" – oder als Abschottungsgesetz ausgestalten. Darüber müssten wir dann diskutieren. Die CSU behauptet aber immer, ein Einwanderungsgesetz bedeute per se mehr Einwanderung. Sie haben letztlich genau das bestätigt, was ich gesagt habe.

Ich komme auf Syrien zurück. Wir können nicht alle Problem vor Ort, das heißt in Syrien, lösen. Das habe ich auch nicht behauptet. Ich wiederhole das, was ich schon von diesem Rednerpult aus gesagt habe: Wir müssen das Problem mit den Flüchtlingen aus Syrien nicht entweder in Syrien oder in Deutschland lösen, sondern dazwischen, im Libanon, in Jordanien, in der Türkei. In diesen Ländern machen die Flüchtlinge Zwischenstation. Dort befinden sich riesige Flüchtlingscamps auf freiem Feld.

Ich erinnere an unsere Aktion, die wir gemeinsam mit Christian Springer gestartet haben. Er sagt, dass dort zum Beispiel Feuerwehrausrüstung gebraucht wird, um in den Flüchtlingscamps für so sichere Verhältnisse sorgen zu können, dass diese Menschen nicht alle über das Mittelmeer wollen. - Morgen habe ich einen Gesprächstermin mit Innenminister Herrmann. Ich habe ein fast neues, super einsatzfähiges Feuerwehrfahrzeug und versuche, dieses in den Libanon zu bringen, damit die Menschen dort bleiben und nicht morgen nach Freising wollen. Bayern kann sich beteiligen. Wir können von hier aus Hilfe organisieren. Wir haben Konzepte. Bitte unterstützen Sie uns!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nun bitte ich Frau Ministerin Dr. Merk zum Rednerpult.

**Staatsministerin Dr. Beate Merk (Europaangelegenheiten):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im Jahr 2013 innegehalten und hätten uns damals nicht vorstellen können, dass wir heute noch einmal innehalten müssen. Aber wir dürfen nur innehalten, um sehr, sehr aktiv zu werden. Die Bilder sind niederschmetternd. Sie begleiten uns. Sie machen uns traurig. Sie machen uns unendlich wütend.

Ich gebe jenen recht, die gefordert haben, es müsse Schluss sein mit Streit. Auch ich meine, in einer solchen Situation sollte man sich nicht streiten, selbst wenn man unterschiedliche Meinungen vertritt.

Bisher haben die Mühlen in Europa viel zu langsam gemahlen. Wir haben schon oft einen Krisengipfel gefordert, einen Gipfel, der sich insbesondere mit dem Thema Flüchtlinge befasst. Ich habe ihn damals "Sondergipfel" genannt. Jetzt gibt es den Krisengipfel. Ich bin davon überzeugt, dass unsere Bundeskanzlerin morgen die richtigen und wichtigen Forderungen stellen wird. Eine Maßnahme wird nicht ausreichen; wir brauchen ein ganzes Bündel an Maßnahmen.

Zuallererst muss – in Anknüpfung an Mare Nostrum – eine ausreichende Seenotrettung auf dem Mittelmeer installiert werden. Die europäischen Länder können sich beteiligen, indem sie finanzielle Hilfe leisten oder Schiffe schicken. Wir brauchen eine bessere Seenotrettung sehr, sehr schnell. Es darf nicht noch einmal zu einem so fürchterlichen Drama kommen, wenngleich wir nie verhindern können, dass ein Schiff auf dem Mittelmeer nicht rechtzeitig genug erreicht wird, wenn es in Seenot gerät.

(Unruhe)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Ich bitte doch um etwas Ruhe.

**Staatsministerin Dr. Beate Merk (Europaangelegenheiten):** Wir müssen mehr Möglichkeiten haben, als es im Moment der Fall ist. Die Operation Triton bietet diese Möglichkeiten nicht, obwohl mir die Verantwortlichen vor Kurzem gesagt haben, dass sie im Moment nichts anderes tun, als Menschenleben zu retten. Sie können sich aber selbst ausrechnen, was passiert, wenn die Schiffe erst von Italien bis kurz vor die libysche Küste fahren müssen.

Ich sage auch klipp und klar – andere haben es schon gesagt –: Wir brauchen den konsequenten Kampf mit allen Mitteln gegen Schlepper.

(Beifall bei der CSU)

Das sind Verbrecher, das sind Mörder, das sind Leute, die Terroristen unterstützen.

Dann müssen wir uns überlegen, was wir tun können, damit die Menschen nicht in die Boote steigen und gar nicht erst in Gefahr kommen. Das werden wir so schnell nicht hinbekommen. Dennoch müssen wir das Problem massiv angehen. Ich bin froh, dass der Entwicklungshilfeminister Gerd Müller die gesamte Entwicklungszusammenarbeit auf neue Beine stellt, anders arbeitet und sich den Fluchtursachen intensiv widmet.

Die Entwicklungszusammenarbeit muss sich vor allem auf die Länder konzentrieren, aus denen die Flüchtlinge kommen. Wir müssen dabei helfen, dass

dort aus politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten wieder Chancen für die Menschen entstehen können. Die – stabileren – Nachbarstaaten der Staaten mit schwierigen Verhältnissen bedürfen unserer besonderen Unterstützung, da sie schon viele Menschen aufgenommen haben. Einige Nachbarländer Syriens beherbergen momentan Tausende von Flüchtlingen. Sie brauchen noch mehr Hilfe als bisher. Wir müssen uns auch dort einsetzen, wo politische und religiöse Grundkonflikte entstehen – das ist gerade im Nahen Osten der Fall -, die es dem IS überhaupt ermöglichen, auf seine grausame Art zu wirken. Das ist eine enorme Herausforderung für die Weltgemeinschaft.

In diesem Zusammenhang nenne ich natürlich auch Libyen. Wir müssen alle Bemühungen unterstützen, die darauf zielen, aus den zersplitterten Gruppen mit jeweils eigenen Regierungen eine zentrale Regierung zu formen. In Libyen funktioniert manches noch. In einigen Bereichen der Wirtschaft verzeichnen wir eine gewisse Stabilität. Wir können dort noch etwas erreichen, müssen uns aber massiv darum kümmern.

Wir müssen uns auch über Folgendes im Klaren sein – ich hoffe, das sind wir alle hier –: Europa kann nicht alle Menschen, die sich auf den Weg machen, aufnehmen. Das schaffen wir nicht. Wir müssen ganz ehrlich sagen, wen und wie viele Menschen wir aufnehmen können.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Dafür brauchen wir ein Einwanderungsgesetz!)

Um Zahlen nennen zu können, brauche ich kein Einwanderungsgesetz. Ich brauche keine Kodifizierung, wenn es längst legale Einwanderungsmöglichkeiten, zum Beispiel über Visa-Verfahren, gibt. Ein Einwanderungsgesetz brauchen wir dafür nicht. Wir brauchen sehr wohl sehr viel Geld für die Entwicklungszusammenarbeit. Wir brauchen sehr viel mehr Initiativen, um zerrüttete Herkunftsstaaten zu stabilisieren.

(Unruhe)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Ich bitte darum, das Reden einzustellen und der Ministerin das Wort zu gönnen.

**Staatsministerin Dr. Beate Merk (Europaangelegenheiten):** Wir brauchen nicht nur den Schutz unserer Außengrenzen, sondern auch den Schutz der afrikanischen Grenzen. Wir sehen doch, dass aus Tunesien und Ägypten so gut wie keine Flüchtlinge kommen, während die 1.700 Kilometer lange Grenze Libyens nicht geschützt ist.

Noch etwas muss ich klar sagen: Wir betreiben keine Abschottungspolitik. Die Zahlen für Deutschland und für ganz Europa sprechen eine andere Sprache. Wir brauchen nur die Zahlen für das gesamte Jahr 2014 und das erste Quartal 2015 zu vergleichen. Wir verzeichnen eine deutliche Steigerung. Im gesamten Jahr 2014 kamen 200.000 Flüchtlinge nach Deutschland. Allein im ersten Quartal 2015 waren es 85.000. Daran sehen wir schon, dass sich in diesem Jahr die Zahl gegenüber dem Vorjahr verdoppeln wird. Nach Bayern kamen im ersten Quartal 2015 13.000 Menschen, während es im gesamten Jahr 2014 "nur" 29.000 waren. Daraus können wir hochrechnen, was noch auf uns zukommen wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden noch viele Menschen aufnehmen müssen. Wenn wir uns anschauen, was im Umkreis von Syrien passiert, was in Ländern passiert, in denen es möglicherweise jetzt auch zu massiven Ausreisen kommt, weil es Bürgerkrieg gibt, dann wissen wir, dass diese Menschen bei uns auch Asyl haben müssen.

Aber eines müssen wir einfordern, und das ist meines Erachtens etwas, was wir sehr laut und sehr stark einfordern müssen: europäische Solidarität. Es kann nicht sein, dass allein fünf Länder in Europa den großen Teil von 75 % der Flüchtlinge aufnehmen. Das kann und darf nicht sein.

(Beifall bei der CSU)

Wenn andere Länder in Europa in anderen Beziehungen, ob das Wirtschaftsbeziehungen oder sonstige Beziehungen sind, Solidarität der Europäischen Union verlangen, dann müssen wir auch, wenn es um die Aufnahme von Flüchtlingen geht, insgesamt von europäischen Ländern Solidarität verlangen. Das ist ein humanitäres Gebot an Europa.

Wir müssen humanitäre Hilfe bei uns leisten, wie gesagt, für die Menschen, die einen Asylgrund haben – es wird sehr viele von ihnen geben –, und wir müssen humanitäre Hilfe leisten in den Herkunftsländern und in den Nachbarländern, in den sogenannten Drittländern. Da geht es um den Schutz von Menschen aus Kriegsgebieten wegen Folter, wegen Verfolgung, um Menschen, die nicht anders leben können, als dass sie zu uns kommen, weil sie sonst ermordet werden. Die Differenzierung zwischen denjenigen, die in Haft gekommen sind, die im Krieg waren, die in Folter waren, die verfolgt worden sind, und denjenigen, die aus wirtschaftlichen Gründen kommen, so schwerwiegend auch wirtschaftliche Gründe sein mögen, ist und bleibt richtig, und an ihr muss sich auch unsere Flüchtlingspolitik orientieren.

In diesem Sinne bitte ich um ein Zusammenhalten. In diesem Sinne bitte ich darum, die Forderungen laut zu erheben und sich stark hinter eine Kanzlerin zu stellen, die morgen für uns auf dem Flüchtlingsgipfel sprechen wird. Ich hoffe sehr – das ist mein ganz, ganz großer Wunsch –, dass dieser Krisengipfel so schnell wie möglich im Mittelmeer für Hilfe sorgt, aber uns auch die Möglichkeit gibt, in den Herkunftsländern ein Vielfaches von dem zu tun, was wir bisher geleistet haben.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Frau Staatsministerin, kleinen Moment bitte. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Dr. Fahn. Bitte sehr.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER):** Frau Ministerin, ich bin froh, dass der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung jetzt auch anwesend ist. Er hat gestern auch verschiedene Vorschläge genannt. Da möchte ich gern wissen, ob Sie diese auch unterstützen:

Erstens, offensives Einsetzen nach nachvollziehbaren Kriterien,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

verbindliche Quoten, nach denen Flüchtlinge gerecht den Mitgliedstaaten zugeteilt werden; zweitens, einheitliche europäische Standards bei der Errichtung und Betreuung der Flüchtlingsunterkünfte; drittens, eine zeitnahe Rücksendung abgelehnter Asylbewerber; viertens, ein neues Konzept – wir haben kein Einwanderungsgesetz – für die Einwanderung, damit mehr Menschen die Möglichkeit erhalten, legal nach Europa zu kommen, und fünftens, eine gemeinsame europäische Entwicklungspolitik, um die Lebensbedingungen in den Herkunftsländern deutlich zu verbessern.

Was sagen Sie zu diesen fünf Punkten? Unterstützen Sie diese? Sie sind übrigens auch Teil des Antrags der FREIEN WÄHLER, Punkte, die wir von Herrn Neumeyer übernommen haben. Er nickt jetzt gerade.

**Staatsministerin Dr. Beate Merk (Europaangelegenheiten):** Ich habe Ihnen, Herr Fahn, die Punkte gesagt, die mir wichtig sind. Ich kann mir zum Beispiel auch nicht vorstellen, dass wir überall in Europa die gleichen Standards erreichen können, wenn es um die Unterbringung von Flüchtlingen geht. Das sage ich ganz klar, weil ich die europäischen Länder kenne und weil ich weiß, welche Möglichkeiten sie haben. Wir müssen insgesamt Themen, die über die Punkte,

die ich jetzt genannt habe, hinausgehen, miteinander diskutieren und uns da auf einen Weg begeben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön, Frau Staatsministerin. – Frau Kollegin Kamm hat sich noch zu einem Redebeitrag gemeldet. Frau Kamm, Sie haben das Wort.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig, wir müssen sehr aktiv werden, und wir haben hier einen Konsens wenigstens dahin gehend, dass Menschen gerettet werden müssen und dass mehr Entwicklungsarbeit geleistet werden muss. Aber wir hoffen doch sehr, dass das auch wirklich dazu führt, dass bei dem europäischen Gipfel tatsächlich auch die entsprechenden Beschlüsse gefasst werden. Der derzeitige Zehn-Punkte-Plan reicht definitiv nicht und ist in der vorliegenden Form abzulehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Frau Ministerin, Sie haben erwähnt, es gebe legale Einreisemöglichkeiten. Es gibt sie vielleicht für manche, aber es gibt sie keineswegs in ausreichendem Maße und vor allen Dingen nicht für die, die dringend der Hilfe bedürfen. Es war richtig, dass Deutschland ein Kontingent für syrische Flüchtlinge aufgelegt hat, und es war nicht richtig, dass dieses Kontingent nicht aufgestockt worden ist. Ich denke, wir müssen hier mehr tun. Wir brauchen in Europa eine solidarische Aufnahme von Flüchtlingen. Das ist eine große Aufgabe in dieser Krisensituation, die nicht alltäglich ist. Deswegen dürfen wir auch nicht zu Business as usual zurückkehren und uns nicht wie in dem CSU-Antrag lediglich auf Grenzschutz konzentrieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön, Frau Kollegin Kamm.

Meine Damen und Herren, ich habe jetzt eine kurze Pause gemacht, weil die Fraktion der FREIEN WÄHLER zu ihrem Antrag auch noch namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich schlage jetzt folgende Vorgehensweise vor: Wir stimmen jetzt über die Anträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CSU und SPD in einfacher Form ab. Das würden wir jetzt gleich machen. Dann hätten wir noch die namentliche Abstimmung vorzunehmen zum Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER betreffend "Wahl der Eltern und Schüler ernst nehmen: Alle Anmeldungen auf G9 umsetzen und niemand abweisen!" – Ich bitte um Ihre Zustimmung, dass wir diese namentliche Abstimmung jetzt gleich mit hineinnehmen und nicht extra die

15 Minuten noch in Anspruch nehmen. Wenn dem zugestimmt wird, bitte ich um ein Handzeichen. – Das scheint mir dann doch ein allgemeiner Konsens zu sein. Vielen Dank.

Ich schließe die Aussprache, weil keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/6213 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, SPD. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/6234 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – CSU-Fraktion, FREIE WÄHLER. Gegenstimmen bitte! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Die SPD. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/6235 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte! – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich schlage vor, dass wir jetzt in die namentliche Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/6236 eintreten. Anschließend gibt es eine namentliche Abstimmung zu dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt. Ihnen stehen fünf Minuten zur Verfügung. Ich eröffne die namentliche Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 17.10 bis 17.15 Uhr)

Meine Damen und Herren, die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung und bitte, das Ergebnis außerhalb des Sitzungssaals zu ermitteln.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Damit komme ich zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/6212 der Fraktion der FREIEN WÄHLER betreffend "Wahl der Eltern und Schüler ernst nehmen: Alle Anmeldungen auf G9 umsetzen und niemand abweisen!"

Ich eröffne hierzu die namentliche Abstimmung. Es stehen drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.16 bis 17.19 Uhr)

Ich schließe die namentliche Abstimmung und bitte, die Plätze wieder einzunehmen.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/6214 bis 17/6219 und 17/6232 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

#### **Antrag der Abgeordneten**

**Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Franz**

**Schindler u. a. und Fraktion (SPD),**

**Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina**

**Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE**

**GRÜNEN)**

**Einsetzung einer Kommission zur**

**parlamentarischen Begleitung der Konsequenzen**

**aus der NSU-Mordserie (Drs. 17/2295)**

Ich eröffne die Aussprache. Gesamtredzeit der Fraktion ist 24 Minuten. Erster Redner ist Kollege Ritter. Bitte sehr.

**Florian Ritter (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Nach der Selbstenttarnung des NSU hat es nicht nur

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

im Deutschen Bundestag, sondern auch im Bayerischen Landtag einen Untersuchungsausschuss gegeben. Zehn Menschen wurden ermordet, fünf davon in Bayern. Die Fragen, die sich im Zusammenhang mit den Ermittlungen, mit der Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörden, aber auch im Umgang mit den Hinterbliebenen und Angehörigen ergeben haben, machten eine öffentliche Aufarbeitung der Vorgänge notwendig.

Wir haben uns hier zusammengefunden in dem einstimmigen Beschluss, diesen Untersuchungsausschuss einzusetzen, und haben auch in weiten Teilen hier sehr konstruktiv zusammengearbeitet. Die Punkte, Fragen von Behördenversagen, von Fehlentscheidungen und von Mängeln, wurden alle in einem gemeinsamen Untersuchungsausschussbereich der Öffentlichkeit vorgestellt, auch wenn wir in einigen Punkten sicherlich zu unterschiedlichen Ergebnissen in der Einschätzung gekommen sind.

Die Aufarbeitung und die Verhinderung zukünftiger Fehler gehören aber ebenfalls in eine öffentliche Debatte und dürfen nicht einfach nur an die Verwaltung delegiert werden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Besonders wenn wir darüber reden wollen und müssen, wie wir die Konsequenzen in den betroffenen Behörden ziehen, stehen wir als Bayerischer Landtag in einer besonderen Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit, weil die Morde der NSU auch einen massiven Vertrauensverlust in die Sicherheitsbehörden nach sich gezogen haben, in einer Verantwortung gegenüber den Opfern, aber auch in einer Verantwortung gegenüber den Hinterbliebenen, die ja selbst wieder Opfer geworden sind, nämlich Opfer der Ermittlungen, weil sie einem massiven Ermittlungsdruck ausgesetzt waren.

Es hat im Zusammenhang mit unserem Antrag einen weiteren Antrag der CSU auf Berichterstattung im zuständigen Ausschuss gegeben. Dieser Bericht ist auch gegeben worden. Aber nach diesem Bericht bleibt eine große Fülle an Fragen offen. Wer sich den Bericht anschaut, stellt fest, dass die Bayerische Staatsregierung dort gehandelt hat, wo es auf der Grundlage von Beschlüssen der Bund-Länder-Kommission und des Deutschen Bundestages keine andere Möglichkeit mehr gab, als zu handeln.

Darüber hinaus wurden bei Fragen wie beispielsweise zur interkulturellen Kompetenz in Sicherheitsbehörden oder zum Umgang mit den Hinterbliebenen so getan, als hätte es nie ein Problem gegeben. Der Umgang mit V-Leuten, die Grundlagen der realistischen Einschätzung rechtsextremistischer Gewaltbereitschaft und eines Terrorpotenzials innerhalb der rechtsextremistischen Szene sowie die Frage der Prüfung, wie mögliche rechtsextremistische Tathintergründe bei Verbrechen angegangen werden können, wurden nur oberflächlich behandelt. Das liegt sicherlich auch in der Natur eines solchen Antrags, der im Innenausschuss irgendwo zwischen Fragen der kommunalen Wasserversorgung behandelt wird. Ein Bericht, der da alle zwei Jahre gegeben wird, kann natürlich nicht in die Tiefe gehen. Ich frage Sie, ob das aufgrund der Hintergründe der Taten und der Versäumnisse innerhalb der Behörden angemessen ist. – Nein, angemessen ist es nicht, weder in Bezug auf die Vorgänge rund um die Morde und auf dringend notwendige Reformen im Sicherheitsapparat noch in Bezug auf das verloren gegangene Vertrauen in die Sicherheitsbehörden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Der Eindruck für die Betroffenen – sowohl für die Hinterbliebenen als auch für die gesamte Migranten-Community in Bayern, die hierhergezogen ist und hier ihre Heimat gefunden hat –, dass es bei der Verbrechenbekämpfung Verbrechenopfer erster und zwei-

ter Klasse gibt, Migrantinnen und Migranten ihres Lebens nicht sicher sind und nicht geschützt werden, entstand nicht zu Unrecht.

Unsere Aufgabe ist es nicht, Verwaltungspapiere zur Kenntnis zu nehmen und durchzuwinken, sondern ist es, bei der Umsetzung der Konsequenzen aus dem Bericht des Untersuchungsausschusses unter Hinzuziehung von externen Fachleuten in die Tiefe zu gehen. Die Geschichte zeigt, dass das Braten im eigenen Saft den Sicherheitsbehörden nicht gutgetan hat. Es ist unsere Aufgabe, den Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses im Bayerischen Landtag in Bezug auf die darin vorgestellten Konsequenzen durchzugehen und gemeinsam unter Hinzuziehung von wissenschaftlicher Expertise den besten Weg zu finden, um die Arbeit der Sicherheitsbehörden zu verbessern und Vertrauen zurückzugewinnen. Stimmen Sie zu. Lassen Sie uns diese Begleitkommission gemeinsam einrichten und gemeinsam für die notwendigen Reformen arbeiten!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön, Herr Kollege Ritter. – Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Schulze, bitte sehr.

**Katharina Schulze (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bombenanschläge, Raubüberfälle, zehn Morde – davon fünf in Bayern –, das ist die bisher bekannte schreckliche Bilanz der rechtsterroristischen Vereinigung Nationalsozialistischer Untergrund – NSU. Erst durch die Selbstenttarnung ist sie ans Licht gekommen. Im Zuge dessen wurde deutlich: Unsere Sicherheitsbehörden haben versagt.

Der Bayerische Landtag hat sich in der letzten Legislatur mit den Fehlern und Versäumnissen der Sicherheitsbehörden im Untersuchungsausschuss "Rechtsterrorismus in Bayern – NSU" auseinandergesetzt. Parteiübergreifend wurden ein großer Maßnahmenkatalog und Reformen beschlossen, zum Teil mit gemeinsamen Handlungsempfehlungen. Die Aufklärung über den Rechtsterrorismus in Bayern und vor allem darüber, ob die Reformen und Ideen richtig umgesetzt sind, ist mit Beginn der neuen Legislaturperiode noch lange nicht vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Derzeit nehmen in ganz Deutschland fünf neue Untersuchungsausschüsse ihre Arbeit auf, um weiter Licht in die Hintergründe der Mordserie und die Ursachen des Versagens der Sicherheitsbehörden zu bringen. Immer wieder kommen neue erschütternde Details

ans Tageslicht. Auch der Prozess gegen Beate Zschäpe vor dem OLG München wird noch mindestens bis ins Jahr 2016 fortgesetzt. Ich finde, dass es der Bayerische Landtag den Hinterbliebenen der Opfer schuldig ist, nicht den Aktendeckel zu schließen, während die Aufklärung weiter voranschreitet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen also im Bayerischen Landtag die NSU-Kommission, die die Umsetzung von notwendigen Reformen und Empfehlungen bei der Arbeit der Polizei und der Justizbehörden begleitet. Wir brauchen eine Kommission, die in Dialog mit Untersuchungsausschüssen in den anderen Bundesländern tritt und die Aufklärung weiter vorantreibt. Sie soll für alle öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Stellen, die sich mit der Aufklärung der Mordserie befassen, Gesprächspartnerin sein; denn eine Sache darf nicht passieren: Das Staatsversagen darf sich bei der Aufklärung nicht weiter fortsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Florian Ritter und ich sind am Anfang der Legislaturperiode auf alle Fraktionen zugegangen, weil wir an diesem Thema gemeinsam weiterarbeiten wollen; denn es ist ein Gebot der Vernunft, bei diesem Thema fraktionsübergreifend für bessere Ideen und für die Umsetzung der Reformen zu kämpfen. Wir dachten, das wäre eigentlich kein Problem. Doch leider wurden wir eines Besseren belehrt: Die Rückmeldungen und die Debatte in den Ausschüssen über unseren Antrag waren erschütternd. Der Haupttenor war: Das brauchen wir alles nicht; das ist schon erledigt; in Bayern läuft doch alles super.

Das ist beschämend; denn in Bayern läuft bei der Bekämpfung des Rechtsterrorismus eben nicht alles super. Auch bei der Umsetzung der zahlreichen Reformen aus dem Untersuchungsausschuss und bei der Diskussion darüber, welchen zusätzlichen Handlungsbedarf es in den Sicherheitsbehörden gibt, läuft nicht alles super. Es gibt immer mehr Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte, immer mehr Einschüchterungsversuche gegenüber politischen Gegnerinnen und Gegnern und zunehmende Fälle von Nazi-Schmierereien. Der Rassismus ist in der sogenannten Mitte der Gesellschaft in Bayern vorhanden. All das gibt es hier in Bayern. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie verharmlosen regelmäßig die Gefahr, die von rechtsextremen Tätern ausgeht. Wer guten Gewissens behauptet, in Bayern bestehe kein Handlungsbedarf, wir bräuchten keine NSU-Kommission, leidet an Realitätsverzerrung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ganz abgesehen von der inhaltlichen Notwendigkeit einer NSU-Kommission, brauchen wir diese NSU-Kommission unserer Meinung nach auch für ein starkes Zeichen: Wir sind es den Angehörigen und den Hinterbliebenen der Opfer schuldig; denn sie haben nicht nur geliebte Menschen verloren. Sie haben sich auch oft genug bei unseren eigenen Sicherheitsbehörden schutzlos gefühlt, weil sie häufig selbst im Mittelpunkt der Ermittlungen standen.

Wir sind der Meinung, dass der Bayerische Landtag mit einer solchen Kommission ein deutliches Zeichen an die Öffentlichkeit hinaussenden würde: Wir sind eben nicht zur Tagesordnung übergegangen. Wir arbeiten daran, dass solche schrecklichen Taten in Zukunft besser verhindert werden können. Vor allem: Es tut uns leid, dass der bayerische Staat seine Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht besser schützen konnte.

Wir sind der Meinung, dass es keine guten Gründe gibt, weshalb man eine NSU-Kommission ablehnen sollte. Ich kann mich nur wiederholen: Wir haben mit allen Fraktionen im Landtag unzählige Gespräche geführt, weil wir gemeinsam, fraktionsübergreifend, an diesem Thema weiterarbeiten wollten. Bisher haben wir von Ihnen nur negative Signale vernommen. Vielleicht sind Sie noch einmal in sich gegangen und haben sich eine andere Meinung gebildet. Das würde uns sehr freuen. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön. – Für die CSU-Fraktion hat sich Herr Kollege Heike gemeldet. Bitte sehr.

**Jürgen W. Heike (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Liebe Frau Schulze, lassen Sie doch bitte die Kirche im Dorf. Sie stellen sich hierher und sagen, in Bayern wäre die Sicherheit nicht gewährleistet gewesen.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Das war sie ja auch nicht! Fünf Morde! – Florian Ritter (SPD): Fünf Tote! Ermittlungen in alle Richtungen, nur nicht in die richtige!)

Ich muss Ihnen sagen: Es gibt nicht nur den NSU. Wir haben bei unseren Sicherheitsbehörden eine ganze Reihe von hervorragenden Ergebnissen. Hier schließe ich unsere Polizei und unseren Verfassungsschutz ein. Wenn Sie hier alles schlechtreden, machen Sie damit nichts besser. Denen, die Sie unterstützen wollen, geben Sie Steine statt Brot.

(Beifall bei der CSU – Florian Ritter (SPD): Was soll man denn bei dem NSU-Skandal noch schlechtreden?)

So wollen wir die Diskussion nicht führen.

(Florian Ritter (SPD): Was soll man denn an dem NSU-Skandal noch schlechtreden? Entschuldigung!)

- Herr Kollege Ritter, was haben denn Sie so Schlaues gewusst, dass Sie diese Fälle hätten verhindern können? - Sie waren genauso wenig informiert wie wir auch. Sie wollen im Nachhinein alles richtig machen.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Um zu lernen! Sie wollen nicht lernen! Das ist das Problem!)

- Da sind wir uns einig. Wir wollen lernen. Allerdings kann man nicht leugnen, dass bisher gute Arbeit geleistet worden ist. Herr Ritter, das haben nicht Sie gesagt, sondern Frau Kollegin Schulze.

Wir haben Konsequenzen gezogen. Es werden auch weiterhin massive Konsequenzen gezogen. Die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Sicherheitskräften wurde nicht nur in Bayern, sondern bundesweit auf den Prüfstand gestellt. Hier ist einiges geschehen. Übrigens ist diese Reform in der Innenministerkonferenz und in den Ausschüssen des Bundes, die wir alle kennen, abgesprochen und auf den Weg gebracht worden. Das wird auch weiterentwickelt. In Bayern haben wir dieses Thema im Kommunalausschuss aufgearbeitet und nicht zuletzt im Untersuchungsausschuss.

(Florian Ritter (SPD): Das waren einmal 1,5 Stunden!)

Dieser Untersuchungsausschuss war richtig und wichtig. Er hat einige Probleme aufgezeigt, die wir abgeschafft haben. Wie Sie sagen: Wir lernen aus der Situation. Unsere Sicherheitsbehörden haben nicht versagt, sondern lernen. Ich maße mir nicht an zu behaupten, dass ich anders als die Sicherheitsbehörden reagiert hätte. Wir alle haben etwas erleben müssen, was wir uns so vorher nicht hätten vorstellen können. Wir lernen daraus, und wir haben daraus Konsequenzen gezogen.

Frau Kollegin Schulze, wir schließen auch nicht die Akten. Wir sind weiter an diesem Thema dran, nicht nur wir, sondern auch der gesamte Bund. Es gibt einen Verbesserungsvorschlag zum Informationsaustausch zwischen den Polizeibehörden, der Justiz und den Nachrichtendiensten. Außerdem ist das Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus/-terrorismus erweitert worden. Dort wird gut gearbeitet.

Sie vergessen gern, dies zu erwähnen. Zusätzlich gibt es noch informationelle Zusammenarbeit bei den Sicherheitsbehörden, die auf neue Beine gestellt worden ist. Wir werden nicht nur das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz unterstützen, sondern auch die Berichtspflichten gegenüber dem Staatsminister des Innern auf diesem Wege weiterentwickeln.

Aus diesen Berichten können wir nur lernen. Dies werden wir auch tun. Außerdem wurde zwischen dem bayerischen LfV und dem Staatlichen Archiv Bayern zur Archivierung eine Regelung gefunden, die auch dann noch gilt, wenn die Unterlagen bereits weggelegt wurden. Die Akten sind also keineswegs geschlossen. Somit kann ich feststellen: Wir sind auf dem richtigen Weg.

Jetzt zu Ihrem Antrag: Ich muss ganz deutlich sagen, dass ich die Zielrichtung nicht verstehe. Wir haben alles auf den Weg gebracht, was zu tun ist. Jetzt sollen wir wieder eine Kommission bilden. Ich erinnere mich an den Satz, den ich immer so gerne sage: Wenn ich nicht mehr weiter weiß, bild' ich einen Arbeitskreis. So kommen wir mit Sicherheit in der Politik nicht weiter. Die neue Organisationsstruktur, das operative Terrorismus-Abwehrzentrum in Bayern, hat sich bereits etabliert und die ersten Schritte unternommen. Ich halte es für ein Gebot der Vernunft, dass wir diejenigen arbeiten lassen, die etwas von der Sache verstehen und die das können. Die Politik ist schön und gut, aber sie kann diese Arbeit nur begleiten. Die Arbeit sollte von den Fachleuten getan werden. Wir sollten diese Arbeit prüfen. Hier sind wir hoffentlich einer Meinung. Wir können nicht alles besser wissen als diejenigen, die diese Arbeit gelernt haben und sie seit Jahren und Jahrzehnten tun. Diese Leute haben dazu beigetragen, dass wir in Bayern eine Sicherheitslage haben, um die manch anderes Bundesland froh wäre.

Deshalb werde ich Ihnen sicherlich keine Überraschung bereiten, wenn ich sage: Wir sind gegen diese Kommission, weil wir nicht glauben, dass dadurch irgendetwas verändert wird.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön. Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Herr Kollege Heike, Sie haben es herausgefordert. Bevor ich Frau Kollegin Schulze die Gelegenheit zu einer Zwischenbemerkung gebe, teile ich Ihnen mit, dass die CSU-Fraktion zu diesem Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Jetzt reicht es aber! Seid einfach einmal anwesend!)

Zwischenrufe sind nach der Geschäftsordnung zulässig. - Jetzt kommen wir zur Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Schulze.

**Katharina Schulze (GRÜNE):** Herr Kollege Heike, Sie haben selbst gesagt, dass die Arbeit im Untersuchungsausschuss über die Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg sehr gut gelaufen ist. Es wurde ein großes Maßnahmenpaket beschlossen, das alle Fraktionen mitgetragen haben. Darüber hinaus gab es noch Forderungen der einzelnen Fraktionen, die man sich ansehen und über die man diskutieren könnte.

Sie haben diesem Punkt zugestimmt, was ich den Debatten in den Ausschüssen entnommen habe. Deshalb kann ich Ihr Ergebnis jetzt nicht nachvollziehen, dass Sie sich gegen diese Kommission wehren. Wenn Sie unseren Antrag richtig gelesen hätten, hätten Sie festgestellt, dass darin steht, dass der Bayerische Landtag dabei sein sollte, weil ihn die Aufdeckung dieser NSU-Mordvereinigung so erschüttert hat.

Wir sollten darauf achten, dass die Reformen, die wir im Untersuchungsausschuss des Landtags als richtig erachtet haben, auch umgesetzt werden. Wir müssen uns mit den Untersuchungsausschüssen aus anderen Ländern austauschen und Informationen zusammentragen. Vor allem müssen wir als Bayerischer Landtag ein Zeichen nach draußen senden, dass wir lernen wollen und auch lernen. Das sind Forderungen, die man vernünftigerweise nicht ablehnen kann. Sie haben mit Ihrem flapsigen Spruch "Wenn ich nicht mehr weiter weiß, bild' ich einen Arbeitskreis" kein inhaltliches Argument gegeben, warum Sie gegen diese NSU-Kommission sind. Vielleicht können Sie mir das einmal erklären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Bitte schön.

**Jürgen W. Heike (CSU):** Frau Kollegin, Sie sagen immer so gerne, man hört Ihnen nicht zu, oder man versteht Sie nicht und Ähnliches. Ich will gar nicht diese Retourkutsche fahren. Aber vielleicht wäre es Zeit, dass Sie in der Öffentlichkeit klarstellen: Sie selbst sind Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums, in dem sehr wohl über diese Sachen gesprochen wird. Das geschieht natürlich vertraulich. Was man nicht hinaustragen darf, wissen Sie genauso gut wie ich; ich habe es Ihnen gleich am Anfang gesagt. Seit dieser Zeit haben wir davon ein klares und deutliches Verständnis.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Darüber hätten Sie mich nicht belehren müssen! Das wusste ich schon vorher!)

Allerdings können Sie mir nicht erklären, warum man eine Kommission brauchen soll, wo doch zurzeit ein Maßnahmenpaket ausgearbeitet wird. Warum ich zusätzlich einen Arbeitskreis oder einen Ausschuss – oder wie auch immer Sie es nennen wollen – brauchen soll, um diese Vorschläge umzusetzen, verstehe ich überhaupt nicht. Wofür haben wir denn die Arbeitskreise und die Ausschüsse hier im Parlament? – Die sind dafür zuständig und haben die Beratung durch Fachleute. Sie müssen mittlerweile einsehen, dass es Menschen gibt, die davon ein bisschen mehr verstehen als Sie und ich.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Im allerletzten Moment hat der Kollege Ritter noch eine Zwischenbemerkung angemeldet.

(Zuruf)

- Ja, aber nur fast zu spät. Herr Ritter, bitte schön.

**Florian Ritter (SPD):** Herr Kollege Heike, Sie zielen immer auf die Fachleute ab, die zur Verfügung stehen. Die bayerische Polizei hat auf die Fachleute des Landesverfassungsschutzes zurückgegriffen, um sich bei den Ermittlungen beraten zu lassen, hat aber von diesen Fachleuten eine überhaupt nicht der Realität entsprechende Einschätzung über Terrorpotenzial innerhalb der rechtsextremen Szene bekommen. Sie haben nämlich gesagt: Da gibt es gar nichts. – Doch wenn man nachvollzogen hat, welche Veröffentlichungen es in dieser Zeit in der rechtsextremen Szene gab, erkennt man, dass es durchaus Hinweise auf Rechtsterrorismus gab.

Sind Sie nicht auch der Auffassung, dass es Sinn machen würde, zu den hochgelobten Fachleuten Personen von außen hinzuzuziehen, die mal einen anderen Blick darauf werfen und ihre Sichtweise hier im Bayerischen Landtag in einem Ausschuss einbringen können, statt dass Sie die Leute nur im eigenen Saft schmoren lassen und strukturelle Fehleinschätzungen in Kauf nehmen, die man über Jahrzehnte mit sich schleppt? – Auch da gibt es nämlich durchaus eine Historie.

Das ist letztendlich der Inhalt dieses Antrags. Wir zielen darauf, in diese Debatte zusätzliche Kompetenzen hineinzubekommen, damit die Sicherheitsbehörden nicht nur im eigenen Saft schmoren und ständig Fehler replizieren, die sie bei diesem Thema seit Jahrzehnten machen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Bitte sehr.

**Jürgen W. Heike (CSU):** Herr Kollege Ritter, davon, was damals geschah, wissen wir heute einiges genau, weil wir es inzwischen erfahren haben. Aber ich maße mir nicht die Haltung an – und ich glaube, das tun auch Sie nicht -, dass wir zwar alles gewusst haben, aber die Polizei und der Verfassungsschutz nicht auf uns gehört haben.

Sie können als Jurist im Nachhinein grundsätzlich sagen: Das hätte so sein müssen usw. – Aber Sie sind kein Hellseher, und Sie können es auch nicht besser beantworten, als es die Beamten gesehen haben, die die Vorgänge damals bearbeitet haben.

Natürlich ist es richtig, dass es Fehleinschätzungen gab. Die gab es in allen Bereichen, und die wird es auch immer wieder geben, weil man sich gewisse Sachen eben so nicht vorstellen kann. Sie erwarten von konkreten Tipps von außen, dass wir aufgrund dieser nicht im eigenen Saft braten. Ich räume durchaus ein: Ein Blick von außen kann durchaus gut sein. Aber ich halte es für total überzogen, wenn wir glauben, wir können solche Fälle von außen her besser lösen. Es tut mir leid; da kann ich mich Ihnen nicht anschließen. Lassen Sie die Leute arbeiten, die damit befasst sind und die uns dann ihre Erkenntnisse vortragen müssen. Wenn die ihren Bericht vorgetragen haben, können wir über Details diskutieren und überprüfen, was wir davon halten. Dann können Sie auch Ihre Ideen hervorragend einbringen.

Sie möchten jetzt noch einen zusätzlichen Ausschuss einrichten. Dabei haben Sie doch jetzt schon genug Schwierigkeiten, die beiden aktuellen Untersuchungsausschüsse zu besetzen. Sie schaffen sich dadurch keinen Nutzen, und Sie nützen vor allem nicht den Menschen, denen die Kollegin angeblich helfen wollte und die sich sehr verunsichert fühlen. Wir helfen ihnen nicht, indem wir sie instrumentalisieren, sondern indem wir mit ihnen gemeinsam über das trauern, was passiert ist.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön, Herr Kollege Heike. - Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER folgt Professor Piazolo. Bitte sehr.

**Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir FREIE WÄHLER halten den Antrag für sinnvoll und notwendig und werden ihn deshalb unterstützen. Auch die aktuelle Debatte hat mich in dieser Haltung in keiner Weise erschüttert, sondern eher darin bestärkt. Zum einen ist zu bedenken, welches Zeichen wir setzen, wenn wir über so eine Frage so kontrovers diskutieren. Ich hätte mir gewünscht - und der Versuch ist auch unternommen worden -, dass man ge-

meinsam zu einem Ergebnis kommt. Darüber, wie man das Gremium dann nennt und anlegt, hätte man sicherlich verhandeln können. Das Gremium könnte Kommission oder Arbeitskreis heißen. Sie verwenden immer das schöne Wort Arbeitskreis. Ein solcher war zwar nicht intendiert. Aber vielleicht hätte man zu einer Lösung finden können.

Herr Heike, bei dem, was Sie gesagt haben, habe ich den Eindruck gewonnen, Sie sind der Auffassung, dass in Bayern schon alle notwendigen Konsequenzen aus dem Untersuchungsausschuss gezogen worden sind. Diesen Eindruck teile ich nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Ich stimme Ihnen ausdrücklich darin zu, dass Konsequenzen gezogen worden sind. Ich stimme Ihnen auch ausdrücklich darin zu – dieser Meinung sind wir wohl alle -, dass der Untersuchungsausschuss in weiten Teilen sehr geschlossen und sehr auf ein Ziel orientiert gearbeitet hat. Aber erinnern Sie sich daran zurück: Das geschah unter großem Zeitdruck und gerade vor der Landtagswahl.

Wir haben uns im Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses vorbehalten, dass man ihn vielleicht neu einsetzen muss, wenn neue Ergebnisse kommen. Wenn ich die Debatte und das, was seitdem passiert ist, richtig verfolge, gelange ich zu dem Schluss, dass ständig neue Erkenntnisse kommen. Wir haben neue Erkenntnisse in dem Prozess gewonnen, der in München läuft. Wir verfügen über neue Erkenntnisse aus dem NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages und aus den NSU-Untersuchungsausschüssen der anderen Länder.

Ich möchte gar nicht sagen, dass Bayern eine besonders hohe Schuld trägt. Aber in Bayern ist nun einmal die Hälfte der Morde geschehen. Insofern stünde es uns gut zu Gesicht, und es wäre ein Zeichen, wenn wir das Thema hoch aufhängen und intensiv behandeln. Dazu sagen Sie nun: Es reicht, wenn wir das in den Ausschüssen tun und wenn wir die Behörden arbeiten lassen. - Ich habe kein grundsätzliches Misstrauen gegen bayerische Behörden. Nein, das habe ich nicht. Aber der NSU-Untersuchungsausschuss und manch anderer Untersuchungsausschuss hat deutlich gemacht, dass es manchmal schon sinnvoll ist, in die Tiefe zu schauen. Auch jetzt sind im Bayerischen Landtag zwei Untersuchungsausschüsse tätig, die wahrscheinlich genau zu diesem Ergebnis kommen werden. Damit meine ich nicht das Ergebnis, dass in bayerischen Behörden alles schlecht ist, sondern das Ergebnis, dass es sehr sinnvoll ist, genauer in Behörden hineinzuschauen, und dass dort einiges

vonstatten geht, was verbesserungswürdig wäre. Insofern begrüße ich den Antrag, und ich begrüße es auch, wenn wir die geforderte Kommission einsetzen würden.

Gestatten Sie mir bitte herauszustreichen, dass ich ein Argument doch nicht gelten lasse: nämlich das Argument, dass die beantragte Kommission zu viel Arbeit bedeutet und der eine oder andere damit überfordert ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Wir Abgeordnete haben viel zu tun. Vielleicht sind gerade die kleineren Fraktionen durch ein solches Gremium besonders belastet. Aber ich möchte anders als Sie keiner Fraktion hier unterstellen, dass sie sich schwer tut, die Ausschüsse zu besetzen. Ich glaube, das ist nicht der Fall.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen W. Heike (CSU))

- Herr Heike, dann würde ich doch sagen, ich habe manchmal den Eindruck, dass die CSU, wie zum Beispiel jetzt, häufiger als die anderen Fraktionen Schwierigkeiten hat, ihre Leute für die Abstimmungen zusammenzubringen. Das gilt auch in anderen Ausschüssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Ich gestehe Ihnen zu: Das ist natürlich für eine Regierungsfraktion immer schwieriger als für die anderen Fraktionen. Sie muss alle Leute beisammen haben, damit sie die Mehrheit hat. Das ist schon klar. Aber bei diesem wichtigen Thema möchte ich nicht die Behauptung stehen lassen – ich glaube, sie war auf die SPD gemünzt -: Die Kollegen haben Schwierigkeiten, die Ausschüsse zu besetzen. – Das ist sicherlich nicht der Fall, und dieses Argument sollten wir nicht in den Vordergrund stellen. Das ist auch falsch.

Ich halte eine solche Kommission für sinnvoll. Wenn Sie nicht zustimmen können, könnten Sie sich überlegen, die Kommission anders zu nennen. Das Thema ist jedoch so wichtig, dass wir es gemeinsam intensiv verfolgen sollten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Herr Kollege Professor Piazzolo. – Meine Damen und Herren, die 15 Minuten Frist bis zur Durchführung der namentlichen Abstimmung sind noch nicht vorbei.

Deshalb machen wir mit Tagesordnungspunkt 6 weiter und verschieben die namentliche Abstimmung auf das Ende des nächsten Tagesordnungspunktes.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Abriss des Grundwehres III an der Ammer aussetzen - Möglichkeiten CO2-freier Stromerzeugung aus Wasserkraft erneut prüfen (Drs. 17/5411)**

Die Gesamtredezeit beträgt 24 Minuten für alle Fraktionen. Der erste Redner ist Kollege Streibl. Bitte schön.

**Florian Streibl (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Ammer ist einer der schönsten Gebirgsflüsse im Münchner Oberland. Für mich ist er vielleicht der schönste Gebirgsfluss, weil mein Elternhaus in Oberammergau ungefähr 100 Meter von der Ammer entfernt steht. Würde sich die Ammer immer noch in ihrem ursprünglichen natürlichen Flusslauf befinden, wären es vielleicht 10 Meter. Damit will ich sagen, dass die Ammer nicht durchgehend ein absolut wilder und rauschender Fluss ist, sondern immer wieder begradigt wurde. Im Oberlauf und im Unterlauf der Ammer gab es immer wieder Eingriffe, die vor 100 Jahren entstanden sind. Bei Weilheim verläuft die Ammer teilweise kanalartig. Das möchte ich vorwegschicken.

In Bayern kämpfen wir um die Energiewende. Im Rahmen des Dialogs im Wirtschaftsministerium soll ein neuer Wasserkrafterlass verankert werden. Wir denken, an dieser Stelle sollte man vorsichtig sein. Die Möglichkeiten der Wasserkraft sollten ausgeschöpft oder genau geprüft werden. Im Unterlauf der Ammer – das ist ein Stück, das vor 100 Jahren bei Wielenbach begradigt worden ist – liegt das Grundwehr III. Dabei handelt es sich derzeit um eine Querverbauung im Fluss, die mit einer rauen Rampe renaturiert werden soll. Das begrüßen wir. Man sollte jedoch überprüfen, ob man dort vielleicht Techniken zur Stromgewinnung einsetzen kann. Zu denken ist beispielsweise an ein Schachtkraftwerk, wie es momentan in Obernach am Walchensee von der TU erforscht wird. In der Loisach bei Großweil ist die Einsetzung einer solchen Turbine oder einer VLH-Turbine geplant. Diese Techniken, die man einsetzen könnte, sind umweltschonend und fischfreundlich. Mit einem solchen Kraftwerk könnte man 383 Kilowatt Strom erzeugen.

Wir FREIE WÄHLER denken, man sollte keine Tatsachen schaffen, die man später bereut. Stattdessen

sollte man im Rahmen des Wasserkrafterlasses prüfen, ob eine solche Technik an dieser Stelle einsetzbar wäre. Um Weilheim herum gibt es ungefähr fünf Querverbauungen, die man auf diese Weise aufrüsten könnte. Das wäre ein aktiver Beitrag zur Energiewende. Das Oberland möchte seinen Betrag leisten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben im Oberland nun einmal Wasser – Wind ist dort nicht so stark vorhanden. Die Bürgerinnen und Bürger möchten ihren Beitrag leisten.

Mit dieser Technik könnte man einiges machen. In ganz Bayern gibt es 30.000 Querverbauungen in Flüssen, die nicht genutzt werden. Wenn man nur ein Drittel davon mit naturverträglichen Techniken aufrüsten würde, könnte man die Energie von ein bis zwei Kernkraftwerken gewinnen. Wir könnten eine dezentrale, kommunale, umweltverträgliche und grundlastfähige Technik anwenden. Dafür plädieren wir.

Wir sagen: Wir beantragen ein Moratorium, damit man nicht weitergeht, sondern zunächst prüft und nachschaut. Das wäre unsere große Bitte; denn wir dürfen nicht immer Natur und Technik gegeneinander ausspielen. Es handelt sich nicht um Antipoden. Natur und Technik müssen gerade in einem hochtechnisierten Land wie Bayern zusammenspielen und sich zusammenschließen. Meine Damen und Herren, die Technik ist kein Hexenwerk. Das ist keine Zauberei; denn auch in der Technik gelten Naturgesetze.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das ist nur angewandte Physik, die auf Naturgesetzen basiert und eigentlich etwas Natürliches ist. Deshalb passt es auch dazu. Wir sollten diese Technik nicht von vornherein verteufeln. Wenn wir keine Konzepte für die Energiewende bekommen und nicht prüfen, welche Techniken wir in welchen Regionen anwenden können, wird die Energiewende nicht klappen. Sie wird nicht funktionieren. Ich denke, man muss über den eigenen Schatten springen. Jeder muss irgendwo für das Gemeinwohl zurückstecken, um das es geht. Die Energiewende ist die größte Herausforderung, die wir in diesem Jahrhundert zu meistern haben. Wenn wir das schaffen, wäre das ein ganz großes Pfund und ein hohes Gut. Dazu muss man aber alles auf den Prüfstand stellen und darf keine Tabus schaffen. Deshalb bitte ich an dieser Stelle um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Herr Kollege Streibl. – Für die CSU-Fraktion hat sich Herr Kollege Flierl gemeldet.

**Alexander Flierl (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Beim Antrag der FREIEN WÄHLER geht es eigentlich nur um die Frage, ob der Abriss des Grundwehres III an der Ammer bei Wielenbach, der bereits beschlossen und planungsrechtlich festgelegt ist, vorgenommen werden soll oder noch weitere Möglichkeiten einer Wasserkraftnutzung abzuklären bzw. zu prüfen sind. Ich habe mir schon gedacht, dass dieses Beispiel zum Wohl und Wehe des Gelingens der Energiewende in Bayern von den FREIEN WÄHLERN hochstilisiert wird. Ich kann Sie beruhigen: Mit dieser Maßnahme werden wir die Energiewende nicht schaffen. Ich gebe zu, dass die Wasserkraft in der Tat sehr bedeutend ist. Sie ist der zweitgrößte Energieträger in der öffentlichen Stromversorgung in Bayern.

(Zuruf des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER))

- Herr Kollege Streibl, nehmen Sie jetzt bei diesem Thema die Rolle von Herrn Aiwanger ein, weil er nicht da ist?

(Beifall bei der CSU – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Arbeitsteilung!)

Die Hälfte des deutschen Wasserkraftstroms stammt aus Bayern. Deshalb ist die besondere Bedeutung der Wasserkraft für die Energiewende unbestritten. Wir müssen allerdings ebenfalls zur Kenntnis nehmen, dass die Energiewende landschafts- und umweltverträglich gestaltet sein muss. Gerade bei der Wasserkraft bestehen deutliche Zielkonflikte zwischen der Ökologie auf der einen Seite und der Energieerzeugung in Form der Wasserkraft auf der anderen Seite. Diese Grundsatzkonflikte nehmen in Abhängigkeit von der Größe der Anlage und der ökologischen Bedeutung des Gewässers zu. So liegt der Fall an dieser Stelle. Gerade bei der Ammer überwiegen die ökologischen Aspekte. Kaum ein Gewässer in Bayern weist eine solche ökologische Bedeutung auf wie die Ammer. Die Ammer besitzt ein Alleinstellungsmerkmal bei den alpin geprägten Flüssen in Bayern und ist am wenigsten von menschlichen Eingriffen berührt. Sie weist die natürlichsten Verhältnisse auf. Dieser ökologische Wert muss gewürdigt werden. Außerdem liegen weite Teile des FFH-Gebiets im Ammertal. Das muss ebenfalls berücksichtigt werden.

Deswegen wird seit dem Jahr 2000 das Ziel verfolgt, im Rahmen des Gewässerentwicklungskonzepts langfristig ohne Wasserkraftnutzung eine Umsetzung zugunsten einer wertvollen ökologischen Entwicklung der Ammer zu erreichen. Man hat bereits investiert.

Das habe ich angesprochen. Das Planungsrecht liegt vor. Wir haben einen bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss vom 04.03.2013. Die ersten vorbereitenden Maßnahmen wie Baumfällungen sind bereits durchgeführt worden. Die getätigten Investitionen zur Wiederherstellung einer vollständigen Durchgängigkeit der Ammer, für eine Wiedervernetzung der Aue sowie für eine Anbindung an Nebengewässer betragen bereits über vier Millionen Euro. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir diesen Weg weiter unterstützen sollen. Wir als CSU wollen diesen Weg weiter unterstützen. Für uns ist es unvertretbar, das Projekt, das das Wasserwirtschaftsamt bereits vorbereitet hat und das festgesetzt ist, auszusetzen und mit einer Neuaufnahme von Planungen zu beginnen. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön. – Für die SPD-Fraktion bitte ich Herrn Kollegen von Brunn ans Rednerpult. – Bitte schön.

**Florian von Brunn (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit 1999, also seit über 16 Jahren, kämpfen Verbände und Naturschützer im Landkreis Weilheim-Schongau und im Landkreis Garmisch-Partenkirchen für eine Renaturierung und eine bessere Erlebbarkeit der Ammer, eines, wie der Vorredner schon gesagt hat, besonders schönen und besonders wertvollen bayerischen Gebirgsflusses. Dies geschieht im Rahmen der Ammer-Allianz. Die Ammer ist der einzige bayerische Gebirgsfluss, der keinen Kopfspeicher hat, also nirgends zum Speichersee aufgestaut wird, und ist im Vergleich mit anderen Flüssen sehr wenig verbaut.

Sie ist ein Fluss von besonderer Schönheit und von naturschutzfachlich hohem Wert, zum Beispiel durch das Naturschutzgebiet Weidmoos, durch das besonders beeindruckende Naturschutzgebiet Ammerschlucht mit den Schleierfällen, falls Sie diese kennen sollten, und durch die Einmündung der Ammer in den Ammersee. Das Ammerseedelta weist das Naturschutz- und Vogelschutzgebiet Vogelfreistätte Ammersee-Südufer auf, eines der wertvollsten Naturschutzgebiete in Bayern mit einer besonderen Artenvielfalt. An der Ammer kommen der Eisvogel und der Große Brachvogel vor; dort nistet der Schwarzstorch. Man muss aber auch die Tatsache erwähnen, dass 50 % der Fische, die in der Ammer vorkommen, bereits auf der Roten Liste stehen. Genau diesem Fluss hat sich dieses breite gesellschaftliche Bündnis verschrieben. Es reicht von einzelnen Persönlichkeiten, von Naturschutzverbänden wie BUND Naturschutz, Landesbund für Vogelschutz, Naturfreunde Weilheim, den Jagd- und Fischereiverbänden

wie dem Landesfischereiverband, den Ammerfischern, dem Landesjagdverband und dem Bayerischen Kanuverband bis hin zu vielen Heimatverbänden wie der Schutzgemeinschaft Ammersee-Süd, dem Heimatverein Dießen und der Schutzgemeinschaft Weilheimer Moos usw. Ihr gemeinsames Ziel ist es, dieses Naturjuwel zu erhalten und wieder in einen natürlichen Zustand zu versetzen. Für dieses Ziel gibt es einen breiten gesellschaftlichen Konsens.

Nach der Anhebung der Einspeisevergütung durch das EEG im Jahr 2009 sind plötzlich Pläne aufgetaucht, hier ein Wasserkraftwerk zu errichten. Nichtsdestoweniger gab es im Jahr 2010 einen Erfolg für die Ammer-Allianz. Damals hat sich die Bayerische Staatsregierung nämlich entschieden, die Ammer als Referenzprojekt umzubauen und zu renaturieren, um einen naturnahen und durchgängigen Fluss zu bekommen. Das Wasserwirtschaftsamt hat, wie gesagt, mit Planungen auch für natürlichen Hochwasserschutz, für natürliche Flussauen, begonnen.

Im Dezember 2014 haben wir die Entscheidung bekommen, dass die Ammer den Zuschlag für das sogenannte Hotspot-Projekt "Alpenflusslandschaften - Vielfalt leben von Ammersee bis Zugspitze", erhalten hat, gefördert vom Bundesumweltministerium und vom Bundesamt für Naturschutz. Das ist eine hohe Auszeichnung für diesen Fluss und das Engagement der Menschen, die in der Ammer-Allianz engagiert sind. Das Ganze wird vom World Wildlife Fund in Weilheim koordiniert. Wieder sind viele Partner dabei, die vorher gar nicht alle in der Ammer-Allianz aufgetaucht sind: der Bezirk Oberbayern, die Landkreise Starnberg und Garmisch-Partenkirchen, der Deutsche Alpenverein, der Isartalverein. Ich zähle gar nicht alle auf.

Nachdem die Bauarbeiten schon begonnen hatten und die Planfeststellung schon da war, kamen im Februar 2015 die FREIEN WÄHLER, machten eine Ortsbesichtigung und stellten dann fest, am Grundwehr III bei Wielenbach müsse man, basierend auf einer sehr dünnen Machbarkeitsstudie der Stadtwerke Weilheim, ein Wasserkraftwerk errichten. Das heißt auf Deutsch: Sie wollen alles noch einmal ändern und dort zu einem Zeitpunkt, an dem die Lastwagen schon rollen, ein Kleinwasserkraftwerk mit ein bisschen ökologischer Durchgängigkeit bauen. Das muss man sich einmal vorstellen! Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Mir kommt das vor allem vor dem Hintergrund sehr fadenscheinig vor, dass wir bei diesem Grundwehr Stabilitätsprobleme haben. Auch aus Gründen der Hochwasserstabilität muss dort schleunigst etwas passieren. Zu dieser Machbarkeitsstudie muss man Folgendes festhalten: Es gibt die Versuchsanstalt Oberrach, das TU-Institut für Wasserbau und Was-

serwirtschaft, das seit Jahren nach fischfreundlichen Kraftwerken forscht. Das müssen sie eigentlich gar nicht mehr machen. Sie fragen einfach die FREIEN WÄHLER, und die Machbarkeitsstudie kann auch ohne Test entscheiden, ob irgendetwas durchgängig und fischfreundlich ist.

Langer Rede kurzer Sinn: Wir werden den Antrag ablehnen. Er kommt viel zu spät. Die Machbarkeitsstudie ist für uns keine ausreichend belastbare Grundlage. Wir halten das ganze Vorgehen für unsolid. Es hat eher den Charakter einer Showeinlage als den einer ernsthaften Beschäftigung mit diesem Thema zu diesem Zeitpunkt.

Ganz grundsätzlich sind Wasserkraftwerke, die die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie erfüllen, für uns immer eine Option. Aber in diesem Fall muss Wasserkraft an anderer Stelle genutzt und erzeugt werden. An der Ammer gibt es ein wichtiges Vorzeigeprojekt für den Naturschutz. Hier soll Natur wieder Natur sein.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön, Kollege von Brunn. – Damit kommen wir zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Herr Kollege Dr. Magerl, bitte schön.

**Dr. Christian Magerl (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Streibl hat gesagt, die Energiewende sei die größte Herausforderung. Sie ist zweifelsohne eine sehr große Herausforderung. Aber der Erhalt der Biodiversität ist eingedenk der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen eine mindestens genauso große Aufgabe wie die Energiewende. Diese beiden letzten Punkte gilt es bei der Planung mit abzuwägen. Wir haben in der Fraktion diskutiert, sind aber bei diesem Einzelfall klar zu der Entscheidung gekommen, dass wir, ähnlich wie die CSU und die SPD, den Antrag der FREIEN WÄHLER an dieser Stelle ablehnen müssen.

Wir haben nicht nur Baurecht, sondern der Bau hat schon begonnen. Am 13. Februar dieses Jahres hat beispielsweise die Ausschreibung für das Material für den Umbau dieses Grundwehres begonnen. Die Zeit ist also weit fortgeschritten. Hier noch etwas neu überprüfen zu wollen, ist mit Sicherheit illusorisch. Ich möchte mich aber gar nicht an diesen Formalien festbeißen, sondern klar und deutlich Stellung beziehen und begründen, warum wir das ablehnen.

Es ist schon gesagt worden: Die Ammer ist einer der hochwertigsten Flüsse im Alpenvorland, wo der Mensch nicht in dem Umfang wie an anderen Voralpenflüssen eingegriffen hat, wo wir die Verantwortung

dafür haben und wo es relativ einfach geht, Renaturierungen durchzuführen, das Fließgewässerkontinuum wieder zu schaffen und die Ammer wieder an ihr Hauptgewässer, nämlich den Ammersee anzuschließen und wieder für die Fische, für die Seeforellen durchwanderbar zu machen. Hier stehen wir in der Verantwortung. Die Fische sind innerhalb der Wirbeltiere die Gruppe, die auf der Roten Liste an der ersten Stelle steht und die die größten Gefährdungsgrade überhaupt aufweist. Dort besteht enormer Handlungsbedarf auch vor dem Hintergrund der FFH-Richtlinie, die gerade uns in Deutschland beim Fischartenschutz eine besondere Rolle zuschreibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier muss der Naturschutz klar Vorrang haben. Naturschutzrechtliche Argumente sprechen eindeutig dafür, dass wir das alte Grundwehr an dieser Stelle entfernen und, wie geplant, durch eine 220 Meter lange Sohlgleite, die über das gesamte Flussbett geht, ersetzen. Das macht Sinn. Das ist für den Fischartenschutz und für die gesamte Gewässerökologie notwendig. Die Biodiversität hat an dieser Stelle klar und deutlich den Vorrang gegenüber der energetischen Nutzung. So sieht das auch die Ammer-Allianz, in der eine ganz breite Palette von Organisationen, vom Landesfischereiverband und den Fischereiberechtigten bis hin zu den Naturschützern vereinigt sind und die die Forderung erhebt, dass die Ammer an dieser Stelle renaturiert werden soll.

Bei einer Steigerung der Energieerzeugung auf dem Gebiet der Wasserkraft muss das Augenmerk für mich in allererster Linie auf der Modernisierung von bestehenden Anlagen liegen. Da haben wir Potenzial. Zum Teil sind Anlagen unterwegs, die in die Jahre, ja Jahrzehnte gekommen sind und wo wir deutliche Effizienzsteigerungen erreichen könnten, ohne in irgendeiner Art und Weise in die Flussökologie eingreifen zu müssen. Deshalb gibt es für uns an dieser Stelle klar und deutlich nur eine Position, nämlich diesen Antrag der FREIEN WÄHLER abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Magerl. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über diesen Antrag. Anschließend führen wir die namentliche Abstimmung über den vorhergehenden Antrag durch. Jetzt stimmen wir aber über diesen Antrag ab. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion

der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen? – Das sind die drei anderen Fraktionen. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans-Jürgen Fahn und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Menschenwürde achten, Flüchtlingsdramen nachhaltig verhindern", Drucksache 17/6236, bekannt. Mit Ja haben gestimmt 15, mit Nein haben gestimmt 90, enthalten haben sich 52 Abgeordnete. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Nun gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Wahl der Eltern und Schüler ernst nehmen: Alle Anmeldungen auf G9 umsetzen und niemand abweisen!", Drucksache 17/6212: Mit Ja haben gestimmt 50, mit Nein haben 89 Abgeordnete gestimmt, der Stimme enthalten haben sich 17 Abgeordnete. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Damit können wir zur namentlichen Abstimmung über Tagesordnungspunkt 5 kommen, den interfraktionellen Antrag der SPD und der GRÜNEN betreffend "Einsetzung einer Kommission zur parlamentarischen Begleitung der Konsequenzen aus der NSU-Mordserie", Drucksache 17/2295. Ich eröffne die Abstimmung. Dieses Mal stehen wieder fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 18.12 bis 18.17 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich schließe die Abstimmung. Ich bitte, die Plätze für den nächsten Tagesordnungspunkt wieder einzunehmen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt u. a. (SPD) Vollwertiges Widerrufsrecht für Apps und digitale Inhalte einführen (Drs. 17/4461)**

Der erste Redner ist Herr Kollege von Brunn. Bitte sehr.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Florian von Brunn (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 13. Juni des vergangenen Jahres ist die neue EU-Verbraucherrechte-Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt worden. Damit ist eigentlich auch ein Widerrufsrecht für sogenannte unkörperliche digitale Inhalte wie Apps, Software, E-Books, Musik und Filme geschaffen worden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Der Gesetzgeber hat aber das Problem erkannt, dass beispielsweise bei Musik und Filmen die Verkäufer der Online-Shops Gefahr laufen, Verleihshops zu werden. Man sieht sich einen Film an oder hört Musik und gibt dann wieder alles zurück. Der Gesetzgeber hat deshalb für die Verkäufer die Möglichkeit geschaffen, einen Verkauf so zu gestalten, dass der Kunde mehr oder weniger gezwungen wird, auf sein Widerrufsrecht durch einen Download zu verzichten. Das heißt, faktisch gibt es bei Apps kein Widerrufsrecht mehr, allenfalls Widerrufsmöglichkeiten aufgrund Verkäuferkulanzen.

Wenn man sich aber anschaut, wie das gehandhabt wird, dann stellt man Folgendes fest: Google bietet in seinem Play-Store offiziell zwei Stunden Widerrufsrecht an. Angeblich soll das informell manchmal auch anders gehandhabt werden. Zwei Stunden sind es aber offiziell. Apple bietet zwar ein 14-tägiges Widerrufsrecht an, Kunden, die davon häufiger Gebrauch machen, wird dieses Widerrufsrecht aber entzogen. Andere schließen es grundsätzlich aus. Das heißt, in der Praxis ist die neue Regelung weder transparent noch verbraucherfreundlich. Im Gegenteil, der Käufer ist vom guten Willen und von den Zugeständnissen des Verkäufers abhängig. Wir wollen deshalb ein vollwertiges Widerrufsrecht für diese digitalen Inhalte, vor allem aber für Apps.

Im federführenden Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat die CSU den Antrag mit der aus unserer Sicht völlig falschen Begründung abgelehnt, seit Juni 2014 bestünde dieses Widerrufsrecht, es gebe keinen Handlungsbedarf. Das Verbraucherschutzministerium hat allerdings in seiner Antwort auf meine Schriftliche Anfrage "Rückgaberecht für Apps auch nach dem Download" geschrieben:

Das Widerrufsrecht des Verbrauchers bei digitalen Inhalten erlischt infolge der Umsetzung der Verbraucherrechte-Richtlinie ... unter den dort genannten Voraussetzungen mit Beginn des Downloads. Der Verbraucher hat damit nicht die Möglichkeit zu prüfen, ob die digitalen Inhalte seinen Bedürfnissen und Erwartungen entsprechen.

Diese grundsätzliche Schlechterstellung des Verbrauchers im Verhältnis zu nicht-digitalen Leistungen ist kritisch zu sehen.

Was denn jetzt? – Die Staatsregierung sagt hü, die CSU sagt hott. – Sprechen Sie nicht miteinander? Bereiten Sie sich inhaltlich nicht vor, oder lehnen Sie die Anträge der Opposition doch nur reflexartig ab, Herr Heike, was wir ohnedies vermuten?

Sehr merkwürdig ist auch die Begründung der FREIEN WÄHLER für ihre Ablehnung im Ausschuss gewesen. Die Rückgabe beziehungsweise der Widerruf seien technisch nicht möglich. Natürlich ist eine Rückgabe beispielsweise über die Sperrung von Seriennummern und andere Techniken technisch möglich. Sie sind da nicht ganz auf der Höhe der Zeit. Wirklich fragwürdig aber finde ich das Argument, es handle sich nur um Bagatellbeträge, damit müsse der Kunde leben. So steht es im Protokoll. Also erstens sind einzelne Apps deutlich teurer, denken Sie nur an Navigations-Software. Zweitens - und da lege ich Wert drauf -, was für einen Verbraucher ein Bagatellbetrag ist, das hängt doch sehr stark vom Geldbeutel und vom Einkommen ab. Wenn Sie das noch nicht juckt, dann gilt das noch lange nicht für Normal- und Geringverdiener.

Drittens. Verbraucherrechte müssen unabhängig vom Geldwert der jeweiligen Ware gelten. Wo wollen Sie denn sonst die Grenze ziehen?

(Beifall der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben gerade bei kleineren Warenwerten Probleme, wenn der Gang zur Verbraucherzentrale oder zum Rechtsanwalt aufgrund des Warenwerts ausscheidet. Dann ist der Verbraucher einfach nur der Dumme, und der Verkäufer kann machen, was er will. Das halten wir nicht nur für moralisch fragwürdig, sondern auch für volkswirtschaftlich unsinnig, weil es letztendlich die Verbreitung von Murks fördert.

Deswegen fordern wir ein vollwertiges Widerrufsrecht auch für Apps. Man kann sich bei Problemware wie Filmen oder Musik, also bei Waren, die innerhalb der Widerrufsfrist schon erschöpfend genutzt werden können, Gedanken darüber machen, wie man damit umgeht. Aber grundsätzlich muss die Benachteiligung des Verbrauchers beim Erwerb von digitalen Inhalten, beim Kauf von Apps beseitigt werden.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön, Kollege von Brunn. – Für die CSU-Fraktion: Kollege Heike. Bitte schön.

**Jürgen W. Heike (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist richtig, wie der Kollege von Brunn gesagt hat, dass wir im Rechtsausschuss schon heftig darüber diskutiert haben. Es gibt dieses Recht bei Fernabsatzverträgen, das besagt, dass man innerhalb von 14 Tagen bei sogenannten Haustürgeschäften und Ähnlichem widerrufen kann. Das geht aus technischen Gründen bei den Apps in dieser Form nach unserer Meinung nicht. Sie haben gesagt, man könnte eine Sperrnummer einbringen oder irgendsowas. Das ist nicht das Entscheidende.

Ich muss sagen, Sie haben in Ihrer Pressemitteilung zumindest versucht, die Staatsregierung und die sie tragende Fraktion vorzuführen.

(Florian von Brunn (SPD): Nur die Fraktion!)

Es ist aber nicht korrekt zitiert worden; denn die Staatsregierung hat auch Folgendes gesagt, und das ist der ganze Satz: "Die Staatsregierung setzt sich deshalb für ein vollwertiges Widerrufsrecht für digitale Inhalte ein, das aber auch den berechtigten Interessen der Urheber Rechnung trägt." – Wir müssen also beides sehen.

Wenn Sie sagen, dass man beim Download in die Abhängigkeit kommt, sprich: dass ein Vertrag geschlossen ist, ist das ja richtig. Das Problem ist aber: Unsere gesetzlichen Grundlagen sind nicht nur das BGB, in dem Fall § 312 oder auch § 356 BGB, wonach das Widerrufsrecht bei einem "Vertrag über die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten" erlischt, wenn der Unternehmer mit der Ausführung des Vertrags begonnen hat. Das ist es eben nicht. Das ist inzwischen europäisches Recht.

Wir müssen auch davon ausgehen: Wenn ich downloade, dann kann ich darüber verfügen. Wenn ich das Produkt zurückgebe, dann nützt das nichts, wenn ich zur gleichen Zeit trotzdem noch eine Kopie, die ich vorher ziehen kann, verwenden kann. Hier kommen wir also nicht weiter. Das ist ja wohl auch in der Verbraucherrechte-Richtlinie der EU am 13. Juni 2014 – Sie haben sie zitiert – geregelt. Aufgrund der vollharmonisierenden Natur – ein schöner Satz – ist den Mitgliedstaaten ein Abweichen sowohl nach unten als auch nach oben verwehrt. Auf gut Deutsch: Diese Verträge sind Punkt für Punkt einzuhalten und sind europäisches Recht.

Deswegen ist Ihr Antrag zwar gut gemeint, aber nach der heutigen Situation sehen wir keine Chance, in die-

sem Falle eine Änderung vorzunehmen. Wir müssen einfach die weiteren Verhandlungen mit der EU führen. Das wird wahrscheinlich das Wichtigste sein, um dann das zu finden, was Sie und ich und was auch die Staatsregierung gesagt hat, nämlich dass man eine Möglichkeit hat, aus dieser vertraglichen Regelung hinsichtlich der Apps herauszukommen. Aber so einfach, Herr Kollege, wie Sie es gerne hätten und wogegen ich prinzipiell, wenn ich die rechtliche Seite ausschliesse, gar nichts hätte, ist das leider eben nicht.

Deswegen können wir uns Ihrem Vorschlag nicht anschließen. Wir bitten die Staatsregierung weiterhin darum, dass sie die Möglichkeit gibt, diese Möglichkeiten auszuschöpfen, die uns bisher noch verwehrt sind. – Bitte.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Das Wort wird immer noch von hier oben erteilt, Herr Kollege Heike.

**Jürgen W. Heike (CSU):** Das mache ich gerne für dich.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Gut. Vielen Dank. Ich komme bei Gelegenheit darauf zurück. – Aber jetzt erteilen wir dem Kollegen von Brunn das Wort für eine Zwischenbemerkung.

**Florian von Brunn (SPD):** Sehr geehrter Kollege Heike, ich möchte schon darauf hinweisen: Ich wüsste technisch nicht, wie man eine App auf einem Smartphone kopiert. Ich weiß allerdings, dass es sehr wohl möglich ist, sie zum Beispiel über den Store zu deinstallieren oder zu deaktivieren, dass sie natürlich auch außer Funktion gesetzt werden kann mit Seriennummern – das wird tatsächlich schon so praktiziert von den großen Anbietern wie Google, Microsoft oder Apple, denen ist das eigentlich egal, ob die App verkauft worden ist oder nicht – bzw. sie lassen es sogar weiterlaufen beim Kunden, der Kunde erhält den Geldbetrag erstattet. Es gibt also sehr wohl Lösungen. Deswegen kann ich das nicht nachvollziehen, was Sie in diesem Punkt argumentieren.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Bitte sehr.

**Jürgen W. Heike (CSU):** Das ist durchaus eine Meinung, die ich auch akzeptiere. Aber es ist halt eine Meinung. Ich muss aber danach gehen, was Recht und Gesetz ist. Die EU-Richtlinie sagt hier leider eindeutig, dass diese Ideen leider nicht machbar sind. Wir brauchen die EU dabei. Wir müssen darauf hinwirken, dass wir dort auf den Weg kommen.

Ansonsten: Die Kopie kann ich machen. Ich kann es selber nicht, ich bin da kein Fachmann, aber ich habe in meiner Verwandtschaft jemanden, der das sehr gut kann, weil er es beruflich macht; der hat mir das mal gezeigt und geschildert. Es geht. Das Urheberrecht ist auch ein Recht, das uns sehr wichtig sein sollte, für meine Fraktion auf alle Fälle.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön. – Für die FREIE-WÄHLER-Fraktion: Kollege Streibl.

**Florian Streibl (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ein vollwertiges Widerrufsrecht für Apps? – Wir sind da skeptisch; denn es ist im Grunde bei uns im BGB – Kollege Heike hat es gesagt – in § 312 geregelt, dass das Widerrufsrecht erlischt, wenn die Sache von ihrer Beschaffenheit her nicht zurückgegeben werden kann. Ich denke, bei Apps und elektronischen Dingen ist die Gefahr eigentlich sehr groß, dass man sie nicht mehr zurückgeben kann. Ich glaube, dass hier der Verbraucher durch die Richtlinie nicht schlechtergestellt worden ist, sondern eigentlich besser. Im Grunde muss man sagen, dass vielleicht der Antragsteller den Sinn und Zweck von Widerrufsrechten nicht ganz kapiert hat; denn bei Rückgabe elektronischer Waren ist die Möglichkeit des Missbrauchs gegeben. Der Widerruf soll nicht unbedingt das Risiko eines Fehlkaufs ausschließen; denn wenn ich in einen Laden gehe und etwas kaufe, habe ich auch kein Widerrufsrecht. Ich habe allenfalls die Rechte einer Mängelgewährleistung bis zum Rücktritt vom Vertrag. Das sind die Rechte, die mir dann zustehen. Widerrufsrechte habe ich nur in einem ganz eng begrenzten juristischen Rahmen, wenn es anders nicht geht oder wenn ich irgendwie unter Druck gesetzt worden bin, etwas zu kaufen, wie an der Haustüre. Von daher kann man das nicht 1 : 1 übertragen.

Wir sind hier, wie gesagt, sehr skeptisch und glauben, dass die anderen Rechte eigentlich ausreichen, den Verbraucher zu schützen, und dass man dem Verbraucher eher Steine statt Brot gibt. Von daher werden wir den Antrag kurzum ablehnen.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Eine Zwischenbemerkung von Herrn von Brunn. Bitte schön.

**Florian von Brunn (SPD):** Herr Kollege Streibl, ich will Sie da schon etwas fragen. Was macht denn ein Verbraucher oder eine Verbraucherin Ihrer Meinung nach, wenn er oder sie eine Navigations-Software für 20 oder 30 Euro kauft und diese dann nicht funktioniert? Sie wollen ihm oder ihr offensichtlich kein Widerrufsrecht geben. Er oder sie hat auf dem Smartphone eine Anwendung, die nicht funktioniert. Das ist dann ein Bagatellbetrag, mit dessen Verlust er oder

sie sich abfinden soll. Was ist Ihr Vorschlag in dieser Causa?

**Florian Streibl (FREIE WÄHLER):** Wenn er das ändern will, bleibt die Mängelgewährleistung übrig.

(Jürgen W. Heike (CSU): Eine zivilrechtliche Angelegenheit!)

– Er hat zivilrechtliche Ansprüche. Das Widerrufsrecht ist ja auch ein zivilrechtlicher Anspruch. Die Ansprüche, die er nach dem Gesetz hat, muss er wahrnehmen und sagen: Ich möchte eine Software haben, die funktioniert. Diesen Anspruch hat er, und er kann ihn auch durchsetzen.

(Florian von Brunn (SPD): Soll er sich wegen 30 Euro einen Anwalt nehmen?)

– Zum Beispiel.

(Florian von Brunn (SPD): Ein sehr praxistauglicher Vorschlag!)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Eine Zwischenbemerkung ist kein Dialog.

(Florian von Brunn (SPD): Das war ein Zwischenruf! – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Ich habe zurückgerufen!)

Jetzt wollen wir der Kollegin Osgyan das Wort erteilen. Bitte schön.

**Verena Osgyan (GRÜNE):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Verwirrung um die EU-Verbraucherschutzrichtlinie scheint relativ groß zu sein. Wir sollten uns einmal darauf besinnen, was das Thema des Antrags ist. Es geht darum, die digitalen Verbraucherrechte zu stärken. Ich glaube, das wollen wir hier alle. Wenn wir jetzt darüber diskutieren, was wie technisch umsetzbar ist oder nicht, begeben wir uns auf Glatteis, weil es nicht unsere Aufgabe ist, über die technische Umsetzbarkeit zu diskutieren, etwa wenn es darum geht, wie man eine App deaktivieren kann. Dass das möglich ist, wissen wir alle, zum Beispiel über die Seriennummer. Aber das ist nicht unsere Aufgabe.

Die Rahmenbedingungen für einen wirksamen digitalen Verbraucherschutz können wir jedoch treffen. Die EU-Verbraucherschutzrichtlinie sieht ausdrücklich vor, dass es auch für digitale Produkte ein vierzehntägiges Rückgaberecht gibt. Das Problem ist nur, dass das nichts nützt, wenn man es gleichzeitig durch das Setzen eines Häkchens oder die Zustimmung zu den AGB aushebeln kann. Das ist das eigentliche Problem

an der Geschichte. Wir kennen das alle: Wer von uns hat schon jemals 48 Seiten AGB auf einem Smartphone durchgelesen? - Das heißt, wir stimmen eigentlich zu etwas zu, von dem wir in der Regel überhaupt nicht wissen, worum es geht.

Was bedeutet das letztlich? - Wir kaufen bei digitalen Produkten in der Regel die Katze im Sack. Wenn manche Herstellerinnen und Hersteller aus Kulanz 15 Minuten oder zwei Stunden Rückgaberecht einräumen, hilft uns das auch nicht weiter, weil es im Prinzip sämtlichen Verbraucherschutzrichtlinien widerspricht, die anderswo existieren. Ich glaube, das kann man einfach nicht zulassen.

Ich kann mir im stationären Online-Handel ein Paar Schuhe kaufen und sie, wenn sie beim Anprobieren nicht passen, selbstverständlich zurückschicken. Auch dadurch entsteht dem Anbieter häufig ein wirtschaftlicher Schaden. Andererseits kann ich mir ein Calendar-Plugin herunterladen. Wenn ich merke, dass es nicht hundertprozentig funktioniert, kann ich es nicht zurückgeben. Mir ist das zum Beispiel dreimal passiert, bevor ich eines gefunden habe, das wirklich funktioniert. Jetzt kann man sagen: Ein Calendar-Plugin ist nicht allzu teuer. Aber es gibt wirklich auch Apps, deren Kosten im Bereich von mehreren hundert Euro liegen. Das betrifft natürlich auch andere digitale Inhalte, zum Beispiel Software. Über Musik und Filme haben wir schon gesprochen. Ich glaube nicht, dass digitale Inhalte aufgrund ihrer Beschaffenheit grundsätzlich nicht zurückgegeben werden können. Bei verderblicher Ware mag das der Fall sein; aber hier geht es ja nicht um eine Schnitzelsemmel.

Wir wissen ganz genau, dass es Missbrauch gibt. Den gibt es auch beim normalen Online-Handel, und da gibt es, gerade im Textileinzelhandel, teilweise Rücksendequoten von 60 bis 70 %. Natürlich könnte man sagen, dass es gerade bei Medien zu einer Art Verleih statt einem Kauf kommt und er sich für den Hersteller nicht auszahlt. Aber ich glaube, das ist technisch lösbar, und wir können uns auch andere Methoden überlegen. Zum Beispiel könnte man grundsätzlich vorsehen, dass es Testversionen geben muss, bevor ein Kauf erfolgt. Das hat Bitcom einmal in die Diskussion eingebracht, und auch das wäre eine Möglichkeit, die man beim Widerrufsrecht bei digitalen Inhalten aushandeln könnte. Ich möchte mich jetzt gar nicht festlegen, wie das gesetzlich umgesetzt werden kann.

Ziel des Antrags ist ja, dass man einmal den digitalen Verbraucherschutz auf den Weg bringt. Herr von Brunn hat auch ausdrücklich gefordert, das auf Bundes- und Europaebene voranzubringen. Als Landtag haben wir die Befugnis, die Staatsregierung aufzufor-

dern, dass sie sich entsprechend einsetzt. Das widerspricht keinerlei Regelungen. Deswegen spricht auch gar nichts dagegen, dem Antrag zuzustimmen.

Ich finde im Übrigen, dass die AGB bei digitalen Inhalten ein großes Thema ist. Da geht es nicht nur um das Widerrufsrecht, sondern auch um mannigfaltige Nutzungseinschränkungen. Das sollten wir uns einmal vornehmen; denn ich finde, Verbraucherinnen und Verbraucher dürfen in der digitalen Welt nicht schlechtergestellt sein als in der analogen. Da sind wir erst ganz am Anfang.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube, mit freiwilligen Selbstverpflichtungen kommen wir wie in ganz vielen anderen Fällen einfach nicht weiter. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sprechen immer wieder vom digitalen Zeitalter, vom starken digitalen Bayern und von den digitalen Leuchttürmen. Für diese Leuchttürme brauchen wir einen verbraucherfreundlichen Rahmen. Geben Sie sich einen Ruck! Stimmen Sie dem Antrag zu und zeigen Sie, dass Ihnen Verbraucherschutz im digitalen Zeitalter sehr am Herzen liegt!

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Moment! Frau Kollegin Osgyan, stimmen Sie zu, dass Sie noch dableiben? – Der Kollege Heike möchte eine Zwischenbemerkung machen. Bitte schön.

**Jürgen W. Heike (CSU):** Ich glaube, Frau Kollegin, Sie haben – vielleicht habe ich Sie falsch verstanden – vorhin behauptet, die Verbraucherschutzrichtlinien würden eine Rückgabemöglichkeit beinhalten. Das ist aber schlichtweg falsch. Tatsache ist, dass die Verbraucherrechte-Richtlinie 2011/83/EU vom 13. Juni 2014 genau das Gegenteil beinhaltet, nämlich dass die Ausführung des Vertrages mit Zustimmung durch Download beginnt und damit das Widerrufsrecht verloren geht. Es nützt uns also nichts, wenn wir jetzt zustimmen. Wir haben rechtlich keine Möglichkeit – das hatte ich vorhin auch zitiert –, nach unten oder nach oben abzuweichen. Also auf gut Deutsch: Die Meinung ist ganz gut, und die Zielrichtung wird ja auch von der Staatsregierung verfolgt – da sind wir auch nicht auseinander –; aber wenn ich rechtlich keine Genehmigung habe, bin ich nicht in der Lage, einen solchen rechtswidrigen Beschluss zu fassen. Deswegen lehnen wir ja ab.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Bitte schön.

**Verena Osgyan (GRÜNE):** (Vom Redner nicht autorisiert) Ich gebe Ihnen durchaus recht. Momentan ist

die Verbraucherschutzrichtlinie dazu unglücklich konzipiert. Sie sieht zwar prinzipiell etwas vor; das kann man aber durch das Setzen eines Häkchens aushebeln, was wahrscheinlich jeder Hersteller und jede Herstellerin machen wird, wenn er oder sie nicht gerade menschenfreundlich gesinnt ist. Vielleicht würde ich das auch machen, wenn ich ein entsprechendes Produkt anbieten würde. Aber deswegen müssen wir ja Rahmenbedingungen setzen.

Ich gebe durchaus zu, dass es die momentane Richtlinie nicht hergibt. Aber man kann ja darauf hinwirken, da auf europäischer Ebene oder auf Bundesebene etwas zu ändern. Deswegen glaube ich, wir können zustimmen. Ich weiß nicht, ob ich Sie überzeugen konnte; ich glaube, nicht. Aber einen Versuch war es wert.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank. – Während sich Professor Bausback auf den Weg macht, kann ich bekannt geben, dass dieses Mal die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat. Herr Staatsminister, bitte, Sie haben das Wort.

**Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium):** Liebe Frau Kollegin Osgyan, verehrter Herr Kollege von Brunn, Ihre Diskussionsbeiträge erinnern mich an eines der vergangenen Wochenenden. Da habe ich mit meinem Kleinsten wieder einmal eine meiner Lieblingskindersendungen, Pippi Langstrumpf, angesehen. Sie sagt ja bekanntlich: Ich mach mir die Welt, so wie sie mir gefällt. An dieser Sendung werde ich sicher noch lange hängen, und Sie, Frau Kollegin, leben offensichtlich auch nach diesem Motto. Sie interpretieren den Antrag von Herrn Kollegen von Brunn und von anderen in dem Sinn: Wir wollen uns nur einmal auf den Weg machen. Aber das steht nicht im Antrag. Im Antrag steht: Wir wollen ein vollwertiges Widerrufsrecht für digitale Inhalte; dafür soll sich die Staatsregierung auf Bundes- und EU-Ebene ganz konkret einsetzen. Bei Herrn von Brunn gilt, ehrlich gesagt, Ähnliches. Sie behaupten, es gebe eine Lösung. Aber es geht hier nicht um die Lösung eines technischen, sondern eines rechtlichen Problems. Sie sagen nicht, welche Lösung das sein kann.

Ähnlich sind Sie in Ihrer Pressemitteilung verfahren, Herr Kollege. Darin haben Sie behauptet, es gäbe einen Dissens zwischen der CSU-Landtagsfraktion und der Kollegin Scharf. Das war Ihnen nur möglich, weil Sie aus der Antwort der Kollegin auf Ihre Anfrage nicht vollständig zitiert haben. Nach den beiden Sät-

zen, die Sie herausgegriffen haben, führte die Kollegin weiter aus:

Deshalb setzt die Staatsregierung sich bei einer Revision der Verbraucherrechte-Richtlinie für die Einführung eines vollwertigen Widerrufsrechts für digitale Inhalte ein, das auch den berechtigten Interessen der Urheber Rechnung trägt.

Sie setzt sich also für einen Ausgleich ein.

Herr Heike und Herr Streibl haben viel Richtiges ausgeführt. Dem kann ich mich zum größten Teil anschließen. Die Bedeutung von Apps und digitalen Inhalten hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Die Zahl der Downloads hat sich vervielfacht. Damit steht auch unser Rechtssystem vor großen Herausforderungen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Der Erwerb von Downloads aus dem Internet unterliegt den allgemeinen Vorschriften des BGB. Sonderregelungen für digitale Inhalte gibt es kaum. Eine Ausnahme gilt jedoch beim Widerrufsrecht; das wissen auch Sie. Nach der schon benannten Vorschrift des § 356 Absatz 5 BGB, die seit Juni 2014 gilt, erlischt das Widerrufsrecht bei einem Vertrag über die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten bereits dann, wenn der Unternehmer mit der Ausführung des Vertrages begonnen hat. Dies gilt aber nur, wenn der Verbraucher ausdrücklich zugestimmt hat, dass der Unternehmer mit der Ausführung des Vertrages vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Außerdem muss der Verbraucher bestätigen, dass er sich des Verlustes seines Widerrufsrechts bewusst ist.

Der Haken daran – das ist der Punkt, der uns wieder eint -: Da alle Anbieter digitaler Inhalte den Download von einer derartigen Zustimmung und Bestätigung abhängig machen, verliert der Verbraucher im Regelfall sein Widerrufsrecht bereits mit dem Download. Diese Regelung wird vom Europarecht – konkret: von der Verbraucherrechte-Richtlinie – vorgegeben; das hat Kollege Heike richtig dargestellt.

Da die Verbraucherrechte-Richtlinie vollharmonisierender Natur ist – auch das wurde schon gesagt -, ist den Mitgliedstaaten ein Abweichen sowohl nach unten wie nach oben verwehrt. Daher war es dem deutschen Gesetzgeber nicht möglich, insoweit eine verbraucherfreundliche Regelung in Form eines längeren Widerrufsrechts vorzusehen. Deshalb kann der Bundesgesetzgeber im Moment nicht ohne Verstoß gegen Unionsrecht ein vollwertiges Widerrufsrecht für digitale Inhalte, wie in dem vorliegenden Antrag gefor-

dert, einführen. Eine derartige Regelung kann im Moment nur auf Unionsebene getroffen werden.

Dass tatsächlich - was zu hoffen ist – bald eine Überarbeitung der Verbraucherschutzrichtlinie, die erst seit Juni 2014 anzuwenden ist, erfolgen wird, halte ich zwar für wünschenswert, aber für fraglich.

In der Sache bin ich der Auffassung, dass es eines angemessenen Ausgleichs zwischen den Interessen der Nutzer digitaler Inhalte einerseits und den Interessen der Anbieter andererseits bedarf. Bayern ist ein innovativer Standort, ein innovativer Staat. Wir müssen neben dem sozial geforderten Schutz der Verbraucher selbstverständlich auch für das geistige Eigentum hinreichende Schutzstandards setzen; das ist der Boden, auf dem unser Wohlstand basiert. Das gilt auch für digitale Inhalte. Wir müssen hier einen Ausgleich finden. Auf der einen Seite steht das anerkennewürdige Interesse der Verbraucher, digitale Inhalte vor dem Download zu testen bzw. zu prüfen. Auf der anderen Seite ist das Recht am geistigen Eigentum – in diesem Fall: das Recht der Urheber und der Anbieter digitaler Inhalte – zu berücksichtigen.

Ein vollwertiges Widerrufsrecht für digitale Inhalte kann ich daher nur dann befürworten, wenn technisch, und zwar über den Einzelfall hinaus, gewährleistet ist – Sie werden sicherlich Beispiele benennen, falls Sie sich noch einmal zu Wort melden –, dass dem Verbraucher nach dem Widerruf der Zugriff auf den digitalen Inhalt und die Nutzung tatsächlich verwehrt ist. Die pauschale Einführung eines vollwertigen Widerrufsrechts für sämtliche digitalen Inhalte begegnet daher Bedenken.

Warum erlischt denn nach geltendem Recht das Widerrufsrecht mit dem Beginn der Ausführung des Vertrages? - Ab dem Download hat der Kunde Zugriff auf digitale Inhalte und kann diese verwenden. Denken Sie etwa an den kostenpflichtigen Abruf eines Zeitungsartikels als PDF-Dokument; der Kunde kann es auf seinem Computer abspeichern. Denken Sie auch an den Download eines Filmes, den der Verbraucher innerhalb der regulären Widerrufsfrist anschauen kann. Wäre es möglich, diese Verträge zu widerrufen, könnte der Kaufpreis zurückverlangt werden. Der Unternehmer wäre aber häufig nicht in der Lage zu kontrollieren, ob der Verbraucher die digitalen Inhalte tatsächlich ohne vorherige umfassende Nutzung vollständig zurückgegeben hat. Das darf nicht sein. Eine derartige gesetzliche Regelung würde dazu führen, dass der Anbieter digitaler Inhalte diese in vielen Fällen faktisch kostenlos zur Verfügung stellen würde.

Wir müssen uns um einen Ausgleich bemühen. Insofern setze ich selbstverständlich auch auf die Rechts-

politiker der Fraktion der SPD, die sich allerdings, wenn ich das Dokument des Landtags richtig lese, dem entsprechenden Antrag nicht angeschlossen haben. Wir setzen dennoch sehr auf Ihre Sachkunde und auf die Ihrer Kollegen, Herr Kollege Schindler, damit wir hier vernünftige Vorschläge hinbekommen. Da es sich in rechtspolitischer Hinsicht um einen der schwierigsten Bereiche handelt, müssen wir alle zusammenarbeiten, um eine Lösung zu finden. Einem in dieser Pauschalität formulierten Vorschlag, wie ihn Kollege von Brunn mit einigen Kollegen eingebracht hat, können wir nicht näher treten. Ich empfehle, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön, Herr Staatsminister. – Herr von Brunn hat dieses Mal frühzeitig eine Zwischenbemerkung angemeldet. Bitte schön.

**Florian von Brunn (SPD):** Herr Staatsminister, obwohl ich kein Mann vom Fach bin, bin ich mir nicht so sicher, was Ihre Auslegung der EU-Verbraucherrechte-Richtlinie angeht. Darüber will ich aber nicht weiter diskutieren.

Was mir deutlich aufgefallen, um nicht zu sagen aufgestoßen ist: Sie haben zwar unsere Vorschläge zerredet und abgewehrt, aber selbst keinen einzigen konkreten Vorschlag unterbreitet, wie die Verbraucher beim Erwerb von digitalen Inhalten geschützt werden können.

Wenn Sie behaupten, dass Sie die Anbieter schützen, dann sagen Sie doch klipp und klar, welche Anbieter Sie schützen: Apple, Google, Microsoft. Die Marktmacht ist in diesem Fall sehr eindeutig verteilt. Ihre Aufgabe wäre es, klar und deutlich für die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher einzutreten. Das aber haben Sie in keinem Satz getan.

(Beifall bei der SPD)

**Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium):** Lieber Herr Kollege von Brunn, nach Ihren Ausführungen passt wieder der Satz: Ich mach` mir die Welt, wie sie mir gefällt. – In Bayern gibt es viele mittelständische "hidden Champions", die davon leben, dass sie digitale Inhalte im Netz verbreiten, ob das Computerspiele sind oder anderes.

Sie haben wieder einmal nicht richtig zugehört. Ich habe nämlich nicht nur vom Schutz der Unternehmen, sondern in erster Linie vom Schutz der Verbraucher geredet. Beide Aspekte, das Schutzinteresse der Verbraucher und der Schutz geistigen Eigentums, sind in einen Ausgleich zu bringen.

Sie fordern in Ihrem Antrag die Staatsregierung auf, sich auf bundes- und auf EU-Ebene für ein vollumfängliches Widerrufsrecht der Verbraucher für digitale Inhalte einzusetzen. Die Lebenswirklichkeit ist aber wesentlich komplexer. Deshalb müssen wir gemeinsam nach einem gerechten Ausgleich unterschiedlicher Zielvorstellungen suchen. Ich betone: Es geht hier nicht in erster Linie um die Lösung technischer Probleme, sondern um eine rechtliche Regelung. Diese müssen wir gemeinsam auf der Bundesebene treffen und dabei die europäische Ebene einbeziehen. Das ist der richtige Weg. Wir werden uns beteiligen.

Sie haben allerdings auch keinen konkreten Vorschlag unterbreitet. Wenn ich es richtig sehe, hat selbst Kollege Maas noch keinen richtigen Vorschlag gemacht.

(Florian von Brunn (SPD): Es scheint mir aber aussichtsreicher zu sein, den Weg mit Herrn Maas zu gehen!)

Die Länder und der Bund sind an diesem hochkomplexen Thema dran. Ich bin mir sicher, dass man zu vernünftigen Vorschlägen kommen wird. Aber wir dürfen auch bei diesem Problem nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Herr von Brunn, Sie sollten das Thema auch nicht dazu nutzen, um in der Öffentlichkeit Stimmung zu machen. Es geht nicht in erster Linie um Apple und Google, sondern es geht um die mittelständischen Unternehmen auch in Bayern. Deren Interessen müssen für uns neben dem Verbraucherschutz auch eine Rolle spielen.

(Florian von Brunn (SPD): Die erhalten ihre Vergütung für die Apps von den Großen!)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank. – Es hat sich noch eine zweite Zwischenbemerkung ergeben. Frau Kollegin Kamm. Bitte sehr.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Minister, das Leben ist kompliziert; auch diese Regelungen sind kompliziert. Deswegen hat es mich sehr gestört, dass Sie in Ihren Ausführungen praktisch alles in einen Topf geworfen haben. Sie haben sinngemäß gesagt, digitale Inhalte, die man herunterlädt, könne man theoretisch auch kopieren und weiterverbreiten. In der Regel, Herr Minister, gilt das insbesondere für bezahlte Inhalte nicht. Da gibt es meistens auch Kopierschutz. Deswegen denke ich, dass man da durchaus auch differenzierter argumentieren muss – gerade in Ihrer Position.

**Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium):** Sehr verehrte Kollegin, es gilt der Satz: Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus. Der Antrag ist ganz pauschal auf die Einführung eines

allumfassenden, vollwertigen Widerrufsrechts für alle digitalen Inhalte gerichtet. Ich habe nur eine begrenzte Redezeit. Ich habe, ehrlich gesagt, für die differenzierte Lebenswirklichkeit im Moment noch keine konkrete, alle Probleme lösende rechtspolitische Vorstellung. Ich bin auf diesem Gebiet sehr intensiv in Gesprächen mit Wissenschaftlern und mit Praktikern. Das ist eines der schwierigsten rechtspolitischen Aufgabenfelder, die wir vor uns haben. Ich kann Sie alle nur einladen, dass wir da sehr ernsthaft die einzelnen Probleme lösen.

Nur eines weiß ich ganz genau: So pauschal, wie es der Kollege von Brunn hier vorschlägt, werden wir keine Lösung finden. Jeder seriöse Rechtspolitiker kann eigentlich diesem pauschalen Antrag nicht zustimmen. – Ich bedanke mich sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Uns fehlen noch zwei Minuten, bis die namentliche Abstimmung möglich ist.

Darum darf ich **Tagesordnungspunkt 8** aufrufen:

**Antrag der Abgeordneten Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohnen u. a. (SPD)**  
**Bahnverkehr wetterfest machen (Drs. 17/4865)**

Die Fraktionen sind übereingekommen, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen gleich zur Abstimmung. Frau Kollegin Heckner, die Aufregung war umsonst.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt Zustimmung in einer Neufassung. Ich verweise insofern auf die Drucksache 17/6068. Wer dem Antrag in dieser neuen Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gibt es einzelne Gegenstimmen oder Enthaltungen? – Jeweils keine. Dem Antrag ist damit in der Neufassung zugestimmt worden.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Franz Schindler und anderer und Fraktion (SPD), Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Einsetzung einer Kommission zur parlamentarischen Begleitung

der Konsequenzen aus der NSU-Mordserie", Drucksache 17/2295, bekannt. Mit Ja haben 60 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 86 Abgeordnete gestimmt. Keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 7. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wir beginnen jetzt mit der namentlichen Abstimmung. Wenn Sie einverstanden sind, vereinbaren wir drei Minuten. – Gut.

(Namentliche Abstimmung von 18.53 bis 18.56 Uhr)

Die drei Minuten sind abgelaufen. Ich schließe die Abstimmung und bitte Sie, die Plätze einzunehmen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Antrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Florian von Brunn u. a. (SPD)**  
**Maßnahmen für Wiesenbrüter (Drs. 17/5140)**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Woerlein. Bitte sehr, Herr Kollege.

**Herbert Woerlein (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Frau Ministerin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die meisten von uns erinnern sich gerne an Ausflüge und Radtouren durch die Wiesen und Wälder der Heimat. Es ist noch nicht lange her, da gehörte es wie selbstverständlich dazu, dass diese Ausflüge begleitet waren von mannigfaltigem Vogelgezwitscher, hie und da ein Braunkehlchen, ein Wiesenpieper, über den Feldern die Lerche. Heute ist es schon fast eine Sensation, diese Vögel in freier Natur zu erleben. Das Artensterben hat sich in den letzten drei Jahrzehnten dramatisch zugespitzt

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und ist im Jahr 2015 so akut, dass wir unverzüglich handeln müssen. Der enorme Rückgang der heimischen Wiesenbrüter in Bayern und übrigens in ganz Deutschland darf aber nicht nur Betroffenheit auslösen, sondern er erfordert auch ganz konkretes Handeln.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Nochmals zur prekären Situation: Von den klassischen Wiesenbrütern gelten der Große Brachvogel und die Uferschnepfe als vom Aussterben bedroht. Das Braunkehlchen und der Kiebitz sind stark gefährdet.

(Unruhe)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Entschuldigung, Herr Kollege. – Meine Damen und Herren, jetzt habe ich dreimal nicht leise geklingelt. Jetzt bitte ich doch wirklich, hier wieder ein bisschen Disziplin einkehren zu lassen. Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

**Herbert Woerlein (SPD):** Die landesweite Wiesenbrüterkartierung des Landesamts für Umwelt hält zusammenfassend fest: Es gibt eine Verschärfung der Situation. Die Bestände bleiben auf niedrigem Niveau oder nehmen weiter kontinuierlich ab.

Nehmen wir ein Beispiel heraus: Die Population der Uferschnepfe hat sich gegenüber 1980 um über 70 % verringert und allein seit 2006 um weitere 30 %. In ganz Bayern gibt es momentan noch etwas mehr als 20 von ursprünglich 800 Brutpaaren. Der Grund für diese erschreckende Entwicklung: Die Wiesenbrüter beanspruchen einen Lebensraum für sich, der im Jahr 2015 mehr denn je vom Menschen als Anbaufläche und Erholungsgebiet genutzt wird. Dabei benötigen die Vögel das Biotop Wiese für das Empfindlichste überhaupt, nämlich für ihre Gelege und für die Aufzucht ihrer Jungen. Deswegen gilt es, ab sofort die Uhren zurückzudrehen und diesen Lebensraum wieder zu einer attraktiven Heimat für die Wiesenbrüter zu machen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Es liegt in der Verantwortung der Staatsregierung, durch intensive Betreuung aller Beteiligten und besonderen Schutz der Flächen diesen Vögeln hier ihren Lebensraum zurückzugeben.

Die Intensivierung der Landwirtschaft, der Grünlandumbruch und die Zerschneidung zusammenhängender Flächen durch Baumaßnahmen sind nur einige Faktoren, die den Lebensraum Wiese in den letzten Jahren immer weiter verändert und verdrängt haben. So hat beispielsweise in Bayern der Grünlandanteil in den letzten 45 Jahren um ein Drittel abgenommen. Hinzu kommen noch Störungen durch Erholung suchende Menschen und die natürlichen Fressfeinde.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Staatsregierung auf, die seit geraumer Zeit versprochene Agenda

zum Schutz der Wiesenbrüter endlich zu veröffentlichen. Einen entsprechenden Antrag gibt es dazu von unserer Fraktion ja bereits. Die geforderte Agenda soll konform mit den Vorgaben des Biodiversitätsprogramms Bayern 2030 sein, feste, zu schützende Wiesenbrütergebiete auszeichnen und konkrete Maßnahmen inklusive Kontrollmechanismen zur Verbesserung der Situation benennen.

Als wichtigste Maßnahmen zum Schutz der bedrohten Wiesenbrüter wären dabei zu nennen: eine zeitliche, von den Brutzeiten abhängige Einschränkung der Mahd und von verändernden Baumaßnahmen, eine Minimierung des Pestizideinsatzes sowie der Düngung und eine Besucherlenkung und Beschilderung für Erholungsuchende.

Die ohnehin schon existierenden Maßnahmen wie die im Rahmen des KULAP sollen in Einklang mit der Wiesenbrüter-Agenda gebracht werden, um bereits bestehende Potenziale und Strukturen zu nutzen. Unser oberstes Ziel muss dabei eine Wiederherstellung des Habitats der Wiesenbrüter sein, sodass sich die Bestände langfristig gesehen auch ohne Artenhilfsprogramme regenerieren und erhalten können. Hierfür müssen feste Schwellenwerte und Maßnahmen in der Agenda festgehalten werden, zu der sich die Staatsregierung ohne Wenn und Aber bekennen muss. Im Sinne der Vögel soll es dabei aber nicht nur bei den bisherigen Lippenbekenntnissen bleiben, wenn uns die Zukunft unserer Vögel wirklich am Herzen liegt.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön, Herr Kollege Woerlein. – Für die CSU-Fraktion hat nun Herr Kollege Beißwenger das Wort. Bitte sehr.

**Eric Beißwenger (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Antrag wird die Staatsregierung aufgefordert, die kurz vor der Fertigstellung stehende Wiesenbrüter-Agenda zügig abzuschließen und darüber dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu berichten. Das Bayerische Landesamt für Umwelt ist aktuell mit der Endredaktion der Studie "30 Jahre Wiesenbrüterschutz in Bayern – Situation, Analyse, Bewertung, Perspektiven" beschäftigt. Diese umfassende Analyse zum Schutz der Wiesenbrüter in Bayern soll zeitnah in der Schriftenreihe "UmweltSpezial" des Landesamts für Umwelt veröffentlicht werden.

(Zuruf von der SPD: Was heißt zeitnah?)

– Herr Kollege, Geduld. Es waren umfangreiche Abstimmungsgespräche mit Experten aus ganz Bayern erforderlich, und zwar sowohl auf Behördenebene als

auch auf Ebene des Verbandsnaturschutzes, um die umfangreichen Erfahrungen aus bisherigen Schutzprojekten in diese Analyse einfließen zu lassen. Darüber hinaus sollten auch die Maßnahmen der aktuellen Förderperiode des Vertragsnaturschutzprogramms und des Kulturlandschaftsprogramms Berücksichtigung finden. Wie ich höre, wird es auch sehr gut im Ministerium für Landwirtschaft angenommen. Es wurde einfach sehr gründlich gearbeitet, und hier geht Gründlichkeit vor Geschwindigkeit. Die Studie soll schließlich Grundlage für den Schutz der Wiesenbrüter in den kommenden Jahrzehnten sein.

Wie sieht aber die aktuelle Situation der Wiesenbrüter in Bayern jetzt aus? - Nach wie vor – da gebe ich Ihnen recht – leider ungünstig, was den Bestand betrifft. Dies bestätigt auch die aktuell veröffentlichte bayernweite Kartierung. An dieser Stelle einen herzlichen Dank an alle, die dabei mitgeholfen haben.

Verschiedene wiesenbrütende Vogelarten wie zum Beispiel Grauammer, Kiebitz und viele mehr sind seit Jahren Gegenstand vielfältiger und umfassender Artenhilfsmaßnahmen. Dennoch nehmen die Bestände dieser Arten in Bayern, aber auch im übrigen Deutschland und in ganz Europa, kontinuierlich ab, was in erster Linie auf die tiefgreifenden Änderungen in ihrem Lebensraum zurückzuführen ist. Insbesondere extensiv genutzte, blütenreiche und feuchte Wiesen sind selten geworden.

Gefährdet sind die Wiesenbrüter auch durch drei Punkte: Erstens durch unser Freizeitverhalten. Besonders Spaziergänger mit freilaufenden Hunden sind hier ein Problem.

Zweitens durch Verbuschung. Grünland muss offen bleiben und bildet durch die Sicht auch einen besseren Schutz vor Räubern.

Drittens. Auch ein ungünstiger Witterungsverlauf, zum Beispiel Trockenheit während der Brutzeit, übermäßige Niederschläge während der Aufzucht und gegebenenfalls schlechte Witterungsbedingungen im Überwinterungsquartier, scheint einen negativen Einfluss zu haben.

Eine weitere große Gefahr für unsere Wiesenbrüter liegt außerhalb Bayerns, da den meisten Arten in anderen Ländern während der Zugzeit gezielt nachgestellt wird. Regionale Artenhilfsprogramme und -projekte haben aber bereits den Weg aufgezeigt, wie wir hier eine Trendwende erreichen können. In Gebieten, in denen durch engagierte Verbände oder aber über staatlich finanzierte Fachleute eine intensive Betreuung der Landwirte und anderer Akteure sowie eine fachliche Begleitung der Umsetzung von Maßnahmen gewährleistet ist, ist die Bilanz positiv oder sind die

Bestände stabil. Das gelingt durch Maßnahmen wie zum Beispiel Betretungsregelungen – es werden Feldwege während der Brutzeit gesperrt – und Besucherlenkungen besonders in Naturschutzgebieten. Bei der Mahd ist wichtig, dass von innen nach außen gemäht wird, um den Jungvögeln die Chance zu geben, von der Fläche zu flüchten.

Ich meine, hier muss man einen ganz herzlichen Dank an unsere Bauern und an die Staatsregierung für die Bereitstellung der notwendigen Mittel anbringen.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen uns um den Schutz unserer heimischen Wiesenbrüter auch in Zukunft intensiv kümmern. Deshalb ist er auch in unserem Biodiversitätsprogramm Bayern 2030 vorgesehen. Das Bayerische Landesamt für Umwelt hat bereits eine Koordinierungsstelle zur Umsetzung des Artenhilfsprogramms "Wiesenbrüter" geschaffen, um neue Impulse für den Schutz der Wiesenbrüter auf Basis dieser Studie geben zu können. Jetzt muss die Studie schnell fertiggestellt werden.

Dem Antrag kann somit in der umformulierten Fassung des Umweltausschusses zugestimmt werden. Wir freuen uns auf die Berichterstattung des Bayerischen Umweltministeriums im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz, und wir bedanken uns ganz herzlich bei den Mitarbeitenden.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER folgt Herr Kollege Zierer. Bitte sehr.

**Benno Zierer (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor Kurzem hat das Landesamt für Umwelt einen Zwischenbericht der Wiesenbrüterkartierung vorgelegt, die in diesem Jahr noch weitergehen soll. In der Zusammenfassung liest man bei den einzelnen Vogelarten Schlagworte wie: Abwärtstrend hat sich fortgesetzt, der Brutbestand hat sich verringert, Bestand ist reduziert oder bestenfalls: Er hält sich auf niedrigem Niveau. Dies allein zeigt, dass es beim Schutz der Wiesenbrüter noch viel zu tun gibt.

Das Landesamt für Umwelt hat Ende 2013 das Artenhilfsprogramm "Wiesenbrüter" gestartet. Die Kartierung ist ein Teil davon. Wenn es darum geht, konkrete Schritte in die Wege zu leiten, muss die sogenannte Wiesenbrüter-Agenda in dieses Programm mit einfließen. Der Landesbund für Vogelschutz hat diese Agenda Ende 2011 fertiggestellt. Danach ist sie offenbar in irgendeiner Schublade im Ministerium ver-

schwunden. Wir müssen schauen, dass wir sie wiederfinden.

Mich würde interessieren, wie dieser Bericht die Ursachen dafür bewertet, dass sich die Bestände nicht erholen, und was er zum Beispiel darüber aussagt, welche Rolle eine Vielzahl der Feinde dieser Vögel und Gelege spielt. Wir wissen, bei einer Zunahme der Rabenvögel, bei einer Zunahme von vielen dieser Beutegreifer - dazu gehört auch der Habicht - sind die Verbände aufgrund ihrer Verantwortung unbedingt gefordert, gerade darauf zu schauen. Wenn sich die Raben und die Habichte in einem Übermaß in unserer Natur bewegen, suchen sie Nahrung. Wo finden sie die Nahrung? - Bei Jungvögeln, in Gelegen. Wo denn sonst? - Genau deshalb muss man abwägen, wem man hier die Schuld gibt. Die Verantwortung muss auch bei den Naturschutzverbänden und den Vogelschutzverbänden gesucht werden.

(Lachen)

– Sie brauchen nicht zu lachen. Ein Rabe wird zum Vogel des Jahres erklärt!

(Zuruf von der SPD: Das ist doch die Ente des Jahres!)

– Nein, das ist nicht die Ente des Jahres. - Schauen Sie doch einmal, was sich herumtreibt und auf diese Gelege losgeht. Das ist doch nichts anderes. Die Schuld auf andere, beispielsweise die Landwirte, zu schieben, ist eine billige Ausrede. Man sollte auch selber schauen, wie man mit seiner Politik etwas verbessern kann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es geht unter anderem darum, in der Praxis die Agrar- und Umweltmaßnahmen flexibler zu gestalten. Dabei handelt es sich um praktische Anregungen. Zum Beispiel sollte der Zeitpunkt der Mahd regional angepasst werden; denn Witterung und Vegetation sind in Nordbayern anders als in Südbayern. Auch hier sollte man flexibler agieren. Nachdem das Artenhilfsprogramm bereits angelaufen ist, wird es höchste Zeit, dass wir weiterarbeiten und die Agenda fertigstellen. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Ich danke, Herr Kollege Zierer. – Herr Kollege Dr. Magerl, bitte sehr.

(Volkmar Halbleib (SPD): Die letzte Bemerkung war gut! – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER):

Christian, gib zu, dass die Krähen alles zammfressn! )

**Dr. Christian Magerl (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es kurz. Ich hätte zwar gute Lust zu replizieren. Aber wir haben es hier mit einem einstimmig beschlossenen Antrag zu tun – auch das muss man einmal mit Klarheit und Deutlichkeit sagen –, der in erster Linie die Umsetzung einer Agenda, in zweiter Linie einen Bericht über diese Agenda fordert. Der richtige Zeitpunkt, um diese Thematik zu diskutieren, ist dann, wenn der Bericht gegeben wird. Als Ausschussvorsitzender kann ich garantieren, dass wir den Bericht im Umweltausschuss in allen Facetten ausführlich diskutieren werden.

Damit man sieht, wo wir stehen, möchte ich nur ein Zitat bringen; denn es ist bereits auf die neue Wiesenbrüterkartierung verwiesen worden. Dort ist der Handlungsbedarf klar und deutlich aufgezeigt worden. Die Situation ist dramatisch. Ich erinnere an die erste Wiesenbrüterkartierung aus dem Jahr 1980 und daran, was ich damals in der Region Freising/Erding noch an Beständen kartiert habe und was davon querbeet durch alle Arten heute übrig geblieben ist. Was hier in unserer Landschaft passiert ist, ist dramatisch. Es wäre längst an der Zeit gewesen, dass wir so eine Agenda bekommen. Allerdings muss ich auch sagen: In dieser Woche ist der Atlas der Brutvögel Deutschlands neu ausgeliefert worden. Wer dort hineinschaut, stellt fest, dass den Verbreitungskarten zufolge auch bei den Wiesenlimikolen klar und deutlich national Handlungsbedarf besteht. Wer sich darüber hinaus die Rückgänge bei einigen Arten in den Überwinterungsgebieten ansieht, stellt auch internationalen Handlungsbedarf fest, damit diese Arten bei uns nicht ganz verschwinden.

Damit Sie sehen, wie schlimm die Situation ist, möchte ich nicht nur auf die Wiesenbrüterkartierung, sondern auch auf eine Arbeit verweisen, die im März 2015, also erst vor wenigen Wochen, mit der Überschrift "Bilanz – Vögel in einer Urlaubs- und Gesundheitsregion am Nordrand der Alpen" erschienen ist. Dabei geht es um den Raum Garmisch-Partenkirchen, Murnauer Moos und Staffelsee, also um ein Gebiet, das normalerweise unter dem Begriff "Vorstufe zum Paradies" läuft. Es handelt sich also um ein Gebiet im Voralpenland, in dem, so meint man, die Welt noch in Ordnung sei. Der Autor dieser Arbeit ist kein Geringerer als Einhard Bezzel, der langjährige Leiter der Vogelschutzwarte in Garmisch-Partenkirchen, der dort seit den Achtzigerjahren bis jetzt die Kartierungen erstellt hat. Bezzel kommt klar zu dem Ergebnis, dass sich in der Lage die Auswirkungen der intensiven Dauergrünlandnutzung zeigen. Hauptursache ist also eine intensive Nutzung als Wiese oder Weide. Wie-

senbrüter haben ohne Naturschutzgebiete kaum eine Überlebenschance. Also selbst in einer Urlaubs- und Gesundheitsregion, in der man meint, die Welt sei in Ordnung, sind die Bestände dramatisch eingebrochen. Ich könnte Ihnen die Zahlen vorbeten, aber das mache ich dann im Ausschuss. Deshalb bitte ich alle um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Magerl. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt Zustimmung in einer Neufassung. Ich verweise insofern auf die Drucksache 17/6043.

Wer dem Antrag in dieser Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle drei Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen?

(Zuruf: Vier!)

– Gut, ja, ich zähle nochmals nach. – Es sind alle vier Fraktionen. Ich habe die CSU-Fraktion übersehen. Ich bitte um Nachsicht.

(Allgemeine Heiterkeit)

Damit ist dem Antrag in dieser Neufassung zugestimmt worden.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Vollwertiges Widerrufsrecht für Apps und digitale Inhalte einführen", Drucksache 17/4461, bekannt. Mit Ja haben 49 Abgeordnete, mit Nein haben 97 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe die **Listennummer 24** der nicht einzeln zu beratenden Anträge auf:

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Besuch einer Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus/eines NS-**

### **Dokumentationszentrums in allen bayerischen Schularten fest verankern (Drs. 17/5334)**

Die noch offene Nummer 24 der Liste soll auf Wunsch der Fraktion der FREIEN WÄHLER einzeln beraten werden.

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Geschäftsordnung 24 Minuten. Erster Redner ist Herr Kollege Felbinger. Bitte schön.

**Günther Felbinger (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Dr. Josef Schuster, hält es inzwischen für gefährlich, in überwiegend von Muslimen bewohnten Vierteln einiger Städte die Kippa zu tragen. Die Direktorin des American Jewish Committees in Berlin beklagt ein zunehmend antijüdisches Klima an öffentlichen Schulen. An vielen Schulen sei die Bezeichnung "Jude" inzwischen ein gängiges Schimpfwort. So stand es zumindest im Januar und Februar 2015 in vielen Medien.

Sicher ist in Bayern die Situation nicht so dramatisch wie in anderen Bundesländern.

(Zuruf von der CSU: Echt?)

Dennoch müssen uns diese Feststellungen aufschrecken; denn sie bedeuten, dass in Deutschland der Antisemitismus immer noch vorhanden ist. Auch die Zahl antisemitischer Straftaten hat in Deutschland im vergangenen Jahr mit rund 10 % stark zugenommen. Das sind zumindest die Zahlen der Amadeu-Antonio-Stiftung. Man kann über die Gründe trefflich streiten. Es gibt sicherlich ein ganzes Bündel an Ursachen, das man in den Blick nehmen muss. Aber das ist jetzt nicht unser Thema.

Aus Sicht von uns FREIEN WÄHLERN sind die beste Prävention gegen Intoleranz, Rassismus oder Antisemitismus eine gute Bildung und Wissen über die Vergangenheit.

Max Mannheimer, der Auschwitz und Dachau überlebt hat und den wir hier vor nicht allzu langer Zeit live erleben konnten, sagte in einer seiner vielen öffentlichen Auftritte immer wieder – ich zitiere –: "Ihr seid nicht verantwortlich für das, was geschah. Aber dass es nicht wieder geschieht, dafür schon." Dem ist eigentlich nicht viel hinzuzufügen. Wir alle versuchen, seinem Credo gerecht zu werden. Unsere bayerischen Schulen machen diesbezüglich seit Jahren eine gute Arbeit, um die Jugendlichen auf ihrem Weg zu begleiten und sie in ihrer demokratischen Grundhaltung zu stärken. Dafür möchte ich an dieser Stelle

allen engagierten Lehrkräften, aber auch dem Ministerium danken.

Ich sage Ihnen ehrlich, dass wir FREIEN WÄHLER uns nicht leicht getan haben, diesen vorliegenden Antrag zu stellen, da wir gegen verpflichtende Anordnungen von oben sind und wissen, dass jedes Jahr bereits sehr viele Schulen nach Dachau oder Flossenbürg fahren, um vor Ort Unterricht zu halten. Doch schließlich haben wir uns dafür entschieden, weil ein solcher Unterrichtsgang im Lehrplan des Gymnasiums bereits verpflichtend vorgeschrieben ist und wir keinen Grund sehen, warum Real- oder Mittelschüler nicht dort hinfahren sollten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zudem spricht einiges dafür, dass Schülerinnen und Schüler von dem Besuch einer KZ-Gedenkstätte oder eines NS-Dokumentationszentrums profitieren könnten. Wir FREIEN WÄHLER sind auch der Überzeugung, dass die unmittelbare Begegnung mit außerschulischen Lernorten wie politischen Institutionen, Gedenkstätten oder Museen große Möglichkeiten und Ansatzpunkte dafür bietet, nachhaltiges Wissen zu erzielen. Außerschulische Lernorte fördern das Verständnis und die Vernetzung von Unterrichtsinhalten und bilden so einen Mehrwert für die tägliche Unterrichtsarbeit, natürlich immer vorausgesetzt, dass ein solcher Besuch im Unterricht vor- und nachbereitet wird.

Junge Menschen lernen vor Ort auf eine andere Weise, weil ein geschichtsträchtiger Ort einfach schon von sich aus, von selbst wirkt. Das können alle Mitglieder des Bildungsausschusses, die im Jahr 2012 in Israel dabei waren und die Gedenkstätte Yad Vashem besucht haben, bestätigen. Ich möchte außerdem positiv erwähnen, dass die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit aufgrund eines Beschlusses des Bayerischen Landtags Klassenfahrten zu den bayerischen KZ-Gedenkstätten in Dachau und Flossenbürg finanziell unterstützt. Über die Landeszentrale werden für Schulklassen kostenlose Gedenkstätten-Führungen durch Lehrkräfte unterschiedlicher Schularten angeboten.

Das Angebot steht also zur Verfügung. Auch die Kosten sind überschaubar, weil bereits jetzt viele Schulen diese Kosten tragen. Deshalb plädieren wir dafür, dass an allen weiterführenden Schulen im Rahmen der Neukonzeption des "LehrplanPLUS" bei Mittel- und Förderschulen ab der 8. Jahrgangsstufe und bei allen anderen Schularten ab der 9. Jahrgangsstufe der Besuch einer Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus verpflichtend zu verankern ist. Umso erstaunter mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass

sich die Kolleginnen und Kollegen der CSU im Bildungsausschuss dafür ausgesprochen haben, neben dem Gymnasium nun auch für Realschulen verpflichtende Besuche vorzusehen, aber für Mittelschulen und Förderschulen weiterhin nicht. Das ist unverständlich, wenn man sich Ihre Argumentation zu Gemüte führt. Sie sagen, dass an Mittelschulen die Klassen zu heterogen seien und dies deshalb schwierig umzusetzen sei.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Kollege, Sie denken bitte an die Redezeit.

**Günther Felbinger (FREIE WÄHLER):** Ja. – Sie führen weiter traumatisierte Flüchtlingskinder an, die mit diesem Besuch nicht umgehen könnten. Meine Damen und Herren, der erste Punkt ist gelinde gesagt lächerlich; denn an den Realschulen und Gymnasien sind die Klassen inzwischen sehr heterogen. Gerade an Mittelschulen bringt ein Besuch besonders eindrückliche Erfahrungen, die immun gegen antisemitische Einstellungen machen können. In Richtung der CSU sage ich deswegen: Die Schülerinnen und Schüler von Mittelschulen haben das gleiche Recht auf Bildung wie die Schülerinnen und Schüler an allen anderen Schularten.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Kollege, bitte!

**Günther Felbinger (FREIE WÄHLER):** Wir wissen natürlich, dass mit unserem Antrag der Antisemitismus nicht aus der Welt geschafft wird. Aber im Sinne von Max Mannheimer -

(Unruhe bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Kollege!

**Günther Felbinger (FREIE WÄHLER):** - sollten wir alle Bausteine aufnehmen, um unserer Verantwortung gerecht zu werden. Ich bitte deshalb um Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion, Herr Kollege Steiner. Bitte schön.

**Klaus Steiner (CSU):** Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Felbinger, Ihr Antrag ist gut gemeint. Sie haben vielleicht sogar einen guten Ansatz. Aber lächerlich ist bei diesem Thema gar nichts. Diese Aussage hätten Sie sich wirklich sparen können.

(Beifall bei der CSU)

Das ist einfach ein Thema - -

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie wollen doch nur den Antrag ablehnen!)

- Herr Kollege Aiwanger, Sie müssen jetzt nicht mitgüllen. Sie haben ein Gülleverbod da herin. – Der Antrag ist vielleicht gut gemeint, allein der Weg ist falsch. Es steht außer Frage, dass das Lehren und Lernen außerhalb des Klassenraumes wichtig ist und das Lernerlebnis intensiver macht. Herr Felbinger, das gilt ganz besonders für den Besuch der Gedenkstätten. Sie selbst haben gesagt, dass wir hier auf einem sehr guten Weg sind. Diese vertieften Einsichten liefern in der Tat wichtige Ansatzpunkte, um bei den Schülerinnen und Schülern ein Bewusstsein für ein dunkles Kapitel unserer Vergangenheit zu schaffen.

Deshalb ist es sinnvoll und wichtig, dass die Lehrkräfte, über die Schularten hinweg, die vielfältigen Möglichkeiten des außerschulischen Lernens nutzen und in ihren Unterricht lebendig zur Vertiefung einbauen. Der Mehrwert für den Unterricht sowie der Gewinn für die Schülerinnen und Schüler sind unbestritten. Dass die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit dabei seit vielen Jahren unterstützend wirkt und den Lehrkräften als kompetenter Gesprächspartner zur Seite steht, ist ein wichtiger Aspekt, der in dieser Form bundesweit einmalig ist.

Meine Damen und Herren, für die Aufarbeitung und das Gedenken ist ein ständiger Umgang mit unserer Vergangenheit notwendig. Herr Felbinger, wir alle wissen aber auch, wie sorgfältig und sensibel wir mit diesem Thema umgehen müssen. Dies gilt insbesondere für das Heranführen von Schülern an dieses Thema. Genau hier liegt das Problem, dessentwegen wir Ihrem Antrag nicht zustimmen werden. Warum soll der Besuch einer Gedenkstätte oder eines NS-Dokumentationszentrums für alle verpflichtend gemacht werden? Warum überlassen wir diese Entscheidung nicht den Lehrkräften, die Sie so gelobt haben, und den Schülerinnen und Schülern? Warum sollen wir für die Unterrichtsgestaltung strikte Vorgaben machen, statt die Lehrkräfte vor Ort individuell und eigenverantwortlich, nach der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler, entscheiden zu lassen?

(Beifall bei der CSU)

Herr Felbinger, Sie haben richtigerweise erwähnt, dass dieses Thema im Rahmen des "LehrplanPLUS", der jetzt für die Mittelschulen, die Realschulen und die Förderschulen neu aufgestellt wird, behandelt wird. Das Antragsthema ist dabei in der 8. und 9. Jahrgangsstufe zur Behandlung vorgesehen. Uns ist wichtig, dass die genannten Besuche für die Mittel- und Förderschulen eine Empfehlung sein und nicht verpflichtend verordnet werden sollten. Herr Felbinger,

ich unterstelle Ihnen, dass Sie um die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen wissen. Diese Heterogenität ist sehr groß. Gerade hier ist ein achtsamer Blick, vor allem auf Schülerinnen und Schüler mit kognitiven und emotionalen Einschränkungen, notwendig. Ein Zwang wäre daher nicht zielführend.

Der langen Rede kurzer Sinn: Bei diesem Thema ist Fingerspitzengefühl und individuelle Einschätzung gefragt. Gerade an Mittelschulen haben wir Flüchtlingskinder und Kinder von Asylbewerbern. Darunter sind sehr viele Kinder aus muslimischen Familien, die keinen Zugang zu unserer Vergangenheit haben. Wir müssen dieses Thema gerade bei diesen Kindern behutsam angehen. Diese Kinder und deren Eltern werden noch sehr lange brauchen, bis sie sich mit unserer Vergangenheit identifizieren können.

In diesem sensiblen Bereich wird die Kompetenz der Lehrkräfte durch Fortbildungen und geeignete Materialien vertieft. Für die Wirtschaftsschüler ist eine verpflichtende Einführung solcher Besuche geplant. Die Schüler einer FOS oder BOS haben bereits in der Mittel- oder der Realschule Gedenkstätten besucht. Für diese Schüler ist das Thema damit abgedeckt. Eine verpflichtende Festlegung ist damit unnötig.

Unser Fazit: Letztlich kann und soll die Lehrkraft vor Ort im Rahmen ihrer pädagogischen Eigenverantwortung in den Mittelschulen und Förderschulen entscheiden. Die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit will dieses Thema Anfang des nächsten Jahres noch einmal aufgreifen und es zusammen mit den Schulen beraten.

Lieber Herr Felbinger, noch eine Schlussbemerkung: Ich glaube nicht, dass dem von Ihnen angesprochenen Antisemitismus, der latent hier und da sicher vorhanden ist, wenn vielleicht auch nicht in dem Maße, wie Sie das glauben, durch die zwangsweise Führung von Förderschülern durch KZ-Gedenkstätten wirksam begegnet werden kann.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Kollege Steiner, einen kleinen Moment, bitte. Herr Kollege Piazzolo hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Piazzolo.

**Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Steiner, ich stimme Ihnen völlig zu, dass dies ein sehr sensibles Thema ist, mit dem wir sorgfältig und vorsichtig umgehen müssen. Trotzdem ist mir die Unterscheidung, die Sie zwischen den verschiedenen Schularten getroffen haben, nicht klar geworden. Sie sprechen immer von

"Zwang". Ich würde nicht von einem Zwang sprechen, sondern von einer Verpflichtung, die auch nicht für jeden gelten soll.

Sie sagen: Wir lassen den Zwang im Gymnasium zu, wir weiten ihn jetzt auf die Realschulen und die Wirtschaftsschulen aus, wir machen jedoch eine Unterscheidung bei den Mittelschulen und bei den Förderschulen. Das leuchtet mir nicht ein.

Ich komme zurück zu unserem Antrag. Darin steht das Wort "verpflichtend". Das bedeutet aber nicht "verpflichtend für jeden Schüler". Sie haben die Förderschulen angesprochen und die Möglichkeit erwähnt, dass jemand einen Flüchtlingshintergrund hat und entsprechend belastet ist. Ein solcher Schüler könnte sagen: Ich halte das nicht aus; ich kann da nicht mitgehen. – Selbstverständlich muss man nicht hingehen. Wir planen keinen Zwang für jeden Einzelnen; so ist der Antrag nicht angelegt. Vielmehr wollen wir, dass man keine Unterscheidung zwischen den Schülern der Schularten macht und meint: Den Gymnasiasten können wir es zumuten, und da – das haben Sie nicht gesagt - ist es vielleicht sogar leichter für die Lehrkräfte, und bei der Mittelschule passt es vielleicht nicht in den Lehrplan – darin steht es übrigens; das haben Sie auch gesagt. Deshalb ist aus unserer Sicht eine grundsätzliche Verpflichtung für alle Schulen sinnvoll. Die Argumente, die wir hier vorbringen, konnten Sie zumindest aus meiner Sicht noch nicht entkräften. Dazu würde ich um eine Klarstellung bitten.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Bitte sehr.

**Klaus Steiner (CSU):** Ich habe ausdrücklich gesagt, dass mit Blick auf die Zusammensetzung der Schüler an Förderschulen und Mittelschulen ein Unterschied zum Geschichtsunterricht am Gymnasium besteht. Konkret bedeuten die Aufklärung und Diskussion über unsere Vergangenheit, über den Nationalsozialismus dort eine ganz andere Aufgabe als in der Förderschule oder in der Mittelschule, wo man wegen der Kinder, auch wegen der Zuwandererkinder, mit einer ganz anderen Baustelle zu tun hat; ich drücke es einmal so aus. Und wenn, dann hätten Sie es besser konkretisieren müssen.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Herr Kollege Steiner. – Für die SPD-Fraktion folgt nun Herr Kollege Rosenthal. Bitte sehr.

**Georg Rosenthal (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Steiner, ich hätte es mir nicht so schlimm vorgestellt. Das muss ich

ganz ehrlich sagen. Was Sie eben über Pädagogik erzählt haben, entspricht heute Gott sei Dank nicht mehr dem Stand der Lehrerbildung und -fortbildung und der Einstellung von vielen Pädagogen in den Schulen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Ich muss Ihnen auch an einer anderen Stelle widersprechen: Es gibt nicht nur ein bisschen Antisemitismus. Die ausländerfeindlichen Einstellungen sind in Bayern weit verbreitet. Ich zitiere die "Mitte"-Studie, die dies seit 2002 immer wieder - -

(Zuruf des Abgeordneten Josef Zellmeier (CSU))

- Kollege, äußern Sie das doch gleich in einer Zwischenbemerkung, und dann reden wir darüber. Ich weiß: auf einem Auge immer blind. Aber für Bayern sind die Ergebnisse besorgniserregend.

(Widerspruch bei der CSU – Zuruf von der CSU: Das stimmt! Sie sind auf dem linken Auge blind!)

Ich zitiere gleich aus der Bertelsmann-Stiftung. Passen Sie dann auf, und dann bin ich auf Ihren Kommentar gespannt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Jörg, die "Mitte"-Studie zeigt, die Lage ist bundesweit besorgniserregend, und in Bayern ist sie besonders besorgniserregend. Jeder Dritte teilt hier ausländerfeindliche Einstellungen, und jeder Achte stimmt antisemitischen Aussagen zu, Herr Kollege. Und mitmachen und wegsehen war Teil der bürgerlichen Kultur im Nationalsozialismus.

Lublin, Auschwitz, Riga, Theresienstadt, Ispica und viele weitere europäische Orte rücken dadurch ganz nah an Deutschland heran. Ich zitiere unseren Bundespräsidenten Gauck:

Die Erinnerung an den Holocaust bleibt eine Sache aller Bürger, die in Deutschland leben. Er gehört zur Geschichte dieses Landes ... Die moralische Pflicht, die auf uns liegt, erfüllt sich nicht nur im Erinnern ... Aus diesem Erinnern ergibt sich ein Auftrag.

Diesen Auftrag haben wir auch ernst zu nehmen. Es ist eine bleibende Aufgabe, die Erinnerung auch unter den jüngeren Generationen wachzuhalten: so der Bundestagspräsident Lammert.

Millionen Bürgerinnen und Bürger aus der Mitte Deutschlands und Europas fielen der Nazibarbarei zum Opfer. Dieses Erinnern ist wichtiger denn je. Das

zeigen neue Feuer in unserer Gesellschaft; Feuer, wie sie uns von bezugsfertigen Asylbewerberheimen im Kreis Nürnberger Land und in Tröglitz vor Augen geführt worden sind. Gesät wird dieser Hass gegen Menschen, die von den Tätern als anders empfunden werden, durch salonfähig gewordene Ausländerfeindlichkeit. Und unsere Frage ist doch: Wie reagieren wir darauf?

Wir waren uns hier im Hohen Haus einig, dass die Generation der Zeitzeugen ausstirbt. Wir waren uns einig, dass wir hier uns gemeinsam schützend vor die jüdischen Gemeinden stellen wollen. Deshalb ist doch zu Recht gesagt worden, dass viele Bürgerinnen und Bürger jüdischen Glaubens in Angst leben und dass sich die antisemitischen Einstellungen nicht geändert haben, sondern bleiben.

Laut der Studie der Bertelsmann-Stiftung "Deutsche und Juden - Verbindende Vergangenheit, trennende Gegenwart?" wollen 58 % der Befragten einen finalen Schlusstrich unter das Thema der Judenverfolgung ziehen und nicht mehr so oft darüber sprechen. 81 % der Befragten möchten die Geschichte der Shoa hinter sich lassen. Das sind doch Ergebnisse, die uns alarmieren sollten.

Vier Säulen sind wichtig: Gedenken, Dokumentation, Forschung und Bildung. Durch die Bildungsmaßnahmen tragen wir entscheidend zur geschichtlichen und politischen Bildung bei. Bildung ist der Schlüssel, wenn plumpe Parolen mit Ressentiments anfangen, Ressentiments sich zu Hass entwickeln und Hass sich zu Verbrechen entwickelt.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Dringender denn je brauchen wir eine kontinuierliche und lebendige Erinnerungskultur. Wir brauchen auch ein vermittelndes Bildungsangebot für alle Schulen, vor allen Dingen auch für die beruflichen Schulen. Wenn Sie sich die erwähnten Studien anschauen, dann müssten Sie eigentlich aufstehen und sich wachgerüttelt fühlen. Der Besuch von Täterorten und Dokumentationszentren trägt nicht nur zum besseren Verstehen bei, sondern bietet auch die Möglichkeit, ins Gespräch zu kommen.

Ich halte das, was Herr Professor Piazzolo gesagt hat, für richtig. Ich bin dankbar, dass Sie das Wort "verpflichtend" relativiert haben; auch das war in unserer Fraktion ein Thema. Wir stimmen Ihrem Antrag zu, nachdem wir länger in der Fraktion darüber gesprochen haben, und zwar aus den grundsätzlichen Erwägungen, die ich gerade verdeutlicht habe.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wir wollen uns schützend vor die Menschen stellen. Wir wollen nicht weitere Belastungen aufbauen.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Kollege, denken auch Sie bitte an die Redezeit. Sie ist schon abgelaufen.

**Georg Rosenthal (SPD):** Ja. – Gerade jetzt, während viele Menschen mit Migrationshintergrund zu uns kommen – da gehe ich direkt auf Sie ein, Herr Steiner – heißt das: In vielen Schularten müssen wir überhaupt erst eine Erinnerungskultur aufbauen. Dafür sind Begegnungen und Besuche der Täterorte genau das richtige pädagogische Mittel. Deshalb stimmt die SPD-Fraktion diesem Antrag zu. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön. - Damit kommen wir zur Frau Kollegin Sengl. Bitte schön.

**Gisela Sengl (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir GRÜNE stimmen diesem Antrag zu. Wir hatten dazu im Bildungsausschuss eine etwas abstruse Diskussion geführt. Diese Abstrusität wurde jetzt vom Kollegen Steiner bestätigt und sogar verstärkt. Die CSU hat den Antrag nämlich mit dem Argument abgelehnt, die Schülerinnen und Schüler der Mittelschule und der Förderschule wären kognitiv und emotional nicht in der Lage, das alles zu begreifen. Was heißt das ganz konkret? Soll ich es übersetzen? Sind diese Schüler zu dumm, um den Inhalt zu erfassen? – Sollte das Ihre Aussage sein, wäre das traurig.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Sie verwenden die Begriffe kognitiv und emotional. Um zu begreifen, was in der NS-Zeit Schreckliches passiert ist, benötigt man keinen bestimmten Intelligenzquotienten. Stattdessen muss man mit allen Mitteln versuchen, sich mit dieser Zeit auseinanderzusetzen, und zwar auf allen Ebenen der Gesellschaft und vor allem an den Schulen. Deshalb ist dies für alle Schultypen erforderlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Umfassend und gründlich bedeutet eben nicht nur intellektuell, sondern auch emotional. Von einer Gas-

kammer zu lesen oder in eine hineinzugehen, ist ein Unterschied. Das tatsächliche Erleben dieser Orte des Schreckens sollten wir allen Schülerinnen und Schülern mitgeben. Das ist der Grund. Man kann etwas lesen und dann verleugnen und ignorieren. Wer jedoch einmal an einem solchen Ort war, wird nicht herausgehen und sagen: Alles, was erzählt wird, stimmt nicht. In unserer Gesellschaft gibt es immer noch genügend Leute, die den Nationalsozialismus verharmlosen oder behaupten, diese Gräueltaten wären so nicht passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Selbstverständlich ist eine Vor- und Nachbereitung dieses Themas in der Schule absolut wichtig. Die Lehrer, und gerade die Mittelschullehrer, sind pädagogisch hervorragend ausgebildet. Kein Lehrer schickt seine Schulklasse im Rahmen eines Ausflugs in eine Gedenkstätte. Selbstverständlich muss das vor- und nachbereitet werden. Dafür muss man entsprechende Stundenzahlen und Mittel bereitstellen.

Menschen mit einer eher geringen Bildung neigen verstärkt dazu, rechtes Gedankengut zu verbreiten, ausländerfeindlich, chauvinistisch und antisemitisch zu sein sowie den Nationalsozialismus zu verharmlosen. Heute haben wir schon über den NSU gesprochen. Der NSU ist eine terroristische rechte Vereinigung und hat allein in Bayern fünf unschuldige Menschen ermordet. Damit das in Zukunft nicht mehr passiert, ist alles wichtig, was die Menschen aufklärt. Dabei geht es nicht nur um unsere eigene Vergangenheit, sondern um die grundsätzliche Auseinandersetzung mit Diktaturen und mit der Frage, wozu Diktaturen fähig sind. Ich bitte Sie, ein Zeichen zu setzen und diesem Antrag gemeinsam zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön, Frau Sengl. – Während sich Herr Staatssekretär Eisenreich auf den Weg zum Rednerpult macht, teile ich mit, dass die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat. Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

**Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Morgen in einer Woche wird in der Landeshauptstadt München das NS-Dokumentationszentrum München eröffnet. Das ist eine beeindruckende Gemeinschaftsleistung der Stadt, des Freistaats und des Bundes. Diese Eröffnung erfolgt genau in den Tagen, an denen wir uns an das Ende des Zweiten Weltkriegs vor 70 Jahren erinnern. Das be-

wegt uns in besonderer Weise. Wir setzen mit diesem NS-Dokumentationszentrum, das überparteilich und über die Grenzen der verschiedenen Ebenen hinweg realisiert wird, ein international beachtetes Zeichen. Damit entsteht ein weiterer Lernort zur Auseinandersetzung mit den Ursachen und den Folgen des Nationalsozialismus. Damit haben wir in Bayern künftig mit dem Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände Nürnberg, dem Dokumentationszentrum am Obersalzberg und dem Dokumentationszentrum in München drei herausragende Einrichtungen der Vermittlung von Zeitgeschichte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich sage das deswegen, damit man sieht, wie wichtig uns dieses Anliegen ist. Ich kann den FREIEN WÄHLERN, auch den Kolleginnen und Kollegen, die bisher gesprochen haben, nur zustimmen. Das Eintreten für Toleranz und Menschenwürde sowie der Kampf gegen Rassismus und Antisemitismus ist sowohl eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe, als auch eine zentrale bildungspolitische Aufgabe. Einen Schlusstrich, egal wie viele Leute das in unserer Gesellschaft leider wollen, kann und wird es auch nie geben.

Deshalb danke ich den FREIEN WÄHLERN für ihren Antrag. In der Zielsetzung sind wir uns einig. Der Antragstext weist jedoch nicht die notwendige Differenzierung auf. Deswegen habe ich auch mit den Dokumentationszentren angefangen. Es gibt einen Unterschied zwischen den Dokumentationszentren und den Gedenkstätten. Dokumentationszentren sind die drei Einrichtungen, die ich beschrieben habe. Als Gedenkstätten sind in erster Linie Dachau und Flossenbürg mit ihren jeweiligen Außenlagern zu nennen. Diese Gedenkstätten sind Orte der Erinnerung mit einer ganz besonderen Bedeutung. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das sind die Orte, in denen das NS-Terrorregime Menschen ihrer Würde beraubt, sie degradiert, traumatisiert und massenhaft ermordet hat. Insofern haben die Gedenkstätten eine singuläre Bedeutung in unserer Erinnerungskultur.

Wir möchten, dass die Schulen mit den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus auch historische Lernorte besuchen. Die KZ-Gedenkstätten haben als historische Lernorte für unsere Schulen in Bayern eine absolut herausgehobene Bedeutung. Deshalb gibt es eine nachdrückliche Empfehlung an alle Schularten, eine Gedenkstätte zu besuchen. Für die Gymnasien gibt es sogar eine entsprechende Verpflichtung. Der Besuch einer Gedenkstätte soll mehr leisten, als den Schülerinnen und Schülern Wissen zu vermitteln. Der Besuch soll dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler als Bürgerinnen und Bürger

verantwortungsvoll ethisch entscheiden können. Das erreicht man nur, wenn man didaktisch differenziert, nachhaltig und – jetzt bitte aufpassen – altersgerecht vorgeht. Darüber hinaus muss man die individuelle Situation und, wie gesagt, das Alter jedes Schülers berücksichtigen. Deswegen sind wir der Meinung, dass dies niemand so gut beurteilen kann wie die Lehrkräfte an den Schulen vor Ort.

Einen verpflichtenden Besuch bereits ab der Jahrgangsstufe acht vorzusehen, erschwert den Schulen eine pädagogisch angemessene Entscheidung. Wie ich höre, soll der Besuch jedoch keine Verpflichtung mehr sein. Die Zielrichtung ist völlig richtig. Dieses Ziel haben wir auch. Deshalb gibt es diese nachdrückliche Empfehlung für alle Schularten. Da der Antrag in seinen Formulierungen nicht zwischen Dokumentationszentren und Gedenkstätten differenziert und zu pauschal ist, lehnen wir ihn ab. Unabhängig davon werden wir beobachten, wie der Start des NS-Dokumentationszentrums in München die Schülerbesuchszahlen an den bayerischen und grenznahen Gedenkstätten beeinflusst und wie sich die anderen Dokumentationszentren entwickeln werden. Das ist ein sensibles Thema, das wir uns genau ansehen werden. Pauschale Anträge, wie dies beim Antrag der FREIEN WÄHLER der Fall ist, sind dem Thema nicht angemessen. Mir ist vor allem eines wichtig: Nachdem alle Kolleginnen und Kollegen aller Parteien in diesem Haus das gleiche Ziel haben, sollten wir uns bei den Details der Umsetzung nicht unnötig in die Haare geraten. Das ist dem Thema nicht angemessen.

Ich möchte mich auf jeden Fall bei den zahlreichen Lehrkräften sowie den Mitarbeitern in den Gedenkstätten und in den Dokumentationszentren herzlich bedanken. Sie setzen sich mit großem Engagement dafür ein, dass sich unsere Schülerinnen und Schüler intensiv mit den Ursachen und Auswirkungen der NS-Diktatur auseinandersetzen. Das ist wichtig. Wir brauchen verantwortungsvolle Bürgerinnen und Bürger. Dazu wird in den Schulen der Grundstein gelegt. Dort findet die Persönlichkeitsentwicklung mit statt, dort findet die Werteerziehung mit statt. Dazu gehört die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Damit leisten wir einen Beitrag zu dem, was du, lieber Kollege Felbinger, gesagt hast: Wir sind nicht verantwortlich für das, was passiert ist; aber wir alle tragen Verantwortung dafür, dass es nie wieder passiert. Wir müssen dieser Aufgabe gemeinschaftlich gerecht werden, dabei wachsam bleiben und die berechtigten Sorgen ernst nehmen. Aber ich denke, das tun wir alle gemeinschaftlich mit großer Verantwortung.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön, Herr Staatssekretär. – Wir haben noch zwei Zwischenbemerkungen: einmal Kollege Piazolo, dann der Kollege Rosenthal. – Herr Piazolo, bitte schön.

**Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Staatssekretär, ich wollte auf den Vorwurf der Pauschalität eingehen. Wir weiten in unserem Antrag nur das aus, was auch die Staatsregierung tut. Die Staatsregierung ist zur Einsicht gekommen, dass eine verpflichtende Teilnahme am Gymnasium nicht ausreicht, und hat die Verpflichtung sukzessive auf Realschulen und jetzt Wirtschaftsschulen erweitert. Wir glauben, dass es sinnvoll ist, alle Schularten einzubinden, natürlich mit unterschiedlichen pädagogischen Konzepten, natürlich – dazu will ich auch noch etwas sagen – mit einer unterschiedlichen Verpflichtungsintensität. "Verpflichtend" bezieht sich auf die Klasse, aber nicht unbedingt auf den Einzelnen, wie wir das vom Sport und aus anderen Bereichen kennen. Wenn jemand verletzt ist, wird er nicht zu einer Sportfreizeit mitgehen. Wenn jemand krank ist, wird er nicht ins Schullandheim mitfahren.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Insofern geht es nur darum – ich glaube, das ist der Punkt, um den wir gemeinsam streiten -, ob ein solcher Besuch für Schüler aus der Mittelschule oder gar aus der Förderschule genauso sinnvoll ist wie für Gymnasiasten. Ich sage es ganz offen: Ich kann diese Differenzierung nicht nachvollziehen, weil ich glaube, dass wir in der Pädagogik inzwischen so weit sind, dass wir die unterschiedlichen Schüler und Klassen gut auf so etwas vorbereiten können. Das wollte ich noch klarstellen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium):** Zunächst müssten sich die FREIEN WÄHLER entscheiden, was sie eigentlich wollen. Wollen Sie einen Besuch der Gedenkstätten oder der Dokumentationszentren, oder von beidem? Es gibt von uns die nachdrückliche Empfehlung für einen Besuch der Gedenkstätten. In dem Antrag ist unklar, ob das inhaltlich ausgeweitet wird oder nicht; denn unsere Empfehlung richtet sich auf einen Besuch der Gedenkstätten, weil wir diese historischen Lernorte, die diese besondere Bedeutung haben, in der Auseinandersetzung mit dem Thema und im Rahmen der Erinnerungskultur für sehr wichtig halten. Es wäre gut, wenn die Differenzierung, die Sie jetzt vorgenommen haben, auch im Antrag erkennbar wäre. Insofern ist uns der Antrag zu pauschal. Ich glaube, es macht Sinn, ein so sensibles

Thema nicht mit gewissermaßen handgestrickten Anträgen zu bearbeiten. Das wäre nicht verkehrt.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Rosenthal, Ihre Zwischenbemerkung bitte.

**Georg Rosenthal (SPD):** Herr Staatssekretär Eisenreich, erst einmal vielen Dank für die wohlthuende Differenzierung in Ihrer Rede. Ich bemerke das Ringen, das Sie in dieser Rede zum Ausdruck gebracht haben. Meine Frage lautet: Ist es bei so viel Übereinstimmung in Ihrer Rede und angesichts der mehrfach von der antragstellenden Fraktion gekommenen Erklärung und ihres Eingehens auf die Einwände, die Sie vorgebracht haben und die auch uns an dieser Stelle bewegt haben – ich habe das zum Ausdruck gebracht – denn nicht möglich, dass wir eine gemeinsame Plattform finden und Sie sich als Fraktion und als Staatssekretär in der Verantwortung einen Ruck geben? Der Begriff "verpflichtend" ist doch sehr relativiert worden. Ich glaube, wir sind uns in pädagogischer Hinsicht einig, dass über alle Schularten hinweg gemäß der jeweiligen Schulart solche Besuche, entweder eines Dokumentationszentrums oder von Täterorten, durchaus möglich und sinnvoll sind. Ich frage Sie: Ist es in irgendeiner Form möglich, an dieser Stelle aufeinander zuzugehen? Ich wäre dafür sehr dankbar.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatssekretär, bitte.

**Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium):** Vielen Dank für Ihre Wortmeldung und für diesen wohlthuenden Beitrag. Wir können natürlich nicht im Plenum anfangen, Anträge zu formulieren.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich biete aber gerne an, dass wir uns noch einmal zusammensetzen und versuchen, zu einem Gemeinsamen zu kommen. Unsere Differenzierung geht zunächst einmal dahin – das ist wichtig -, dass es einen Unterschied zwischen Dokumentationszentren und Gedenkstätten gibt. Unsere Empfehlung für eine Teilnahme hat sich auf die Gedenkstätten bezogen. Wenn hier ein erweiterter Begriff vorgeschlagen wird und dies auch in einem anderen Rahmen als verpflichtend gesehen wird, würde ich vorschlagen, dass wir uns zusammensetzen und überlegen, ob wir vielleicht zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen. Dies wäre dem Thema übrigens wesentlich angemessener als eine große Debatte im Landtag zu führen, obwohl die Ziele die gleichen sind. Ich biete es an.

Wenn es gewünscht wird, koordiniere ich das auch gerne.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. – Wir kommen zur Abstimmung. Es wurde namentliche Abstimmung beantragt. Wir sind jetzt mit der Zeit soweit, dass wir die namentliche Abstimmung durchführen können. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Die Urnen sind jetzt bereit. Ich glaube, Sie sind damit einverstanden, dass ich die namentliche Abstimmung jetzt durchführe. Inzwischen sind 14 Minuten abgelaufen. Ja? – Dann bitte ich, die Stimmkarten einzuwerfen. Die Abstimmung ist eröffnet. Fünf Minuten!

(Namentliche Abstimmung von 19.57 bis 20.02 Uhr)

Die Zeit ist um, ich schließe die Abstimmung. Ich bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Das Ergebnis geben wir wie immer später bekannt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, die Plätze jetzt wieder einzunehmen, damit wir in der Sitzung fortfahren und dem heutigen Sitzungsende entgegengehen können.

(Unruhe)

Ich kann die Sitzung erst wieder aufnehmen, wenn das so gewünscht wird.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bei Tagesordnungspunkt 3 - -

(Anhaltende Unruhe)

Frau Kollegin Schulze hat gerade zu mir gesagt, es wäre allen zu wünschen, dass sie einmal eine Stunde hier oben sitzen.

(Erwin Huber (CSU): Wir können gerne tauschen. Ich bin dazu bereit! – Allgemeine Heiterkeit – Ingrid Heckner (CSU): Frau Schulze hat das gesagt, aber wenn sie hier unten ist, vergisst sie es!)

- Genau, wie so viele hier. Von der Antragsliste, Tagesordnungspunkt 3, ist noch die Nummer 16 offen. Sie wird auf Wunsch der SPD ebenfalls einzeln beraten.

Jetzt rufe ich die **Listennummer 16** der nicht einzeln zu beratenden Anträge auf:

**Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u. a. (SPD)  
Erlaubnis der Verwendung von mit der Waffe verbundenen künstlichen Lichtquellen (KLQ) und Nachtzielgeräten (NZG) für die Jagd auf Schwarzwild insbesondere in Problemgebieten  
(Drs. 17/5142)**

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Herr Kollege Woerlein das Wort. Bitte schön.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Herbert Woerlein (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Staatsminister Brunner, werte Kolleginnen und Kollegen! Waidgerechtigkeit bedeutet verantwortliche, tierschutzgerechte Jagd und Achtung vor der Kreatur. Unsere Jäger praktizieren die Waidgerechtigkeit, und diejenigen Jäger, die ein Nachtzielgerät verwenden wollen, um nachts effektiver auf Schwarzwild zu jagen, fordern dies, um die von ihnen erwarteten Aufgaben besser erfüllen zu können. Sie sind keine Rambos, die von paramilitärischer Aufrüstung träumen, wie das in einem Beitrag in der "Bayerischen Staatszeitung" vom 10. April 2015 behauptet wurde.

(Erwin Huber (CSU): Von wem?)

- Das stand in der "Staatszeitung". Solche Polemik - -

(Unruhe)

Ich stelle das nur fest, Herr Huber.

(Erwin Huber (CSU): Wer hat das geschrieben?)

- Ich nicht, und Sie auch nicht. Ich stelle das nur fest. Solche Polemik hilft uns in dieser komplexen und wichtigen Thematik nicht weiter. Konzentrieren wir uns auf die Fakten. Angesichts des Klimawandels, der Notwendigkeit des Waldumbaus und der Veränderungen in unserer Agrarlandschaft mit intensivem Maisanbau auf circa 566.000 Hektar wird der aktiven Jägerschaft immer mehr abverlangt, um die Interessen der Betroffenen zu wahren. Ich betone: die Interessen der Betroffenen. Das sind die Landwirte und Waldbesitzer. Unzweifelhaft ist, dass die hohe Wildschweindichte gesenkt werden muss. Dabei geht es aber nicht nur um die Vermeidung von Schäden, sondern - und das ist aus tierschutzpolitischer Sicht sehr wichtig - um eine Verringerung des Risikos der Verbreitung von Tierseuchen verbunden mit der Gefahr der Ansteckung unserer Hausschweinbestände.

Bewegungsjagden, vor allem revierübergreifende, sind nach Meinung der Experten das Mittel der Wahl, um Wildschweine effektiv zu bejagen. Die Ergebnisse

der Arbeitskreise zum Thema "Brennpunkt Schwarzwild" zeigen aber, dass die klassische Ansitzjagd in vielen Regionen in Bayern die wichtigste Jagdmethode auf Schwarzwild ist, obwohl sie meist nur nachts oder in der Dämmerung stattfindet und nur bei entsprechenden Lichtverhältnissen machbar ist. Zahlen aus dem Landkreis Augsburg belegen dies anschaulich. Hier wurden im letzten Jagdjahr 2014/2015 auf 100.000 Hektar Gesamtfläche 1.728 Sauen erlegt, davon nur 10,6 % auf Drückjagden. Im Jahr zuvor waren es sogar nur 6 %. Obwohl also der ganz überwiegende Anteil der Sauen bei der Ansitzjagd zur Strecke kommt, wird die Ansitzjagd in der heutigen Form als ineffizient angesehen: Sie könne die Schwarzwildbestände nicht begrenzen, weil der Zeitaufwand für die Erlegung eines Stückes Schwarzwild sehr hoch ist.

Meine Damen und Herren, es kann doch nicht nur darum gehen, verstärkt auf Bewegungsjagden zur Reduktion der Schwarzwildbestände zu setzen. Vor allem muss die Ansitzjagd effektiver gestaltet werden. Die Lösung wäre die Zulassung von Nachtaufhellern, also künstlichen Lichtquellen und/oder Nachtzielgeräten, die erhebliche Vorteile bei der nächtlichen Jagd mit sich brächten.

(Beifall bei der SPD)

Neben der Verhütung enormer Schäden zählen hierzu vor allem Gründe des Tierschutzes und Aspekte der Sicherheit. Künstliche Lichtquellen und Nachtsichtgeräte, die mit der Waffe fest verbunden sind, sind bisher verboten. Erlaubt sind hingegen künstliche Lichtquellen und Nachtsichtgeräte, sofern sie nicht mit der Waffe verbunden sind. Diese Regelung ist halbherzig und nicht tierschutzgerecht, weil damit eines nicht gegeben ist, nämlich die beste Möglichkeit, einen einwandfreien Schuss anzutragen.

(Unruhe)

Diese Regelung ist auch bezüglich der Verpflichtung aus § 1 des Bayerischen Jagdgesetzes,

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

wonach ein an landeskulturelle Verhältnisse angepasster Schwarzwildbestand sicherzustellen ist, nicht optimal.

Auch die Kolleginnen und Kollegen der CSU befürworten den Einsatz von Nachtaufhellern, allerdings unter der Einschränkung, dass dies nur in besonderen Problemgebieten und nur für eine ausgewählte, besonders geschulte Personengruppe erlaubt wird. Hier wäre eine entsprechende Ausnahmegenehmigung einzuholen. Meine Damen und Herren, leider ist der

Antrag der CSU so abgefasst, dass eine Umsetzung fast unmöglich erscheint. War das Absicht, so zu tun, als ob man Bewegung in die Sache bringen wollte, gleichzeitig aber Hürden zu schaffen, die das Projekt ad absurdum führen? – Viele Fragen bleiben offen: Was ist ein besonderes Problemgebiet? Wann ist dieses besondere Problemgebiet kein besonderes Problemgebiet mehr? Wer legt dies fest? Wer gehört zu dem ausgewählten, besonders geschulten Personenkreis? Wer schult diesen Personenkreis? Wer kann unter welchen Voraussetzungen ein Nachtzielgerät beantragen? Wer prüft, ob die Voraussetzungen hierfür vorliegen? Wie lange ist eine Genehmigung gültig? Wer beschafft die Geräte? Wer bezahlt sie? Wo werden diese Geräte aufbewahrt? – Fragen über Fragen! Praxistauglichkeit sieht anders aus.

Eine Frage aber fehlt, nämlich die grundlegende, ob nach dem bestehenden Waffengesetz überhaupt eine Ausnahmeregelung möglich ist. Dazu hat Professor Dietlein vom Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ein Gutachten erstellt. In diesem Gutachten heißt es, die Freigabe von Nachtzieltechnik zur Schwarzwildbejagung auf der Basis des geltenden Waffen- und Jagdrechts sei nicht möglich, auch nicht unter Anwendung von § 40 des Waffengesetzes. Nach Dietlein sind die Ausnahmetatbestände nach Regelkatalog allesamt nicht erfüllt; als Alternative bliebe allein eine Änderung des Waffengesetzes

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

und des Bundes- beziehungsweise Landesjagdgesetzes.

Meine Damen und Herren, genau das ist die Forderung unseres Antrages. Wir wollen für die nächtliche Jagd auf Schwarzwild eine gesetzliche Zulassung von künstlichen Lichtquellen und Nachtzielgeräten, die fest mit der Waffe verbunden sind. Nur eine Änderung der einschlägigen Gesetze gewährleistet eine sachbezogene und pragmatische Vorgehensweise der zuständigen Jagdbehörden und vermeidet überbordenden Bürokratismus.

(Manfred Ländner (CSU): Sie wissen doch gar nicht, worüber Sie sprechen! Das ist doch falsch!)

Ich appelliere an die Kolleginnen und Kollegen der CSU, sich hier nicht zu verweigern; denn es geht uns doch allen um die Sache: Steigerung der Schwarzwildstrecken unter Wahrung der größtmöglichen Tierschutzgerechtigkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Brendel-Fischer.

**Gudrun Brendel-Fischer (CSU):** Frau Präsidentin, meine sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Woerlein, es ist nicht so, dass die SPD diese Geschichte erfunden hätte; die CSU hat bereits 2010 ihren ersten Antrag zu dieser Thematik eingebracht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Dann stimmt ihr zu? – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Daraufhin wurde dann das Pilotprojekt "Brennpunkt Schwarzwild" auf den Weg gebracht. Sie wissen, es ist im letzten Jahr zu Ende geführt worden. Wir können sagen, dass es erfolgreich gelaufen ist und sich auch weiterentwickeln wird.

Wir danken allen Beteiligten, sämtlichen Angehörigen der Feld-, Wald- und Wiesenfamilie – wenn ich das einmal so ausdrücken darf –, und ich bedanke mich auch jetzt noch einmal für die konstruktiv-kritische Zusammenarbeit aller Beteiligten. Da ist deutlich geworden, dass alle Klientel ihre Stärken eingebracht haben und auch Vorurteile abgebaut wurden, die ja immer wieder bestehen. Jetzt gilt es, meine Damen und Herren, die Ergebnisse und diese Strategien über diese Pilotregionen hinaus gut zu kommunizieren und letztendlich anzuwenden.

Ich betone noch einmal: Die Nachtzieltechnik, das gerade vom Kollegen Woerlein geschilderte Anwenden dieser montierten Gerätschaften an der Waffe, ist ein einziger Baustein innerhalb dieses gesamten Maßnahmenpakets. Unser Weg, der Weg der CSU-Fraktion, sieht eben vor: Wir wollen keine Ausnahmeregelungen, die über das hinausgehen, was momentan das Waffenrecht und auch das Jagdrecht ermöglicht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Warum eigentlich nicht?)

Mit Ihrem Antrag suggerieren Sie, dass weitergehende Voraussetzungen festgesetzt werden sollen. Herr Ländner hat sich gerade zu Recht aufgeregt; Ihnen ist anscheinend nicht bewusst, wie es da um die Zuständigkeit ausschaut, meine Damen und Herren von der Opposition. Wir können das gar nicht frei entscheiden. Wir haben in unserem Bayerischen Jagdgesetz genau geregelt, dass bereits jetzt die Untere Jagdbehörde das im Bundesjagdgesetz vorgegebene Verbot aus besonderen Gründen einschränken kann. Das haben wir jetzt auch während der Projektdauer genutzt. Auf diesem Weg wollen wir das auch angehen.

Deshalb sage ich: Finger weg von landeseinheitlichen Kriterien, die hier fehl am Platz sind! Wir könnten die gar nicht so durchbringen, wie Sie sich das vorstellen.

(Horst Arnold (SPD): Aber Ausnahmeregionen!)

Wer sich jetzt näher mit der Materie befasst hat – ich gehe davon aus, Herr Arnold, dass Sie das im Ausschuss gemacht haben –, der weiß um die Vorteile und auch um die Grenzen der Nachtzieltechnik und künstlicher Lichtquellen.

Wir setzen weiterhin auf unser Konzept, auf dieses gut kombinierte Maßnahmenpaket, die Kooperation der Verbände und der Verwaltung. Sicherlich ist auch die politische Begleitung wichtig. Wir wollen auch Tierschutz, Waidgerechtigkeit und Sicherheit voranstellen.

Ich würde vorschlagen, wir hören uns das demnächst einmal im Landwirtschaftsausschuss an. Die Staatsregierung kann berichten, wie weit momentan der Stand der Entwicklung ist. Es ist bei all diesen Themen ja immer auch die Expertise des BKA einzuholen. Von daher lehnen wir Ihren Antrag ab.

Ich möchte auch daran erinnern, dass es gerade aus den Reihen der FREIEN WÄHLER sehr viele kritische Stimmen gab, als wir 2010 die Nachtzieltechnik aufgenommen haben. Darum verwundert es mich sehr, Herr Aiwanger, dass Sie jetzt auf einmal so tun, als würde unser Antrag nicht weit genug gehen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Jetzt hat Kollege Aiwanger das Wort. Bitte schön.

**Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER):** Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Letztes Thema des heutigen Abends: Es wird schon bald finster, wir denken über Nachtsicht- und Nachtzieltechnik nach. Worum geht's? – Das große Ziel ist, die Wildschweinbestände in Bayern in den Griff zu kriegen. Jetzt ist einfach die Debatte: Was tun wir? – Ich stelle nochmal das Modell der FREIEN WÄHLER nach vorne, was wir seit Jahren fordern.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Der Herr Minister Brunner möge mal in seiner Eigenschaft als oberster Jagdherr in den Bayerischen Staatsforsten die Anweisung geben, dass die bayerischen Staatsjagden mit Privatjagden in Bezug auf Wildschweinjagd so zusammenzuarbeiten haben, dass der Rehwildabschuss nicht durchgeführt wird, wenn die Privatjäger das nicht wollen, weil daran sehr viele Wildschweinjagden scheitern. Der Staat sagt: Ich schieß die Rehe auch mit. Die Privaten sagen: Dann tun wir nicht mit. Dann ist das ganze Ding geplatzt. Würde aber der Staat sagen: Wir konzentrieren uns auf die Sauen genau wie die Privaten, dann wür-

den sehr viel mehr Jagden am Tag abgehalten mit normaler Technik, dann bräuchten wir in meinen Augen diese Debatte in der Dimension nicht zu führen.

Jetzt liegt aber der Antrag auf dem Tisch und wird die Debatte geführt, mit Nachtzieltechnik nachts, wenn es finster ist, trotzdem Wildsauen schießen zu können. Die Rechtslage ist ganz klar – und das ist bisher bei keinem der Redner eindeutig herausgekommen –, dass das Bundeskriminalamt nicht irgendwo eingebunden werden muss, sondern das Bundeskriminalamt entscheidet letztinstanzlich, ob es dem Anliegen zustimmt oder nicht. Das heißt, wir können uns alle einig sein oder alle dagegen sein; am Ende macht es das Bundeskriminalamt so oder so. Das Bundeskriminalamt hat als höchstes Ziel, die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten, und will eben deshalb möglichst wenig Waffentechnik in Umlauf haben, die auch nachts für gute, zielgerichtete Schüsse angewendet werden könnte. Wenn wir sagen, wir haben Wildschweinschäden, dann lachen die nur darüber und sagen, die innere Sicherheit ist ein höheres Ziel.

Jetzt geht es also darum, hier genau zu begründen, warum das so wichtig ist, mit Seuchen und Schäden usw., damit die sagen, okay, dann nehmen wir dieses staatspolitische Ziel der inneren Sicherheit nicht mehr ganz auf 100 %, sondern fahren ein bisschen zurück. Derzeit liegen Anträge beim Bundeskriminalamt vor von einer Reihe von Jägern, die das in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landwirtschaftsministerium beantragt haben. Jetzt müssen wir abwarten, was hier die nächsten Wochen - ich weiß nicht, wie lange die Prüfung dauert - auf uns zukommt.

Der Antrag der SPD suggeriert ein bisschen auf allen Ebenen. Ich habe schon Diskussionen gehört: Ja, das setzen wir dann auch beim Rehwild ein und nicht nur in Schwarzwildgebieten.

(Widerspruch des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Hier sind also wohl Einflüsterer von den Staatsforsten. Ich will jetzt zwar Kollegen nicht an den Pranger stellen, aber es sind die Aussagen auch in der Presse aufgetaucht, der Staatsforst fordert das dann auch gleich für das Rehwild, wenn man schon bei dem Thema ist.

(Widerspruch des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Aber in der Nacht darf man das Rehwild gar nicht jagen. Also insofern ist das aufs Schwarzwild konzentriert zu sehen. Damit sind andere Regionen schon

mal außen vor. Dann wird die Bundespolitik fragen: Gibt es wirklich keine anderen Möglichkeiten als mit dieser Waffentechnik? – Dann werden wir liefern müssen, ob wir durch eine Intensivierung der Drückjagden usw. dieses Ziel auch erreichen.

Unterm Strich: Ich glaube, wir sollten trotzdem nicht sagen, das kommt überhaupt nicht infrage. Warten wir erst einmal ab, was das Bundeskriminalamt sagt. Sollten die zustimmen, wovon ich aber fast nicht ausgehe, dann müssten wir ganz gezielt Ausnahmen definieren, wo es zugelassen ist,

(Horst Arnold (SPD): Also doch!)

sehr strikt, aber eben nicht auf allen Ebenen, sondern dann wirklich nur in Problemregionen und nicht überall. Der SPD-Antrag heute ist sehr weit gefasst. Wir werden uns der Stimme enthalten. Die Gesamtrichtung passt, wenn man sagt: Wir wollen uns der Thematik stellen. Aber Sie meinen, die Nachtzielgeräte könnten dann zur Standardausrichtung jedes Jägers werden. Das wird nicht der Fall sein, und das wäre auch kontraproduktiv, weil die Jagd mitten in der Nacht nicht nur Vorteile, sondern auch viele Nachteile bringt. Andere Schalenwildarten würden mehr verbeißen, wenn es in der finsternen Nacht rund um die Uhr knallt.

Herr Minister Brunner hat die Lage vielleicht etwas falsch eingesetzt, als er gesagt hat, bis Mai würden die Voraussetzungen geschaffen werden. Da haben viele gemeint, ab Mai gibt es die Geräte zu kaufen. Jetzt merkt man aber, dass das doch schwieriger wird als angenommen. Wir sollten uns hier im Haus nicht die Augen auskratzen. Entscheidend ist, was das Bundeskriminalamt sagt. Sollte es wider Erwarten grünes Licht geben, können wir in aller Ruhe detailliert überlegen, welche Gebiete infrage kommen. Aber es macht keinen Sinn, jetzt über das Ziel hinauszuschießen.

Ganz zum Schluss noch einmal der Appell an Sie, Herr Brunner: Gehen Sie endlich auf Ihre Staatsforsten zu und sagen Sie, dass der Staatsforst ab dem Tag, ab dem die Privatjäger keinen Rehabschuss wollen, ebenfalls darauf verzichten soll. Dann hätten wir sehr viel mehr Wildschweinjagden, hätten viele Probleme gelöst und bräuchten nicht nachts mit quasi Kriegswaffen in Maishaufen zu sitzen.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Jetzt darf ich dem Herrn Kollegen Leiner das Wort erteilen.

**Ulrich Leiner (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir haben ein Problem mit der rasanten Zunahme der Schwarzwildpopulation in Bayern. Auch die CSU hat zugegeben,

dass die bisher angewandten und erlaubten Methoden zur Bejagung des Schwarzwildes zu wenig bewirkt haben, um die Schwarzwildbestände in den Griff zu bekommen. Entschädigungszahlungen an die Betroffenen sind auch keine langfristigen Lösungen. Andere Lösungsansätze, zum Beispiel der, den ich in Frankreich gesehen habe, nämlich das Einzäunen von landwirtschaftlichen Nutzflächen durch die Jäger, sind in Bayern auch nicht durchführbar. Deshalb müssen wir weitere Möglichkeiten zur Reduktion der Schwarzwildpopulation in Bayern finden.

Dabei halten wir die Anwendung von Nachtzielgeräten für einen möglichen – wirklich ausdrücklich für einen möglichen – Beitrag. Dem Bericht des Bayerischen Ministeriums für Landwirtschaft und Forsten "Brennpunkt Schwarzwild" ist zu entnehmen, dass mit revierübergreifenden Drückjagden, Bewegungsjagden, Kirrung und Saufängen nur bescheidene Erfolge erzielt werden konnten und das Problem so nicht wesentlich gelöst werden konnte. Wir sehen also als letztes Mittel den Einsatz von Nachtzielgeräten.

Jetzt zur rechtlichen Bedeutung. Es gibt jetzt schon – da hat die CSU-Fraktion recht – Ausnahmeregelungen vom waffenrechtlichen Verbot. Es heißt wörtlich:

Zulassung von Ausnahmen vom Umgangsverbot allgemein oder für den Einzelfall durch BKA nach § 40 Abs. 4 Satz 1 WaffG auf Antrag möglich.

Antrag der Person, die das Nachtzielgerät nutzen möchte

Abwägungsentscheidung: Die Interessen des Antragstellers müssen auf Grund besonderer Umstände das öffentliche Interesse an der Durchsetzung des Verbots überwiegen

Das heißt, es ist heute schon möglich, Ausnahmegenehmigungen zu erwirken. Die Frage ist, welche Voraussetzungen dafür nötig sind.

Jetzt kommt die entscheidende Frage: Müssen wir das Waffenrecht ändern? Das aber wollen wir GRÜNE nicht. Wir wollen das Waffenrecht nicht ändern. Mich wundert jetzt beim Antrag der SPD die mündliche Begründung. Eigentlich steht im Antrag nicht dezidiert, dass das Waffenrecht zu ändern ist. Wir finden, der Antrag der SPD geht eindeutig in die richtige Richtung. Die Frage ist, wie wir damit umgehen. Wir werden dem Antrag zustimmen. Herr Aiwanger hat recht: Vielleicht ist es vernünftig abzuwarten, wie das BKA entscheidet und wie wir das BKA in dieser Sache beeinflussen. Herr Minister, wir können sagen: Wir hatten das Problem und brauchen eine unbürokratische Lösung für unsere Jäger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Wichtigste an der Sache für die Jäger möchte ich auch noch nennen. Uns ist natürlich bekannt, dass es viele Vorbehalte aus den Jägerkreisen gibt. Das heißt, wir eröffnen hier eine Möglichkeit, das Nachtzielgerät unter bestimmten Voraussetzungen zu benutzen. Das heißt, jedem Jäger ist nach wie vor freigestellt, ob er das Gerät in Anspruch nimmt oder nicht. Das ist das Wesentliche an der Forderung. Es muss Freiwilligkeit bestehen. Wenn Jagdgemeinschaften oder Jäger das Gerät nicht für die Jagd verwenden wollen, ist das überhaupt kein Problem; dann können sie es anders machen. Nur müssen wir in der derzeitigen Situation auch für unsere Bauern – ich spreche für unsere Bäuerinnen und Bauern – sagen, dass wir dringend eine Lösung brauchen. Diese Lösung sollten wir in Angriff nehmen. Ich stimme dem Antrag der SPD zu, weil der Text das, was hier gesagt wurde, eigentlich nicht hergibt.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Jetzt darf ich Herr Kollegen Beißwenger das Wort geben. Bitte schön.

**Eric Beißwenger (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen! Es darf keine Änderung in den gesetzlichen Grundlagen geben. Dies war vom ersten Tag an Prämisse des CSU-Antrags hierzu. Der Ball liegt zunächst beim BKA. Es hat abzuwägen, welche Interessen höher zu bewerten sind, die öffentliche Sicherheit, auch gegenüber Schäden in der Landwirtschaft, oder die Verringerung des Schwarzwildbestandes. Der Einsatz muss aber auf Ausnahmen beschränkt bleiben, die im Vorfeld klar zu definieren sind. Eine solche Definition sehe ich im Antrag der SPD nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Wir haben immer betont, dass der Einsatz von Nachtzielgeräten kein Allheilmittel, sondern ein weiteres Instrument bei der Bejagung von Schwarzwild ist. Das heißt, weitere Anstrengungen müssen ebenfalls intensiviert werden.

Im letzten Jahr betrug die Schwarzwildstrecke insgesamt 68.000 Tiere. Hierfür auch ein herzliches Dankeschön an die Jägerschaft für ihren Einsatz!

Lieber Herr Woerlein, zu Ihrem Antrag und zu dem Vorgehen im Ausschuss: Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass Sie gesagt haben, Sie stimmen unserem Antrag nicht zu, bitten aber um Zustimmung zu Ihrem Antrag, der irgendwann kommt, weil die SPD einen besseren bringen würde. Darauf warten wir heute noch.

Kollege Leiner – ich habe das gar nicht richtig verstanden, Uli –, du hast gesagt, dass die gesetzlichen Grundlagen, über die wir vorhin diskutiert haben, für das Antragsanliegen nicht gegeben sind, dass aber trotzdem zugestimmt werde. Wir lehnen den Antrag, wie gesagt, ab.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat Herr Staatsminister Brunner für die Staatsregierung um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Helmut Brunner (Landwirtschaftsministerium):** Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich dem Lob für die Jäger an. 68.000 Tiere waren ein Rekordergebnis im letzten Jagdjahr. Dennoch nimmt die Anzahl der Wildschweine stetig zu; die Reproduktion liegt bei sage und schreibe 300 %. Deswegen müssen wir in der Tat darüber nachdenken, ob wir effizientere Jagdmöglichkeiten anbieten können. Ich betone ausdrücklich: Wir haben am 28. November letzten Jahres ein Symposium zu diesem Thema abgehalten, und die Nachtzieltechnik ist ein Mosaikstein in einem Bündel von Maßnahmen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ein wichtiger!)

Der Einsatz von Nachtzielgeräten ist zwar keine Patentlösung, aber eine weitere Möglichkeit, bei unserem gemeinsamen Anliegen erfolgreicher zu sein.

Außerdem glaube ich, Herr Aiwanger, dass der Einsatz von Nachtzielgeräten auch für die Sicherheit der Jagenden und der Menschen in der Natur dienlich und vorteilhaft sein kann. Leider Gottes sind in letzter Zeit wiederholt schwere Unfälle vorgekommen, weil das Wildschwein auch nachtaktiv ist und die Jäger sehr wohl auch nachts auf die Jagd gehen, bei anbrechender Dunkelheit das Ziel vermutlich nicht hundertprozentig definieren können und dennoch abdrücken, weil sie glauben, es sei ein Wildschwein. Mit Einsatz dieser Nachtzieltechnik könnte man das nahezu ausschließen. Deswegen ist es auch im Interesse der Jagenden, den Einsatz dieser Technik, die übrigens von den meisten der Jäger selbst gefordert wird, zu ermöglichen. Das geschieht freiwillig.

Herr Aiwanger, ich habe durchaus Verständnis dafür, dass Sie Schwierigkeiten haben, Ihre eigene Position zu finden.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ich nicht! Sie!)

– Ich habe eine klare Position.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ja! Beim Bauernverband!)

Aber hier im Landtag stimmte ihre Gruppierung im März noch einem Antrag der CSU zu, dass wir diese Nachtzieltechnik ermöglichen sollen. Beim Landesjärgertag äußerten Sie sich wieder völlig anders, und heute sagen Sie: Ja, aber, vielleicht, unter Umständen, möglicherweise.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ich habe kein Problem! Sie haben eines!)

– Sie können doch nicht die Tatsachen völlig verkehren. Ich habe von Anfang an gesagt - -

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie haben das Problem mit dem Bauernverband, der es will, und die Jäger wollen es nicht! Sie sind zwischen den Fronten, nicht ich!)

– Wir haben überhaupt kein Problem. Die Jäger schreiben mich an.

Übrigens, Ihr Parteifreund, der Landrat von Kelheim, Jäger, schreibt mich an

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ihr Parteifreund Vocke!)

und bittet darum, dass wir Nachtzielgeräte einführen und ermöglichen. Das ist die Tatsache, und Sie reden mit gespaltener Zunge,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ihr Parteifreund Vocke ist auch noch da!)

je nachdem, vor welchem Publikum Sie stehen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Grund, warum die CSU den Antrag der SPD ablehnt oder ihm skeptisch gegenübersteht, ist die Grundsätzlichkeit. Sie sprechen von einer Freigabe. Das muss man differenzierter sehen. Auch brauchen wir keine zusätzlichen Kriterien. Wir wollen nicht allgemein freigeben, sondern ganz bewusst an bestimmte Ausnahmefälle denken und binden. Ich nenne hier vier Punkte, die zu berücksichtigen sind.

Erstens. Es gibt keine Gesetzesänderung. Vielmehr sollen die bestehenden rechtlichen Ausnahmemöglichkeiten ausgeschöpft werden.

Zweitens. Es wird keine allgemeine Freigabe geben, sondern nur auf Antrag des Revierinhabers in Problemgebieten. Die Anträge werden dazu von der Unte-

ren Jagdbehörde streng nach den jagdrechtlichen Voraussetzungen geprüft.

Drittens. Es geht nicht darum, waffenrechtlich verbotene Kompakt- und Aufsatzgeräte zu legalisieren. Lediglich bereits jetzt legale Nachtsichtvorsatzgeräte sollen an das Zielfernrohr montiert werden dürfen. Das ist ganz entscheidend. Diese Geräte, um die es geht, Herr Aiwanger, sind längst legal.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Weiß ich doch!)

Es geht nur um die Kombination.

Viertens. Niemandem wird etwas vorgeschrieben. Die Revierinhaber entscheiden in eigener Verantwortung über die Antragstellung.

Meine Damen und Herren, genauso, wie nur der Jäger draußen abdrückt, kann auch hier nur der Jäger Antrag auf diese Ausnahmeregelung stellen. Deswegen verstehe ich diese Aufregung wirklich nicht. Wir sollten dem Anliegen eigentlich vollumfänglich und vom ganzen Haus her Rechnung tragen. Die Grundstücksbesitzer, die Jagdgenossenschaften, der Bauernverband, der Waldbesitzerverband und die meisten Jäger wollen das auch.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Dann müssten Sie auch dem SPD-Antrag zustimmen!)

Warum hier einige Probleme haben, eine klare Position zu vertreten, das verstehe ich im wahrsten Sinne des Wortes nicht.

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU und eine Stimme aus den Reihen der SPD.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dann frage ich noch nach Stimmenthaltungen. – Bei Stimmenthaltung der Fraktion der FREIEN WÄHLER ist dieser Antrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf jetzt noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum An-

trag der FREIEN WÄHLER betreffend "Besuch einer Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus/ eines NS-Dokumentationszentrums in allen bayerischen Schularten fest verankern", Drucksache 17/5334, bekannt geben: Mit Ja haben 60 gestimmt, mit Nein haben 68 gestimmt. Es gab 2 Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Ich schließe die Sitzung und wünsche einen schönen Abend.

(Schluss: 20.35 Uhr)

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.04.2015 zu Tagesordnungspunkt 1: Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; zur Änderung des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (Drucksache 17/4607)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Adelt</b> Klaus	X			<b>Gehring</b> Thomas	X		
<b>Aigner</b> Ilse		X		<b>Gerlach</b> Judith		X	
<b>Aiwanger</b> Hubert	X			<b>Gibis</b> Max		X	
<b>Arnold</b> Horst	X			<b>Glauber</b> Thorsten	X		
<b>Aures</b> Inge	X			Dr. <b>Goppel</b> Thomas		X	
				<b>Gote</b> Ulrike			
<b>Bachhuber</b> Martin		X		<b>Gottstein</b> Eva	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter	X			<b>Güll</b> Martin	X		
<b>Bauer</b> Volker		X		<b>Güller</b> Harald	X		
<b>Baumgärtner</b> Jürgen		X		<b>Guttenberger</b> Petra			
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried		X					
<b>Bause</b> Margarete	X			<b>Haderthauer</b> Christine			
<b>Beißwenger</b> Eric		X		<b>Häusler</b> Johann	X		
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar		X		<b>Halbleib</b> Volkmar	X		
<b>Biedefeld</b> Susann	X			<b>Hanisch</b> Joachim	X		
<b>Blume</b> Markus		X		<b>Hartmann</b> Ludwig	X		
<b>Bocklet</b> Reinhold		X		<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Brannekämper</b> Robert				<b>Heike</b> Jürgen W.		X	
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X		<b>Herold</b> Hans		X	
<b>Brückner</b> Michael		X		Dr. <b>Herrmann</b> Florian			
von <b>Brunn</b> Florian	X			<b>Herrmann</b> Joachim			
<b>Brunner</b> Helmut				Dr. <b>Herz</b> Leopold	X		
				<b>Hiersemann</b> Alexandra	X		
<b>Celina</b> Kerstin	X			<b>Hintersberger</b> Johannes		X	
				<b>Hofmann</b> Michael		X	
<b>Dettenhöfer</b> Petra				<b>Holetschek</b> Klaus		X	
<b>Dorow</b> Alex		X		Dr. <b>Hopp</b> Gerhard		X	
<b>Dünkel</b> Norbert		X		<b>Huber</b> Erwin			
Dr. <b>Dürr</b> Sepp				Dr. <b>Huber</b> Marcel		X	
				Dr. <b>Huber</b> Martin		X	
<b>Eck</b> Gerhard		X		<b>Huber</b> Thomas		X	
Dr. <b>Eiling-Hütig</b> Ute				Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Eisenreich</b> Georg		X		<b>Huml</b> Melanie			
<b>Fackler</b> Wolfgang		X		<b>Imhof</b> Hermann		X	
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen	X						
<b>Fehlner</b> Martina	X			<b>Jörg</b> Oliver		X	
<b>Felbinger</b> Günther	X						
<b>Flierl</b> Alexander		X		<b>Kamm</b> Christine	X		
Dr. <b>Förster</b> Linus				<b>Kaniber</b> Michaela		X	
<b>Freller</b> Karl		X		<b>Karl</b> Annette	X		
<b>Füracker</b> Albert				<b>Kirchner</b> Sandro		X	
				<b>Knoblauch</b> Günther	X		
<b>Ganserer</b> Markus	X			<b>König</b> Alexander		X	
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul	X			<b>Kohnen</b> Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Kränzle</b> Bernd		X	
Dr. <b>Kränzlein</b> Herbert	X		
<b>Kraus</b> Nikolaus	X		
<b>Kreitmair</b> Anton		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Kühn</b> Harald		X	
<b>Ländner</b> Manfred			
<b>Lederer</b> Otto		X	
<b>Leiner</b> Ulrich	X		
Freiherr von <b>Lerchenfeld</b> Ludwig		X	
<b>Lorenz</b> Andreas		X	
<b>Lotte</b> Andreas			
Dr. <b>Magerl</b> Christian	X		
Dr. <b>Merk</b> Beate		X	
<b>Meyer</b> Peter	X		
<b>Mistol</b> Jürgen	X		
<b>Müller</b> Emilia			
<b>Müller</b> Ruth	X		
<b>Mütze</b> Thomas			
<b>Muthmann</b> Alexander	X		
<b>Neumeyer</b> Martin		X	
<b>Nussel</b> Walter		X	
<b>Osgyan</b> Verena	X		
<b>Petersen</b> Kathi	X		
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael	X		
<b>Pohl</b> Bernhard	X		
<b>Pschierer</b> Franz Josef			
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph	X		
<b>Radlmeier</b> Helmut			
<b>Rauscher</b> Doris	X		
Dr. <b>Reichhart</b> Hans		X	
<b>Reiß</b> Tobias		X	
Dr. <b>Rieger</b> Franz		X	
<b>Rinderspacher</b> Markus	X		
<b>Ritt</b> Hans		X	
<b>Ritter</b> Florian	X		
<b>Roos</b> Bernhard	X		
<b>Rosenthal</b> Georg	X		
<b>Rotter</b> Eberhard		X	
<b>Rudrof</b> Heinrich		X	
<b>Rüth</b> Berthold		X	
<b>Sauter</b> Alfred			
<b>Scharf</b> Ulrike		X	
<b>Scheuenstuhl</b> Harry	X		
<b>Schindler</b> Franz	X		
<b>Schmidt</b> Gabi	X		
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga	X		
<b>Schöffel</b> Martin		X	
<b>Schorer</b> Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schorer-Dremel</b> Tanja		X	
<b>Schreyer-Stäblein</b> Kerstin		X	
<b>Schulze</b> Katharina	X		
<b>Schuster</b> Stefan	X		
<b>Schwab</b> Thorsten		X	
Dr. <b>Schwartz</b> Harald		X	
<b>Seehofer</b> Horst			
<b>Seidenath</b> Bernhard		X	
<b>Sem</b> Reserl			
<b>Sengl</b> Gisela			
<b>Sibler</b> Bernd			
Dr. <b>Söder</b> Markus		X	
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin	X		
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig		X	
<b>Stachowitz</b> Diana			
<b>Stamm</b> Barbara		X	
<b>Stamm</b> Claudia	X		
<b>Steinberger</b> Rosi	X		
<b>Steiner</b> Klaus		X	
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
<b>Straub</b> Karl		X	
<b>Streibl</b> Florian	X		
<b>Strobl</b> Reinhold	X		
<b>Ströbel</b> Jürgen		X	
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone	X		
<b>Stümpfig</b> Martin	X		
<b>Tasdelen</b> Arif	X		
<b>Taubeneder</b> Walter		X	
<b>Tomaschko</b> Peter		X	
<b>Trautner</b> Carolina		X	
<b>Untertländer</b> Joachim		X	
Dr. <b>Vetter</b> Karl			
<b>Vogel</b> Steffen		X	
<b>Waldmann</b> Ruth	X		
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard		X	
<b>Weidenbusch</b> Ernst			
<b>Weikert</b> Angelika	X		
Dr. <b>Wengert</b> Paul	X		
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna			
<b>Westphal</b> Manuel		X	
<b>Widmann</b> Jutta	X		
<b>Wild</b> Margit	X		
<b>Winter</b> Georg			
<b>Winter</b> Peter		X	
<b>Wittmann</b> Mechthilde		X	
<b>Woerlein</b> Herbert	X		
<b>Zacharias</b> Isabell	X		
<b>Zellmeier</b> Josef		X	
<b>Zierer</b> Benno	X		
<b>Gesamtsumme</b>	70	80	0

## Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeiten und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses  
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen  
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss  
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss  
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

### Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 13. März 2015 Vf. 3-VIII-15 betreffend  
 Meinungsverschiedenheit zwischen den Antragstellerinnen

1. Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag,  
 2. Fraktion FREIE WÄHLER im Bayerischen Landtag

und den Antragsgegnerinnen

1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag,  
 2. Bayerische Staatsregierung

über die Frage, ob § 1 Nr. 2 des Gesetzes zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und des Gesetzes über die behördliche Organisation des Bauwesens, des Wohnungswesens und der Wasserwirtschaft vom 17. November 2014 (GVBI S. 478) die Bayerische Verfassung verletzt  
 PII/G1310.14-0012  
 Drs. 17/6166 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für  
 Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.  
 II. Der Antrag ist unbegründet.  
 III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestimmt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 13. März 2015 Vf. 4-VIII-15 betreffend  
 Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin

SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag  
und den Antragsgegnerinnen

1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag,
2. Bayerische Staatsregierung

über die Frage, ob § 1 Nrn. 2 und 3 des Gesetzes zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und des Gesetzes über die behördliche Organisation des Bauwesens, des Wohnungswesens und der Wasserwirtschaft vom 17. November 2014 (GVBl S. 478) die Bayerische Verfassung verletzen.  
PII/G1310.14-0012  
Drs. 17/6164 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestimmt.

**CSU**

**SPD**

**FREIE WÄHLER**

**GRÜ**

3. Schreiben des Bundesverfassungsgerichtes – Erster Senat – vom 9. März 2015  
1 BvR 1314/12, 1 BvR 1630/12, 1 BvR 1694/13, 1 BvR 1874/13 betreffend  
Verfassungsbeschwerden
- gegen das Gesetz zur Regelung des Rechts der Spielhallen im Land Berlin (Spielhallengesetz Berlin – SpielhG Berlin) vom 20. Mai 2011 (GVBl S. 223)
  - gegen § 2 Abs. 1 und 3; § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 und 3; § 5 Abs. 1; § 6 Abs. 1 bis 4, Abs. 6 bis 8; § 8 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 und 4; § 7 Abs. 1 Nr. 2, 4 bis 7, 9 bis 14 des Gesetzes zur Regelung des Rechts der Spielhallen im Land Berlin (Spielhallengesetz Berlin - SpielhG Bln) vom 20. Mai 2011 (GVBl S. 223)
  - gegen § 29 Abs. 4 Satz 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Satz 1 GlüStV und Art. 11 Abs. 1 Satz 2 BayAGGlüStV (einjährige Übergangsregelung für nach dem 28. Oktober 2011 nach § 33i GewO genehmigte Spielhallen)
  - gegen
    - a) das in Art. 1 des Gesetzes Nr. 1772 zur Neuregelung des Glücksspielwesens im Saarland vom 20. Juni 2012 enthaltene Gesetz über die Zustimmung zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV), Amtsbl. Nr. 15 vom 28. Juni 2012, Seite 156 ff.,
    - b) das in Art. 5 des Gesetzes Nr. 1772 zur Neuregelung des Glücksspielwesens im Saarland vom 20. Juni 2012 enthaltene Saarländische Spielhallengesetz (SSpielhG), Amtsbl. Nr. 15 vom 28. Juni 2012, Seite 171 ff.

PII/-G1320.13-0003

Drs. 17/6167 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag gibt im Verfahren eine Stellungnahme ab.
- II. Die Verfassungsbeschwerden sind unbegründet.
- III. Die Stellungnahme fertigt der Abgeordnete Jürgen W. Heike.

**CSU**

**SPD**

**FREIE WÄHLER**

**GRÜ**



**Anträge**

4. Antrag der Abgeordneten Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr, Kathi Petersen u.a. SPD  
Inklusion jetzt: Schulbegleitung überarbeiten  
Drs. 17/3693, 17/6071 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Zusätzlicher Aufwand durch das Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung  
Drs. 17/3714, 17/6050 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Andreas Lotte, Ruth Waldmann, Annette Karl u.a. SPD  
Einführung landesweit verbindlicher, einheitlicher Standards für Querungsstellen im öffentlichen Verkehrsraum  
Drs. 17/4397, 17/5832 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen u.a. SPD  
Umsetzung des Nationalen Krebsplans – Bundesweite Bedarfsanalyse des stationären und ambulanten psychoonkologischen Versorgungsangebots  
Drs. 17/4487, 17/6055 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Übernahme der kommunalen Kosten für Kindertageseinrichtungen bei der Betreuung von Kindern von Asylsuchenden  
Drs. 17/4505, 17/5874 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Videoüberwachung an Schulen  
Drs. 17/4690, 17/6072 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Kerstin Schreyer-Stäblein, Berthold Rüth u.a. CSU  
Bericht zum LehrplanPLUS Gymnasium  
Drs. 17/4702, 17/6073 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Berichtsantrag zum angekündigten 10.000 Häuser-Programm  
der Bayerischen Staatsregierung  
Drs. 17/4720, 17/6067 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Rückbau der Gleisanlagen der Sinntalbahn verhindern und Sinntalbahn  
nicht von eisenbahnbetrieblichen Zwecken freistellen  
Drs. 17/5029, 17/5833 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Bericht über den Stand und Weiterentwicklung der Familien- und Sexualerziehung in Bayern  
Drs. 17/5035, 17/6077 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Doris Rauscher, Kathi Petersen u.a. SPD  
Mitfinanzierung der geriatrischen Rehabilitation durch die Pflegeversicherung  
Drs. 17/5125, 17/6056 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>

**Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum Zustimmung zugrunde zu legen.**

15. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD  
Weihnachtsgans mit gutem Gewissen – Kennzeichnung von Gänsefleisch vorantreiben  
Drs. 17/5135, 17/6042 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD  
Erlaubnis der Verwendung von mit der Waffe verbundenen künstlichen Lichtquellen (KLQ) und Nachtzielgeräten (NZG) für die Jagd auf Schwarzwild insbesondere in Problemgebieten  
Drs. 17/5142, 17/6048 (A)

**der Antrag wird gesondert beraten**

17. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Bericht zur Perspektive der standortnahen Atommüllzwischenlager in Bayern nach der Aufhebung der Genehmigung für das Zwischenlager Brunsbüttel  
Drs. 17/5191, 17/6044 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Kerstin Schreyer-Stäblein, Volker Bauer, Robert Brannekämper u.a. CSU  
Eigene Rubrik im Familienpakt Bayern: Männer in der Arbeitswelt  
Drs. 17/5196, 17/5876 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH

19. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
G7-Gipfel: „Kein Bürger soll auf Schäden sitzenbleiben“  
Drs. 17/5227, 17/6015 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH

20. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Margit Wild u.a. und Fraktion (SPD)  
Alphabetisierungsatlas für Bayern vorlegen  
Drs. 17/5229, 17/6074 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Sonderrechte für Rettungsdienst und Notarzt in der StVO – Umsetzung in Bayern  
Drs. 17/5230, 17/6065 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Öffentlichen Wohnungsbau stärken und langfristig bezahlbares Wohnen sicherstellen  
Drs. 17/5304, 17/6143 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Anspruch auf Zuerkennung eines MODUS-Status  
Drs. 17/5306, 17/6078 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Besuch einer Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus / eines NS-Dokumentationszentrums in allen bayerischen Schularten fest verankern  
Drs. 17/5334, 17/6079 (A)

**der Antrag wird gesondert beraten**

25. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Verursacher lärminduzierter Gesundheitsschäden durch Fluglärm an Behandlungskosten beteiligen  
Drs. 17/5335, 17/6057 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

26. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer-Stäblein, Joachim Unterländer u.a. CSU  
Ausbildung in der Altenpflege – Ausbildungsumlage einführen  
Drs. 17/5338, 17/6058 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

27. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer-Stäblein, Klaus Holetschek u.a. CSU  
Ambulante medizinische Versorgung außerhalb der normalen Praxisöffnungszeiten: verlässliches Angebot für die Patienten – finanzieller Ausgleich für Krankenhäuser  
Drs. 17/5340, 17/6059 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

28. Antrag der Abgeordneten Angelika Schorer, Gudrun Brendel-Fischer, Klaus Steiner u.a. CSU  
Laubholzbockkäfer effektiv bekämpfen  
Drs. 17/5341, 17/6049 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Kerstin Schreyer-Stäblein, Berthold Rüth u.a. CSU  
Bericht zum LehrplanPLUS  
Drs. 17/5345, 17/6075 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

30. Antrag des Abgeordneten Michael Brückner CSU  
Erweiterung des Berichts über die entwicklungspolitischen Aktivitäten  
der Staatsregierung um einen Forecast  
Drs. 17/5346, 17/6141 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

31. Antrag des Abgeordneten Jürgen Baumgärtner CSU  
Verbesserung des Pflegesystems durch Abbau von Bürokratie –  
Übernahme von Kosten für den Transport zu ambulanter medizinischer  
Versorgung nach Feststellung der Notwendigkeit durch den behandelnden Arzt  
Drs. 17/5347, 17/6060 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

32. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller,  
Kathi Petersen u.a. SPD  
Einrichtung des gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V ermöglichen  
Drs. 17/5379, 17/6061 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

33. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Versprechen halten! Budgetzuschläge für kleine Gymnasien umsetzen  
Drs. 17/5407, 17/6076 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

34. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert u.a. und Fraktion (SPD)  
Keine unverhältnismäßigen Abholzungen in von ALB-betroffenen Gebieten  
Drs. 17/5431, 17/6046 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

35. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Rechte indigener Bevölkerung schützen – ILO-169-Übereinkommen ratifizieren  
Drs. 17/5484, 17/6142 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

36. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Französisch als zweite Fremdsprache auch musischen Gymnasien ermöglichen  
Drs. 17/5489, 17/6080 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

37. Antrag der Abgeordneten Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD  
Ausbau der Bundesautobahn A 3 / Realisierung A 94  
Drs. 17/5494, 17/6069 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

38. Antrag der Abgeordneten Michael Hofmann, Erwin Huber, Karl Freller u.a. CSU  
S-Bahn Haltepunkte Forchheim Nord  
Drs. 17/5522, 17/6070 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

39. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Bauunterhalt und Sanierung staatlicher Gebäude  
Drs. 17/5611, 17/5974 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

40. Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Volkmar Halbleib, Harald Güller u.a. SPD  
Grundstockvermögen des Freistaats Bayern offenlegen  
Drs. 17/5624, 17/5975 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

41. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Bayerischen Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung auch 2015 eigenständig fortführen  
Drs. 17/5012, 17/5875 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

**der den Antrag für erledigt erklärt hat**

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.04.2015 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Wahl der Eltern und Schüler ernst nehmen: Alle Anmeldungen auf G9 umsetzen und niemand abweisen! (Drucksache 17/6212)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Adelt</b> Klaus	X			<b>Gehring</b> Thomas			X
<b>Aigner</b> Ilse				<b>Gerlach</b> Judith		X	
<b>Aiwanger</b> Hubert	X			<b>Gibis</b> Max		X	
<b>Arnold</b> Horst	X			<b>Glauber</b> Thorsten	X		
<b>Aures</b> Inge	X			Dr. <b>Goppel</b> Thomas		X	
				<b>Gote</b> Ulrike			
<b>Bachhuber</b> Martin		X		<b>Gottstein</b> Eva			
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter	X			<b>Güll</b> Martin	X		
<b>Bauer</b> Volker		X		<b>Güller</b> Harald	X		
<b>Baumgärtner</b> Jürgen		X		<b>Guttenberger</b> Petra		X	
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried							
<b>Bause</b> Margarete			X	<b>Haderthauer</b> Christine		X	
<b>Beißwenger</b> Eric		X		<b>Häusler</b> Johann	X		
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar		X		<b>Halbleib</b> Volkmar			
<b>Biedefeld</b> Susann				<b>Hanisch</b> Joachim	X		
<b>Blume</b> Markus		X		<b>Hartmann</b> Ludwig			X
<b>Bocklet</b> Reinhold		X		<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Brannekämper</b> Robert		X		<b>Heike</b> Jürgen W.		X	
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X		<b>Herold</b> Hans		X	
<b>Brückner</b> Michael		X		Dr. <b>Herrmann</b> Florian		X	
von <b>Brunn</b> Florian	X			<b>Herrmann</b> Joachim		X	
<b>Brunner</b> Helmut		X		Dr. <b>Herz</b> Leopold	X		
				<b>Hiersemann</b> Alexandra	X		
<b>Celina</b> Kerstin			X	<b>Hintersberger</b> Johannes		X	
				<b>Hofmann</b> Michael		X	
<b>Dettenhöfer</b> Petra				<b>Holetschek</b> Klaus		X	
<b>Dorow</b> Alex		X		Dr. <b>Hopp</b> Gerhard		X	
<b>Dünkel</b> Norbert		X		<b>Huber</b> Erwin		X	
Dr. <b>Dürr</b> Sepp				Dr. <b>Huber</b> Marcel		X	
				Dr. <b>Huber</b> Martin		X	
<b>Eck</b> Gerhard		X		<b>Huber</b> Thomas		X	
Dr. <b>Eiling-Hütig</b> Ute				Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Eisenreich</b> Georg		X		<b>Huml</b> Melanie		X	
<b>Fackler</b> Wolfgang		X		<b>Imhof</b> Hermann		X	
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen	X						
<b>Fehlner</b> Martina				<b>Jörg</b> Oliver		X	
<b>Felbinger</b> Günther	X						
<b>Flierl</b> Alexander		X		<b>Kamm</b> Christine			X
Dr. <b>Förster</b> Linus				<b>Kaniber</b> Michaela		X	
<b>Freller</b> Karl		X		<b>Karl</b> Annette	X		
<b>Füracker</b> Albert				<b>Kirchner</b> Sandro		X	
				<b>Knoblauch</b> Günther	X		
<b>Ganserer</b> Markus			X	<b>König</b> Alexander		X	
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul	X			<b>Kohnen</b> Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Kränzle</b> Bernd		X	
Dr. <b>Kränzlein</b> Herbert	X		
<b>Kraus</b> Nikolaus	X		
<b>Kreitmair</b> Anton		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Kühn</b> Harald		X	
<b>Ländner</b> Manfred		X	
<b>Lederer</b> Otto		X	
<b>Leiner</b> Ulrich			X
Freiherr von <b>Lerchenfeld</b> Ludwig		X	
<b>Lorenz</b> Andreas		X	
<b>Lotte</b> Andreas	X		
Dr. <b>Magerl</b> Christian			X
Dr. <b>Merk</b> Beate		X	
<b>Meyer</b> Peter	X		
<b>Mistol</b> Jürgen			X
<b>Müller</b> Emilia			
<b>Müller</b> Ruth	X		
<b>Mütze</b> Thomas			X
<b>Muthmann</b> Alexander	X		
<b>Neumeyer</b> Martin			X
<b>Nussel</b> Walter		X	
<b>Osgyan</b> Verena			X
<b>Petersen</b> Kathi	X		
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael	X		
<b>Pohl</b> Bernhard	X		
<b>Pschierer</b> Franz Josef		X	
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph	X		
<b>Radlmeier</b> Helmut			
<b>Rauscher</b> Doris	X		
Dr. <b>Reichhart</b> Hans		X	
<b>Reiß</b> Tobias		X	
Dr. <b>Rieger</b> Franz		X	
<b>Rinderspacher</b> Markus			
<b>Ritt</b> Hans		X	
<b>Ritter</b> Florian	X		
<b>Roos</b> Bernhard	X		
<b>Rosenthal</b> Georg	X		
<b>Rotter</b> Eberhard		X	
<b>Rudrof</b> Heinrich		X	
<b>Rüth</b> Berthold		X	
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Scharf</b> Ulrike		X	
<b>Scheuenstuhl</b> Harry	X		
<b>Schindler</b> Franz	X		
<b>Schmidt</b> Gabi			
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga	X		
<b>Schöffel</b> Martin		X	
<b>Schorer</b> Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schorer-Dremel</b> Tanja		X	
<b>Schreyer-Stäblein</b> Kerstin		X	
<b>Schulze</b> Katharina			X
<b>Schuster</b> Stefan	X		
<b>Schwab</b> Thorsten		X	
Dr. <b>Schwartz</b> Harald		X	
<b>Seehofer</b> Horst			
<b>Seidenath</b> Bernhard		X	
<b>Sem</b> Reserl			
<b>Sengl</b> Gisela			X
<b>Sibler</b> Bernd		X	
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin	X		
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig		X	
<b>Stachowitz</b> Diana			
<b>Stamm</b> Barbara		X	
<b>Stamm</b> Claudia			X
<b>Steinberger</b> Rosi			X
<b>Steiner</b> Klaus		X	
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
<b>Straub</b> Karl		X	
<b>Streibl</b> Florian	X		
<b>Strobl</b> Reinhold	X		
<b>Ströbel</b> Jürgen		X	
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone	X		
<b>Stümpfig</b> Martin			X
<b>Tasdelen</b> Arif	X		
<b>Taubeneder</b> Walter		X	
<b>Tomaschko</b> Peter		X	
<b>Trautner</b> Carolina		X	
<b>Untertländer</b> Joachim		X	
Dr. <b>Vetter</b> Karl			
<b>Vogel</b> Steffen		X	
<b>Waldmann</b> Ruth	X		
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard		X	
<b>Weidenbusch</b> Ernst			
<b>Weikert</b> Angelika	X		
Dr. <b>Wengert</b> Paul	X		
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna			
<b>Westphal</b> Manuel		X	
<b>Widmann</b> Jutta			
<b>Wild</b> Margit	X		
<b>Winter</b> Georg		X	
<b>Winter</b> Peter		X	
<b>Wittmann</b> Mechthilde		X	
<b>Woerlein</b> Herbert	X		
<b>Zacharias</b> Isabell	X		
<b>Zellmeier</b> Josef		X	
<b>Zierer</b> Benno	X		
<b>Gesamtsumme</b>	50	89	17

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.04.2015 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Menschenwürde achten, Flüchtlingsdramen nachhaltig verhindern (Drucksache 17/6236)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Adelt</b> Klaus			X	<b>Gehring</b> Thomas			X
<b>Aigner</b> Ilse				<b>Gerlach</b> Judith		X	
<b>Aiwanger</b> Hubert	X			<b>Gibis</b> Max		X	
<b>Arnold</b> Horst			X	<b>Glauber</b> Thorsten	X		
<b>Aures</b> Inge			X	Dr. <b>Goppel</b> Thomas		X	
				<b>Gote</b> Ulrike			
<b>Bachhuber</b> Martin		X		<b>Gottstein</b> Eva			
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter	X			<b>Güll</b> Martin			X
<b>Bauer</b> Volker		X		<b>Güller</b> Harald			X
<b>Baumgärtner</b> Jürgen		X		<b>Guttenberger</b> Petra		X	
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried							
<b>Bause</b> Margarete			X	<b>Haderthauer</b> Christine		X	
<b>Beißwenger</b> Eric		X		<b>Häusler</b> Johann	X		
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar		X		<b>Halbleib</b> Volkmar			
<b>Biedefeld</b> Susann			X	<b>Hanisch</b> Joachim	X		
<b>Blume</b> Markus		X		<b>Hartmann</b> Ludwig			X
<b>Bocklet</b> Reinhold		X		<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Brannekämper</b> Robert		X		<b>Heike</b> Jürgen W.		X	
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X		<b>Herold</b> Hans		X	
<b>Brückner</b> Michael		X		Dr. <b>Herrmann</b> Florian		X	
von <b>Brunn</b> Florian			X	<b>Herrmann</b> Joachim		X	
<b>Brunner</b> Helmut		X		Dr. <b>Herz</b> Leopold	X		
				<b>Hiersemann</b> Alexandra			X
<b>Celina</b> Kerstin			X	<b>Hintersberger</b> Johannes		X	
				<b>Hofmann</b> Michael		X	
<b>Dettenhöfer</b> Petra				<b>Holetschek</b> Klaus		X	
<b>Dorow</b> Alex		X		Dr. <b>Hopp</b> Gerhard		X	
<b>Dünkel</b> Norbert		X		<b>Huber</b> Erwin		X	
Dr. <b>Dürr</b> Sepp				Dr. <b>Huber</b> Marcel		X	
				Dr. <b>Huber</b> Martin		X	
<b>Eck</b> Gerhard		X		<b>Huber</b> Thomas		X	
Dr. <b>Eiling-Hütig</b> Ute				Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Eisenreich</b> Georg		X		<b>Huml</b> Melanie		X	
<b>Fackler</b> Wolfgang		X		<b>Imhof</b> Hermann		X	
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen	X						
<b>Fehlner</b> Martina				<b>Jörg</b> Oliver		X	
<b>Felbinger</b> Günther	X						
<b>Flierl</b> Alexander		X		<b>Kamm</b> Christine			X
Dr. <b>Förster</b> Linus				<b>Kaniber</b> Michaela		X	
<b>Freller</b> Karl		X		<b>Karl</b> Annette			X
<b>Füracker</b> Albert				<b>Kirchner</b> Sandro		X	
				<b>Knoblauch</b> Günther			X
<b>Ganserer</b> Markus			X	<b>König</b> Alexander		X	
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul			X	<b>Kohnen</b> Natascha	X		X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Kränzle</b> Bernd		X	
Dr. <b>Kränzlein</b> Herbert			X
<b>Kraus</b> Nikolaus	X		
<b>Kreitmair</b> Anton		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Kühn</b> Harald		X	
<b>Ländner</b> Manfred		X	
<b>Lederer</b> Otto		X	
<b>Leiner</b> Ulrich			X
Freiherr von <b>Lerchenfeld</b> Ludwig		X	
<b>Lorenz</b> Andreas		X	
<b>Lotte</b> Andreas			X
Dr. <b>Magerl</b> Christian			X
Dr. <b>Merk</b> Beate		X	
<b>Meyer</b> Peter	X		
<b>Mistol</b> Jürgen			X
<b>Müller</b> Emilia			
<b>Müller</b> Ruth			X
<b>Mütze</b> Thomas			X
<b>Muthmann</b> Alexander	X		
<b>Neumeyer</b> Martin		X	
<b>Nussel</b> Walter		X	
<b>Osgyan</b> Verena			X
<b>Petersen</b> Kathi			X
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich			X
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael	X		
<b>Pohl</b> Bernhard	X		
<b>Pschierer</b> Franz Josef		X	
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph			X
<b>Radlmeier</b> Helmut			
<b>Rauscher</b> Doris			X
Dr. <b>Reichhart</b> Hans		X	
<b>Reiß</b> Tobias		X	
Dr. <b>Rieger</b> Franz		X	
<b>Rinderspacher</b> Markus			
<b>Ritt</b> Hans		X	
<b>Ritter</b> Florian			X
<b>Roos</b> Bernhard			X
<b>Rosenthal</b> Georg			X
<b>Rotter</b> Eberhard		X	
<b>Rudrof</b> Heinrich		X	
<b>Rüth</b> Berthold		X	
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Scharf</b> Ulrike		X	
<b>Scheuenstuhl</b> Harry			X
<b>Schindler</b> Franz			X
<b>Schmidt</b> Gabi			
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga			X
<b>Schöffel</b> Martin		X	
<b>Schorer</b> Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schorer-Dremel</b> Tanja		X	
<b>Schreyer-Stäblein</b> Kerstin		X	
<b>Schulze</b> Katharina			X
<b>Schuster</b> Stefan			X
<b>Schwab</b> Thorsten		X	
Dr. <b>Schwartz</b> Harald		X	
<b>Seehofer</b> Horst			
<b>Seidenath</b> Bernhard		X	
<b>Sem</b> Reserl			
<b>Sengl</b> Gisela			X
<b>Sibler</b> Bernd		X	
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin			X
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig		X	
<b>Stachowitz</b> Diana			
<b>Stamm</b> Barbara		X	
<b>Stamm</b> Claudia			X
<b>Steinberger</b> Rosi			X
<b>Steiner</b> Klaus		X	
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
<b>Straub</b> Karl		X	
<b>Streibl</b> Florian	X		
<b>Strobl</b> Reinhold			X
<b>Ströbel</b> Jürgen		X	
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone			X
<b>Stümpfig</b> Martin			X
<b>Tasdelen</b> Arif			X
<b>Taubeneder</b> Walter		X	
<b>Tomaschko</b> Peter		X	
<b>Trautner</b> Carolina		X	
<b>Untertländer</b> Joachim		X	
Dr. <b>Vetter</b> Karl			
<b>Vogel</b> Steffen		X	
<b>Waldmann</b> Ruth			X
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard		X	
<b>Weidenbusch</b> Ernst			
<b>Weikert</b> Angelika			X
Dr. <b>Wengert</b> Paul			X
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna			
<b>Westphal</b> Manuel		X	
<b>Widmann</b> Jutta			
<b>Wild</b> Margit			X
<b>Winter</b> Georg		X	
<b>Winter</b> Peter		X	
<b>Wittmann</b> Mechthilde		X	
<b>Woerlein</b> Herbert			X
<b>Zacharias</b> Isabell			X
<b>Zellmeier</b> Josef		X	
<b>Zierer</b> Benno	X		
<b>Gesamtsumme</b>	15	90	52

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.04.2015 zu Tagesordnungspunkt 5: Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Franz Schindler u. a. und Fraktion SPD, der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Einsetzung einer Kommission zur parlamentarischen Begleitung der Konsequenzen aus der NSU-Mordserie (Drucksache 17/2295)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Adelt</b> Klaus	X			<b>Gehring</b> Thomas			
<b>Aigner</b> Ilse				<b>Gerlach</b> Judith		X	
<b>Aiwanger</b> Hubert	X			<b>Gibis</b> Max		X	
<b>Arnold</b> Horst				<b>Glauber</b> Thorsten	X		
<b>Aures</b> Inge	X			Dr. <b>Goppel</b> Thomas		X	
				<b>Gote</b> Ulrike			
<b>Bachhuber</b> Martin		X		<b>Gottstein</b> Eva			
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter	X			<b>Güll</b> Martin	X		
<b>Bauer</b> Volker		X		<b>Güller</b> Harald	X		
<b>Baumgärtner</b> Jürgen		X		<b>Guttenberger</b> Petra		X	
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried		X					
<b>Bause</b> Margarete	X			<b>Haderthauer</b> Christine		X	
<b>Beißwenger</b> Eric		X		<b>Häusler</b> Johann	X		
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar		X		<b>Halbleib</b> Volkmar			
<b>Biedefeld</b> Susann	X			<b>Hanisch</b> Joachim	X		
<b>Blume</b> Markus		X		<b>Hartmann</b> Ludwig	X		
<b>Bocklet</b> Reinhold		X		<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Brannekämper</b> Robert		X		<b>Heike</b> Jürgen W.		X	
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X		<b>Herold</b> Hans		X	
<b>Brückner</b> Michael		X		Dr. <b>Herrmann</b> Florian		X	
von <b>Brunn</b> Florian	X			<b>Herrmann</b> Joachim		X	
<b>Brunner</b> Helmut		X		Dr. <b>Herz</b> Leopold	X		
				<b>Hiersemann</b> Alexandra	X		
<b>Celina</b> Kerstin	X			<b>Hintersberger</b> Johannes		X	
				<b>Hofmann</b> Michael		X	
<b>Dettenhöfer</b> Petra				<b>Holetschek</b> Klaus		X	
<b>Dorow</b> Alex		X		Dr. <b>Hopp</b> Gerhard		X	
<b>Dünkel</b> Norbert		X		<b>Huber</b> Erwin		X	
Dr. <b>Dürr</b> Sepp				Dr. <b>Huber</b> Marcel		X	
				Dr. <b>Huber</b> Martin		X	
<b>Eck</b> Gerhard		X		<b>Huber</b> Thomas		X	
Dr. <b>Eiling-Hütig</b> Ute				Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Eisenreich</b> Georg				<b>Huml</b> Melanie		X	
<b>Fackler</b> Wolfgang		X		<b>Imhof</b> Hermann		X	
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen	X						
<b>Fehlner</b> Martina				<b>Jörg</b> Oliver		X	
<b>Felbinger</b> Günther	X						
<b>Flierl</b> Alexander		X		<b>Kamm</b> Christine	X		
Dr. <b>Förster</b> Linus				<b>Kaniber</b> Michaela		X	
<b>Freller</b> Karl		X		<b>Karl</b> Annette	X		
<b>Füracker</b> Albert				<b>Kirchner</b> Sandro		X	
				<b>Knoblauch</b> Günther	X		
<b>Ganserer</b> Markus	X			<b>König</b> Alexander		X	
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul	X			<b>Kohnen</b> Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Kränzle</b> Bernd		X	
Dr. <b>Kränzlein</b> Herbert	X		
<b>Kraus</b> Nikolaus	X		
<b>Kreitmair</b> Anton		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Kühn</b> Harald		X	
<b>Ländner</b> Manfred		X	
<b>Lederer</b> Otto		X	
<b>Leiner</b> Ulrich	X		
Freiherr von <b>Lerchenfeld</b> Ludwig		X	
<b>Lorenz</b> Andreas		X	
<b>Lotte</b> Andreas	X		
Dr. <b>Magerl</b> Christian	X		
Dr. <b>Merk</b> Beate			
<b>Meyer</b> Peter	X		
<b>Mistol</b> Jürgen	X		
<b>Müller</b> Emilia		X	
<b>Müller</b> Ruth	X		
<b>Mütze</b> Thomas			
<b>Muthmann</b> Alexander	X		
<b>Neumeyer</b> Martin			
<b>Nussel</b> Walter		X	
<b>Osgyan</b> Verena	X		
<b>Petersen</b> Kathi	X		
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich			
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael	X		
<b>Pohl</b> Bernhard	X		
<b>Pschierer</b> Franz Josef		X	
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph	X		
<b>Radlmeier</b> Helmut			
<b>Rauscher</b> Doris	X		
Dr. <b>Reichhart</b> Hans		X	
<b>Reiß</b> Tobias		X	
Dr. <b>Rieger</b> Franz		X	
<b>Rinderspacher</b> Markus			
<b>Ritt</b> Hans		X	
<b>Ritter</b> Florian	X		
<b>Roos</b> Bernhard	X		
<b>Rosenthal</b> Georg	X		
<b>Rotter</b> Eberhard		X	
<b>Rudrof</b> Heinrich		X	
<b>Rüth</b> Berthold		X	
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Scharf</b> Ulrike		X	
<b>Scheuenstuhl</b> Harry	X		
<b>Schindler</b> Franz	X		
<b>Schmidt</b> Gabi			
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga	X		
<b>Schöffel</b> Martin			
<b>Schorer</b> Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schorer-Dremel</b> Tanja		X	
<b>Schreyer-Stäblein</b> Kerstin		X	
<b>Schulze</b> Katharina	X		
<b>Schuster</b> Stefan	X		
<b>Schwab</b> Thorsten		X	
Dr. <b>Schwartz</b> Harald		X	
<b>Seehofer</b> Horst			
<b>Seidenath</b> Bernhard		X	
<b>Sem</b> Reserl			
<b>Sengl</b> Gisela	X		
<b>Sibler</b> Bernd			
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin			
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig			
<b>Stachowitz</b> Diana			
<b>Stamm</b> Barbara		X	
<b>Stamm</b> Claudia	X		
<b>Steinberger</b> Rosi	X		
<b>Steiner</b> Klaus		X	
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
<b>Straub</b> Karl		X	
<b>Streibl</b> Florian	X		
<b>Strobl</b> Reinhold	X		
<b>Ströbel</b> Jürgen		X	
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone	X		
<b>Stümpfig</b> Martin	X		
<b>Tasdelen</b> Arif	X		
<b>Taubeneder</b> Walter		X	
<b>Tomaschko</b> Peter		X	
<b>Trautner</b> Carolina		X	
<b>Untertländer</b> Joachim		X	
Dr. <b>Vetter</b> Karl			
<b>Vogel</b> Steffen		X	
<b>Waldmann</b> Ruth	X		
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard		X	
<b>Weidenbusch</b> Ernst			
<b>Weikert</b> Angelika	X		
Dr. <b>Wengert</b> Paul			
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna			
<b>Westphal</b> Manuel		X	
<b>Widmann</b> Jutta			
<b>Wild</b> Margit	X		
<b>Winter</b> Georg		X	
<b>Winter</b> Peter		X	
<b>Wittmann</b> Mechthilde		X	
<b>Woerlein</b> Herbert	X		
<b>Zacharias</b> Isabell	X		
<b>Zellmeier</b> Josef		X	
<b>Zierer</b> Benno			
<b>Gesamtsumme</b>	60	86	0

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.04.2015 zu Tagesordnungspunkt 7: Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt u. a. SPD; Vollwertiges Widerrufsrecht für Apps und digitale Inhalte einführen (Drucksache 17/4461)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Adelt</b> Klaus	X		
<b>Aigner</b> Ilse			
<b>Aiwanger</b> Hubert		X	
<b>Arnold</b> Horst	X		
<b>Aures</b> Inge	X		
<b>Bachhuber</b> Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter		X	
<b>Bauer</b> Volker		X	
<b>Baumgärtner</b> Jürgen		X	
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried		X	
<b>Bause</b> Margarete	X		
<b>Beißwenger</b> Eric		X	
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar		X	
<b>Biedefeld</b> Susann	X		
<b>Blume</b> Markus		X	
<b>Bocklet</b> Reinhold		X	
<b>Brannekämper</b> Robert		X	
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X	
<b>Brückner</b> Michael		X	
von <b>Brunn</b> Florian	X		
<b>Brunner</b> Helmut		X	
<b>Celina</b> Kerstin	X		
<b>Dettenhöfer</b> Petra			
<b>Dorow</b> Alex		X	
<b>Dünkel</b> Norbert		X	
Dr. <b>Dürr</b> Sepp			
<b>Eck</b> Gerhard			
Dr. <b>Eiling-Hütig</b> Ute			
<b>Eisenreich</b> Georg		X	
<b>Fackler</b> Wolfgang		X	
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen			
<b>Fehlner</b> Martina			
<b>Felbinger</b> Günther		X	
<b>Flierl</b> Alexander		X	
Dr. <b>Förster</b> Linus			
<b>Freller</b> Karl		X	
<b>Füracker</b> Albert			
<b>Ganserer</b> Markus	X		
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Gehring</b> Thomas	X		
<b>Gerlach</b> Judith		X	
<b>Gibis</b> Max		X	
<b>Glauber</b> Thorsten		X	
Dr. <b>Goppel</b> Thomas		X	
<b>Gote</b> Ulrike			
<b>Gottstein</b> Eva			
<b>Güll</b> Martin	X		
<b>Güller</b> Harald	X		
<b>Guttenberger</b> Petra		X	
<b>Haderthauer</b> Christine		X	
<b>Häusler</b> Johann		X	
<b>Halbleib</b> Volkmar			
<b>Hanisch</b> Joachim		X	
<b>Hartmann</b> Ludwig	X		
<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Heike</b> Jürgen W.		X	
<b>Herold</b> Hans		X	
Dr. <b>Herrmann</b> Florian		X	
<b>Herrmann</b> Joachim		X	
Dr. <b>Herz</b> Leopold		X	
<b>Hiersemann</b> Alexandra	X		
<b>Hintersberger</b> Johannes			
<b>Hofmann</b> Michael		X	
<b>Holetschek</b> Klaus		X	
Dr. <b>Hopp</b> Gerhard		X	
<b>Huber</b> Erwin		X	
Dr. <b>Huber</b> Marcel		X	
Dr. <b>Huber</b> Martin		X	
<b>Huber</b> Thomas		X	
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Huml</b> Melanie		X	
<b>Imhof</b> Hermann		X	
<b>Jörg</b> Oliver		X	
<b>Kamm</b> Christine	X		
<b>Kaniber</b> Michaela		X	
<b>Karl</b> Annette	X		
<b>Kirchner</b> Sandro		X	
<b>Knoblauch</b> Günther	X		
<b>König</b> Alexander		X	
<b>Kohnen</b> Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Kränzle</b> Bernd		X	
Dr. <b>Kränzlein</b> Herbert	X		
<b>Kraus</b> Nikolaus		X	
<b>Kreitmair</b> Anton		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Kühn</b> Harald		X	
<b>Ländner</b> Manfred		X	
<b>Lederer</b> Otto		X	
<b>Leiner</b> Ulrich	X		
Freiherr von <b>Lerchenfeld</b> Ludwig		X	
<b>Lorenz</b> Andreas		X	
<b>Lotte</b> Andreas	X		
Dr. <b>Magerl</b> Christian	X		
Dr. <b>Merk</b> Beate			
<b>Meyer</b> Peter		X	
<b>Mistol</b> Jürgen	X		
<b>Müller</b> Emilia		X	
<b>Müller</b> Ruth	X		
<b>Mütze</b> Thomas			
<b>Muthmann</b> Alexander		X	
<b>Neumeyer</b> Martin			
<b>Nussel</b> Walter		X	
<b>Osgyan</b> Verena	X		
<b>Petersen</b> Kathi	X		
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael		X	
<b>Pohl</b> Bernhard		X	
<b>Pschierer</b> Franz Josef		X	
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph	X		
<b>Radlmeier</b> Helmut			
<b>Rauscher</b> Doris	X		
Dr. <b>Reichhart</b> Hans		X	
<b>Reiß</b> Tobias		X	
Dr. <b>Rieger</b> Franz			
<b>Rinderspacher</b> Markus			
<b>Ritt</b> Hans		X	
<b>Ritter</b> Florian	X		
<b>Roos</b> Bernhard	X		
<b>Rosenthal</b> Georg	X		
<b>Rotter</b> Eberhard			
<b>Rudrof</b> Heinrich		X	
<b>Rüth</b> Berthold		X	
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Scharf</b> Ulrike		X	
<b>Scheuenstuhl</b> Harry	X		
<b>Schindler</b> Franz	X		
<b>Schmidt</b> Gabi			
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga	X		
<b>Schöffel</b> Martin		X	
<b>Schorer</b> Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schorer-Dremel</b> Tanja			
<b>Schreyer-Stäblein</b> Kerstin		X	
<b>Schulze</b> Katharina	X		
<b>Schuster</b> Stefan	X		
<b>Schwab</b> Thorsten		X	
Dr. <b>Schwartz</b> Harald		X	
<b>Seehofer</b> Horst			
<b>Seidenath</b> Bernhard		X	
<b>Sem</b> Reserl			
<b>Sengl</b> Gisela	X		
<b>Sibler</b> Bernd		X	
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin			
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig			
<b>Stachowitz</b> Diana			
<b>Stamm</b> Barbara		X	
<b>Stamm</b> Claudia	X		
<b>Steinberger</b> Rosi			
<b>Steiner</b> Klaus		X	
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
<b>Straub</b> Karl		X	
<b>Streibl</b> Florian		X	
<b>Strobl</b> Reinhold	X		
<b>Ströbel</b> Jürgen		X	
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone	X		
<b>Stümpfig</b> Martin	X		
<b>Tasdelen</b> Arif	X		
<b>Taubeneder</b> Walter		X	
<b>Tomaschko</b> Peter		X	
<b>Trautner</b> Carolina		X	
<b>Untertländer</b> Joachim		X	
Dr. <b>Vetter</b> Karl			
<b>Vogel</b> Steffen		X	
<b>Waldmann</b> Ruth	X		
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard		X	
<b>Weidenbusch</b> Ernst			
<b>Weikert</b> Angelika	X		
Dr. <b>Wengert</b> Paul	X		
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna			
<b>Westphal</b> Manuel		X	
<b>Widmann</b> Jutta			
<b>Wild</b> Margit	X		
<b>Winter</b> Georg		X	
<b>Winter</b> Peter			
<b>Wittmann</b> Mechthilde		X	
<b>Woerlein</b> Herbert	X		
<b>Zacharias</b> Isabell	X		
<b>Zellmeier</b> Josef		X	
<b>Zierer</b> Benno		X	
<b>Gesamtsumme</b>	49	97	0

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.04.2015 zu Tagesordnungspunkt 3 Nr. 24: Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Besuch einer Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus / eines NS-Dokumentationszentrums in allen bayerischen Schularten fest verankern (Drucksache 17/5334)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Adelt</b> Klaus	X			<b>Gehring</b> Thomas	X		
<b>Aigner</b> Ilse				<b>Gerlach</b> Judith		X	
<b>Aiwanger</b> Hubert	X			<b>Gibis</b> Max		X	
<b>Arnold</b> Horst	X			<b>Glauber</b> Thorsten			
<b>Aures</b> Inge	X			Dr. <b>Goppel</b> Thomas		X	
				<b>Gote</b> Ulrike			
<b>Bachhuber</b> Martin		X		<b>Gottstein</b> Eva			
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter	X			<b>Güll</b> Martin			
<b>Bauer</b> Volker		X		<b>Güller</b> Harald	X		
<b>Baumgärtner</b> Jürgen		X		<b>Guttenberger</b> Petra		X	
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried							
<b>Bause</b> Margarete				<b>Haderthauer</b> Christine		X	
<b>Beißwenger</b> Eric		X		<b>Häusler</b> Johann	X		
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar		X		<b>Halbleib</b> Volkmar	X		
<b>Biedefeld</b> Susann	X			<b>Hanisch</b> Joachim	X		
<b>Blume</b> Markus				<b>Hartmann</b> Ludwig	X		
<b>Bocklet</b> Reinhold		X		<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Brannekämper</b> Robert		X		<b>Heike</b> Jürgen W.			
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X		<b>Herold</b> Hans		X	
<b>Brückner</b> Michael		X		Dr. <b>Herrmann</b> Florian		X	
von <b>Brunn</b> Florian	X			<b>Herrmann</b> Joachim			
<b>Brunner</b> Helmut		X		Dr. <b>Herz</b> Leopold	X		
				<b>Hiersemann</b> Alexandra	X		
<b>Celina</b> Kerstin	X			<b>Hintersberger</b> Johannes			
				<b>Hofmann</b> Michael		X	
<b>Dettenhöfer</b> Petra				<b>Holetschek</b> Klaus		X	
<b>Dorow</b> Alex			X	Dr. <b>Hopp</b> Gerhard		X	
<b>Dünkel</b> Norbert		X		<b>Huber</b> Erwin		X	
Dr. <b>Dürr</b> Sepp				Dr. <b>Huber</b> Marcel			
				Dr. <b>Huber</b> Martin		X	
<b>Eck</b> Gerhard				<b>Huber</b> Thomas			
Dr. <b>Eiling-Hütig</b> Ute				Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Eisenreich</b> Georg		X		<b>Huml</b> Melanie		X	
<b>Fackler</b> Wolfgang		X		<b>Imhof</b> Hermann		X	
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen							
<b>Fehlner</b> Martina				<b>Jörg</b> Oliver		X	
<b>Felbinger</b> Günther	X						
<b>Flierl</b> Alexander		X		<b>Kamm</b> Christine	X		
Dr. <b>Förster</b> Linus				<b>Kaniber</b> Michaela		X	
<b>Freller</b> Karl			X	<b>Karl</b> Annette	X		
<b>Füracker</b> Albert				<b>Kirchner</b> Sandro		X	
				<b>Knoblauch</b> Günther	X		
<b>Ganserer</b> Markus	X			<b>König</b> Alexander			
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul	X			<b>Kohnen</b> Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Kränzle</b> Bernd		X	
Dr. <b>Kränzlein</b> Herbert			
<b>Kraus</b> Nikolaus	X		
<b>Kreitmair</b> Anton			
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Kühn</b> Harald		X	
<b>Ländner</b> Manfred			
<b>Lederer</b> Otto		X	
<b>Leiner</b> Ulrich	X		
Freiherr von <b>Lerchenfeld</b> Ludwig		X	
<b>Lorenz</b> Andreas		X	
<b>Lotte</b> Andreas	X		
Dr. <b>Magerl</b> Christian			
Dr. <b>Merk</b> Beate			
<b>Meyer</b> Peter	X		
<b>Mistol</b> Jürgen	X		
<b>Müller</b> Emilia			
<b>Müller</b> Ruth	X		
<b>Mütze</b> Thomas			
<b>Muthmann</b> Alexander	X		
<b>Neumeyer</b> Martin			
<b>Nussel</b> Walter		X	
<b>Osgyan</b> Verena	X		
<b>Petersen</b> Kathi	X		
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael	X		
<b>Pohl</b> Bernhard	X		
<b>Pschierer</b> Franz Josef		X	
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph	X		
<b>Radlmeier</b> Helmut			
<b>Rauscher</b> Doris	X		
Dr. <b>Reichhart</b> Hans		X	
<b>Reiß</b> Tobias		X	
Dr. <b>Rieger</b> Franz			
<b>Rinderspacher</b> Markus			
<b>Ritt</b> Hans		X	
<b>Ritter</b> Florian	X		
<b>Roos</b> Bernhard	X		
<b>Rosenthal</b> Georg	X		
<b>Rotter</b> Eberhard			
<b>Rudrof</b> Heinrich		X	
<b>Rüth</b> Berthold		X	
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Scharf</b> Ulrike			
<b>Scheuenstuhl</b> Harry	X		
<b>Schindler</b> Franz	X		
<b>Schmidt</b> Gabi			
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga	X		
<b>Schöffel</b> Martin		X	
<b>Schorer</b> Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schorer-Dremel</b> Tanja			
<b>Schreyer-Stäblein</b> Kerstin		X	
<b>Schulze</b> Katharina	X		
<b>Schuster</b> Stefan	X		
<b>Schwab</b> Thorsten		X	
Dr. <b>Schwartz</b> Harald		X	
<b>Seehofer</b> Horst			
<b>Seidenath</b> Bernhard		X	
<b>Sem</b> Reserl			
<b>Sengl</b> Gisela	X		
<b>Sibler</b> Bernd			
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin			
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig			
<b>Stachowitz</b> Diana			
<b>Stamm</b> Barbara		X	
<b>Stamm</b> Claudia	X		
<b>Steinberger</b> Rosi	X		
<b>Steiner</b> Klaus			
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
<b>Straub</b> Karl		X	
<b>Streibl</b> Florian	X		
<b>Strobl</b> Reinhold	X		
<b>Ströbel</b> Jürgen		X	
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone	X		
<b>Stümpfig</b> Martin	X		
<b>Tasdelen</b> Arif	X		
<b>Taubeneder</b> Walter		X	
<b>Tomaschko</b> Peter		X	
<b>Trautner</b> Carolina		X	
<b>Untertländer</b> Joachim		X	
Dr. <b>Vetter</b> Karl			
<b>Vogel</b> Steffen		X	
<b>Waldmann</b> Ruth	X		
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard		X	
<b>Weidenbusch</b> Ernst			
<b>Weikert</b> Angelika	X		
Dr. <b>Wengert</b> Paul	X		
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna			
<b>Westphal</b> Manuel		X	
<b>Widmann</b> Jutta			
<b>Wild</b> Margit	X		
<b>Winter</b> Georg		X	
<b>Winter</b> Peter			
<b>Wittmann</b> Mechthilde		X	
<b>Woerlein</b> Herbert	X		
<b>Zacharias</b> Isabell	X		
<b>Zellmeier</b> Josef		X	
<b>Zierer</b> Benno	X		
<b>Gesamtsumme</b>	60	68	2